

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Urkunden und Akten der Stadt Strassburg**

1540 - 1545

**Straßburg**

**Straßburg, 1898**

1542

[urn:nbn:de:bsz:31-333364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333364)

## 1542.

215. Jakob Sturm an Heinrich Lersener.<sup>1</sup>

Anfang Januar.  
[Worms].

*Marb. Arch. Orig.*

Ratschläge zur Visitation und Reformation des Kammergerichts.

Bittet, den Landgrafen in seinem Namen zu ersuchen, dass er den letzten Ratschlag über die Kammergerichtsreform [nr. 214], der dem Dr. Walther in Speier zugestellt worden sei, wohl erwägen und den Reichstag entweder persönlich besuchen oder durch ansehnliche Botschaft beschicken möge. Letztere solle womöglich neben anderen protestierenden Ständen bei den Visitatoren<sup>2</sup> dahin wirken, dass die Visitation des Kammergerichts in der von Strassburg vorgeschlagenen Art geschehe. «zum dritten, dweil man uf jetzigen kreistag befunden, das die geistlichen nit werden bewilligen, das die jetzigen zwen beisitzer des rinischen kreis geurlaubt oder das hinfurter die beisitzer durch gemeine kreisstend presentirt werden,<sup>3</sup> das dan ir f. g. bedacht wollen sein, wie uf jetzigen richstag die zween beisitzer, so wider des richs ordnung an das chamergericht gesetzt, oder zum wenigsten einer aus ihnen geurlaubt und ein ander an sin statt mit dem merteil der kreisstend stimmen geordnet werde.» Bittet den letzten Ratschlag auch dem Kurfürsten von Sachsen mitzuteilen, damit er seinen Gesandten darauf Befehl gebe. In Regensburg haben die papistischen Fürsten, ohne die evangelischen zu befragen, zwei aus ihrer Mitte zur Visitation verordnet; deshalb müsse man auf jetzigem Reichstag achtgeben, «domit auch von unserer religion fursten zu der visitation verordent werden. dweil auch us den überschickten

<sup>1</sup> Das vorliegende Schriftstück ist ein Memorialzettel, welchen Sturm dem hessischen Sekretär Lersener auf dem oberrheinischen Kreistag zu Worms Anfang Januar übergab. Lersener legte ihn seinem Schreiben an den Landgrafen vom 8. Januar (ebenda) bei, Sturm war am 1. Januar in Worms eingetroffen. Der Kreistag, welcher von der Türkenhilfe, Ringerung der Anlagen etc. handeln sollte, richtete nichts aus und verschob schliesslich alles auf den Reichstag. (Sturms Bericht im Ratsprot. f. 4—7).

<sup>2</sup> Vgl. S. 218 A. 3.

<sup>3</sup> Die damaligen beiden Beisitzer des Kreises waren direkt durch den Bischof von Worms und durch Pfalzgraf Johann (von Simmern) abgeordnet, wie aus dem Schreiben Lerseners (vgl. Anm. 1.) hervorgeht. Hessen und Strassburg hatten diese Ungehörigkeit auf dem Kreistage zur Sprache gebracht und die Stände gebeten, sich auf dem Reichstage darüber zu äussern. (Ratsprot. f. 6.)

ratschlegen befunden, das seer sorglich und beschwerlich us allerlei ursachen, das die canzlei des chamergerichts in des cardinal von Menz handen, und aber dieselb zuvor des richstags zu Augspurg in gemeiner richsstende bestellung wie die beisitzer gewesen und erst uf dem richstag zu Augspurg dem cardinal geben worden, welches richstags abschid die protestierenden nit bewilligt, so wollen min g. hern anmanen, ob nit durch den churfursten zu Sachsen und sin f. g. mocht angeregt werden bi den stenden, das die canzlei wider in des gemeinen richs underhaltung käme, und sonderlich dweil der churfurst auch allerlei spenne hat mit Menz, die an das chamergericht geraten möchten. do wer je sorglich, das alle acta, munumenta und anders, so Sachsen inlegt, in deren verwarung sein solte, die Menz geschworne diener weren.

In summa ermanen m. g. fursten und hern, wo man jetzt nit stattlich und ernstlich zu der reformation des chamergerichts thut und erlangt, das etlich personen doselbst geurlaubt, so werden die protestierenden kein friden haben mögen, dan die erzurnten richter pleiben. si werden sich underston, irer affect vil meer zu gebrauchen den vor je, wie m. g. her wol von Helfman, doctor Walthern und andern bericht mog werden.»

**216. Instruktion des Rats für seine Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer auf dem Reichstage zu Speier.<sup>1</sup>** [Ende Januar].

*Str. St. Arch. AA 499 f. 5-52. Conc. teils von Michel Han teils von Joh. Meyer mit einzelnen Korrekturen Sturms.*

Sitz und Stimme der Städte auf Reichstagen. Reformation des Kammergerichts. Bedingungen für Leistung der Türkenhülfe: a) Beständiger Friede für die Evang. b) Gleichmässiges Recht. c) Reform der Reichsanschläge. Zu hohe Belastung Strassburgs. Esslingen. Pommern und Danemark.

Sie sollen im Anschluss an die schon auf dem Regensburger Reichstage vorgebrachten Supplikationen und an den Abschied des Speierer Städtetages [S. 216 A. 2.] mit aller Entschiedenheit darauf dringen, dass den Städten auf den Reichsversammlungen nicht mehr zugemutet werde, sich den Beschlüssen der übrigen Stände einfach zu fügen, sondern dass ihnen gleich den andern Ständen Sitz und Stimme bei den Beratungen gewährt werde. Wenn die übrigen Reichsstädte sich in dieser Sache zu nachgiebig zeigen, so sollen die Strassburger Gesandten sich ihnen nicht anschliessen, sondern erst nach Hause berichten und weiteren Bescheid erwarten. Falls den Städten ihr Verlangen abgeschlagen wird, sollen die Gesandten dahin wirken, dass gegen alle Beschlüsse der anderen Stände protestiert und nichts bewilligt werde. Damit dies aber nicht so ausgelegt werde, als ob sich die Städte der Türkenhülfe entziehen wollten, so sollten sie sich zu einer Partikularhülfe erbieuten, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass sie diese Hülfe nicht in Befolgung des Reichsabschieds sondern aus freien Stücken, aus Liebe zum Vaterlande und aus Gehorsam gegen den Kaiser und König leisteten. Wird den Städten hingegen Sitz und Stimme gewährt, so sollen die Gesandten sich an folgende Instruktion halten:

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 208 u. 209.

1. Das Kammergericht betreffend. Der letzte Reichsabschied besagt, das die Visitation des Kammergerichts gemäss den früheren Abschieden von Regensburg [1532] und Augsburg [1530] stattfinden solle. Nun schreibt der Augsburger Abschied vor, dass die Kammergerichtspersonen bei der Visitation besonders zur Beachtung der gegen die Evangelischen gerichteten Religionsartikel verpflichtet werden sollten, und thatsächlich ist dies bei den Visitationen von 1531 und 1533 geschehen. Deshalb müssten die evangelischen Stände darauf dringen, dass die künftigen Visitationen, nicht in dieser Weise vorgenommen würden, und sich dafür auf die kaiserliche Deklaration des letzten Abschieds berufen. Würde dies — wie zu befürchten ist — nichts fruchten, so müsste man zu erreichen suchen, dass wenigstens «nit so gar widerwertige» Leute zu Visitatoren bestimmt, und dass die Protestierenden bei deren Wahl zu Rate gezogen würden, um so mehr als die Visitatoren nach dem Regensburger Abschied «auch bevel haben solten, mit samt der zehen kreisverordneten die ringerung und erhöhung der anschlag und anders mehr furzenemen.» Ist nichts nichts von alledem zu erlangen, so sollen die Gesandten dahin wirken, dass die Evangelischen protestieren und die Unterhaltung des Kammergerichts verweigern. Man könne sich dabei auf die kaiserliche Deklaration stützen, welche «in verordnung der personen zu der visitation kein underscheid der religion halb haben» wolle. Falls dagegen die Protestierenden in gebührender Anzahl zur Visitation zugelassen würden, sollten sie zu veranlassen suchen, dass eine gründliche Inquisition der Kammergerichtspersonen zur Feststellung der vorhandenen Mängel vorgenommen würde. Für die bei dieser Inquisition zu stellenden Fragen sollen sich die Gesandten an die Entwürfe halten, welche sie bei sich führen. [\*] Gewisse «böswillige» Personen müssten vom Kammergericht entfernt und durch andere ersetzt werden.

2. «Die beharrliche hilf wider den Turken betreffende. Under demselben artikel wöllen unsers erachtens fürnemlich drei puncten wol zu bedenken sein: zum ersten, das man vor allen dingen ain satten und beständigen friden im reich teutscher nation habe. zum andern, das man auch gleicher gestalt im reich ain unparteilich, hillich und gleichmässig recht und gericht habe. und zum dritten, das die anschlag zu sollichem werk der beharrlichen hilf gleichmässig gemacht und dann ufs getreulichst eingebracht und, wie sich gebuert, widerumb verwändt und angelegt werden.»

a) Was den «äusserlichen, beständigen» Frieden belangt, so möge man an die zu Regensburg dem Kaiser vorgelegten Artikel [nr. 201] wieder anknüpfen. Vor allem müssten die Prozesse in Religionssachen für längere Zeit als die im Regensburger Abschied vorgesehenen 18 Monate suspendiert werden. Desgleichen müsste die Acht gegen Minden und Goslar ganz aufgehoben worden.

b) Gleichmässiges Recht im Reich sei nur durch gründliche Reformation des Kammergerichts zu erlangen, wie schon oben ausgeführt sei.

c) Was die Anschläge zur Türkenhilfe betrifft, welche dem Regensburger Abschied gemäss jetzt in Speier neu geregelt werden sollten, so mögen die Gesandten geltend machen, dass die Reichsstädte bisher viel zu hoch angeschlagen gewesen seien, und dass eine Reform der Matrikel am besten nach dem vom Reichsregiment 1526 aufgesetzten und auf dem Regensburger

Reichstage 1527 im Druck vorgelegten Entwurf<sup>1</sup> bewirkt würde. Beharren die Stände trotzdem auf den alten Anschlägen, so sollen die Gesandten mit den andern Reichsstädten erklären, es sei ihnen unmöglich, die Türkenhülfe in dieser Weise zu leisten. Die Städte sollten auch in einer gemeinsamen Eingabe darthun, wie ungleich sie den Fürsten gegenüber angeschlagen seien. Für Strassburg würde die einfache Türkenhülfe nach den alten Anschlägen alles in allem jährlich 20 000 fl. ausmachen, also für drei Jahre, wenn die Hülfe, wie es vorgeschlagen sei [nr. 211], verdoppelt würde, 120 000 fl. Wie ungleich der alte Anschlag ist, geht daraus hervor, dass die Stadt Strassburg mehr zu zahlen hat als z. B. Herzog Moritz von Sachsen mit seinem grossen und reichen Lande und seinen vielen Bergwerken, oder als der Bischof von Würzburg, «der vast der reichest bischof in teutschen landen ist.»

Falls gemeine Städte der Stadt Esslingen die begehrte Hülfe gegen einen etwaigen Angriff Ulrichs von Württemberg [nr. 204] zusagen, will sich Strassburg derselben auch nicht entziehen.

Wenn der Streit zwischen Pommern und Dänemark<sup>2</sup> noch nicht beigelegt ist, so möge durch eine Botschaft der vereinigten Stände ein Ausgleich versucht werden.

Auftrag zur Rechnungsablage in Sachen des Bundes.<sup>3</sup> Sachsen und Hessen sind zur weiteren Führung der Hauptmannschaft zu bereden. [Dat. fehlt].

#### 217. Jakob Sturm an die Dreizehn.<sup>4</sup>

Februar 7.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498, 2. Orig. (Die Angabe bei Lenz II 64 n. 4 über eine hierin enthaltene Notiz ist irrig.)*

Bucer in Speier nicht nötig. Reichstag noch nicht begonnen. Türkenhülfe.

Bestätigt den Empfang eines Schreibens der Dreizehn [\*]. «füg euch darauf zu vernämen, das sich die sachen, so mir eroffnet, nit wol uber feld schreiben wollen lossen» etc.<sup>5</sup> Martin Bucer braucht diesem Tage nicht beizuwohnen; «dan ich nit acht, das in religionsachen etwas gehandelt werde.» [nr. 218].

<sup>1</sup> Im Str. St. Arch. nicht vorhanden. Scheint bis jetzt überhaupt unbekannt zu sein.

<sup>2</sup> Es handelte sich hauptsächlich um Rechte und Gefälle des Bistums Roeskilde auf Rügen. Vgl. Schäfer IV 481.

<sup>3</sup> Eine Zusammenstellung dessen, was Strassburg für den Bund ausgelegt hat, und was es ihm noch schuldet, von Jakob Sturms Hand, ebenda AA 496, 24.

<sup>4</sup> Sturm war am 1. Febr. in Speier angekommen; der zweite Gesandte, Jakob Meyer, folgte zu Schiff. (Brief an den Rat v. 1. Febr. ebda). Eigentlich sollte der Reichstag am 14. Januar beginnen (nr. 208), verzögerte sich aber wie gewöhnlich. Wie Speier am 31. Jan. an Strassburg schrieb (ebenda) und Sturm bestätigte, wurde König Ferdinands Ankunft erst am 1. Febr. Abends erwartet. Neben Sturm und Meyer wohnte auch der neue Stadtadvokat Gremp (nr. 195) dem Reichstage bei. (Brief Sturms an ihn v. 19. Jan. Str. St. Arch. V 137 u. Ratsprot. f. 11 b.)

<sup>5</sup> Betraf wohl den Anschlag Sachsens und Hessens gegen Braunschweig. Vgl. Lenz II 56 n. 2.

«Es reiten taglich vil botschaften zu, ist aber noch kein furst personlich hie, usgescheiden des bischove zu Spiers. so kan ich auch nit vernämen, wen[n] man verhoff, dem tag ein anfang zu machen. merk aber wol so vil, das der kunig vast daruf tringen würd, ein eilende hilf abermoln in Hungern zu schicken vor allen dingen, und alsdan auch von einer beharlichen zu reden. es lossen sich die kunigischen hören : kumme des richs hilfe ehe in Hungern dan der Türk, so werd ganz Hungern zu uns fallen; kum aber der Türk ehe, so werden si zu ime fallen.» — Dat. Speier Di. 7. Febr. a. 42. — Pr. Febr. 9.

218. Johannes Sturm an Kardinal Du Bellay in Paris. Februar 8. Köln.

*Nach einer modernen Abschrift im Th. Arch. (Orig. in Paris). Benutzt von Ch. Schmidt, Jean Sturm, p. 55 u. 56.*

Empfehlung des Christoph von Carlowitz. Aufenthalt mit Bucer in Köln. Die französische Gesandtschaft in Speier. Klage Morelets über den Landgrafen unbedrängt. Reise nach Hessen.

Christophorus Carolobitzius omnibus bonis viris et doctis praecipue hominibus atque nobilibus principibusque carus est. ego etiam eum et per se ipsum et ob veterem consuetudinem non amo solum verum etiam observo. Is se tibi a me commendari cupit: id quod facio libenter nullam verens reprehensionem. commendo ergo eum tibi ut virum singulari prudentia et virtute egregiaque doctrina praeditum. quas res in eo animadvertes et quibus delectari te scio. venit isthuc nulla nisi honestatis gratia, ut Galliam videat et, quae apud vos praeclara sunt, cognoscat.<sup>1</sup> qua in re velim te ei adiutorem et expositorem et monstratorem esse. Germaniae nostrae mores et studia optime tenet et inutilis esse vestris rationibus, cum vult, non potest. valde gratum erit, si a te ad regem ducatur, hoc est, per te ei via patefiat. missus est legatus ad Mariam reginam a Mauricio duce, lantgravii genero, et ad vos declinavit ob eam quam dixi causam.»

St. hofft in drei Tagen wieder nach Speier zurückzukehren, von wo er an den König und an Du Bellay schreiben wird. «haec ego Coloniae scripsi. venit mecum Bucerus, qui ab episcopo Coloniensi religionis ergo vocatus est.»<sup>2</sup>

«Legatos vestros Spirae conveni. non bene inter Cruserium et Morletum convenit. Morletus in eo duo reprehendit, calliditatem atque ambitionem.

<sup>1</sup> Von dieser Reise des Vertrauten des Herzogs Moritz nach Frankreich ist weder bei v. Längenn, Christoph von Carlowitz, noch bei G. Voigt, Moritz von Sachsen, etwas erwähnt.

<sup>2</sup> Vgl. Varrentrapp 118, Lenz II 51. Bucer war nicht direkt durch den Kurfürsten Hermann, sondern durch dessen Vertrauten, Nikolaus Pruckner, nach Köln eingeladen worden. Auf Jakob Sturms Verwendung erhielt er durch Ratsbeschluss vom 23. Januar den erforderlichen Urlaub. (Bucer an Pruckner d. d. Jan. 24 im Thes. Baum. und Ratsprot. f. 17.) Johannes Sturm begleitete ihn. Sie reisten über Speier, wo Bucer mit den hessischen Gesandten eine Unterredung hatte (Lenz II 54 A.), und trafen am 5. Februar bei Hermann in Buschhoven bei Bonn ein. (Nach einem Brief Bucers an Hubert v. 6. Febr., den Lenz II 51 n. 3 grössten Theils abgedruckt hat; Orig. im Th. Arch.)

itaque veretur et rogat, ut nos omnia ad se. Alanconio non defuturi sumus.<sup>1</sup> res adhuc in eo loco atque expectatione sunt, de qua ad vos octavo idus januarii scripsi [\*]. Morletus mihi conquestus est de langravio, quasi militem pro inimicis nostris [cogat?].<sup>2</sup> id nihil est, nihil nobis ab eo incommodi. cum miles cogitur, omnes causae quae publice cognoscuntur. privatim a multis audiuntur falsae. sed certius cognoscemus, quid sit, cum ad landgravium venerimus, ad quem proficiscimur.»<sup>3</sup> Nochmalige Empfehlung für Carlowitz. Dat. «Coloniae sexto idus februarias.»

## 219. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

Februar 12.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498, f. 4. Ausf. (nach Sturms Conc. ebenda 499.)*

Eröffnung des Reichstags. Proposition König Ferdinands. Päpstliche und französische Botschaft. Die Protestanten beschliessen, vor Beratung der Türkenhülfe auf die Erledigung der Artikel betr. Frieden und Recht zu dringen.

Am 9. Februar hat der König, nachdem er mit den katholischen Ständen die Messe im Dom gehört, den Reichstag eröffnet. Als kaiserliche Kommissare sind anwesend Graf Hugo v. Montfort und Johann von Naves.<sup>4</sup> Von Fürsten ist ausser dem Bischof von Speier niemand persönlich anwesend. Zunächst hat der König zwei Propositionen verlesen lassen, die eine in seinem eigenen Namen, die andere im Namen des Kaisers.<sup>5</sup> Die Stände erhalten für die Antwort Bedenkzeit und beschliessen strenge Geheimhaltung der Schriften, «dieweil allerlei leut hie weren, die solich christlich werk gern verhindern wolten.» Ferner hat der König mitteilen lassen, dass eine päpstliche und eine französische Botschaft da seien mit Werbungen, «die der gemeinen christenheit und teutscher nation zu wolfart und gutem gereichen solten.» Die Audienz für sie ist auf den nächsten Tag angesetzt, nachträglich aber verschoben worden.

Inzwischen haben die protestierenden Stände beschlossen, im Fürsten- und Städte-Kollegium zu erklären, dass sie zur Türkenhülfe geneigt seien, vorausgesetzt, dass zuvor gemäss dem Regensburger Abschied die Fragen des gemeinen beständigen Friedens, des gleichmässigen Rechts und der Reform der Anschläge zur Erledigung kämen. Gehen die anderen Stände hierauf ein, so will die Mehrzahl der Protestierenden jene drei Fragen nach Mass-

<sup>1</sup> Vgl. über die französische Gesandtschaft, bestehend aus Olivier d'Alençon, Cruser und Morelet, nr. 220.

<sup>2</sup> Oder ist «militem» vielleicht zu verbessern in «milite»? In diesem Falle fiel das vermutete «cogat» fort.

<sup>3</sup> Dass Bucer von Köln aus zum Landgrafen gereist sei, hat schon Lenz a. a. O. bemerkt. Ein weiterer Beleg hiefür ist ein Brief, welchen Bucer am 28. Febr. aus Kassel an Dr. Justinus Gobler, Rat des Herzogs Erich v. Braunschweig, richtete. (Thes. Baum.)

<sup>4</sup> Traut 10 schreibt «Manes» statt «Naves»!

<sup>5</sup> Inhaltsangabe bei Traut 10. In der ersteren teilte Ferdinand mit, was er und seine Erblinde zur Türkenhülfe beisteuern würden; in der zweiten gab er einen Ueberblick über die letzten Unternehmungen des Kaisers. In beiden aber wurde schnelle und ausgiebige Hülfe der Reichsstände gegen die Türken verlangt gemäss den Regensburger Beschlüssen.

gabe der Strassburger Instruktion [nr. 216] erörtern. Wollen dagegen die andern Stände unter Hinweis auf die grosse Türkengefahr jene Punkte nicht zuerst erörtern, so wollen die Protestierenden von neuem zusammenkommen und «davon reden, was die notturft erfordern will.» Die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und der Stadt Nürnberg sind an dieser Beschlussfassung nicht beteiligt gewesen; sie werden erst heute in Speier erwartet. — Dat. «Speir So. zu nacht» 12. Febr. a. 42. — Empf. Febr. 14.

## 220. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

Februar 17.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498, f. 9. Ausf. nach Conc. Sturms. (ebenda 499).*

Die Städte verlangen Sicherung des Friedens und gleichmässiges Recht, bevor sie sich auf Türkenhülfe einlassen. Die Fürsten sträuben sich dagegen. Vortrag der französischen Botschaft. Mandat gegen das Laufen der Knechte. Die Städte fordern vergebens Sitz und Stimme in der Reichsversammlung. Beschwerde der protestierenden Fürsten über den mainzischen Kanzler. Neu angekommene Fürsten.

Am 13. Februar haben sich die drei Kollegien der Reichsstände, Kurfürsten, Fürsten und Städte, gesondert versammelt. Im städtischen Kollegium ist ein Ausschuss, bestehend aus Strassburg, Metz, Frankfurt, Augsburg, Ulm und Konstanz, gewählt worden. Die Gesandten von Köln und Nürnberg sind noch nicht eingetroffen. Auf Vorschlag des Ausschusses haben dann die Städte beschlossen: «sover frid und gleichmessig recht im reich ufericht und die anschleg glichmessig und träglich nit allein uf die reichsstande sonder uf alle inwoner der teutschen nation gelegt wurden, das alsdann die hilf wider den Türken nit zu waigern sonder, wie sie in das werk bracht möcht werden, furderlich zu beratschlagen sei.»

Dagegen haben die anderen Stände durch sechs Verordnete am 14. Febr. den Städten angezeigt, sie seien entschlossen, die Türkenhülfe vor den anderen Punkten zu beraten. Darauf haben die Städte begehrt, «vor gemeinen stenden, wie von alter herkommen, verhört zu werden. das haben die verordneten uf sich genommen anzuzeigen, und also abgescheiden.

Also hat die ko. mt. nach imbis alle stend uf das haus bescheiden. da hat man die franzesisch botschaft, namlich den canzler von Alanson,<sup>1</sup> den bali von Dision,<sup>2</sup> doctor Cruser, und den Morilet gehört. hat der canzler ein lange zierliche latinische oration, so bei zwo stunden gewärt, gethan,<sup>3</sup> darin er erstlich sein könig der uflag, als ob er den Türken wider die christenheit reizen solt, entschuldigt, darnach uf beide weg disputirt, ob besser sei, ein krieg oder friden gegen dem Türken anzunemen disser zeit, da allerlei zwispalt zwischen den stenden des reichs und misstrau zwischen den grossen heuptern sei. zum letsten darauf beschlossen, wo kein frid zu erlangen und der Türk Hungern zu erobern und Teutschland anzugreifen

<sup>1</sup> François Olivier, chancelier d'Alençon. Vgl. Herminjard VII 390 n. 3 u. Traut 14.

<sup>2</sup> D. i. bailli von Dijon.

<sup>3</sup> Kopie der Werbung, lateinisch und deutsch, wurde am 22. Febr. an Strassburg geschickt. (Ebenda AA 499). Vgl. Traut a. a. O.



underston wurd, das man im dann widerstand thun und alle spenne uf ein ort setzen solt. haben sich erboten, von irs herren wegen von disser sach weiter mit den stenden zu underreden. daruf hat man ine ein gemein antwurt geben und die sach zu bedacht gezogen».

Am 15. Febr. Vormittags sind der mainzische Kanzler, der pfalzgräfliche Rat Wolf von Affenstein und der bairische Kanzler Eck zu den Städten gekommen und haben angezeigt, dass sich Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände entschlossen hätten, den König zu ersuchen, er möge Mandate ergehen lassen, dass «das kriegsvolk nit us der nation liefe», sondern sich für den Türkenkrieg bereit hielte etc. Ferner haben sie mitgeteilt, dass die Stände das Anliegen der Städte [s. oben] Nachmittags hören wollten. Demgemäss sind die städtischen Gesandten in gemeiner Versammlung erschienen, haben sich beschwert, dass ihnen die Beschlüsse der Stände durch einige Verordnete in der städtischen Ratsstube angezeigt worden seien, und haben verlangt, dass dies künftig altem Brauch gemäss in gemeiner Versammlung geschehe, und dass nichts beschlossen würde, «es wer dann zuvor unser bedacht und antwurt auch gehört». Darauf haben sie ihr Bedenken auf die königliche Proposition schriftlich übergeben mit der Bitte, dasselbe zu verlesen und zu beantworten. Nach langer Beratung haben die Stände am 16. Febr. durch den mainzischen Kanzler erwidert, sie wollten es beim alten Brauch lassen, d. h. «so sie etwas wichtiges beschliessen, wolten sie es uns in gemeiner versammlung furhalten; wo es aber geringe sachen, wolten sie es uns durch usschütz anzeigen, wie under inen auch gebrauch were». Die Städte haben sich über diese Erklärung beschwert und Bedenkzeit verlangt.

Die Mehrzahl der Städte ist willens, «an die ko. mt. zu suppliciren und sich zu erpieten, wo die fursten in irem furnemen beharren, in ire beschlüss nit zu bewilligen, sonder sich mit ir mt. der hilf halb zu vergleichen.<sup>1</sup> nun haben uns aber seinther der protestierenden churf. und fursten botschaft angezeigt, das es die meinung nit habe, auch kein mehrers bei inen worden, das der artikel der Türkenhilf one ufrichtung eines bestendigen fridens, gleichmessigen rechtens und auch gleicher anschleg beschlossen solt werden, und das der menzisch canzler des orts mehr geredt, dann beschlossen wer worden. sie seien auch nit der meinung, einiche Türkenhilf beschliesslich zu bewilligen, es sei dann ein bestendiger frid und gleichmessig recht ufzerrichten mit beschlossen».<sup>2</sup>

Die Mehrzahl der Stände ist willig, in Anbetracht der grossen Gefahr die Türkenhilfe zu leisten. Heute am 17. Febr. haben die böhmischen und österreichischen Botschaften ihre Bitte um Hülfe gegen die Türken vorgebracht.<sup>3</sup>

Am 15. Febr. sind Pfalzgraf Friedrich, Herzog Wolfgang von Zweibrücken und der Erzbischof von Lunden angekommen, am 16. der Kurfürst v. d. Pfalz.

<sup>1</sup> Durch Schreiben vom 23. Febr. bestärkte der Strassb. Rat seine Gesandten in dieser Haltung und ermahnte sie, nicht nachzugeben. (AA 498 f. 18, Ausf.)

<sup>2</sup> Vgl. Traut 12 ff.

<sup>3</sup> Kopie ihrer Instruktion d. d. Jan. 4 ebenda AA 499.

Dat. Speier Fr. 17. Febr. «zu 12 uren in der nacht» a. 42. — Empf. 19. Febr.; lect. 20. Febr.

**221. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.**

Februar 22.

[Speier.]

*Str. St. Arch. AA 498 f. 44. Ausf. nach Conc. Sturms (ebenda 499).*

Supplik der Städte an den König inbetreff des Stimmrechts. Antwort darauf und Replik Sturms. Streit zwischen Esslingen und Württemberg. Sachsen berichtet den Verbündeten über Verhandlungen im Kurfürstenrat. Der König ermahnt die Städte, besonders Strassburg, zur Beachtung des Mandats gegen fremde Kriegsdienste. Antwort Sturms.

Am 18. Febr. haben die Städte dem König ihre Beschwerde über ihre Ausschliessung von den Abstimmungen überreicht; darauf hat der König durch Naves sein Bedauern über den Zwist ausgesprochen und zugesagt, die Sache zu bedenken. «daneben hat ir ko. mt. mündlich angezeigt, das sie gern gesehen, das ein gemeiner usschutz, wie von alter herkommen, gemacht worden wer, darein die von stetten auch genommeu, hette auch solichs bei den fursten erlangt, aber bei den churfursten nit erheben mögen; sie were aber noch der hoffnung, es solt ein usschutz gemacht, die stett darin genommen und also diser sach geholten werden. daruf antwurt ich, Jacob Sturm, es wer den stetten damit nicht geholten; dann ob sie schon ein usschutz gemacht, so wurden doch die stett daran ubermehret, zudem das dem usschutz allein die sachen zu bedenken bevolen wurden und die stend darnach one der stett bewilligen den beschluss haben und uns dahin tringen wolten, das wir solichem irem beschluss zu gehorsamen und volziehung zu thun schuldig sein solten. das wer uns unleidlich und mit der zeit verderplich.»

Das Fürstenkolleg hat einen Ausschuss für die Türkenhülfe gewählt, aber noch nichts beschlossen.

Uebersenden ein vom städtischen Ausschuss verfasstes Bedenken über die Beschwerden Esslingens gegen Herzog Ulrich und über die von den Städten einzunehmende Haltung, falls es zum Kriege zwischen beiden käme.<sup>1</sup> Da viele Städte keinen ausreichenden Befehl haben, ist das Bedenken auf Hintersichbringen angenommen worden.

Die Räte des Kurfürsten von Sachsen haben den verbündeten Evangelischen angezeigt, «das sich die churfursten in irem rat entschlossen, die Türkenhilf wol zum ersten fur die hand zu nemen, aber darin nicht zu schliessen, es seien dann die andern beiden artikel des fridens und gleichmessigen rechtens auch geschlossen, in welchen aber sie so vil von den

<sup>1</sup> Ebenda AA 499 f. 131 Kopie. Hiernach soll, wenn die Vermittlung Sachsens und Hessens nicht zum Ziele führt und Herzog Ulrich Krieg anfängt oder sich dem kammergerichtlichen Sprache nicht fügen will, schleunigst ein Städtetag abgehalten werden zur Beschlussfassung über Esslingens Unterstützung. Den Beschlüssen des Tages sollten dann alle Städte, auch die nicht vertretenen, Folge leisten. Letzterer Punkt war es, den einige Städtegesandten bedenklich fanden, so dass sie erklärten, erst bei ihren Oberen anfragen zu müssen. Ein Verzeichnis der alten und neuen Beschwerden Esslingens über Ulrich liegt bei. Vgl. oben nr. 216, 204 etc.

geistlichen vermerkt, das, so wir uf ein Friden und gleichmessig recht, das uns gelegen, tringen, das sie dagegen die restitution der geistlichen gueter begeren wurden. derhalben ist auch ein usschutz von den vereinigten stenden gemacht worden, zu bedenken, was fur puncten des Friden und gleichmessigen rechtens halben von dissen stenden zu begeren seien.

Uf heut mitwuch zu acht horen hat die ro. ko. mt. mich, Jacob Sturmen, zu sich erfordern lassen. dieweil ich aber vermeint, es wolt ir mt. uns antwort geben uf die hievor ubergeben supplication, hab ich die andern vom usschutz mitgenommen. also hat ir mt. uns all an ir gemach berueft und in abwesen aller rät uns mündlich anzeigen lassen, wie ir mt. gesterigs morgen lassen hie usrufen und gebieten bei penen im regenspurgischen abschid begriffen, das kein kriegsvolk us der teutschen nation frembden potentaten zuziehen sollte. Dieses Mandat gehe namentlich die Reichsstädte, insbesondere Strassburg, an, wo sich die den Fremden zuziehenden Knechte dem Vernehmen nach sammeln. «daruf erboten wir uns alle, solichs unsern herren anzuzeigen. ich aber sagt, es wer Strassburg also gelegen, das, wan knecht in Francrich liefen, das sie gewonlich uf Strassburg bescheiden wurden. es hetten aber ir, mein herren, in vorigen kriegem iren pass der Reinbruck versehen und niemands uberziehen lassen; sie weren aber sonst allenthalben uber Rhin kommen. gegen denselben hett ein statt Strassburg kein straf furzunemen gewist, in ansehung, wie sie der kron Frankrich gelegen. so achte ich auch nit, das ir mt. meinung wer, die straf also scharpf gegen den unschuldigen weib und kindern furzunemen, wie der regenspurgisch abschid meldet,<sup>1</sup> sonder das solichs meher zu einem schrecken darin gesetzt sei, also sprach ir mt.: dieweil es je wider gott, gemeinen Friden und ein grosse verhindrung disses christlichen werks des widerstands gegen dem Türken were, so mueste man die strafen dester harter furnemen und etwan die unschuldigen nit ansehen. beharret also uf irem begeren. sagt ich, wolt es uch mein herren zuschreiben».<sup>2</sup> — Dat. Mi. 22. Febr. a. 42. — Empf. Febr. 24, pr. Febr. 25.

222. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn.

Februar 27.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498, 49. Orig. v. Sturm.*

Bedenken des Fürstenrats über die Türkenhülfe ist den Kurfürsten zugestellt. Antwort der Fürsten auf die Beschwerde der Städte betr. Stimmrecht. Notwendigkeit der Türkenhülfe allgemein anerkannt. Projekt eines gemeinen Pfennigs.

Auf die Klage der Städte, dass sie von den Fürsten aus dem Reichsrat

<sup>1</sup> Nach dem Regensburger Abschied sollte denen, welche auswärtige Kriegsdienste annahmen, Weib und Kind nachgeschickt werden. Kehrten sie heim, so sollten sie unnach-sichtlich an Leib und Leben gestraft werden. Walch XVII 990.

<sup>2</sup> Der Rat erwiderte hierauf am 3. März (ebenda f. 27): wenn der König nochmals auf die Sache zurückkäme, so sollten die Gesandten antworten, Strassburg habe wie alljährlich so auch dieses Jahr den Seinigen verboten, fremde Kriegsdienste zu nehmen. Die Stadt wolle überdies, falls ein Lauf der Knechte entstände, die Rheinbrücke besetzen lassen und dafür sorgen, dass niemand hinüber komme. Mehr könne man nicht thun. Uebrigens habe man bis jetzt nichts über Ansammlungen von Kriegsvolk gehört.

ausgeschlossen würden, ist vom König noch keine Antwort erfolgt. Bisher haben kurfürstliche und fürstliche Räte gesondert beraten und der Ausschuss der letzteren hat den Kurfürsten ein umfangreiches Bedenken zugestellt. Erst wenn sie sich verglichen haben, wollen sie einen gemeinsamen Ausschuss bilden, in den die Städte auch genommen werden sollen. «des haben wir uns nun ad partem bei etlichen furstenräten beschwert, das man uns erst zur sachen berufen woll, so si vorhin bei inen beschlossen. geben si uns zu antwort: es sei der fursten schuld nit, dan die haben gleich am anfang in ein gemeinen usschutz, darin die stett auch weren, bewilligt; es haben aber die churfursten nit darin willigen wollen, nit den stetten zuwider sonder allein darumb: dweil der osterreichische rat und die beierischen, so jetz an den osterreichischen hangen, auch im gemeinen usschutz sein wurden, so konten sie nit also fri, wie ir und des richs notturft erfordert, von den sachen reden, als so si allein weren. derhalben hab ir notturft erfordert, sich zuvor also zu underreden. glicher gestalt hat es des churfursten zu Sachsen gesanter, Eberhart von der Than, auch bei mir, Jacob Sturmen, verantwort.

Nun befinden wir sovil, das es jederman dofur halt, das die hülff von nöten; dan man haltet es fur gewiss, das der Turk eigner person uf Hungern ziehen und, wo im nit stattlicher widerstand beschicht, erobern werde». Allein jedermann fürchtet, «man gang zu langsam mit um und das der Turk furkomen werde. nun will es aber under so vil kopfen nit wol moglich sein, die sobald in ein meinong zu bringen. wir vernämen aber, das der churf. ret und etlicher fürsten meinong sei, das man uf die alten anschleg gon solte und die hulf leisten uf den gedoppelten romzug, wie er anno XXXII geleist ward; dan sol man ein anschlag des gemeinen pfennigs uf alle inwoner teutscher nation legen, so möge er in der eil nit ingesamlet werden, und werde also die hilf zu spot kumen. dagegen sollen aber der merteil fursten der meinong sein, das man ein gemeine schatzung durchus uf alle inwoner teutscher nation lege, und das die stend des richs nichtsdestoweniger die hilf zu ross und fuss vermog des gedoppelten romzugs schicken, das gelt darleihen und von dem gemeinen pfennig, so der inbrocht, wider bezalt werden. und uf disen weg soll der fursten usschutz die sach bedocht haben und die schatzung daruf gestölt, das man von 1000 gulden wert hauptguts 4 gulden geben solt; doch solten es die fursten graven stett etc. allein von irem inkomen geben und nit von iren heusern, schlossen und anderm verrat, so kein jerlich nutzung trüg. welche schatzung von dausent vier gulden vil leut zu hoch und beschwerlich bedunkt.» Die kurfürstlichen Räte haben sich noch nicht darüber ausgesprochen. — Dat. Speier Di. 27. Febr. a. 41. — Pr. März 1.

223. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

Februar 28.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 24. Ausf. (nach Conc. Sturms AA 499.)*

Schrift der Evangelischen an den König betr. Frieden und Recht. Goslar und Heinrich von Braunschweig.

Der Ausschuss der verbündeten Evangelischen hat eine Schrift über

Frieden und Recht an den König und die kaiserlichen Kommissare verfasst, welche auch von der Mehrzahl der übrigen protestierenden Stände gebilligt worden ist; «allein Nurnberg mit Nördlingen und Winsheim haben sich entschuldigt, dass sie kein bevelch haben, zu begeren, das das camergericht suspendirt und geurlupt werde.» Die Schrift ist dem König gestern übergeben worden.<sup>1</sup>

Die von Goslar haben am 26. Febr. an die verbündeten Stände um Hilfe gegen Herzog Heinrich von Braunschweig suppliciert, der «den Friden zu Regenspurg ufgericht und die kaiserlich suspension nit halt sonder ihnen ir zins, gült und anders sperret und innimt.» Goslar ist darauf gebeten worden, die Antwort abzuwarten, welche der König auf die an ihn gerichtete Supplikation in dieser Sache erteilen werde. «nun tragen wir fursorg, wo durch ko. mt. und die kei. commissarien nit ein statlich insehen beschehe, es werde in die harr one unrue nit zergon; dann herzog Heinrich nit allein Goslar sonder die statt Braunsweig mit täglichen angriffen und die beiden chur und fürsten, Sachsen und Hessen, mit neuen schmachschriften beschwert.» — Dat. «Speier zinstags frueg den letzten februarii a. etc. 42» — Empf. März 1.

224. Jakob Sturm an den Stadtschreiber Johann Meyer. Februar 28. Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 23. Orig.*

«Ich hab etlich truck der osterreichischen land supplication empfangen und mocht wol liden, das Hans Schott sein namen nit darauf getruckt.<sup>2</sup> dan dweil die kon. mt. nit gern sicht, das solich ir erbland supplication usgebreitet, würt er ein argwon empfahen, es sei solich supplication durch uns, die gesanten, alhie zu wegen pracht und hinauf zu trucken geschickt worden. derhalben besser wer, es wer der name des truckers und der statt underlassen pliben. wir haben in am ersten blatt hie hinweggeschnitten, den obgenanten argwon zu vermeiden.

<sup>1</sup> Kopie soll beiliegen, ist aber nicht vorhanden.

<sup>2</sup> Der vollständige Titel der Druckschrift lautet: «Der nider Osterreichischer Land Ussschuss und Gesandten an Röm. Kün. Mt. Ferdinandum christliche Religion Sach belangend ernstliche Supplication. Dagegen Röm. Kün. M<sup>t</sup> Antwort uff der Ussschuss fürbrachte Supplication. Und folgendes derselbigen Ussschuss hynwider an Röm. Kün. M<sup>t</sup> Beschlussred. Zu Strassburg bey Hans Schotten. Anno 1542» (in 4<sup>o</sup>). In dieser Supplik wurde um Duldung der evangelischen Lehre in Oesterreich gebeten, Ferdinands Erwiderung lautete ausweichend. Ein Exemplar des offenbar äusserst seltenen Strassburger Drucks befindet sich in einem Sammelbände der Kolmarer Stadtbibliothek (V 11943). Ich verdanke diesen Nachweis unserm ausgezeichneten Bibliographen, Herrn Dr. Schorbach in Strassburg. Wahrscheinlich hat Sturms Brief die Folge gehabt, dass der Strassb. Magistrat alle Exemplare, deren er habhaft werden konnte, einzog. Es erschienen dann noch zwei weitere Auflagen der Schrift ohne Angabe des Orts und des Druckers, aber ebenfalls mit der Jahreszahl 1542. Die eine von ihnen ist nach Dr. Schorbachs Vermutung in Augsburg hergestellt, die andere wohl in Oesterreich selbst, jedenfalls nicht in Strassburg. Den Augsburger Druck trifft man wohl verhältnismässig am häufigsten. Eine neue, aber ungenaue Wiedergabe findet sich bei Spalatin, Annales reform. 689, eine bessere bei Raupach, Evang. Oesterreich Beil. IX.

Ich hab uch zuvor geschriben [\*], mir etlich pasquillos zu schicken. wollen bei Wendel Rihel anhalten.»<sup>1</sup> Dat. «Spyr ultima Febr. a. 42.»

**225. Die Dreizehn an Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. März 3.**

*Str. St. Arch. AA 498 f. 55. Ausf.*

Antwort auf nr. 222. Die Entschuldigung der Fürsten, weshalb sie keinen gemeinsamen Ausschuss mit den Städten gebildet hätten, ist nichts als eine leere Ausflucht, um die Städte, deren Hülfe sie jetzt brauchten, «gutwillig zu behalten.» Der Plan, zur Aufbringung der Türkenhülfe allenthalben vier vom Tausend zu erheben, ist für die Städte sehr beschwerlich; doch lässt sich darüber kein endgültiges Urteil abgeben, so lange nichts Genaueres bekannt ist. Dat. Fr. 3. März a. 42.

**226. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.**

März 3.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498, f. 26. Ausf. (nach Sturms Conc. AA 499).*

Am 2. März sind die Städte von den Fürsten aufgefordert worden, in den Ausschuss zur Prüfung der Rechnung des Pfennigmeisters über die letzte eilende Türkenhülfe [nr. 201] einen Vertreter zu schicken, desgleichen zwei Abgeordnete in den Ausschuss für die in Regensburg unerledigt gebliebenen Supplikationen. Darauf haben die Städte in den ersten Ausschuss Nürnberg, in den zweiten Nürnberg und Speier gewählt. Betreffs der Türkenhülfe dagegen ist den Städten noch immer nichts angezeigt worden; Kurfürsten und Fürsten haben sich noch nicht darüber vergleichen können.

«Man sagt hie glaublich, das der churfurst von Brandenburg in kurzem hie ankommen und das er oberster hauptman über des reichs kriegsvolk soll werden.» — Dat. «Speir freitag zu nacht» 3. März a. 42. — Empf. März 5.

**227. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn.**

März 3.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 50. Ausf. (nach Conc. Sturms AA 499.)*

Was die Fürsten bezüglich der Türkenhülfe planen: Allgemeine Schätzung von 0,5 % etc. Sachsen und Hessen wollen mit den schmalk. Verbündeten ein eigenes Heer gegen die Türken stellen. Bedenken dagegen. Bitte um Instruktion.

«Wiewol wir noch kein eigentlich wissen haben mögen, waruf der churfursten und fursten vergleichung berugen wölle, dan sie uns noch nichts furgehalten [nr. 226], nichtsdestweniger werden wir bericht, das der anschlag darauf gange, das man vierzigtausent zu fuss und achttausent pferde zu der beharlichen hilf bewilligen solle und das man ein schätzung durch das ganz reich lege, darin niemants verschonet und vom hundert guldin hauptguts ein halben guldin gebe; das macht von tausent gulden funf guldin.

<sup>1</sup> Um welche Pasquille es sich hier handelt, weiss ich nicht. Wendel Rihel ist einer der bedeutendsten Strassburger Drucker jener Zeit.

dann wiewol sie erstlich uf vier g. vom tausend geratschlagt, so sind sie doch itz uf die funf g. kommen; dann sie meinen, es werden die vier g. nit klecken; dann sie rechnen, das uf 36 mal hunderttausend gulden ein jar uf die underhaltung obgemelts kriegsvolks gon werde. und das solich gelt in einem jeden kreis gesamlet und inbracht und mittler weil ein jeder reichsstand die anzal zu ross und fuss ufbringe, wie im negsten Türkenzug anno 32 geschehen. und so das gelt, das er von den seinen ufhebt, nit zu der bezalung reichen mag, soll es im von dem andern gelt us demselben kreis erstattet werden. also muest ein statt Strassburg achtzig pferd und funfthalhundert zu fuss schicken, und so das gelt, so sie von iren underthanen ufhiebt und von iren gemeinen gefellen gebe, nit möchte reichen zu ganzer bezalung des obgemelten kriegsvolk zu ross und fuss, als es dann nit reichen wurde, so solte das uberig erstattet werden von dem uberigen gelt, das us dem kreis oder sunst gefiel.

Nun sind der artikel aber vil, deren sie noch nit alle verglichen; derhalben sie uns noch nichts fürgehalten. es haben aber des churfürsten zu Sachsen und landgraven räte heut nach imbis alle vereinigte stend zu zwelf horen berufen und inen anzeigen lassen die obgnanten puncten. dieweil sie aber sorg tragen, sie werden sich mit den andern churfürsten und fursten nit wol vergleichen mögen, sonderlich in sachen den friden und das gleichmessig recht belangen, so stellen sie es in der stend bedenken, ob nit gut sein solte, das sich die vereinigten stend einer hilf uf obgemelte mass vom hundert gulden ein halben gulden verglichen und, sover in[en] frid und gleich recht widerfaren möchte, ir gelt durch ire verordente pfennigmeister insamleten, ir anzal kriegsvolk darus erhielten, iren eignen obersten, der doch under dem generalobersten were, uber ir kriegsvolk hetten. damit weren sie der misstrau uberhoben, das man solich gelt nit wider sie gebrauchte, das man auch treulich mit umgieng. würd auch ein sonder ansehens haben und disse stend nit gezwungen, also ir kriegsvolk under der bischöf und anderer papisten kriegsvolk inzumengen. wo man nun des gesinnet, so weren sie von irer g. chur- und fursten wegen willig, sich mit uns inzulassen und mit uns fur ein man zu ston; dan sie one das von irer chur- und f. g. den bevelch hetten, in sachen den friden und recht belangen bei uns zu pleiben und mit gemeinem rat zu handeln. sie entschuldigen auch sich, das sie nit gern gesehen, das wir von stetten also von allen beratschlagungen usgeschlossen wurden. hetten ir herren halb gern gesehen, das mit gemeinem rat gehandelt wer worden; hetten es aber nit erhalten mögen.

Uf dises ir furhalten ist nichts beschlossen, sonder die sach zu bedacht genommen. nun will aber allerlei hierin zu bedenken sein: erstlich, solten disse stend ein sonder kriegsvolk haben under einem sondern obersten, der doch dem generalobersten, wie von nöten, gehorsamen solt, möchte sich wol zutragen, das man disses kriegsvolk vor andern zu den sachen brauchen würd, die ein besonder gfar uf in truegen, und sie also die keltwasser holen muesten.<sup>1</sup> zudem so weist man nit, ob das gelt, so in disser stend land ge-

<sup>1</sup> Keltwasser = Wasser zum Kühlen (Grimm.) Für die Redensart finde ich sonst keinen Beleg; offenbar hat sie dieselbe Bedeutung wie das bekannte: «Die Kastanien für jemand aus dem Feuer holen.»

samlet, gnugsam sein würde zu der bezalung des angenommenen kriegsvolk. sollte dann daran manglen, würden die andern stend nichts daran zu steur geben wöllen. so haben wir noch untzhar mit der andern stett rat gehandelt; solten wir uns nun in dem von ihnen sondern, möcht nit allein verdruss sonder allerlei unrat in kunftigen bringen.<sup>1</sup> derhalben so wöllen uns, so furderlich es sin mag, euer gutbedunken hierin anzeigen.» — Dat. Speier Fr. «zu nacht» 3. März a. 42. — Pr. März 5.

Zettel:<sup>2</sup> Schicken zwei königliche Mandate «der laufenden knecht halb». Der König wünscht, dass sie öffentlich angeschlagen werden.

228. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn.

März [4.]  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 39. Orig. von Sturm.*

Erhöhung der Schatzung für die Türkenhülfe von 0,4 auf 0,5 Prozent.

Antwort auf nr. 225. Lassen es dahingestellt, ob die Entschuldigung der Fürsten den Städten gegenüber nur ein Vorwand sei. Der Prozentsatz der geplanten Schatzung ist von 4 auf 5 Gulden pro Tausend erhöht worden. «wan es nun also durch das ganz reich bewilligt, können wir nit gedenken, das sich sin die stett zu waigern haben, wiewol es uns seer vil bedunkt. will man aber einem so mechtigen feind widerstand thun, muss man warlich gelt haben und sich angreifen. allein wurt es daran gelegen sein, das man treulich mit umgang und die stett auch di iren dobei haben und es gleichlich inbracht und niemants verschont werde.

Es sind die grossen fursten und churfursten vast alle der meinong, das die schatzung solt an den orten geben werden, do die güter legen.» Dagegen müssten die Städte protestieren.<sup>3</sup>

Die evangelischen Städte beabsichtigen, sich vorläufig nicht von den übrigen Städten zu sondern. Dat. Speier Sa. «am morgen post sextam»<sup>4</sup> a. 42. — Pr. März 5.

229. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn.

März 4.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 55. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499).*

Die evang. Städte wollen vorläufig lieber mit den übrigen Städten als mit den Verbündeten gemeinsam handeln. Der Ratschlag des Fürstenkollegs über Aufbringung der Mittel zur Türkenhülfe. Bedenken dagegen seitens der Städte. Abweichungen des kurfürstlichen Ratschlags von dem fürstlichen.

In einer heutigen Sitzung der vereinigten evangelischen Stände ist der Antrag [Sachsens und Hessens] auf gemeinsames Vorgehen [nr. 227] von der

<sup>1</sup> Der Gedanke, zwei Heere gegen die Türken aufzustellen, ging von Bucer aus. (Lenz II 54 n. 1.) Um so interessanter ist es, dass er von Sturm bekämpft wurde.

<sup>2</sup> Von Sturms Hand. Zur Sache vgl. nr. 221.

<sup>3</sup> Folgt gleiche Begründung wie in nr. 229.

<sup>4</sup> Die Angabe des Monatstages (4. März) hat Sturm in der Eile vergessen.



Mehrheit abgelehnt worden, «und sonderlich haben wir von stetten angezeigt: dieweil chur- und fursten uns von den reichshandlungen noch bisher usgeschlossen, haben wir uns mit andern stetten unserer notturft nach in allerlei vertraulich underrede geben muessen, derhalben uns nit gepueren wöll von andern stetten abzusondern»; jedenfalls müssten die Städte zuvor hören, was Kurfürsten und Fürsten in ihrem Rat beschlossen hätten. Betreffend Religion, Frieden und Recht werden sich die Städte indessen von den verbündeten Fürsten nicht sondern.

Kurfürsten und Fürsten haben sich noch immer nicht geeinigt. Von dem Bedenken der Fürsten ist den Städten heute eine Kopie zugekommen<sup>1</sup> und für morgen ist ihnen ein Verzeichnis der Artikel zugesagt, in denen die Kurfürsten mit den Fürsten uneinig sind.

«In disem der fursten bedenken finden wir disse beschwerden:

Erstlich, das ein jeder stand sein kriegsvolk nach dem wormsischen anschlag doppel und noch ein vierteil darzu schicken soll. das wurd einer statt Strassburg treffen hundert ringer pferd, zehen wegen und 563 zu fuss. da werden ir, unser herren, die pferd in der eil, das sie prima maii zu Wien seien, schwerlich ufbringen mögen. zudem so wurt der statt Strassburg schatzung, so man schon von hundert gulden hauptguts ein halben gulden gibt, dahin nit gereichen mögen, das man dis kriegsvolk uber drei monat erhalte. wo dann der gemein pfening fälen solt, würd dises kriegsvolk bezalung von der statt Strassburg gewertig sein wollen. Derhalben muss solichs in allweg versehen werden, das das kriegsvolk der bezalung halber uf die kreis oder gemeine stend und nit uf ein jeden stand in sonderheit gewisen werde.

Zum andern das man von werbenden guetern solt vom tausent gulden hauptguts zehen gulden geben, das wolt den stetten beschwerlich sein, dieweil sie vil werbens volk bei ihnen haben, under denen vil sind, die gar klein hauptgut und gewinn haben und sich blösslich erneren mögen. derhalben von nöten sein will den stetten disen artikel nit inzuegen, sonder das es gleich gehalten werde in dem fall wie mit andern guetern.

Zum dritten ist beschwerlich, das man erst mit dem adel handeln soll, das sie in dissen anschlag bewilligen,<sup>2</sup> sonder wer vil besser, dieweil sie ein freier adel des reichs und kei mt. on mittel underworfen, das kei. mt. dieselben als ir underthanen daran hielte, das sie die anlag geben, und wer ungehorsam sein wolt, mit der acht wie ander stende zwingen.

Zum vierten wer es nit unbillich, das man der spittal, dorin kranken gezogen, verschont oder zum wenigsten etwas ringer dann anderen geistlichen anlegt.

Zum funften will zu bedenken sein, ob die reichsstett von den geistlichen auch einen zu dem innemen verordnen wöllen, wiewol es villicht in der statt

<sup>1</sup> Kopie im Str. St. Arch. AA 499 f. 145-66. Vgl. Traut 20 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Walch XVII 1031. Da die Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein zu den Reichsanschlügen von altersher nichts beizusteuern hatte, so war der Vorschlag der Fürsten, dass der König sie gütlich zur Unterwerfung unter die Schatzung bringen sollte.

Strassburg nit so beschwerlich sein mocht, die weil sie auch burger sind. das hat aber ein bedenken, das in die geistlich oberkeit darzu verordnen soll.

Zum sechsten will nit thunlich sein, das die kreisnemer von jedem stand bekantnus nemen sollen des, so sie empfangen; dann dadurch wurd ein jeder stand getrungen, sein und der seinen vermögen zu eröffnen.

Zum sibenden ist auch den stetten nachteilig, das us den zehen kreisen us jedem ein kriegsrat soll gewelet werden, welchen das gelt von kreisen geliffert soll werden, dann durch dissen weg wurden sie alle vom furstenstand sein und keiner von stetten darzu kommen; derhalben von nöten sein will dissen artikel dahin zu richten, das von allen stenden kriegsrät gemacht, damit alle stend wissen, wie mit dem gelt umgangen werde».

Der Magistrat möge seine Meinung in diesen Punkten mitteilen.

«Der churfursten artikel, die weil wir die noch nit haben, können wir nit anzeigen, was sie fur beschwerden uf in tragen. wir vernemen aber, das einer sein solle, das ein jeder churfurst das gelt, so in seinen landen ufgehbt und fallen wurt, nit in die kreistruchen legen sonder hinder ime behalten wille. zum andern, das sie auch nit bewilligen wöllen, das ein jeder sein schatzung gebe an dem ort, da er gesessen, sonder an dem ort, da er seine güter ligen habe. Disser letzter artikel wer den stetten gar unleidlich, dann irer burger gueter der mehrerteil usserhalb der stett in fremder herren oberkeiten ligen, derhalben wir in nit willigen mögen. so soll in auch Menz der geistlichen halb, so ir gefell auch vast under fremden oberkeiten ligen haben, nit bewilligt sonder dawider im churfursten und fursten rat protestiert haben<sup>1</sup>». — Dat. Speier Sa. «zu nacht» 4. März a. 42. — Pr. März 6.

230. Der Rat an Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier.<sup>2</sup> März 9.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 45. Ausf.*

Sitz und Stimme der Städte im Reichsrat. Friede und Recht. Kritik der fürstlichen Proposition über Schatzung und Türkenhülfe.

Antwort auf nr. 227—30. Die Gesandten sollen ihrer Instruktion [nr. 216] gemäss aufs ernstlichste mahnen, dass die Städte in keinen Beschluss des Reichstags willigen, wenn sie nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden. «dann unsers bedunkens jetzunder die rechte zeit sein will, und was man jetzt (so man der leut bedarf) nit erhäben mag, sollt zu andern zeiten noch minder erlangt werden». Ferner sollen sie die Bewilligung

<sup>1</sup> Am nächsten Morgen (März 5) waren Sturm und Meyer in der Lage, den Dreizehn eine zuverlässige Abschrift der von den Kurfürsten bestrittenen Artikel zu übersenden (\*). Daraus heben sie ausser den obigen Punkten noch hervor, dass die Kurfürsten die Geistlichen höher veranlagten und «die hilf in zwei jor ziehen [wollen], also das das erst jor die hilf gedoppelt und das lezt jor nummen einfach — das wer 20000 zu fuss und 4000 zu ross — solt geleist werden.» (Orig. v. Sturm ebenda f. 41). Diese Mitteilung kam gleichzeitig mit dem obigen Brief am 6. März in Strassburg an.

<sup>2</sup> Dieser Brief beruht auf einem Gutachten der vom Rat verordneten Herren Ulman Böcklin, Peter Sturm, Martin Herlin, Andreas Mieg, Gregorius Pfitzer und Hans von Odratzheim v. 7. März (geschrieben von M. Han, ebenda 499 f. 206.) Vgl. Ratsprot. v. 8. März.

der Türkenhülfe von der Gewährung beständigen Friedens und gleichmässigen Rechts abhängig machen. Ist einverstanden, dass die evangelischen Städte sich bis auf weiteres noch zu den übrigen Städten halten und die Aufstellung eines besonderen Heeres der Einigungsverwandten vorläufig ablehnen.

Bezüglich der von den Fürsten aufgestellten Artikel über Schatzung und Türkenhülfe ist der Rat folgender Meinung:

1) Die Schatzung, wonach von jedem Tausend fünf Gulden gezahlt werden sollen, ist zu bewilligen, obwohl sie beschwerlich genug ist. Dagegen kann Strassburg nicht darauf eingehen, 80 Pferde und 450 Knechte, oder gar 100 Pferde und 563 Knechte zu bestellen und zu unterhalten und sich für das fehlende Geld, da die Schatzung in der Stadt kaum den vierten Teil der nötigen Summe ertragen würde, an die andern Kreisstände zu wenden; denn von diesen würde schwerlich etwas zu erhalten sein, so dass die Stadt ihr Kriegsvolk schliesslich doch ganz auf eigene Kosten unterhalten müsste. So gut wie die Kurfürsten, welche ja den Ertrag ihrer Schatzung in ihren Landen behalten wollen, werden auch andere Fürsten, welche durch die Schatzung einen Ueberschuss erzielen, sich hüten, den zu stark belasteten Ständen etwas herauszugeben. Diese Artikel sind deshalb keinenfalls zu bewilligen. Die Gesandten sollen vielmehr dahin wirken, dass eine gerechte Abgabe nach dem Vermögen auf alle Stände und Personen des Reichs gelegt werde, und dass von dem Gesamtertrag ein entsprechendes Heer ausgerüstet und unterhalten werde, so dass niemand vor andern einen Vorteil hätte. Uebrigens ist es der Stadt unmöglich, in so kurzer Zeit so viel Pferde aufzubringen; es müsste ihr deshalb, wenn auf dieser Hülfe wirklich bestanden würde, gestattet werden, anstatt der Reisigen eine entsprechende Anzahl Fussknechte zu schicken.

2) Dass die «werbenden» Güter doppelt verschätzt werden sollten, ist zu verweigern.

3) Der Adel soll, wie es die Gesandten vorschlagen, durch den Kaiser und König zur Zahlung der Steuer angehalten werden.

4) Die Spitäler sollen von der Steuer möglichst verschont werden.

5) Es darf nicht zugegeben werden, dass Geistliche als Einschätzer in den Städten verordnet werden. Jedenfalls sollen es die Gesandten für Strassburg nicht bewilligen; denn die Geistlichen würden dadurch «der stett gemein und auch der sondern burger vermögen eigentlich erfahren können».

6) Die Kreiseinnehmer dürfen nicht erfahren, wie hoch der Ertrag der Schatzung in jeder einzelnen Stadt sei, weil «dardurch einer jeden statt vermögen desto bass erlernt wurde». Deshalb sollten die Städte eines Kreises die gesammelten Gelder in einer Truhe vereinigt den Kreiseinnehmern überliefern oder einzeln ungezählt in die Kreistruhe schütten.

7) Anstatt zehn Kriegsräte sollen womöglich zwölf verordnet werden, von denen wenigstens zwei auf die Städte kommen sollen.

Keinenfalls ist der von den Kurfürsten aufgestellte Grundsatz zu billigen, «das ein jedes gut, da es gelegen, und nit, da der eigentumsherr desselben guts gesessen, verschätzt werden sollt». Denn damit würde den Freiheiten und altem Herkommen der Städte grosser Abbruch geschehen. Dat. Do. morgens frue» 9. März a. 42.

231. Jakob Sturm und Jakob Meyer [an den Rat].<sup>1</sup>März 13.  
Speier.*Str. St. Arch. AA 498 f. 52. Ausf. (nach Conc. v. Sturm ebenda 499).*

Die Reichsstädte verlangen vom König Zustellung der von Kurfürsten und Fürsten beratenen Artikel. Ausweichende Antwort Ferdinands. Bildung eines Ständeausschusses, in den Strassburg und Augsburg als Vertreter der Städte kommen. Einsprache Sturms und Dr. Hel's gegen die Art der Beratschlagung im Ausschuss sowie gegen einzelne Artikel des fürstlichen Entwurfs über Schatzung und Türkenhilfe. Die Städte setzen nichts durch. Kurbrandenburg Oberst über das Reichsheer. Rechnung über die eilende Türkenhilfe des letzten Jahrs.

«Nachdem wir uch nehrmalen geschriben [\*],<sup>2</sup> das die ko. mt. samt den kei. commissarien solte zu vergleichung der spennigen artikel zwischen den chur- und fursten handeln, haben wir von stetten zu der ko. mt. und den commissarien verordent und uf sonntag den 5. martii ir mt. angezeigt und beclagt, das wir nun sovil wochen hie ligen und von allen handlungen usgeschlossen werden, und churfürsten, fürsten ob dem handel sitzen, den on zweivel uf iren vorteil richten, den stetten zu nachteil. nun verstanden wir, das sie der sachen nit einig und die artikel, darin sie zweiig, ir ko. mt. und den commissarien zu vergleichen zugestellt sollen haben.» Wenn dem so sei, so möge der König den Städten die Artikel mitteilen, damit sie sich auch darüber äussern könnten, und damit «ir mt. nit allein die chur- und fursten sonder auch uns mit ihnen vergleichen möcht. dann solten uns erst die artikel vorgehalten werden, nachdem sie derselben under ihnen verglichen, wurd es die sach verlengern, und sie von uns antwurt wöllen haben in wenig stunden oder tagen, daruber sie so vil wochen gesessen; das wer uns zu thun nit möglich. alsdann würden sie den unglimpf uf uns legen, als ob wir die sachen verzügen etc. mit andern mehr worten. daruf lies uns ir mt. die antwurt geben, es weren ir mt. kein artikel zugestellt; sie hett aber ad partem mit etlichen gehandelt und sie ersucht, das sie sich vergleichen wolten. darüber kämen sie jetz dise tag wider zusammen und versehe sich ir mt., sie würden sich vergleichen und in wenig tagen ein usschutz machen und uns auch darin nemen. also sagten wir, wie beschwerlich es wer, uns erst in usschutz zu nemen, so sie aller ding bei ihnen verglichen etc. und nach allerlei reden schieden wir von ir mt. abe.

Hieruf haben die fursten uns am mitwoch [März 8] vor essen beschickt fur die gemein versammlung und uns angezeigt, das sie sich eins usschutz verglichen, darein solten wir auch zwen ordnen.» Dazu haben sich die Städte bereit erklärt, «doch dergestalt, das im usschutz nichts geschlossen, sonder was der usschutz bedächt, wider an ir churf. g. und die stett botschaften bracht<sup>3</sup> und on unser wissen und bewilligen nit geschlossen würde.» Auf

<sup>1</sup> Scheint mit nr. 232 zusammen in einem Umschlag abgeschickt worden zu sein; wenigstens fehlt eigener Umschlag und Adresse. Zum Inhalt vgl. Traut 20 ff.

<sup>2</sup> Vielleicht in einem verlorenen Zettel zum eine der früheren Briefe? In letzteren selbst steht nichts von dem hier Angedeuteten. Ein ganzer Brief fehlt augenscheinlich nicht, da sich der Inhalt des vorliegenden Schreibens im übrigen genau an die früheren anschliesst, und auch im Ratsprotokoll aus der Zwischenzeit kein Brief der Gesandten erwähnt wird.

<sup>3</sup> In der Ausf. steht verschrieben «brechte».

letzteres haben die Fürsten erwidert, es sei nicht der Brauch, dass der Ausschuss etwas zu beschliessen hätte; vielmehr würde sein Bedenken an die Stände gebracht und von diesen «altem brauch nach» geschlossen werden. «daruf zeigten wir an, das wir disen anhang nit der meinung, neuerung inzufueren, sonder unser notturft nach angezeigt hetten; liessen es derhalb bei unser hievor gegebenen antwurt pleiben. also ist vom reinischen bank Strassburg und vom schwebischen bank Augspurg in usschutz verordnet worden.»

Der Ausschuss besteht aus 20 Personen, und zwar sind darin je ein Rat der sechs Kurfürsten, Oesterreichs, Salzburgs, Würzburgs und des Abts von Kempten, ferner die Bischöfe von Speier und Konstanz sowie der Pfalzgraf Friedrich persönlich, sodann je ein Rat Baierns (Dr. Eck), Moritzens von Sachsen, Georgs von Brandenburg, Ernsts von Lüneburg, schliesslich als Vertreter der Grafen Friedrich von Fürstenberg und seitens der Städte Dr. Hel von Augsburg und Jakob Sturm. Am 8. März erste Ausschusssitzung, in der die Mehrheit beschliesst, die zwischen Kurfürsten und Fürsten verglichenen Artikel einzeln durchzuberaten. «des haben doctor Hel von Augspurg und ich uns zum höchsten beschwert, das wir von einer vorberatschlagten und als vil als under inen beschlossnen sach erst ratschlagen solten, und des vergrifs, so vil bletter lang, abschrift begert. ist uns aber abgeschlagen worden, und als man nach verlesung eins jeden artikels ein frag hatt, sagten wir, könten nichts daruf ratschlagen, wir hetten dan zuvor das ganz concept gehört. also giengen sie zusammen, und nach langer beratschlagung erlangten wir kaum, das man es gar nach einander uslas. das weret bis oben, also das man den tag nit weiter ratschlagt. nun sind wir nachgends donderstag, freitag und samstag [März 9, 10, 11] darob gesessen. was sich da fur disputationen und reden zwischen inen und uns in den artikeln, darin wir ungleichheit und das die stett beschwert würden, vermerkt, das wer vil zu lang zu schreiben. aber dis sind die principalartikel, darin wir der sachen nit enig:

Erstlich, das die 8000 pferd und 40000 zu fuss nach dem wormsischen anschlag sollen geschickt werden, also das ein jeder stand sein volk zu ross und fuss demselben anschlag nach gedoppelt und noch ein vierteil darzu schicken solle, wie wir uch hievor geschribben [nr. 229], und uf seinen kosten das volk erhalten und, was er also usgibt, von dem gemeinen pfennig oder anlag seines kreis, darin er begriffen, wider empfaen. und damit ir unser herren die sach gründlich verstanden, so ist das reich in zehen kreis verteilt, den fränkischen, baierischen, osterreichischen, schwäbischen, reinischen, westfalischen, obersächsischen, nidersächsischen, burgundischen. das sind neun, und dann haben die vier churfursten am Rhein ein sondern krais, das macht zehen kreis. da sollen alle die, so in einem jeden kreis sind, ir gelt zusammen in ein truchen legen und jeder stand im selben kreis sein volk, wie obstat, schicken, die negst gesessen uf prima maii, die andern uf halben maii zu Wien in Oesterreich haben und so lang uf iren kosten underhalten, bis der gemein pfennig erlegt, alsdann daselbst bezalung nemen und das volk darnach us gemeinem kosten erhalten, also das die gemeinen innemer eins jeden kreis dem kriegsrat, so ein jeder kreis daniden bei dem kriegsvolk haben wurt, das gelt schicken solle, die damit zu bezalen. und

ist ir meinung, das ein jeder kreis sein kriegsvolk also zwei jar underhalten solle, und so ein kreis etwas uberig heft, das soll im zu gut kommen und nit dem andern kreis, so villicht mangel haben wurde, wiewol sie wöllen, es werd ein jeder kreis sein volk wol erhalten mögen.

Disen artikel hab ich, Jacob Sturm, zu höchsten mit vil guten argumenten des reinischen kreis und der stett halben widerfochten und, nachdem ich nichts erhalten mögen, gesagt, das ich in von der statt Strassburg wegen nit willigen könne, dann dieweil sie und ander stett im reinischen kreis mit der anlag zum höchsten und uber ir vermögen angelegt und die churfürsten am Rhein nit in unserem kreis seien sonder ein eignen kreis haben, und sunst auch vil stend im reinischen kreis, die uberlegt sind, so wer der statt Strassburg nit gelegen, ir gelt darzulegen und ein soliche summa kriegsvolk anzunemen uf ein ungewisse bezalung, sunder wer mein meinung: dieweil dis ein gemein werk, da kein stand vor dem andern beschwert solt werden, das dann aller kreis gelt auch ein gemein gelt were, und das kriegsvolk darus erhalten und je ein kreis dem andern zu steur keme, und das man den gemeinen pfennig furderlich insamlet und ein jeder stand das kriegsvolk in seinem kosten ongeferlich uf drei monat und nit lenger zu underhalten schuldig [wäre, und dass es] darnach uf gemeiner stend des reichs und nit eins sondern kreis kosten erhalten wurde, damit nit der weit gessen und der helfer höher beschwert wurd, dan der nahe gessen und der, dem geholfen solt werden. aber in summa, ich hab im usschutz nichts erhalten mögen.

Zum andern ist der artikel der verbenden gueter halb, das die doppelanlagen solten geben, zum höchsten von uns widerfochten, aber wol zum letsten etwas gemiltert worden, doch von uns nit bewilligt.

Zum dritten ist es bei dem artikel des adels halb pliben, das sie ko. mt. ersuchen, und nit das man inen gebieten soll. [nr. 229.]

Der spital halber ist es wie mit andern geistlichen stiften, clöstern etc. pliben, das sie von iren inkommen geben sollen.

Der innemer halb in stetten haben wir nit willigen wöllen, das ein geistlicher darzu geordnet würde. sie haben es aber dabei pleiben lassen und fur billich geacht, dieweil in stetten die geistlichen mit den weltlichen in ein truchen sollen legen, das auch einer von den geistlichen darbei sei. wo es nun von andern stetten bewilligt wurt, wöllen wir dagegen protestieren.

Der kriegsrät halber, das us jedem kreis einer genommen werden solle, daruf sind sie auch beharret mit anzeig, das man sie nit von stenden nemen könne, dieweil die kreis ir volk, wie obstehet, erhalten sollen. es werd aber derselb kriegsrät nit eben von fürsten oder einem andern stand gegeben werden, sunder muss es ein erfarnier kriegsman sein, wie sich des ein jeder kreis wol vergleichen werde.

So ist der artikel mit dem silber, kleinötern und hausrat, so ein jeder zu seiner haushaltung bedarf, sowol uf die stett als andere gestelt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> D. h. dass niemand, weder Fürst noch Bürger, diese Dinge zu versteuern braucht. Vgl. den Reichsabschied bei Walch XVII 1030. Die Städte hatten befürchtet, dass diese Vergünstigung nur den andern Ständen gewährt werden sollte.

Der gueter halb, das die solten versteurt werden an orten, da sie gelegen, ist der churfürsten artikel geendert und ein anderer artikel gesetzt, das ein jeder sein gut an den orten, da er gesessen, versteuren soll. den haben alle im usschutz bewilligt usserhalb beider churfürsten Pfalz und Sachsen, auch herzog Moritzen rath; die haben dawider protestirt und der pfalzgrävisch hofmeister gsagt, sein gnediger herr werd in gar nit willigen.

Und ist die zeit der drei jar geendert, also das dise hilf nit mehr dann zwei jar weren soll, nemlich das die ersten zwei jar in eins gezogen und die doppelhilf 8000 zu ross, 40000 zu fuss, und das ander jar die einfach hilf 4000 zu ross und 20000 zu fuss geleist werden soll, und nach usgang solicher zweier jar wöllen sich die stend in furfallender not gegen kei. und ko. mt. aller getreuer christlicher gehorsam und gebür erzeugen. es pleibt auch die anlag von 1000 gulden funf gulden das erst jar, und das ander jar soll im fall der notturft dieselb anlag ganz oder halb je nach gestalt und gelegenheit der sachen bezalt werden.

Des gemeinen friden und gleichmessigen rechten halben ist noch nichts im usschutz geredt, sonder haben die vereinigten stend ein supplication der ko. mt. und den keiserlichen commissarien übergeben, wie wir euch deren copeien hievor überschickt [nr. 223]. darauf haben wir, die protestierenden, angezeigt, das wir den artikel der hilf, ob man schon des verglichen, nit beschliessen werden, es seien dann die beiden artikel des friden und rechtens halb auch verglichen.<sup>1</sup>

Si haben auch ein artikel gesetzt, das gegen denjenigen, so ungehorsam sein und disen anschlag nit geben oder das volk nit schicken wurden, der viscal mit acht und aberacht procedieren soll, und das alle stend derselben acht nachsetzen und gevolgen. und so der ungehorsam in seiner rebellion verharren [würde], bis der oberst hauptman vom zug widerkommen wurde, so soll er den ungehorsamen mit so vil volk, wie im von noten, überziehen, und der ungehorsam doppelte anlage samt allem kosten, so uf den überzug gangen, bezalen.»

Das ist ungefähr der Inhalt des Entwurfs, der im Ausschuss verlesen worden und den Ständen gestern und heute zum Abschreiben und ferneren Beratschlagen übergeben ist. Vermutlich werden Kurfürsten und Fürsten wenig daran ändern.

Der Kurf. von Brandenburg ist bewogen worden, das ihm vom Kaiser angebotene Oberstenamt anzunehmen. Es wird jetzt mit ihm über seine Bestallung, Kriegsrate etc. gehandelt.

«So hat man des pfennigmeisters rechnung von der vergangnen eilenden hilf gehört und ist, wie er bericht thut, durch die bevelchhaber und hauptleut nit wol gehandelt worden, also das man zum wenigsten den dritten monat, wo nit den vierten auch, erlegen muss.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Das Folgende bis zum Schluss ist in der Ausfertigung des Briefes von Jakob Meyer geschrieben, dem dabei das Konzept Sturms vorlag. Ich habe letzteres benutzt, da die Meyer'sche Ausfertigung mancherlei Ungenauigkeiten and Lesefehler enthält.

<sup>2</sup> Vgl. oben nr. 226 u. 201. Da der Feldzug des Jahres 1541 nur ganz kurze Zeit gedauert hatte, so weigerten sich anfangs die meisten Stände, den vom Kammergericht eingeforderten Betrag für den dritten und vierten Monat zu zahlen. Auch Strassburg gehörte zu diesen. (Instruktion für den Speierer Reichstag, Str. St. Arch. AA 499).

Derhalben unser gutbedunken, das ir, unser hern, den dritten monat auch erlegten und herabschickten. wolt in dan der pfennigmeister hie annemen, wol und gut; wo nit, wolten wir in gon Frankfurt verschaffen.

Der reisigen halb hat sich der churfurst von Brandenburg hören lassen gegen den von Augspurg: wo die stett mangel an reutern, wolt er uf ir bezalung denselben erstatten.» — Dat. Speier Mo. 13. März a. 42.

## 232. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn.

März 13.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 58. Orig. von Sturm.*

Städte können sich mit den Fürsten über die Türkenhülfe nicht einigen und wollen ein Sonderabkommen mit dem König treffen. Goslar verlangt Hilfe gegen Heinrich von Braunschweig. Frankreich rät zum Anstand mit den Türken.

« Wir schriben hieneben unsern hern [nr. 231], wie die sachen hie gestaltet, und eilt man seer in der sach, also das si meinen noch in wenig tagen zu beschliessen mit dem künig. man redt mit hauptleuten, schickt sich in alleweg, als ob die sach schon beschlossen, vermeint die ungehorsamen dahin zu bringen, das si furt müssen, und sonderlich die von stetten. derhalben <dweil> wir von stetten on zweivel mit den chur- und fursten, so iren vorteil hierin sehen, nit schliessen mögen, sonder, nachdem si beschliessen, mit der kon. mt. und den kei. comissarien handeln müssen, ob wir bei denselben etwas erhalten möchten. und gedenken wir, so es je nit besser erhalten mocht werden, ob wir uns zum letsten dohin erbieten, wir wolten die schatzung bei uns furderlich und treulich inbringen und, dweil wir us unser statt steur beileufig wol wüssen mogen, was dise anlag der statt Strassburg thun würde, so wolten wir sovil volks annämen, so solich gelt underhalten möcht, und binabschicken. trüg es etwas meer, solt auch treulich zu dem werk verwandt werden. dises wer ein erlich erbieten, wiewol es die chur- und fursten nit annämen sonder den konig dahin zu tringen underston werden, das er die stett anhalt, das si ire beratschlagte hilf bewilligen, oder si werden die ir auch nit leisten. in summa es stot der stett sach in hochsten geferden.

Die von Goslar rufen furt und furt um hilf ane gegen Braunschweig, so inen ir zins und gult ufhalt uber die suspension der acht; begern inen 700 pferd und 3000 knecht zu erkennen oder den beiden oberhauptleuten gewalt zu geben, si uf gemeiner stend kosten zu beschirmen. also das, wie uns bedunkt, wir zwen krieg, einen gegen dem Turken, den andern gegen Braunschweig haben müssen. wie wir das erschwingen werden, weiss gott.

Des konig von Frankrichs botschaft hat kein bevelch, den stenden hilf zuzusagen, sonder beharret doruf [nr. 220], das ir her der teutschen nation den krieg missrat, so si anstand mochten erlangen.» — Dat. Speier Mo. 13. März a. 42. — Pr. März 14.



## 233. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn

März 14.  
Speier.*Str. St. Arch. AA 498 f. 60. Orig. von Sturm.*

Plan eines neuen Reichstags für den 1. August zur Beratung über Ringerung der Anschläge und Beschwerden der Kreise. Wozu sich Strassburg gegen den König erbiethen sollte. Ertrag der Schatzung in Strassburg.

Der von der Mehrheit des Ausschusses bewilligte, von den Städten angefochtene Entwurf betreffend Schatzung und Türkenhülfe [nr. 231] wird heute vor gemeine Stände gebracht werden. Durch die Beschwerden der städtischen Ausschussmitglieder ist nichts weiter erreicht worden, als dass gestern « ein artikel im usschutz gesetzt ongeverlich der meinong, das uf prima augusti alle stende zu Nurnberg oder Regenspurg wider zusammenkommen und, so einicher kreis mangel haben würd, davon <zu> reden, ob demselben von eins andern kreis gelt oder sonst zu helfen sein solt, und wie der mangel erstatt solt werden, und das doselbst auch von ringerung der anschleg solt gehandelt werden. wir haben aber denselben artikel auch nit willigen wöllen, dieweil er uf ein ungewiss gestölt, doruf beschwerlich wolt sein, ein solich gross gelt uszuleihen wo es aber uf 3 monat das darleihen gestolt würde, so möcht es villicht bei etlichen stenden erhalten werden.

In summa wo wir uns mit chur- und fursten nit vergleichen mögen (als beschwerlich beschehen würt), so wollen bedacht sein, was man sich gegen der kon. mt. erbiethen solle; dan die anlag an gelt zu geben, kan man nit wol waigern. man muss aber volk auch haben, und dasselb eilends, und dasselb ein zeit lang underhalten, bis die anlagen gefallen. doruf wollen bedacht sein. wir achten, das dise schatzung der statt Strassburg dennochten uf ein XIII, XV oder XVI tausent gulden thun werde mit den geistlichen, wiewol, so man kein geistlichen bei der anlag haben wolt, wurden si ir anlag auch nit in die gemein truhnen legen sunder ir sunder truhnen haben oder bi iren bischofen erlegen. » — Dat. Speier Di. « früg » 14. März a. 42. — Pr. März 15.<sup>1</sup>

## 233 a. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

März 15 und 16.  
Speier.*Str. St. Arch. AA 498 f. 65. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499). Das P. S. von Sturms Hand.*

Der König sucht Sturm vergebens für die fürstl. Vorschläge betr. Schatzung und Türkenhülfe zu gewinnen und bittet um Pulver und Büchsenmeister aus Strassburg. Wahl der Kriegsräte von den Städten angefochten. Die Städte verlangen im Ständerrat vergebens, dass ihre Bedenken gegen die fürstlichen Vorschläge gehört und geprüft werden. Infolgedessen wünschen sie ein Sonderabkommen mit dem König; doch ist geringe Aussicht auf Erfolg. P. S. Brandenburg und Pfalz als Unterhändler über Frieden und Recht. Wenig Hoffnung auf befriedigende Erledigung.

« Fuegen euch zu vernemen, das die ko. mt. nach mir, Jacob Sturmen, am zinstag [März 14] am morgen zwischen 8 und 9 horen geschickt und

<sup>1</sup> Nach einer Notiz ebenda 498 f. 72 war der Ueberbringer dieses Briefes Dr. Ulrich [Geiger].

mich in sein gemach beruft, darin allein mir angezeigt, wie not sei, das die hilf gefurdert; derhalb begert, ich wolt bei den stetten die sach mit hinderen. dieweil ich nun argwont, es wer villicht ir mt. fürbracht, das ich mich in dem usschutz der stett halben etwas beschwert und in die gestelten artikel als ungleich nit willigen wöllen, so zeigt ir mt. ich nach der lenge an, us was ursachen im usschutz ich etlich artikel nit willigen mögen, und das es mich nachmalen ein grosse ungleichheit bedaucht, das der gemein pfennig nit zugleich durch das ganz reich zu disem werk gebraucht, sonder allein in die zirkel und denselben zu gut solt erlegt werden, und so jemants nachzug hette, erst uf ein ungewisse bezalung solt warten; zudem das es der werdenden halb beschwerlich, das sie doppel steur solten geben, so [sie] doch in irer mt. erblanden nit höher dann andere stend gesteuert weren worden. daruf ir ko. mt. kein antwort gabe, dann das sie begert, wir wolten die gegenwürtig not ansehen und dismal der kei. und ir mt. wilfaren. das wolten sie mit sondern gnaden erkennen. darnach zeigt ir mt. mir an, wievil sie pulvers, kuglen und anders zu der artolerei dis zugs bedurft, mit etwas langer erzelung; begert, das ein statt Strassburg ir mt. dreihundert zentner pulvers zu dissem zug geben und darstrecken wolt, und wo es je nit umsonst sein möchte, solichs um bezalung uf leidliche ziel fursetzen. dergleichen dieweil sie etlich hundert büchsenmeister haben muest, sonderlich uf der Tonnau, das ir mein berren ir etlich büchsenmeister uf ir besoldung zuschicken wolten.

Hieruf sagt ich, wer ein gsanter, hett kein bevel oder gwalt; so aber ir mt. deshalb schriben, wolte ich die brief gern uberschicken. sagt ir mt., ich solte es schreiben und fürderen, welches ich also uf ir mt. begeren und ansinnen nit gewisst abzuschlagen. ir mt. sagt under anderem, wir hetten ir mt. lang nichts gethan, deshalb solten wir uns itz dest williger erzeigen. hieruf sagt ich von dem fendlin knecht, so ir mt. vor jaren geschickt,<sup>1</sup> und von hundert zentner pulvers, so ir mt. noch schuldig; aber ir mt. bestund uf irem begeren. hieruf mögt ir uch bedenken, damit, so ich wider angesucht, ir mt. mit antwort wisse zu begegnen.

Der churfurst zu Brandenburg hat uf denselben morgen an die stende begert, das sie im etlich kriegsrät us den zehen kreisen benennen wolten, dorus er die, so im gefellig, wölen möcht. also sind die kreis nach essen zusammenkommen, haben der bischof von Worms, Speir und herzog Hans von Simmern, so personlich zugegen gewesen, etlich angezeigt. aber wir von stetten haben in ansehung, das wir der hilf noch nit einig, nit willigen wöllen und sonderlich des reinischen kreis beschwerden in anschlecken vermeldet.»

Heute haben sich Kurfürsten und Fürsten über die Artikel von der Türkenhülfe «mit etwas enderung» verglichen und darauf die Städte holen lassen, um denselben ihren Beschluss<sup>2</sup> «altem brauch nach» vorlesen zu lassen. Die Städte haben jedoch erklärt, das Vorlesen der abgeschriebenen Artikel sei unnötig, und nach kurzem Bedenken erwidert: Da der Beschluss

<sup>1</sup> Im J. 1529. Vgl. unten nr. 235.

<sup>2</sup> Kopie soll beiliegen, ist aber nicht vorhanden. Vgl. Traut 23 ff.

der Stände, von geringen Aenderungen abgesehen, mit der von den Städten im Ausschuss bekämpften Vorlage übereinstimme, so könne man ihn nicht bewilligen und verlange Anhörung der städtischen Beschwerden. «so dann darin billich einsehen beschehe, seien wir [die Städte] uns mit inen so vil möglich zu vergleichen urbitig und uns also zu erzeigen, damit sie spüren sollen, das wir zu aller treglichen und gleichmessigen hilf geneigt seien. darauf sie uns von stund an one einichen bedacht oder underrede durch den menzischen canzler antwort gaben, sie hetten uns iren beschluss allem gebrauch nach angezeigt; dabei liessen sie es pleiben. und als ich, Jacob Sturm, wider zu antwurten anfieng, stunden sie all uf und fieng der bischof von Hildesheim an, sich herzog Heinrichs halb zu beklagen. und nachdem er usgeredt, fing ich wider ane und sagt, wir möchten us irer antwort nit vernemen, ob sie uns unser beschwerden hören und sich mit uns vergleichen wolten oder nit; wir weren aber willig, unser beschwerden anzuzeigen und uns mit ihnen sovil möglich zu vergleichen, wie dis die natur und eigenschaft dises und dergleichen gemeinen hendel erfordert, auch in allen königreichen, landschaften und iren eignen chur- und furstentumben breuchlich und ublich und, so man die alten reichshandlungen besehe, im reich auch herkommen were. dann man befünde, so churfursten und fursten sich einer oder etwan zweier meinungen entschlossen, das sie die stett beschickt, inen ir bedenken angezeigt und der stett bedenken zu hören begert. hat man sich dann vergleichen mögen, wol und gut; wo nit, hett man eins jeden stands meinung der kei. oder ko. mt., wie sie jeder zeit gewesen, angezeigt; die hett zu vergleichung der meinungen gehandelt. derhalben wolten wir uns, wie gehört, erboten haben. wo aber solichs bei ihnen nit erhebt möcht werden, wurden wir verursacht, unser beschwerden an orten und enden, da sich geburt, anzuzeigen und unser notturft nach zu halten. — darauf hat man uns kein antwort geben, also das wir gnugsam verstanden, das sie uns nit zugeben wöllen, das wir einichen stand im reich oder bedenken anzuzeigen haben sonder iren beschlüssen zu gehorsamen schuldig seien.»<sup>1</sup> Im städtischen Ausschuss, der heute Abend beraten hat, ist nun die Mehrzahl der Meinung, dass sich die Städte nicht weiter mit den Fürsten einlassen sondern sich dem König gegenüber erbieten sollen, den gemeinen Pfennig in ihren Gebieten einzusammeln und sich darüber zu verständigen, «wie derselb zur röttung irer mt. land wider den Türken gebraucht soll werden.» Einen nochmaligen Versuch des Königs, die Städte mit den Fürsten zu vergleichen, will die Mehrzahl ablehnen. Der Strassburger Rat möge seine Ansicht hierüber schleunigst mitteilen, «dann die sach kein verzug mehr erleiden will. wir haben es darfur, wo es bei dem könig zu erhalten, es wer uns von stetten vil besser, das wir unser gelt bei einander hetten und das volk darus besoldten oder es dem könig geben, das er volk

<sup>1</sup> Vgl. die gleichzeitigen Klagen Bucers hierüber in dem Brief an den Landgrafen bei Lenz II nr. 134. Bucer hielt sich auf der Rückreise von Köln und Hessen (vgl. nr. 218) vom 6. bis etwa 19. März in Speier auf, ohne, soviel wir wissen, einen besonderen Auftrag vom Rat zu haben. Er besprach sich u. a. mit Ruprecht von Mosham. (nr. 70.) Vgl. auch Varrentropp 120 n. 3 und Ratsprot. v. 20. März.

mit bestell, dann das wir uns die fursten steuren und das gelt hinder sie kommen liessen. wir besorgen aber, die fursten werden den könig dahin tringen, das er uns darzu halt, das wir iren anschlag bewilligen, oder sie wöllen im auch kein hilf thun.» — Dat. Speier Mi. «um mitnacht» 15. März a. 42. — Empf. März 16. Abends.

P. S. [auf besonderem Blatt]: Der König hat die Schrift der Protestierenden betreffend Frieden und Recht [nr. 223] dem Kurf. von Brandenburg und Pfalzgrafen Friedrich zugestellt «mit bevelch deshalb mit uns zu handeln. die haben nun etlich artikel uns ubergeben, die aber ganz weitleufig und nit annämlich, derhalben man ein usschutz verordnet, ein antwort darauf zu stellen. der würt disen morgen zu VI uren den andern stenden relation thun, was er bedacht; dan die beiden . . . underhandler tringen seer uf antwort. und wie uns die sach ansicht, mag das eilend werk der Turkenhilf der handlung [des fridens]<sup>1</sup> und des rechtens halb nit erwarten und [wird] dieselb sach uf nechst zusammenkunft geschoben werden.» Dat. Do. «früg» 16. März. — Empf. März 16 Abends.

234. Der Rat an Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. März 16.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 69. Orig.*

Wünscht Sonderabkommen der Städte mit dem König oder Aufstellung eines eigenen Heers der Schmalkaldner. Andersfalls ist nichts zu bewilligen. Hilfe für Goslar. P. S. Bezahlung des 3. Monats der vorjährigen Türkenhülfe.

Antwort auf nr. 231 und 232. Ist mit der Haltung und den Ratschlägen der Gesandten durchaus einverstanden, ermahnt sie, auch in Zukunft der Instruktion gemäss zu handeln, und billigt den Plan eines Sonderabkommens der Städte mit dem König. Lassen sich sämtliche Städte hierauf nicht ein, so sollen die Gesandten versuchen, wenigstens die rheinischen dafür zu gewinnen. Gelingt auch das nicht, so sind die schmalkaldischen Verbündeten zu bewegen, dass sie «ir hulf sonderlich und doch also thäten, das es nit so übermessig, sonder leidlich beschehe». Scheitert dieser Versuch ebenfalls, so sollen die Gesandten im Namen Strassburgs gegen den Reichstagsbeschluss protestieren und gar nichts bewilligen. «und mag nichtz schaden, ob ir alsdann schon bei der kon. mt. und den kaiserlichen commissarien euch mit fuegen vernemen lassen: dweil bei der kai. und irer kö. mt<sup>en</sup> kein schutz oder schirm gefunden und also understanden wurde, uns und die unsern zu schwerem verderben ze fueren, das dardurch ursach gegeben wurde, das man nachgedenkens haben muest, damit wir und die unsern vor verderblichem schaden und nachteil verhuetet pliben».<sup>2</sup>

Was die von Goslar belangt, so würde es freilich höchst beschwerlich sein, auch ihnen noch Hülfe zu leisten; indessen kann sich Strassburg von dem, «was gemeine stend desfalls thun werden», nicht ausschliessen. Die

<sup>1</sup> Augenscheinlich hat Sturm dieses Wort in der Eile aus Versehen ausgelassen. Ohne dasselbe giebt der Satz m. E. keinen Sinn.

<sup>2</sup> Vermutlich soll hiermit die Möglichkeit des Eintretens Strassburgs in die schweizerische Eidgenossenschaft angedeutet sein.

erbetene Hülfe von 700 Pferden und 3000 Knechten kann aber schwerlich etwas nützen, da sie zu schwach ist, «herzog Heinrichen mit gwalt in seinem land etwas ze handeln. so kann er wol still sitzen und den zusatz ligen lassen, bis dise stend der besoldigung und die von Goslar proviand und anderer ding halben deren selbs mued werden». — Dat. Do. 16. März a. 42.

P. S. Zur Bezahlung des dritten Monats der vorjährigen Türkenhülfe sollen die Gesandten die 3600 Gulden, welche Strassburg im J. 1537 «des Wilstettischen peenfalls halben» beim Rat von Speier deponiert hat<sup>1</sup>, verwenden, jedoch nicht eher, als bis man sieht, dass andere Stände und Städte auch zahlen.<sup>2</sup> — Dat. ut in lit.

235. Der Rat an Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. März 17.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 75—82. Ausf.*

Wiederholt die am 16. März gegebenen Weisungen betreffs der Türkenhülfe. P. S. Gesuch des Königs um Pulver und Büchsenmeister abzuschlagen. Hofft auf Nachgiebigkeit der Fürsten bezgl. der Türkenhülfe.

Antwort auf nr. 233. Wiederholt die am 16. März gegebenen Weisungen. Wenn die Kurfürsten und Fürsten auf ihrer Vorlage beharren, und weder eine Sonderhülfe der schmalkaldischen Verbündeten noch ein Sonderabkommen der Städte mit dem König zu erreichen ist, «so muesten wirs gott bevelen und wusten in disen so schweren überlast, da alle ungleichait gegen uns gebraucht und dardurch wir zum verderben gefuert wurden, nit [zu] willigen und [wollen] ehe erwarten, was der lieb gott uns darüber gehen und zusen den wollte». — Dat. Fr. 17. März a. 42.<sup>3</sup>

P. S. Wenn der König sein Ansuchen an Sturm um Pulver und Büchsenmeister wiederholt, soll Sturm darauf hinweisen, dass Strassburg 1529 ein Fähnlein Knechte zum Entsatz von Wien geschickt habe,<sup>4</sup> und in den Jahren 1532 und 1541 mit Türkenhülfe überlastet gewesen sei, ferner, dass der Rat wegen Unsicherheit des Friedens viel Geld für Befestigungen der Stadt habe ausgeben müssen, endlich, dass die Stadt durch das Kammergericht wider Recht und Billigkeit arg beschwert worden sei; deshalb sei sie jetzt nicht in der Lage, den Wunsch Ferdinands zu erfüllen. Würde der König aber «darob und daran sein, das wir bei unserm herkomen, kai. und kon. freihaiten gelassen und nit also wider billichs beschwert und wider unsern willen zu andern rächten und hülfen getrungen» würden, so sollten er und der Kaiser erfahren, dass Strassburg ihnen nicht weniger als ihren Vorfahren «zum besten underthenig willig» wäre. Mit Büchsenmeistern sei man überdies nicht genügend versehen, um solche schicken zu können.

<sup>1</sup> Vgl. Bd. II nr. 485 u. 495.

<sup>2</sup> Laut Quittung des Pfennigmeisters Wolfgang Schutzspeer zahlte Strassburg am 27. März in Speier 690 fl. für den dritten Monat. (Ebenda. Orig.)

<sup>3</sup> Das Concept zu diesem Brief war bereits am 16. März Abends fertig, als das weitere Schreiben der Gesandten (nr. 233a) eintraf und die Beifügung des folgenden P. S. veranlasste. (Nach der Darlegung in der Einleitung des P. S.)

<sup>4</sup> Vgl. Bd. I nr. 655, 664, 666, 667, 670.

Ein nochmaliger Versuch des Königs, die Städte mit den Fürsten zu vergleichen, soll nicht zurückgewiesen werden. «doch das man in allweg bei dem bleib, das man des friden und gleichen rechtens versichert und uns nit mehr volks oder beschwerden aufgelegt werde, dann so vil unser und der unsern anlag des gemainen pfennigs treffen thue, und das man sonst nichtz bewillige». Wenn die Fürsten sehen, dass die Städte nur vermittelt eines Sonderabkommens mit dem König zur Hülfe zu bewegen sind, werden sie sich schon zufrieden geben; «denn der churfurst von Brandenburg, Sachsen und andere fursten und stend, die des Turken villeicht wol so vil zu besorgen haben als die kon. mt., werden es, so es je nit anderst sein sollt, nit leichtlich dahin komen lassen, das sie der stett hülff beraubt seien oder manglen muessen». Durch die Drohung, dass die Ungehorsamen nach Beendigung des Türkenkriegs überzogen und gestraft werden sollten, dürfen sich die Städte nicht einschüchtern lassen. Dat. ut in lit.

## 236. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

März 18 u. 19.

Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 85 u. 99. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499). Das P. S. von Meyers Hand.*

Das Erbieten der Städte zu einem Sondervergleich über die Türkenhülfe wird vom König abgelehnt. Verzeichnis der städtischen Beschwerden überreicht. Zugeständnis des Königs, dass das Kriegsvolk nur 3 Monate von den Ständen selbst erhalten werden soll. Schlechte Aussichten der Verhandlungen über Frieden und Recht. Geistliche Einnehmer bei der Schatzung in den Städten. Die Antwort Strassburgs auf des Königs Gesuch um Pulver etc. ist zu scharf. P. S. Die Mehrheit der Städte willigt in Vertagung des Streits über die Session.

Bestätigen den Empfang des Schreibens nr. 235. Am Freitag [März 17] früh haben die Städte dem König die Supplikation übergeben, in der sie sich zu einem Sondervergleich mit ihm erbieten. Darauf hat der König alsbald erwidert, dass er sich bemüht habe, den Missverstand zwischen Fürsten und Städten über das Stimmrecht zu beseitigen, aber bei den ersteren nichts erreicht habe. Da nun wegen der Türkengefahr keine Zeit sei, den Streit hier zu vergleichen, so bitte er die Städte, sich bis zu den nächsten Reichsversammlungen zu gedulden. Das von den Städten angebotene Sonderabkommen hat er abgelehnt und ein Verzeichnis der gegen die fürstliche Vorlage bestehenden Bedenken verlangt. Diesem Begehren ist noch am Nachmittage des 17. März entsprochen worden,<sup>1</sup> nachdem die Gesamtheit der Städte dem Ausschuss die Ermächtigung dazu erteilt hat. «daruf hat ir mt. uns uf heut samstag [März 18] frueg beschickt und sich in ein lange disputation gar nahe uf drei stunden mit uns begeben von artikel zu artikeln, und den ersten artikel, dem der acht artikel anhangt, dahin declarirt, das ein jeder stand das volk nit mehr dann drei monat erhalten solt in seinem kosten und sein gelt inbehalten möcht zu bezalung der drei monat, das wer bis uf prima augusti, und, was im uberpleibt, das er den rest in die kreis-

<sup>1</sup> Kopie des Verzeichnisses soll beiliegen, ist aber nicht vorhanden. Die Hauptbeschwerden sind aus den früheren Briefen bekannt.

truhen legen [sollte]. gebe er aber mer us, das solt im von andern kreis-  
stenden wider bezalt werden.

Die andern artikel hat er also declarirt, das sie nit zu hoch zu dispu-  
tieren solten sein; allein der artikel der geistlichen halber, das sie bei der  
inname solten sein, ist zu fernem bedenken gestelt worden. nun hat sich  
der usschutz von stetten itz nach essen uf alle puncten beredt und sind der  
mehrtheil der meinung, das man den artikel mit der anzal kriegsvolk zu ross  
und fuss drei monat zu bestellen und zu underhalten nit weigern solt. so  
befinden wir, das etliche von anderen stenden, wiewol allein die unvermog-  
lichen fursten, prelaten und graven auch der meinung sind, ir kriegsvolk  
nit lenger zu bestellen und zu erhalten dann die drei monat, und das sie  
darnach us der kreiskisten sollen bezalt werden, und wo darin nit gelts gnug,  
zu Nurnberg ferner solt geratschlagt werden, wie man es von anderer kreis-  
stend gelt erhielt.

Dieweil wir nun nit können gedenken, das uch unseren herren so be-  
schwerlich sein würde, ein soliche anzal volks drei monat zu erhalten und  
das euer schatzung so vil wol ertragen wurde, besonder so die geistlichen  
das ir auch darzu thun, das solich volk erhalten wurde: so wissten wir es,  
so man anderer artikel verglichen, auch nit wol zu weigern; doch wo ir die  
reiter nit bekommen, [dass ihr] fusknecht dafür schicken möchten.

Des fridens und rechtens halben haben wir wol fürsorg, wir werden nit  
alle ding nach unserem willen erlangen. jedoch so ist die Türkenhilf von  
andern stenden und uns nit anderst gewilligt, dann so ferr die obgnanten  
artikel beide erledigt, dieweil aber dieselben uns nit allein sonder ander pro-  
testierende und vereinigte stend mit bedreffen, so wurt es an uns nit ligen,  
sunder muessen uns dahin schicken, was inen anemlich oder nit sein will,  
mit inen zu vergleichen; denn solten wir des orts ein sonders anfahren,  
möchte nit geraten sein.

Der geistlichen halb, so bei den innemern der schatzung in stetten sein  
solten, können wir nit gedenken, das der artikel so beschwerlich sein solte, die-  
weil man es wol also anschicken könnte, das er keins burgers vermögen erlernen  
möcht; doch wöllen wir uns hierin euers bevels halten. wo es aber geendert  
soll werden, tragen wir fürsorg, die geistlichen werden auch nit in unsern  
sonder des bischofs kasten legen, welches unsers achtens mehr nachteilig,  
dann so ein geistlicher darbei were».

Die protestierenden Fürsten, welche sich in der Türkenhülfe mit den  
andern Fürsten verglichen, werden sich in Sachen des Friedens und Rechts  
vielleicht von ihnen sondern. «so solichs beschehe, wolten wir euerem rat  
folgen und uns underston zu inen zu schlagen; doch besorgen wir, das es  
auch bei inen schwerlich zu erhalten sein wolt, das die stett allein so vil  
volks erhalten wolten, als ir anlag truege. es were aber unsers verhoffens,  
so man mehr usgebe, bei unsern [protestierenden] fursten besser zu erholen,  
dann in unserem dem reinischen kreis.

Wir werden morgen dem konig antwurt geben muessen. da wöllen wir  
uns sovil möglich hueten, damit wir uns nit zu weit vertiefen; doch ver-  
sehen wir uns, es werd die handlung sich nit lang mehr verziehen mögen.  
solten nun unsere fursten und alle andere stend und stett uf ein solichen

weg der drei monat schliessen, könnten wir nit wol gedenken, das uch, unseren herren, allein zu protestiren were.

Des pulvers und büchsenmeisters halb ist die antwort, so ich dem könig geben soll, ziemlich scharf und ruhe.<sup>1</sup> kan nit gedenken, das sie vil frucht schaffen wurde. derhalben will ich damit verziehen, so lang ich mag. so sich dann die sach also zutragen solt, das wir den abscheid weigern muesten, gieng es eben in einer ungnaden hien». — Dat. Speier Sa. «zu mitnacht vor halb fast» a. 42. — Pr. März 20.

P. S. Die Mehrheit im städtischen Ausschuss ist der Meinung, dass man, falls die andern Artikel zur Vergleichung kommen, auf den Wunsch des Königs den Streit über die Session der Städte bis zum nächsten Reichstag vertagen soll. Bitte um Instruktion in dieser Frage. «das ir aber meinen, so man jetz nit erhalt, do man der leut bedarf, so werd man es andermal ouch nit erlangen, dis argument bruchen die fursten ouch; besorgen wier, dwil der konig jetz ier hilf bedarf, so werd er den stetten nit helfen können, er wol dan ier der fursten hilf manglen. dringen den konig domit, das er uns nit helfen kann. Dat. Sondag letare am morgen frieg».

237. Der Rat an seine Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. März 23.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 89. Ausf.*

Ist unzufrieden mit der Nachgiebigkeit der Städte in der Schatzungsfrage. Keine Hoffnung auf Entschädigung der Städte durch die Kreiskassen. Unter welchen Bedingungen die Vorschläge des Königs zu bewilligen sind. Ungleiche Besteuerung des Adels auf dem Lande und in den Städten. Stimmrecht der Städte.

Ist sehr unzufrieden, dass sich die Reichsstädte bezüglich der Schatzung und Türkenhülfe auf leere Verheissungen hin so nachgiebig gegen den König gezeigt haben. Ist überzeugt, dass die Städte durch Standhaftigkeit Besseres erreicht hätten. Es ist zu befürchten, dass der Ertrag der Schatzung in den unbemittelten Kreisen schon durch dreimonatliche Unterhaltung des Kriegsvolks ziemlich verbraucht werden wird. Wovon sollte dasselbe dann in der übrigen Zeit erhalten werden? Auf die Zusammenkunft in Nürnberg, wo von der Unterstützung der «unvermöglichen» Kreise geratschlagt werden sollte, ist wenig Hoffnung zu setzen; denn wenn die vermögenden Fürsten den ernstlichen Willen hätten, den schwachen Ständen auszuhelfen, so könnten sie es schon jetzt thun. Ueberdies würden die drei Monate um sein, bevor der Krieg eigentlich recht in Gang käme, und eine Rückberufung des Kriegsvolks nach Ablauf dieser Frist würde aus verschiedenen Gründen nicht statthaft sein. Infolgedessen würde den «unvermöglichen» Ständen schliesslich doch nichts anderes übrig bleiben, als das Volk auf eigene Kosten weiter zu unterhalten. Deshalb müssten die Städte standhafter sein und besser zusammenhalten. «wir zweiveln warlich nit, ehe man sich der stett hulf verzige, man wurde inen mit gleicherm begegnen. so si aber spueren, das man also weich ist, haben sie gut auf irer ungleich-

<sup>1</sup> = rauh.



ait zu beharren. — und were also noch unser rat, das die erbarn stett sich nit weiter begeben, dann das diser gemain phenning in allen kreisen zugleich gemain blib, kein stand mehr volk anneme dann sein schatzung das jar ertragen mocht.» Nur wenn dies durchaus nicht durchzusetzen ist, mögen die Gesandten in Gottes Namen den Vorschlag des Königs bewilligen, vorausgesetzt, dass Frieden und Recht gewährleistet und alle Zusicherungen durch den Reichsabschied und nicht, wie zu Regensburg, durch Nebenschriften erteilt werden.

Unbillig ist es auch, dass der reiche Landadel leisten soll, was ihm beliebt, während der Adel in den Städten so hoch besteuert ist. «künden nit anderst gedenken, dann das es darumben erdacht sei, den adel gar von den stetten zu tringen, da villeicht dem wenigern tail der stetten daran gelegen; uns aber, wie ir wissen, will vil daran gelegen sein, dann dardurch mochten etliche ursach nemen, von uns ins land zu ziehen, damit sie diser beschwerden uberhoben sein mochten, und also nit allain unser schatzung desto geringer werden sonder auch sonst uns zu beschwerd und nachteil gelangen». Deshalb soll der Artikel nur im äussersten Notfall bewilligt werden.

Auch gegen die übrigen Punkte des Schatzungsentwurfs hat der Rat mehr oder weniger Bedenken.

Kommt es dazu, dass die protestierenden Stände sich von den übrigen trennen und ihre Hilfe besonders leisten, so will sich Strassburg ihnen anschliessen. Vielleicht könnten in diesem Fall auch die nicht protestierenden Städte zum Anschluss gebracht werden. Falls über die Artikel der Schatzung sowie des Friedens und Rechts Einigung erfolge, könne die Frage des Stimmrechts der Städte bis zur nächsten Reichsversammlung vertagt werden. Dat. Do. 23. März a. 42.

238. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

März 23.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 97. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499).*

Verhandlungen der Städte mit dem König über Schatzung und Türkenhilfe. Zugeständnisse der Fürsten. Antwort der Städte. Strassburg kann sich nicht absondern. Stellung des rheinischen Kreises zur Türkenhilfe. Ansuchen des Königs um Pulver und Büchsenmeister. Vorschlag, wie es zu bewilligen. Anerbieten des päpstlichen Legaten betr. Türkenhilfe und Konzil.

Am 19. März hat der städtische Ausschuss dem König auf seinen Vermittlungsvorschlag im ganzen zustimmend geantwortet; nur einige «unvermöglihere» Städte, denen schon eine dreimonatliche Unterhaltung des Kriegsvolks zu beschwerlich ist, haben sich darauf beschränkt, die Erlegung ihres gemeinen Pfennigs anzubieten. Darauf hat der König am 20. März den Städten anzeigen lassen, «was ir mt. uf ir vleissig underhandlung bei den andern stenden erlangt: namlich, das der erst artikel dahin gemiltert, das ein jeder stand sein volk zu ross und fuss underhalten und von seinen in-nemern an seiner anlag wider empfahren [soll], was er usgeben; und so sein anlag nit gnugsam, alsdann soll im sein usstand von den sehs kreis-innemern us andern desselbigen kreis anlagen uf rechnung widererstattet

werden. und wo sich erfunde, das einer oder mehr kreis zu underhaltung seiner anzahl kriegsvolk mit seiner anlag nit vermöglich gnug were, das alsdann zu Nurmberg den 13. julii vergleichung under den kreisen gemacht und verschafft werde, das des unvernöglichen kreis kriegsvolk us der andern statthaftern kreis anlag underhalten werd.» Dass sich einige Städte auf die Erlegung des gemeinen Pfennigs beschränkten, könne nicht zugegeben werden. Auf die Beschwerde, «das der adel und geistlichen nichts von iren heusern und gütern sonder allein vom einkommen steuern solten und die burger in stetten ir heuser und güter versteuern muessen», sei der Artikel dahin verbessert, dass alle Fürsten, Herren und Städte, neben ihrem Einkommen «auch ir ander güter, barschaft und vorrat versteuern» solten. Der Artikel von den geistlichen Einnehmern solle die Städte, die sich dadurch beschwert fühlten, nicht binden. Dass die Städte Bedenken hätten, ihr «vermögen zu eröffnen», sei unbillig, da es die Fürsten und die andern Stände auch thun müssten.

Auf dieses Vorhalten des Königs haben die Städte am 22. März erwidert laut beifolgender Kopie.<sup>1</sup> Der König hat die Schrift dem grossen Ausschuss zugestellt, «daruf dann die sach noch beruwet. nun haben wir uns von gemeiner stett beschluss nit wol abzusondern gewist, hoffen auch, wo es bei den drei monaten solt pleiben, euer anlag wurd sich zu bezalung derseiben wol erstrecken. so achten wir, wo ir die hundert pferd nit überkommen möchten, sie solten bei dem churfursten von Brandenburg oder landgraven mogen bestellt werden und ir einer das gelt von uch empfaen.

Wir haben auch bei dem reinischen kreis, so zweimal hie bei einander gewest, so vil anregung gethan, das usserhalb der zweier bischöf Strassburg und Speir die andern alle der meinung sind, das kriegsvolk uber die drei monat in irem kosten nit zu erhalten, sonder an die ko. mt. zu suppliciren und der stend des reinischen kreis unvernöglicheit anzuzeigen.»

Am 22. März haben Wilhelm Truchsess und Hans Zott im Namen des Königs mit vielen einzelnen Städtebotschaften wegen Lieferung von Munition etc. verhandelt. So haben sie auch mit Jakob Sturm gesprochen, — ohne zu wissen, dass der König bereits persönlich mit ihm gesprochen [nr. 233] — und um 300 Centner Pulver und vier Büchsenmeister gebeten. «also hab ich [Sturm] gesagt, ich wöll es uch mein herrenzuschreiben und, so mir antwort zukomme, sie wissen lassen. nun gedenken wir, die weil ir mt. uns noch tausent gulden fur hundert zentner hievor schuldig, ob man noch hundert zentner an ir mt. wagen und, die weil wir mit dem fiscal in rechtvertigung stond des peenfalls halber [nr. 234], wie ir wisst, und im noch achthundert gulden in gold schuldig sind, ob man bei ir mt. erlangen möcht, das sie die rechtvertigung absetlet und die achthundert gulden an obgenanter schuld abzüge, den zentner pulvers rechnet, wie er itzt gilt, und um das uberig ein neue schuldverschreibung ufricht: es solt gemeiner statt nit zu schaden reichen; dann soll man es gar abschlagen, bringt vil ungnad, sonderlich so ander stett etwas thun werden. doch stellen wir es in euer

<sup>1</sup> Liegt nicht bei. Aus dem Folgenden erhellt, dass die Städte im allgemeinen auf ihrem Vorschlag, ihre Kontingente nur für die ersten drei Monate auf eigene Kosten zu unterhalten, beharrten.

ferner bedenken. der büchsenmeister halb möcht man anzeigen, das ir vil gestorben: man wolt aber lügen: könnte man etlich ufbringen, wolt man sie ir mt. schicken.

Uf hinnacht<sup>1</sup> zu vier uren ist des babsts potschaft, der bischof von Modena,<sup>2</sup> gehört worden in beisein ko. mt. und der stende; hat zugsagt, so der kaiser persönlich komme, wöll der babst funftausent knecht halten. wo aber der kaiser nit komme, halb sovil, doch sover der Türk nit uf Italam ziehe; dann im selben fall, wisst er nit allein nit zu schicken sonder wolt hilf vom teutschen luft nit wol leiden mag; deshalb sein beger wer, das concili zu Mantua, Florenz, Bononia oder Verona zu halten; wo es aber je in teutschen landen solle gehalten werden, wöll er es zu Trient halten und es usschreiben uf assumptionis Marie [Aug. 15.] anzufahren.» — Dat. Speier Do. «zu nacht» 23. März a. 42.<sup>3</sup> — Empf. März 25.

239. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

März 24.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 100. Ausf. (nach Sturms Conc. ebenda 499).*

Unklare Antwort des Königs an die Städte betreffs der Türkenhilfe. Strassburg darf sich in dieser Sache nicht absondern und die Opposition nicht zu weit treiben. Verhandlungen der Protestierenden mit dem König über Frieden und Recht. (Goslar).

«Wie wir disse brief [nr. 238] geschriben und uf heut freitag frueg die post verreiten wöllen lassen, so komt euer post mit brieven [nr. 237]. also haben wir dieselb post verhalten und dissen tag vols warten lassen.» Der König hat den Städten heute eine Antwort gegeben, «daraus wir nit clar noch verston können, ob man damit zufriden sein wölle, das ein jeder stand sein volk in seinem kosten (3 monat)<sup>4</sup> erhalte und darnach weiter nit schuldig sein solle. wiewol ir mt. es mündlich dahin deutet, so will uns doch bedunken, der buchstab geb es nit, und ist die sach dahin gestellt, so es die notturft erfordert, das man uf dem tag zu Nurmberg ein merer und höher anlag legen möcht uf alle stende. dergleichen gibt man zu, das die stett in einem kreis ir gelt, ob sie wöllen, in ein truben legen und also mit einander den sechs kreisinnemern gezelt lüfern sollen, damit man nit eins jeden stands sonder vermögen erlernen möge.» Im übrigen ist nichts in den Artikeln geändert. «nun können wir euch nit eigentlich berichten, woruf es berugen wöll; dann die ko. mt. handelt allein mit uns und dem usschutz und werden disse ding nit alle fur die stend bracht. so endern sich die sachen alle tag, und je mehr wir von stetten besserung begeren, je mehr sich die sachen ergern; derhalben wir recht des ends also warten muessen. wo nun die sachen also gestaltet, das sie nit so gar ungleich und einer statt Strassburg verderblich fielen,

<sup>1</sup> Hinnacht = diese Nacht. (Grimm).

<sup>2</sup> Giovanni Morone.

<sup>3</sup> Der Brief ging erst am 24. von Speier ab, gleichzeitig mit nr. 239. Vgl. daselbst die einleitenden Worte.

<sup>4</sup> Die eingeklammerten Worte sind im Konzept von Sturm am Rande eingeschaltet, in der Ausf. vom Abschreiber aus Versehen ausgelassen.

so muest man ein gerings nit ansehen, darmit man uns nit uflege, wie man dann thut, wir verhinderten allein die hilf. wurde man dann in dissem jar gewar, das es anders gemeint würd, dann man uns furgibt, hette man das ander jar desto mehr ursachen die sach zu weigern und mittlerweile zu gedanken, wie man sich diser verderblichen ungleicheit entschitten möcht. dann solten wir uns sunst allein oder mit wenigen sondern und protestiren, wissen wir nit, was es helfen und zu was grossem nachteil es uns dienen möcht.

Des friden halb ist mit der ko. mt. und den commissarien und dann auch von wegen des gleichmessigen rechtens allerlei gehandelt und begert worden, die von Goslar und Minden von der acht zu absolviren, dergleichen die itzigen beisitzer alle zu urlauben und das cammergericht mit andern personen wider zu besetzen.» Allein der König und die kaiserlichen Kommissare haben erklärt, dass dies nicht in ihrer Gewalt stehe und überdies gegen den Regensburger Abschied verstosse, »darin versehen, das das cammergericht visitirt und reformirt solt werden.» Dagegen haben sich der König und die Kommissare erboten, den in Regensburg aufgerichteten Frieden in Religionsachen noch fünf Jahre zu erstrecken, den Herzog Heinrich zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen Goslar zu veranlassen und die Reformation des Kammergerichts bald nach Beendigung des Reichstags zu betreiben. Darauf haben die protestierenden Stände heute schriftliche Antwort gegeben, worin sie begehren: 1) «den friden nit allein uf den regenspurgischen abschid sonder auch uf die declaration, von kai. mt. disen stenden gegeben, zu stellen,» 2) dafür zu sorgen, dass den Städten Goslar und Minden restituiert werde, was ihnen «abgetrungen» sei, 3) zur Visitation des Kammergerichts auch protestierende Stände abzuordnen und das Gericht auf die regensburgische Deklaration zu verpflichten. Dat. Speier Fr. «zu nacht» 24. März a. 42. — Empf. März 25.

240. «Petrus [Brully], der prediger und die gemein der französischen kirchen» zu Strassburg an den Rat daselbst.<sup>1</sup>

März 25.  
Strassburg.

*Str. St. Arch. AA 499 f. 195. Reinschrift. Auszug in Calvini opera VI proleg. XV. und bei Kleinwächter 33. Vgl. auch Douen, Clément Marot, II 649 ss. und Herminjard VIII 492.*

Bitte um Verwendung beim Rat von Metz, damit die von demselben beschlagnahmten evang. Gesang- und Gebetbücher freigegeben werden.

«Demnach alle christen und wir, die im dienst des h. evangeli sind, vor anderen alles das fürnemen und üben sollen, dadurch das reich Christi verhofflich erweitert werde, hab ich die französischen gesang, psalmen, gemeine gebet und formular der sacramenthandlungen diser kirchen alhie, weil keine büchlin mehr vorhanden, widerumb in druck verfertiget und demnach etlich hundert auf beger frommer christen gen Metz gefüret. weil

<sup>1</sup> Ueber Pierre Brully [nicht Alexander, wie Calv. Opp. a. a. O. steht], den Nachfolger Calvins in der Leitung der «welschen» Gemeinde in Strassburg, vgl. R. Reuss, Pierre Brully. (Strassb. 1878.) Kleinwächter 30.

aber die herren zu Metz in kurzem auf ongestimes anhalten der vermeinten geistlichen etliche evangelische prediger abgestellt und gegen evangelischen bücheren mehr und scherfer aufseher verordnet, sind gemeldte unsere büchlin der kirchengesang und übung, wie sie gon Metz bracht, in der porten aufgehalt, der oberkeit überantwortet und von derselbigen zü handen genommen worden mit anzeige, man wölle sie besehen und, wo sie gerecht erfunden, sollen sie onverloren sein, wiewol, die weil aus onbesonener gewar-samkeit zu end der büchlin steht «gedruckt zu Rom mit des papsts privilegio», sie meinten genugsam ursach sein, die buchlin abzuthun und nit widerzugeben. seitmal aber in den büchlin überal nichts ist, dann das man in diser kirchen hie zu Strasburg nach dem ewigen gottes wort singet, betet und übet und die genannten geistlichen zu Metz solichs gewisslich verdammen werden, wie sie dann alles verdammen, so bapstlichen missbreuchen entgegen, ist an e. g. unser der brüder und des predigers der französischen kirchen alhie (welche solchen kosten auf diese büchlin zu drucken gewendet haben, der uns schwer ist) underthenige und fleissige bit, sie wolten den herren zu Metz mit freuntlichem ernst schreiben, weil sie ire liebe freuntliche nachparn, ir lehr und kirchenübung auch freilich nit verdammen und verfolgen wolten, wie dann die k. mt. und alle stende des reichs solich unser religion und religionübung in gemeinen landsfriden eingeschlossen, auch zu Regenspurg gern gefürdert hatten, das sie uns die gemeldeten büchlin, so sie dieselbigen ihren burgeren nicht zu vergönnen gedechten, wider wolten zukommen lassen und sich den anhang zu ende «gedruckt zu Rom etc.» daran nit irren lassen, seitmal er aus onberahtenem überigen vleis vom drucker hinbeigethon ist.<sup>1</sup> das hoffeten wir, würden die herren von Metz e. g. nicht abschlagen und möchten die büchlin also anderen frommen christen zur besserung zukommen und wir des verlusts so filer bücher (dan ir 600 sind) enthebt werden, des wir dann unser armut nach wol bedörften.» [Dat. fehlt.] Pr. Samstag 25. Mai [1]<sup>2</sup> a. 42.

## 241. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

März 27.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 441. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499).*

Schlechte Aussichten für Frieden und Recht. Mehrheit der Prot. trotzdem zur Türkenhilfe bereit. Aufbringung von Reitern für Strassburg. Deklaration des Königs über die Türkenhilfe zu Gunsten der Städte. Bestallung des Kurf. v. Brandenburg. Beschluss der Stände für den Fall einer Niederlage.

«Es stond die sachen den friden und das recht belangen dermassen, das wir uns nit versehen, das man derselben puncten halb mit der ko. mt.

<sup>1</sup> Nur ein einziges Exemplar des Werks ist heute noch vorhanden (in Paris), beschrieben und zum Teil abgedruckt bei Douen, Clément Marot et le Psautier huguenot, I 333 ff. Vgl. Erichson, die calvinische und die altstrassburgische Gottesdienstordnung (Strbg. 1894) p. 7 ff. Herminjard VIII 493.

<sup>2</sup> «Mai» ist verschrieben für «März». (Vgl. Ratsprot. f. 99, Sitzung vom 25. März.) Damit stimmt auch die Angabe des Wochentags; denn der 25. März fiel auf einen Samstag, nicht aber der 25. Mai. Der Rat beschloss, dem Gesuch zu willfahren, vorausgesetzt,

und den commissarien einig werd. nicht destoweniger vernemen wir so vil, das der mehrtheil von chur- und fursten und andere protestierende stend der meinung sind, das man nicht destoweniger die Türkenhilf, in ansehung der gegenwurtigen not und das man dissen stenden nit ufleg, sie haben das werk verhindert und, so schaden geschehe, das sie daran schuldig weren, leisten solt und den friden recht gott bevelen und sehen, wie das cammergericht reformirt solt werden. wurde es dann bei der parteilicheit pleiben, so könt man es recusiren oder kein underhaltung geben». Bitten um schleunige Instruktion für ihr Verhalten, falls die Mehrheit in diesem Sinne beschliessen sollte. Strassburg möge sich zur Aufbringung der Reiter und Knechte gefasst machen. Graf Dietrich von Manderscheid ist erbötig, der Stadt 50—60 Pferde aufzubringen. Ein gleiches Erbieten hat Kurbrandenburg gegen Augsburg gethan.

«Der zeit halb, wie lang ein jeder das kriegsvolk in seinem kosten underhalten solt, hat die ko. mt. unser etlichen von stetten ein declaration in schariften angezeigt, also das ein jeder den rest seiner anlag, so im uber die bezalung seins kriegsvolks gangen, vor dem 13. julii in die kreistruhen lüfern und furter das kriegsvolk in seinem kosten zu underhalten nit schuldig sein soll(en), sonder das es us der kreistruhen und, wo ein kreis nit vermöglich gnug, das es us anderen vermöglichen kreis gelt solt furthin bezalt und erhalten werden. und so man befünde, das sich die itzig anlag nit so weit erstrecken wolt, das man das kriegsvolk underhalten möcht, solten die stend, so zu Nurnberg den 13. julii mit volkomenem gwalt erscheinen sollen, sich einer fernern anlag on hindersichbringen vergleichen; hat sich erboten, des den stetten ein schein zu geben, das der abschid disen verstand hab. wir hand es aber der geschafft halb, so wir mit den protestierenden haben, noch den andern stetten nit furbringen mögen.

Neben dem falt zu, das man sich mit dem churfursten von Brandenburg seiner bestallung halben underredt und gehandelt, welche uf ine und sein zugehörig volk uf 45 wegen, 300 pferd, 40 trabanten uf vil tausent gulden ein monat laufen wurd. und ist dieselb bestallung uf vier monat gestellet,<sup>1</sup> derselb uncosten soll auch uf die kreis geschlagen werden und sich die stend verschreiben, im dem churf. solich gelt gewisslich zu liferen.

So hat man auch uf ein jedes fendlin knecht ein halbe schlang mit kugeln und aller zubereitung hienabzuschicken geschlagen, und dann ein artikel gestelt: so das kriegsvolk, da gott vor sei, geschlagen oder also benötigt, das eins gwalltigen zuzugs von nöten, das Osterreich und des königs erbland mit aller macht uf iren kosten zuziehen, und Sachsen, Baiern, Schwaben uf gemeiner stend kosten zuziehen solten. welcher artikel den weit gesessnen stenden seer beschwerlich und unsers erachtens nit annemlich sein wurd». — Dat. Speier 27. März a. 42. — Empf. März 28.

dass die Bücher wirklich in Strassburg gedruckt und den Strassburger Psalmenbüchlein 'gemäss' wären. Die Fürsprache in Metz [\*] scheint aber erfolglos geblieben zu sein. Drei Jahre später veröffentlichte die welsche Gemeinde ein neues Gesang- und Gebetbuch mit dem Titel 'La Forme des prières et chants ecclésiastiques'. (Strasbourg 1545.) Vgl. Reuss a. a. O. 47. Erichson a. a. O. 9.

<sup>1</sup> S. Abdruck der Bestallung des Kurfürsten d. d. 26. März bei Traut 123.

242. Der Rat an seine Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. März 27.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 106.*

Tadelt von neuem die Nachgiebigkeit der Städte auf dem Reichstage und beharrt bei seiner früheren Instruktion. Will dem König Pulver leihen, wenn derselbe dem Ankauf von Hochfelden zustimmt. Zettel: Auf die Fassung des Abschieds ist wohl achtzugeben.

Antwort auf nr. 239. Aeussert sich sehr unzufrieden über die Nachgiebigkeit der Reichsstädte in der Schatzungsfrage. Bei grösserer Hartnäckigkeit der Städte würden die Fürsten gewiss nachgegeben haben. Hält deshalb seine früheren Weisungen aufrecht und will nichts weiter bewilligen. «wollten sich dann die sachen anderst schliessen, so wollen uns dasselbig furderlich zuschreiben und unsern vernern beschaid daruber erwarten». Dass auf dem angekündigten Tage zu Nürnberg die «vermöglichern» Stände «den unvermöglichern» helfen würden, steht doch nicht zu hoffen; höchstens würde dort eine neue Schatzung zum Verderben der Städte beschlossen werden.

Ueberdies will der Rat die Türkenhülfe und Unterhaltung des Kammergerichts nur bewilligen, wenn alle Forderungen der Evangelischen betreffend Frieden und Recht erfüllt werden.

«Sodann das begert pulver beruern [nr. 238], da geben wir euch zu erkennen, das wir den kai. fiscal der achthundert guldin in gold durch D. Wendlingen [Bittelbronn] seligen zu Wimpfen vernuegen lassen und desselben sein gesigelt quittung haben». Mithin ist der Ratschlag der Gesandten nicht ausführbar. Wenn dagegen der König seine Zustimmung giebt, dass Strassburg die Pfandschaft Hochfelden erwerbe, so will man ihm 100, ja auch 200 Zentner Pulver leihen, vorausgesetzt, dass der dafür geschuldete Betrag, sowie die früheren Schulden des Königs «auf die Pfandschaft geschlagen werden».<sup>1</sup> — Dat. Mo. 27. März a. 42.

Zettel: «Nachdem ir wisst, das, so es zu dem abschid kombt, die fursten auf und dahin wischen, und aber gewonlich die sachen anders in abschid gesetzt werden, dann die bewilligt, ja etwan weiter, dann man je gehandelt, wie zu Regenspurg mit den laufenden knechten beschehen,<sup>2</sup> da wolln gewarnt sein, das euch die abschid werden möchten, ehe sie furgelesen, damit, ob etwan solichs darin furgenomen, es bei zeiten furkomen werden kunt. Dat. ut in lit.».

<sup>1</sup> Hochfelden, zur Landvogtei des Unterelsass gehörig, war den Strassburger Familien Prechter und Ebel verpfändet. Herzog Chronicon Alsatie III 42, Schöpflin Alsatia illustrata II 256 u. 642. Der damalige Pfandherr Hans Ebel war — wie in obigem Briefe erwähnt wird, — nicht abgeneigt, seine Rechte der Stadt abzutreten. Daraufhin schickte der Rat seinen Syndikus Michel Han nach Speier, um Erkundigungen einzuziehen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet sei, um mit dem König über Hochfelden in Verhandlungen einzutreten. Am 27. März berichtete Han nach Hause: Sturm und Meyer hätten im allgemeinen kein Bedenken dagegen, meinten jedoch, es könnte «bei vilen seltzam ausgelegt werden; man beclagt sich des unvermögens [aus Anlass der Türkenhülfe] und kauft darneben herrschaften.» (Orig. AA 498 f. 104.) Der Rat scheint denn auch auf das Projekt verzichtet zu haben; wenigstens verlautet weiterhin nichts mehr darüber.

<sup>2</sup> Bezieht sich auf die scharfe Fassung der Artikel 68-69 des Regensburger Abschieds (Walch XVII 989) betreffend die Bestrafung der in französische Dienste tretenden deutschen Knechte. Vgl. oben nr. 221.

243. Der Rat an die Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier.  
März 30.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 443. Ausf.*

Sollen die Prot. zur Standhaftigkeit betr. Frieden und Recht ermahnen. Im äussersten Falle ist die Türkenhülfe unter gewissen Vorbehalten zu bewilligen. Bestallung des Kurf. v. Brandenburg ist zu kostspielig.

Antwort auf nr. 241. Ist sehr verwundert, dass die Protestierenden so leicht auf Sicherstellung von Frieden und Recht verzichten wollen. Falls sie es thun, wird man voraussichtlich gleichzeitig gegen die Türken und gegen Heinrich von Braunschweig zu kämpfen haben. Die Gesandten sollen deshalb die Protestierenden nach Kräften zur Standhaftigkeit ermahnen. Nützt dies nichts, so kann sich Strassburg freilich allein nicht absondern und die Türkenhülfe verweigern; jedoch so wollen dieselbe anderst nit, dann das volk drei monat lang zu erhalten, bewilligen; doch das wir dessen im abschid oder sonsten versichert sein mogen, so wir dasselbig thuen, und ob an unser und der unsern schatzung am selben und an dem, so wir auf dise hulf wenden muessen, was uberig sein wurde, das wir dasselbig in die kreistruhen lifern und verrer unbeschwert bleiben sollen. je lenger ir aber dasselbig zu willigen euch enthalten mögen, je lieber uns das ist, ob frid und recht desto besser möcht erhalten werden».

Die königliche Deklaration ist für die Städte annehmbar und soll wömöglich in den Abschied gesetzt werden; nur der Anhang, dass nötigenfalls zu Nürnberg eine weitere Schatzung beschlossen werden solle, ist durchaus zu verwerfen, da es mit solcher Klausel nur auf das Verderben der Städte abgesehen ist. «wir wollen ehe solicher declarationsversicherung manglen, ehe wir dis eingehn oder ainich geferlichait desselben gewarten sein wollen».

Die Bestallung des Kurf. von Brandenburg ist «uberbeschwerlich». Sie darf jedenfalls nur aus den Kreistruhen bestritten werden. Reicht deren Geld dazu nicht, so will der Rat zu nichts weiterem verpflichtet sein.

Dass im Fall einer Niederlage «Sachsen, Baiern und Schwaben sollten auf der stend costen mit aller macht zuziehen», will der Rat auf keinen Fall bewilligen. Dat. Do. 30. März a. 42.

244. Johannes Sturm an Kardinal Du Bellay in Paris. [März 30.]  
Strassburg.

*Moderne Abschrift nach dem Pariser Orig. im Thom. Arch. Benutzt von Schmidt 56 mit unrichtigem Datum Febr. 27.*

Aufenthalt in Köln und Speier. Bündnis mit Frankreich. Jakob Sturms Zuneigung zu Du Bellay. P. S. Nicht der Landgraf, sondern Kurf. v. Brandenburg ist Oberster gegen die Türken. Lob des Kurf. v. Köln.

«Ego postquam redii<sup>1</sup> vix duodecim dies Argentinae haesi, sed cum Bu-

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 218. Sturm war mit ganz geringer Unterbrechung vom September 1541 bis Januar 1542 in Frankreich, und zwar erst in Lyon, dann in Paris, wo er beim König mehrere Audienzen hatte, in denen die Bündnisfrage behandelt wurde. Näheres darüber ist nicht bekannt. Vgl. die in folg. Note genannte Schrift (Neudruck bei Fournier-Engel I 42) und Schmidt 55.



cero ad episcopum Coloniensem profectus prope sex hebdomadas abfui. haec causa fuit, quam ob rem Spirae, ut constitueram, non fuerim diutius quam biduum et, postquam reversus essem, scribendum mihi aliquid fuit, quod ederetur hisce nundinis rogatu Buceri et scholarum jussu.<sup>1</sup> spero etiam legatis<sup>2</sup> constare rationem facti mei et agnoscere eos meam erga vestrum regnum benevolentiam. quae ad regem de cishenano foedere scribo [\*], ea velim abs te commendari, ut in eam partem accipiantur, in quam ego scribo, studio scilicet et cupiditate vestrarum partium atque rationum. Bucerus et e senatu quidam mihi autores fuerunt, itaque requiri a me id officium putabam. cura igitur, ut mihi quam primum respondeatur et nostri videant, regem serio cupere societatem. sed utinam quod de Helvetiis scribo, id obtineri possit; expeditior nobis ratio esset et esset incitamentum multorum aliorum.

Jacobus Sturmius jussit, ut quoties scribo toties tibi eius nomine salutem, valde te et amat et observat et aperte prae se fert esse se tuae prudentiae et bonitatis studiosissimum. idem alii quos nosti. — Dat. Argent. tertio calend. Martias.<sup>3</sup>

P. S. Quod te cognoscere puto, marchio Brandenburgensis dux factus est. quid ad haec landgravius? sentiet te vatem fuisse, qui praedixeris fore ut a Caesare destituatur, cum ab eo ipsum dehortareris et ad foedus excitares. sed, ut audio, dissimulat et laudat institutionem et ei dicitur, Caesarem magis ipsum expetivisse, si sit verum.<sup>4</sup> —

Coloniensis episcopus vir bonus est et princeps egregius, studiosus religionis et cupidus libertatis Germaniae. Bucero valde delectatur et se conjungit, ut speratur, arctius cum Clivensi.»

245. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg

April 1.

*Basl. Arch. miss. t. 54 f. 476. Conc. — Str. St. Arch. AA 498 f. 450. Kopie.*

Werbungen des Papsts und Frankreichs in der Schweiz.

Die vom Tag zu Baden heimgekehrten Gesandten haben angezeigt,<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Mir unbekannt. Die Schrift «J. Sturmii et Gymnasii Argent. luctus ad Joach. Camerarium» ist es nicht; sie erschien erst Ende des Jahres.

<sup>2</sup> Sc. gallicis.

<sup>3</sup> Offenbar ist Martias verschrieben für Apriles. Denn vom 27. Februar kann der Brief nicht sein: 1) weil Sturm im Anfang schreibt, die Reise nach Köln, welche Ende Januar angetreten wurde (vgl. nr. 218), habe ihn fast 6 Wochen von Strassburg fern gehalten. Er kann also frühestens in der ersten Hälfte März wieder in Strassburg gewesen sein. 2) weil Bucer, mit dem Sturm reiste, am 28. Februar nachweislich noch in Kassel war. (S. 224 A. 3.) 3) weil die in der Nachschrift erwähnte Ernennung des Kurf. v. Brandenburg zum Feldherrn gegen die Türken erst Mitte März erfolgte (nr. 231).

<sup>4</sup> Sturms Annahme, dass der Landgraf erstlich auf die Uebertragung der Oberstenstelle gegen die Türken gerechnet habe, ist irrig. Vgl. Lenz II 57 n. 4 u. III 167.

<sup>5</sup> Vgl. die Akten des Badener Tags v. 20. März in Eidg. Absch. IV 1 D nr. 71.

dass der Papst vor etwa 10 Tagen «ein dapfere anzal kriegsvolk» in der Schweiz aufgebracht habe, dass aber Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg den Lauf zu hindern gesucht und den Franzosen, die sich beschwert, «in der il 1200 knecht gen Turin zu legen» bewilligt hätten. Auch seien die päpstlichen Knechte wieder abgemahnt worden. Zürich, Bern und Basel hätten andererseits auch dem König von Frankreich die Annahme von Knechten verweigert, desgleichen Glarus und Schaffhausen. Uebrigens habe auch der Kaiser geschrieben, man solle die Knechte bei diesen Läufen «anheimisch» behalten. Ob dies aber bei den andern Orten ausser Zürich, Bern und Basel etwas fruchten werde, sei zweifelhaft. Bitten um Auskunft über den Reichstag<sup>1</sup> und über die Türken, von denen das Gerücht geht, dass sie diesen Frühling Neapel und Sizilien überfallen wollen. Auch soll der vertriebene König von Navarra sein Reich zu erobern versuchen, wobei ihm Frankreich Vorschub leistet.<sup>2</sup> Dat. Sa. 1. April a. 42.<sup>3</sup>

246. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

April 5.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 449. Ausf. von Michel Han. (Nach Conc. Sturms ebenda 499 f. 75.)*

Beabsichtigter Protest der Reichsstädte gegen den Abschied wegen ihrer Ausschliessung durch die Fürsten. Vermittlung des Königs. Vorbehalte, unter denen die Städte den Abschied annehmen wollen.

Haben das Schreiben vom 30. März [nr. 243] am 31. empfangen. «und das wir euch seidhär nit geschriben, ist die ursach, das sich die händl alle tag und stund also geendert, das wir euch nichts gewisses schreiben mögen; dann es hat die kon. mt. vast alle tag persönlich mit unser etlichen, so von stetten zum ausschuss verordnet seind gewesen, gehandelt der artikel halb, so uns von stetten beswerlich gewesen seind, darauf auch etliche änderungen in der curf. und fursten bedenken erlangt, die aber uns von stetten nit gnug gethan.» Ausserdem haben die Kurfürsten und Fürsten am 30. März den Städten wieder das Stimmrecht bestritten und einfache Annahme ihrer Beschlüsse verlangt. Deshalb haben sämtliche Städte mit Ausnahme von Ueberlingen beschlossen, bei Verlesung des Abschieds eine Protestation einzureichen. Darauf hat der König am 3. April kurz vor der allgemeinen Ständeversammlung, in welcher der Abschied über die Türkenhülfe verlesen werden sollte, den Städten durch seinen Vicekanzler sagen lassen, «der ab-

<sup>1</sup> Dieser Bitte entsprach Strassburg am 6. Apr. durch Uebersendung von Akten des Reichstags. Basl. Arch. I. 110 A nr. 6.

<sup>2</sup> Nach Ruble 164 ff. stand Heinrich von Navarra in den ersten Monaten des J. 1542 noch in gütlichen Unterhandlungen mit Spanien und verband sich erst später mit Frankreich gegen den Kaiser.

<sup>3</sup> Wurde am 6. April in Abschrift den Gesandten in Speier überschickt. (AA 498 f. 129.)

schid wurd nit als für beschlossen sonder allain ferner zu bedenken verlesen; derhalben, so wir etwas beswerd darin hetten, solten wir ir nit. anzaigen und nichts offenlich darwider protestiern. wie nun solcher tail des abschids verlesen was, stund ir mt. samt den commissarien und stenden von stund an auf, eilet zu der thur; also gieng ich, Jacob Sturm, zu irer mt., zaigt an, wir hetten etwas von der stett wegen, so unser notturft erfordert, fürzebringen, beten deshalben, ir mt. wöllt uns hören. sagt ir mt., wir solten es irer mt. allain anzaigen und nit vor den stenden; wöllt sie uns gnediglich hören, gieng also furt zu der thur hinaus in ain ander stuben.» Auf Einladung des königlichen Vicekanzlers folgen die Gesandten der Städte dorthin und erklären, dass sie wegen ihrer Ausschliessung vom Stimmrecht gegen den Abschied protestieren müssten, jedoch bereit wären, «alle leidliche trägliche hilf ze leisten.» Darauf hat der König nochmals mit den Fürsten verhandelt und dem Ausschuss der Städte gestern [April 4] «eigner person» angezeigt, er habe von den Ständen nur erlangt, dass in den Abschied gesetzt werden sollte, »das die jetzig handlung kainem stand an seiner stimm und session kain nachtail bringen sollt. nun wer ir mt. urbütig, uns ain nebenversicherung in bester forme und, wie wir es begerten, ze geben, das dise jetzige bewilligung uns kunftiglich kainen nachtail geben sollt.» Er sei auch einverstanden, wenn die Städte protestierten, dass sie den Abschied nicht auf Beschluss der Fürsten, sondern allein Gott zu Lob, dem Kaiser und König zu Gefallen und dem Vaterlande zu Liebe bewilligten. Auch wolle er dafür sorgen, dass der Streit auf dem nächsten, vom Kaiser besuchten Reichstage zum Austrag gebracht werde.

Diese Vorschläge des Königs sind von der Mehrheit der Städte heute Vormittag angenommen worden, «damit die kai. und kon. mt. ir underthänig gehorsam und christenlich gemuet speurten»; doch soll am Schluss des Abschieds bemerkt werden, dass ihn die Städte «vorbehalten irer getanen protestation versiglet hetten.» Daneben haben die Städte dem König erklärt, dass sie auch gegen den Inhalt einiger, aber nicht wesentlicher Artikel protestieren müssten. «nun ist aber solche protestation noch nit angestellt. dis werden aber vast die puncten sein: erstlich, das man das volk nit länger dann bis auf den tag zu Nuermberg in aines jeden stands kosten erhalten wölle. zum andern, das man in den beschluss, so zu Nuermberg ainer fernern schatzung halb gemacht werden soll, jetz nit bewilligen könne. — zum dritten, das man den artikel, so im fall der notturft die nächstgesessnen krais zuzügen, das solichs in gemainer stand costen geschehen solt, nit bewilligen möge.» Viertens, dass man den Geistlichen in den Städten nicht gestatten könne, ihre Schatzung selbst in einer eigenen Truhe zu sammeln. Ausserdem haben die evangelischen Städte die Bewilligung des Abschieds von der Erledigung der Artikel Friedens und Rechtens abhängig gemacht.

Da nun die Leistung der Türkenhülfe bevorsteht, so möge der Rat «der reuter und knecht halben ein nachgedenkens haben.» Der Reichstag wird spätestens am Ostermontag verabschiedet werden. Dat. «Speir am krummen mitwoch zwuschen III und IV horen nachmittag a. etc. 42.» — Empf. April 6.

## 247. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn.

April 5.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 125. Orig. von Sturm. Erwähnt bei Lenz II 64 A. 7 u. 77 A. 4.*

Verhandlungen der Prot. mit dem König über Frieden und Recht, auch über die Bedrängnis Goslars durch Herzog Heinrich. Die Mehrheit der Prot. geneigt, die Vorschläge Ferdinands anzunehmen; nur Sachsen und Hessen widerstreben. Visitation des Kammergerichts.

Seit fast acht Tagen ist vom König, den kaiserlichen Kommissaren und Kurbrandenburg «vil ernstlicher handlung des fridens und rechtens halb» mit den Protestierenden gepflogen, «aber noch nichts endlichs beschlossen worden, welches allein bisher den abschied verhindert und verzogen. es stond aber die sachen doruf, das man den friden, zu Regenspurg ufgericht, noch funf jar erstrecken will, und die kon. mt. samt den kai. commissarien uns ein nebenschrift geben [wollen], das die declaration, so uns kai. mt. geben, auch die funf jor us weren soll.» Ferner will der König die Acht gegen Goslar, da sie ohne Herzog Heinrichs Zustimmung nicht aufgehoben werden kann, auf weitere 5 Jahre suspendieren und inzwischen versuchen, die Sache gütlich zu vermitteln oder, wenn dies nicht gelingt, durch rechtlichen Spruch zu entscheiden. Während dieser Zeit soll Heinrich der Stadt Goslar ihre Renten, Zinsen, Kohlen, Holz und Proviant nicht vorenthalten, auch das seit der Suspension bisher Vorenthaltene herausgeben.

Diese Vorschläge des Königs sind nach langem Streit von der Mehrzahl der Protestierenden für annehmbar erklärt worden; «aber Sachsen und Hessen samt etlichen wenigen vermeinen, die sach sei nit anzunämen, sonder das man ehe die sach mit Goslar soll ston lossen, wie sie jetz stöt, und nichtdestoweniger die hilf gegen dem Turken leisten. und wie uns bedunkt, so geschehe solichs durch Sachsen und Hessen allein darum, damit si desto meer ansproch an herzog Heinrichen hetten, uber welchen si erzürnt und in gern mit der einigungsverwanten hilf uberzucken wolten, dorum das er Goslar etlich rent und zins uber und wider die kai. suspension ufhalten soll. dagegen aber die andern und wir auch vermeinen, das es diser zeit nit thunlich oder verantwortlich sein wölle, ein krieg im teutsch land anzufahen, weil man gegen dem Turken lige, und das es disen stenden zu hochstem verwise und der ganzen nation zu unwiderpringlichem schaden gereichen möchte. aber Sachsen und Hessen tringen hart uf die sach: man sie Goslar zu helfen schuldig vermog der erkantnus zu Regenspurg ergangen und es moge in[en] durch disen weg nit geholfen werden; vermeinen, man soll nit von hinnen scheiden sonder zuvor erkennen, mit was mass man inen helfen wöll.» Bitte um den Rat der Dreizehn in dieser Frage, welche wahrscheinlich nach Beendigung des Reichstags die vereinigten Stände noch einige Tage beschäftigen wird.

«Des rechten halb stot es also, das man uns anbetet, das das camergericht hiezwisten und dem tag zu Nurnberg visitiert und reformiert solt werden und sind zur visitation tur commissarien verordnet der churfurst von Brandenburg, bischof von Speier, marggrave Ernst und der teutschmeister.

so sol von stenden verordnet werden Menz, Sachsen, Würzburg, markgrave Jerg von Brandenburg, ein prelat, ein grave, und einer von stetten. und wolt die kon. mt. samt den kai. commissarien uns ein obligation geben, das vermog des abschids und unser declaration die visitation furgenomen und die heisitzer doruf geeidigt werden sollten. es haben aber unser stend lang doruf getrungen, das solichs in abschid gesetzt würde. Nachdem jedoch der König dies wegen des Widerspruchs der andern Stände wiederholt für unmöglich erklärt hat, ist die Mehrzahl der Protestanten geneigt, die Nebenobligation anzunehmen; nur Sachsen und Hessen, die «under dem titel Goslar sich gern mit hilf der vereinigten an Brunschweig rechnen» möchten, sträuben sich auch hiergegen. Bitte, diese Mitteilungen vertraulich zu behandeln. Dat. «Spyr krummittwoch zu III horen nochmittag a. 42.»<sup>1</sup>

**248. Der Rat an die Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier.**  
April 7.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 152. Ausf.*

Wünsche betreffs der Fassung des Reichabschieds und des Protests. Aufbringung von Reitern für Strassburg unmöglich.

Antwort auf nr. 246. Bedauert, dass die Städte in Speier nicht darauf bestehen, dass die zu ihren Gunsten abgegebene Versicherung des Königs in den Abschied gesetzt, oder dass vor allen Ständen protestiert werde; denn die private Versicherung des Königs werde wenig helfen.

Was den Protest gegen den Inhalt einzelner Artikel belange, so sei im ersten Artikel als Zeitpunkt, bis zu welchem die Städte das Kriegsvolk unterhalten würden, nicht der Nürnberger Reichstag, sondern besser der 13. Juli anzugeben, da man nicht wissen könne, ob der Reichstag nicht verschoben werden würde. Jedenfalls sollen die Städte in nichts willigen, bevor sie die versiegelte und in bester Form ausgestellte Versicherung des Königs in Händen haben.

Die Gesandten sollen anzeigen, dass die Stadt Strassburg nicht imstande sei, Reiter aufzubringen, und deshalb ihr Kontingent an Reitern durch Fussvolk ersetzen werde, es sei denn, dass Hessen oder Sachsen bereit wären, der Stadt die nötigen Reiter gegen Entgelt zu bestellen. Dat. Fr. 6. April a. 42. — Pr. April 7 «intra tertiam et quartam post meridiem.»

**249. Die Dreizehn an die Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier.**  
April 7.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 156. Ausf. Erwähnt bei Lenz II 64 n. 7 u. 77 n. 1.*

Sollen sich in der Frage der Friedenssicherung und der Goslarschen Acht an Sachsen und Hessen anschliessen und keinen Frieden eingehen, der den Prot. gegen Heinrich von Braunschweig die Hände bindet. Für Visitation und Reformation des Kammergerichts genügt im Notfall eine Deklaration des Königs.

Antwort auf nr. 247. «Nachdem sich Sachsen und Hessen des fridens

<sup>1</sup> Wurde nach einer angefügten Notiz des Stadtschreibers Meyer am 6. April früh in Gegenwart des Stettmeisters Kageneck, des Ammeisters Dunzenheim und der Herren [Dreizehner] Röderer, Böcklin, Kniebis, Pfarrer, Geiger, Betscholt, Storck (?) und Herlin verlesen.

halben, dweil Gosslarn durch des konigs furschlag nit geholffen, mit etlichen andern weigern, haben wir bei uns gedenken, das denselben villeicht nit allain daran gelegen, das sie herzog Heinrichen (uber den sie dann billichen erzurnt, ja wir alle von rechtz wegen uber inen zornig sein sollten) gern mit der stend hulf uberzucken wollten, sonder das sie villeicht dahin sehen. sollte der frid die funf jar lang eingegangen und gewilligt werden, das dann herzog Heinrich gleich wie jetzo der kai. suspension unangesehen von seinem taglichen fretten und furnemen nit absteen, und wurde dennocht weder kaiser oder konig sein, der im des orts werte, und musten die guten fromen leut zu Goslar also gar verderbt werden und wir alle zusehen. dann sollte man den friden eingon, und darnach von unserm tail inen etwas zu hulf furgenomen werden, wurde uns von stund der eingangen friden im weg. ligen und uns alle menschen ausschreien, das wir denselben gebrochen, da doch niemands sein wurde, der, wann herzog Heinrich den nit hielte, im etwas thäte; wie dann die leut nit mainen noch darfur haben, das man unserm teil weder recht noch pillichs ze halten schuldig seie; und man nem gegen uns gleich fur, wie unpillichs man wolle, ist es doch bei inen alles, als obs recht gethon wer, schon entschuldigt. sollte dann die ko. mt. die sachen fur sich und die kai. mt. ziehen und sie understeen guetlich zu vertragen oder, wo die guetlichait nit furgang haben mocht, in sachen die aucht und landfridbruch belangen rechtlich sprechen und die uberigen puncten wider fur das ordenlich recht thun weisen, da haben wirs gewisslich bei uns darfur, das die von Goslar haben wie gut fug und recht sie immer wöllen, das sie der sachen underligen und also grundlich verderbt werden. — darumben, wo baide der churfurst und landgrave irer meinung noch also beharren, so wollen bei den stenden anzaigen, das wir es denen von Goslar auch nit raten könden noch, das mans thue, pillich achten, und derhalben in disem puncten, den friden belangen, von unsern wegen und, dweil wir uns denen von Goslar hulf ze leisten schuldig erkennen, durch euer stim mit Sachsen und Hessen schliessen: das, wo sie nit frei der acht absolviert, tauglich gemacht und herzog Heinrichs gesichert werden, das man ehe ir sach bleiben lasse, wie si jetzo sei; so dann herzog Heinrich nit ruwig sein will, man den guten leuten vermog der verstendnus rätig sein und sie vor unbilllichem und verderben verhueten konne. dann so kan man die sachen dannocht wol dahin richten, das es disen stenden nit verweisslich sein kan, dweil es nit eben diser zeit oder dis jar, so man gegen dem Turken verhaft, sein muss, und wir auch nit darfur haben, das es beide, der churfurst und landgrave, diser zeit nit furnemen werden. es konde dann deren von Goslar halben nicht anderst gesein. dann villeicht herzog Heinrich, wann er heren wurdet, das man der hulf halben frei ist, desto ehe still sitzen wurd, da er sonst den friden an die hand neme und die von Goslar desto mehr anfechtete und gedächte, das inen die hulf durch den friden abgestrickt. thut ers dann nit, so kann man wol nach beschehenem Turkenzug oder zu anderer zeit, so man gleich gute gelegenheit haben mag, die gegenwehr und hulf mit fugen und, wie man ze thun schuldig, thun, da sonsten, wo der frid also die funf jar eingangen und der Turkenzug schon geendet wurde, unserm tail soliche funf jar die hand beschlossen sein [wurde], denen von Goslar hulf ze laisten» etc.

Für die Visitation und Reformation des Kammergerichts mag man sich mit der Deklaration des Königs begnügen, obwohl es sehr erwünscht wäre, dass die Erklärung in den Abschied käme. Uebrigens wird die Visitation und Reformation, wenn sie wirklich vorgenommen wird, doch nicht viel helfen, weil die Beisitzer, mögen es die jetzigen sein oder andere, in ihren Urteilssprüchen immer mehr «auf das gaistlich recht dann iren aid sehen werden und mainen, das sie in disem vall dasselbig mehr dann der gethan aid binde.» Wenn die protestierenden Stände sich in Sachen Goslars an Sachsen und Hessen anschliessen, werden letztere vermutlich im Punkte der Reformation des Kammergerichts um so leichter nachgeben.<sup>1</sup> Dat. Fr. 7. April a. 42. — Pr. Speier 7. April Nachmittags 3—4 Uhr.

## 250. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn.

April 9.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 141. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499).*

Brandenburg will Reiter für Strassburg bestellen. Stärke der Fähnlein etc. Protest der Städte. Unterhaltung des Obersten etc. Notel über Frieden und Recht. Goslar.

Antwort auf nr. 248 und 249. Der König und die Kommissare bestehen darauf, dass Strassburg sein Kontingent Reiter zur Türkenhülfe stelle und es nicht durch Fussvolk ersetze. Sachsen und Hessen haben wenig Lust, Reiter für Strassburg zu bestellen: Sachsen, weil es einen Einfall der Türken in Schlesien fürchtet, Hessen wegen des Zwists mit Braunschweig. Dagegen ist der Kurfürst von Brandenburg bereit, die Reiter für Strassburg anzuwerben. Bitten um die Ermächtigung, mit ihm ein Abkommen zu treffen.

Jedes Fähnlein für den Türkenzug soll aus 500 Knechten mit je 4 Gulden Monatssold bestehen. Dazu sollen für jedes Fähnlein 100 Uebersölde zur Bezahlung der Hauptleute, Fähnrüche, Hakenschützen etc. gerechnet werden. Die Hauptleute sollen nicht von den Ständen, sondern von dem Obersten und den Kriegsräten eingesetzt werden, «welches vil stenden beschwerlich sein will.»

«Der protestation halber, so die stett vorhaben zu thun, wöllen wir allen möglichen vleis ankeren, das sie vor den stenden gethan und nach notturft versehen werd. so ist die meinung, das man das volk nit lenger dann bis uf 13. julii zu erhalten bewilligen wöll, wiewol wir besorgen, man muess es den vierten monat auch erhalten, der prima augusti ungeverlich angen wurt.<sup>2</sup> weiter so hat man im abschid gesetzt, das zu underhaltung des obersten, der leutenant und ander empter ein jeder stand uf ein fussknecht 1 gulden und uf ein reuter 2 gulden erlegen [soll], welches aber auch einem jeden an seiner anlag wider abgezogen werden soll. das haben nun die stend auch bewilligt.

<sup>1</sup> Vgl. Bucer an den Landgrafen d. d. 10. April bei Lenz II nr. 139.

<sup>2</sup> Die urkundliche Erklärung des Königs und der Kommissare, wonach die Städte nicht verpflichtet sein sollten, ihr Kriegsvolk länger als bis zum 13. Juli auf eigene Kosten zu unterhalten, s. bei Traut 45 n. 1.

So haben die protestierenden stend noch gesterigs obens sich mit der ko. mt. des fridens und rechtens halb einer notel nach langer und viler handlung verglichen [\*]; die ist den andern stenden zugstellt, darauf sie sich heut morgens frueg zu funf horen zusammenbescheiden. aber was sie darauf beschlossen, ist uns nit wissen. wo sie die angenommen, so versehen wir uns, der abschid werd bald darauf gon und verlesen werden.

Mit Goslar ist alle sach schon abgehandelt gewesen, ehe uns euer schreiben zukommen und inen von stenden geraten worden, der ko. mt. furschlag anzunemen. das sie zu bedacht genommen, an ir herren zu bringen.» — Dat. «Speir am ostertag zwischen elfen und zwelfen a. etc. 42.» — Pr. Apr. 10.

## 251. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

April 10.

*Basl. Arch. miss. t. 54 f. 477. Conc.*

Einverständnis Frankreichs mit den Türken. Bedauern die Unterdrückung der Reichsstädte. Kammergericht.

Danken für die Nachrichten vom Reichstag zu Speier [S. 259 A. 1] und fragen an, ob sie dieselben auch andern christlichen Städten mitteilen dürfen. Eine von Lyon heimgekehrte Ratsbotschaft hat angezeigt, «das si zu Lyon glauplich und warhaft bericht, das der könig zu Frankrich kurz davor ein treffentliche botschaft bi dem turkischen kaiser gehept und daselbst, aber was mag man nit wüssen, etlich tag ernstlich gehandelt;<sup>1</sup> und grad vor der zit, ee unser botschaft gen Lyon komen, da hab der turkisch keiser ein treffentliche botschaft zu Venedig gehabt, mit den Venedigern, das si im 60 000 zu ross durch ir land in Mailand passieren, handeln lassen, mit denen er das herzogtum Meiland innemen und das dem konig zu Frankrich, sinem liebsten frund, ingeben wolle; dann er, der turkisch keiser, sie mit dem konig von Frankrich also gesinnet, das wer desselben fründ oder viend, ouch sin des Turken fründ und viend sin müß: und soll die angeregte botschaft so vil gehandelt han, das sich die Franzosen der pass bi den Venedigern und des Turken zuzugs genzlich versehen.<sup>2</sup> es habe ouch der turkisch keiser dem Franzosen zwelf schener pferd und ein seebelnschwert, mit kostlichen demunden<sup>3</sup> und andern edelgestein bereit, geschickt und vereert; sollen die pferd vil tusent tukaten und der seebeln grossen guts wert sin. also habe der konig von Frankrich glich darauf den herren, so davor bim Turken gewesen, wider daselbsthin abgefertiget, der ritte den nechsten uf Venedig zu.

<sup>1</sup> Vgl. Zinkeisen II 853 ff. Der französische Gesandte, Paulin de la Garde, brachte Anfang 1542 in Konstantinopel ein Bündnis zwischen Frankreich und der Pforte gegen Karl V zuwege.

<sup>2</sup> Venedig wurde in der That von der Pforte zur Hülfe gegen den Kaiser aufgefordert, jedoch vergeblich. Die türkische Hülfe bestand aus einer Flotte von 110 Galeeren, deren Vereinigung mit dem französischen Geschwader aber erst im Sommer 1543 erfolgte. Zinkeisen a. a. O.

<sup>3</sup> D. h. Diamanten.



den hat ouch unser ratzbot selbs hinriten gesehen. wohin solichs bi diser schreckenlichen zit dienen werde, weisst gott der allmechtig. der welle uns gnedig sin und bi siner warheit erhalten.»

Sind sehr bekümmert darüber, dass die Städte von dem Kaiser und den Fürsten auf den Reichstagen so gering geachtet und von den Ratschlägen ausgeschlossen werden. «wir besorgend, es werde soliche zueiung tutschem land zu grossen geferden und beschwerde reichen.» Den Citationen des Kammergerichts auf Zahlung der Türkenhülfe will Basel mit andern Eidgenossen grundsätzlich nicht Folge leisten. Dat. Mo. 10. Apr. a. 42.

252. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

April 12.  
Speier.

*Str. St. Arch. AA 498 f. 145. (Nachschrift f. 144). Ausf.*

Protest der Reichsstädte gegen den Abschied des Reichstags. Vergebliche Verhandlungen mit Kurbrandenburg über Bestellung der Reiter für Strassburg. Kein weiteres Gesuch des Königs um Pulver. Nachschrift: Soeben Einigung mit Brandenburg über die Reiter.

Antwort auf ein Schreiben vom 10. April [\*]<sup>1</sup>. «Sovil der stett protestation belangt, hat die ko. mt. uns anzeigen lassen, das sie uber allen angekörtten vleis nit erlangen mögen, das derselben im abschid gedacht wurde, sich aber erboten, das ir. mt. wölle zugeben, das wir die vor irer mt., den kai. commissarien und gemeinen stenden nach verlesen des abschids tuegen und ir mt. ubergeben, mit beger, das uns ir mt. des urkund geben wolle. so sei ir mt. urbittig, uns derselben urkund zu geben, das wir den abschid nit anders angenommen noch versigelt haben dann vorbehalt unser protestation, und dieweil ir mt. samt den kei. commissarien die principal contrahenten sind, die mit churfursten, fursten und stenden contrahiren, und ir mt. uns unser geschehenen protestation gestendig und urkund gebe, so seien wir des orts eben als wol versehen, als ob die protestation im abschid gemeldet würde. begert daruf, wir wolten uns desselben benuegen lassen; dann solten wir den abschid nit siglen wöllen, das wurd ir mt. das ganz werk zerritten. uf das haben die stend vast alle, wenig usgenommen, solichs ir mt. bewilligt und hat man den abschid uf heut mitwoch zu funf horen verlesen und gleich daruf die protestation gethan in beisein aller stend und der ko. mt. in ir hand geliefert.»<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Nach Ratsprot. f. 128b enthielt der Brief des Rats die Mahnung, auf jeden Fall gegen den Abschied zu protestieren, sei es mit den andern Städten oder ohne sie; ferner die Ermächtigung, mit Brandenburg wegen Bestellung der Reiter zu handeln; doch sollte dafür nicht mehr Sold bezahlt werden, als der Abschied besage, und nicht länger als bis zum 13. Juli.

<sup>2</sup> Entwurf zu der Protestschrift mit Korrekturen Sturms und Michel Han's AA 499 f. 176. Ueber den Inhalt vgl. oben nr. 246. Zu den dort erwähnten Protestartikeln kommt jetzt noch hinzu, dass die Städte erklären, sich für das rechtzeitige Eintreffen ihrer Truppen auf dem Musterplatz nicht verbürgen und die Besetzung der Befehlshaberstellen dem Obersten nicht überlassen zu können. Denn es würde den Städten unmöglich sein, ohne Hilfe von Hauptleuten das Kriegsvolk aufzubringen und hinabzuschicken. Eine nachträgliche Ersetzung dieser Hauptleute durch andere aber wäre, wenn nicht ein Verschulden derselben vorläge, ganz unstatthaft. Vgl. nr. 250.

Es hat auch der churfurst von Brandenburg, nachdem wir mit irer churf. g. uf euer schreiben geredt, uns einen rittmeister zugeschickt, der hat sich erboten, hundert pferd zu fueren». Da er aber für seine Person und seinen Tross etc. zu hohe Forderungen gestellt, «haben wir im seines anbietens gedankt und gsagt, das wir nit befelch haben, mit jemants anders dan dem churfursten zu handeln». Eine Unterredung Sturms mit dem Kurfürsten hat jedoch auch nicht zum Ziel geführt, weil der Kurfürst zu viel verlangt. Strassburg möge sich deshalb durch besonderen Gesandten nochmals an Hessen und Sachsen wenden.

«Die ko. mt. wurt uf morgen uf sein und gon Insbruck zu ziehen. der haben wir des bulvers und buchsensmeister halben [nr. 242] noch kein antwort geben, dieweil sie darum nit angesucht. so wir aber angesucht werden, wöllen wir anzeigen, das wir noch kein antwort von uch empfangen sonder ir des abschids zuvor villicht erwarten wöllen. wir versehen uns vor sontags oder montags hie nit ufzusein der sachen halb, die vereinigten stend belangen. Dat. Speir am ostermitwuch zu elf horen a. etc. 42». — Empf. Apr. 13, pr. Apr. 14.

Nachschrift [in besonderem Brief]: «Wie wir disen hiebegelegten brief geschriben und der knecht eben verreiten will, so schickt der churfurst von Brandenburg wider nach mir, Jacob Sturmen, ich soll eilends zu sein churf. g. kommen». Bei dieser Unterredung ist Sturm mit dem Kurfürsten einig geworden, «also das sein churf. g. die hundert pferd uf sich genommen zu fueren uf des reichs bestallung drei monat lang, allein das man dem rittmeister ein monat 60 gulden uf sein leib geben soll, mir auch dessen ein revers geben und von uns 2000 gulden, je funfzehn batzen fur den gulden, darauf empfangen». <sup>1</sup> Gleich darauf ist der Kurfürst abgeritten. Hoffen am Montag [April 17] in Strassburg zu sein. Dat. «Mitwochs zu nacht in osterfeurtagen» a. 42.

253. [Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.]<sup>2</sup>April 13.  
Speier.*Str. St. Arch. AA 499 f. 82. Conc. von Meyer.*

Der König, Kurpfalz und der Bischof von Strassburg wollen im Namen des Reichs eine Botschaft nach Baden in der Schweiz senden, um die am 17. April dort tagenden Eidgenossen zur Beteiligung an der Türkenhülfe aufzufordern. Die Reichsstädte haben auf das Ansuchen der Stände gebeten, dass Strassburg in ihrem Namen einen Vertreter zu dieser Botschaft abordne. Diese Bitte könne nicht wohl abgeschlagen werden. Dat. Speier 13. Apr. a. 42.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Traut 37. Die 2000 fl. waren natürlich nur eine Abschlagszahlung. Der Restbetrag von 2968 fl. sollte in Nürnberg deponiert und am 1. Juni bezahlt werden.

<sup>2</sup> Adresse und Unterschrift fehlen.

<sup>3</sup> Der Brief wurde am 16. April im Rat verlesen. Nachdem Sturm und Meyer dann am 18. noch mündlichen Bericht über die Angelegenheit erstattet, wurde Michel Han nach Baden abgeordnet. (Ratsprot.) Inzwischen war die Gesandtschaft König Ferdinands dort schon eingetroffen und hatte ihre Werbung vorgebracht, die von den nachkommenden

## 254. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

Mai 10.

*Basl. Arch. miss. t. 35 f. 159. Conc.*

Auf der letzten eidgenössischen Versammlung<sup>1</sup> hat die französische Botschaft angezeigt, dass der König von Frankreich den Grafen Wilhelm von Fürstenberg «mit 24 hauptleuten und vendlin knecht in sin, des konigs, besoldung in des richs dienst wider den Turken zu ziehen abgefertiget habe etc., dem wir doch us allerlei ursachen nit satten glauben geben kennen». Bitten um Auskunft, was an der Sache sei. Dat. Mi. 10. Mai a. 42.

## 255. Die Dreizehn von Strassburg an die Geheimen von Basel. Mai 13.

*Basl. Arch. Zeitungen. Ausf.*

Antwort auf nr. 254. An den Gerüchten über Wilhelm von Fürstenberg ist nichts Wahres. «er ist auch, seither er von dem tag zu Speyr kommen, leibs halben nie us seiner behausung gangen,<sup>2</sup> wie er sich dann noch in derselben still thut inhalten». — Dat. Sa. 13. Mai a. 42.

## 256. Der Rat von Strassburg an den Rat von Basel.

Juni 7.

*Basl. Arch. Kirchenakten A 4 f. 152. Ausf. perg.*

Wie Bucer berichtet,<sup>3</sup> ist Calvin sehr bestürzt darüber, dass Bern seinen Prediger Petrus Viretus wieder von Genf abberufen will. Strassburg hat deshalb in beiliegendem Brief, den Basel weiter befördern möge, die Berner ersucht, Viretus noch länger in Genf zu lassen.<sup>4</sup> Dat. Mi. 7. Juni a. 42.

257. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Strassburg.<sup>5</sup>

Juni 13.

*Marb. Arch. Conc.*

Notwendigkeit der Gegenwehr gegen Heinrich von Braunschweig zum Schutze der Städte Braunschweig und Goslar. Berufung der Kriegsräte nach Eisenach für den 8. Juli.

Die Stadt Braunschweig hat über weitere Gewaltthätigkeiten Herzog Heinrichs Beschwerde geführt. So können viele Bürger die Stadt nicht ver-

ständischen Gesandten lebhaft unterstützt wurde. Trotzdem lehnten die Eidgenossen auf dem folgenden Badener Tag am 10. Mai die Beteiligung an der Türkenhülfe rundweg ab. Eidg. Absch. IV 1 D nr. 74 k und nr. 79 g.

<sup>1</sup> Zu Baden am 17. April. Eidg. Absch. IV 1 D p. 130e.

<sup>2</sup> Graf Wilhelm hatte in der Jungferngasse zu Strassburg ein Haus. Vgl. Seyboth, Das alte Strassburg 248.

<sup>3</sup> Nach Mitteilung des Bernhard Meyer von Basel, der [damals in Strassburg weilte. (Ratsprot. v. 3. Juni f. 204 b.)

<sup>4</sup> Vgl. die auf diese Angelegenheit bezüglichen Briefe der Theologen in Corp. ref. 39 p. 395 ff.

<sup>5</sup> Ebenso an die übrigen Bundesstände.

lassen, ohne sich in Gefahr ihres Leibs und Guts zu begeben, und viele sind der Religion wegen beleidigt worden. Ferner ist die Stadt «mit der that verhindert», ihren Unterthanen in Assenborch und Aichen<sup>1</sup> das Evangelium predigen zu lassen; auch werden die Pfarren in den genannten Bezirken dermassen «beschätzt und ausgesogen, das fünf oder sechs dorfschaft ainen pfarrer zu underhalten nicht vermögen». Im Assenburger Gericht hat der Herzog zwei Wagen mit Gütern geraubt. Endlich hat er zur Deckung einer Schuld von mehr als 300000 Gulden Landschatzungen auferlegt und auch die Unterthanen der Stadt, obwohl sie nicht verpflichtet sind, beizutragen, gebrandschatzt und die, welche dagegen Einspruch erhoben, ins Gefängnis geworfen. Den Bauern hat er verboten, «denen von Braunschweig weder lemmen, butter oder aier ohne des amtmans erlaubung zuzefuieren oder zu verkaufen». Da nun der Herzog selbst gesteht, dass er «wegen der religion» derart vorgehe, so begehrt Braunschweig den Beistand des schmalkaldischen Bundes.

Desgleichen hat Goslar um Hülfe angesucht, da Herzog Heinrich die Suspension der Acht und die Befehle des Kaisers, die Stadt wieder in Besitz der entzogenen Einkünfte zu setzen, völlig missachte.

Da nun in den Abschieden zu Naumburg, Regensburg und Speier von den Einigungsverwandten die Pflicht, Braunschweig und Goslar zu unterstützen, anerkannt worden ist, haben Sachsen und Hessen den Landvogt Bernhard von Mila «mit etzlichen reutern und knechten in namen gemeiner verstentnus» zum Schutz der bedrängten Städte abgefertigt und sind willens, noch weiteres zu thun. Zuvor ist aber eine Versammlung der Kriegsräte erforderlich, die am 8. Juli zu Eisenach stattfinden soll. Man darf mit der Gegenwehr nicht länger zögern, da namentlich Goslar<sup>2</sup> die Drangsal nicht mehr ertragen kann. Dat. 13. Juni a. 42.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Die Assenburg mit ihrem Gebiet lag südlich und südöstlich von Braunschweig; für «Aichen» ist wahrscheinlich Achim (Dorf bei Börsum) zu lesen. Vgl. Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig 349 ff. u. 362.

<sup>2</sup> Die Dreizehn sagten die Sendung ihres Kriegsrats am 24. Juni zu. (Ebenda, Ausf.) Im Ratsprotokoll von demselben Tage heisst es, der Kriegsrat solle instruiert werden, «so vil möglich zu verhuten, das der krieg nit anging; wo es nit vorkomen [d. h. verhütet] werden mag, got beveler.» Vgl. unten nr. 265.

<sup>3</sup> Eine Woche später fertigten der Kurfürst und Landgraf von Weimar aus den Amtmann Joh. Nordeck nach Strassburg ab, um den ersten Doppelmonat der Bundesanlage gleich zu erheben. Der Rat erklärte sich am 5. Juli zur Zahlung bereit, machte aber darauf aufmerksam, dass Strassburgs Beitrag mit der Anlage der übrigen oberländischen Städte in Ulm hinterlegt sei und dort erhoben werden müsse. (Ebenda). Vgl. Lenz II 97 n. 2. Auf Ulms Anregung (Schreiben an Strassburg v. 24. Juni im Ulm Arch.) wurde dann eine Versammlung der oberländischen Städte für den 8. Juli in Ulm angesetzt, die auch Strassburg zu beschicken versprach, «dieweil bei disen beweglichen zeiten den erbarn stetten hoch zu bewegen, was inen im thun oder lassen dis angefangten werks furzenemen sein will.» (Schreiben an Frankfurt v. 27. Juni im Frkf. Arch. Reichss. f. 129 p. 259.)

258. Simon Franck, Strassburgs Pfennigmeister für den Türkenkrieg, an die Dreizehn.<sup>1</sup>Juni 15.  
Wien.*Str. St. Arch. AA 501 f. 65. Orig.*

Ankunft des Strassb. Kriegsvolks vor Wien. Musterung. Verhandlung mit dem Kurf. v. Brandenburg. Bezahlung der Strassb. Reiter. Vorhandenes Geschütz. Prozession am Fronleichnamstag. Fürchtet, dass man noch lange unthätig vor Wien liegen wird. Unfall auf der Donau bei Linz.

«Uf donnerstag den ersten dag brochmonat [Juni 1] sind wier mit unserem fenlin ein halb mil von Wien in das leger kumen, do dann die anderen fenlin ouch gelegen sind, doch wenig.» Von Obersten sind bis jetzt nur da Wolf Dietrich von Pfirt und der von Beimelburg. Am 5. Juni ist der Kurfürst von Brandenburg angekommen<sup>2</sup> und hat mit den vorgenannten am 9. die Knechte besichtigt, «deren uf 34 fenlin sind gesin, und in[en] den artikel losen furhalten und das regiment besetzt. man iberschlechts uf 20 dusent man, so itz im leger sind; dan etlich fenlin sind ser stark.» Am 10. Juni hat Franck in Wien dem Kurfürsten das Schreiben des Rates [\*] zugestellt, worauf der Kurfürst persönlich geantwortet hat, es «solt deshalb keinen mangel han.» [nr. 252]. Der Kriegsrat Georg von Bulach hat gefragt, ob man auch Geld für die Bezahlung der Reiter da habe, «sagt ich nein; es wer doch mit dem curfursten beschlossen, wo er sin bezalung nemen solt.»<sup>3</sup> es vermeint aber Jerg von Buolach, es wer beschwerlich, die riter hie zu erhalten und das gelt an eim anderen end zu empföhen. doch liess ers dabi blihen. ich hab ouch noch kein riter gesehen, die uch zuston.» Der Sold für den zweiten Monat ist den Strassburger Knechten auf ihr Drängen bereits bezahlt worden. Kaum die Hälfte des gesamten Fussvolks ist bis jetzt da und Pferde sind noch nicht über 900 vorhanden. «mit dem geschütz ist man ibel gefast; ich hab nit iber 20 stuck veltgeschütz gesehen, das das rich bracht, wiewol die von Ulm alein 6 stuck geschickt hant, die hubsch sind. das ander ist schlechte war, und besorg ich, wie die ein anfang hab, also wurt si ouch ein usgang nemen. got geb genad. der künig hat zu Wien etlich murenbrecher ston; ich besorg aber, nit vil bulfer darzu, wie ich mier loss sagen. summa, es lot sich alle ding nit fast wol an.»

Der König ist am «hergotsdag» [Juni 8] «mit dem sacrament umgezogen und hat man vil fasnachtspiel zugerist; hat der bischoffe das sacrament getragen. werden wier den Turken domit vertreiben, ist mier lieb. des Turken halben hert man nit sonders, dan dass Ofen besetzt ist. von keim zuzug her ich nit. aber der lang verzug, den wier hie zu Wien thun, solt wol was mit sich bringen. ich acht und versiehe mich endlich, dass ich

<sup>1</sup> Simon Franck vertrat seit 1534 im Rat wiederholt die Küferzunft. 1543 wurde er Ammeister. Aus seiner Instruktion als Pfennigmeister (ebenda) entnehmen wir, dass mit dem Strassburger Fähnlein (von 563 Mann) auch die 30 Knechte zogen, welche Graf Jakob von Bitsch zu stellen hatte. Auch mit ihrer Besoldung war Franck beauftragt. Der Abmarsch von Strassburg erfolgte am 7. Mai. (Ratsprot. f. 162.)

<sup>2</sup> Nach Traut 56 erst am 6. Juni.

<sup>3</sup> Nämlich in Nürnberg. Vgl. oben S. 267 A. 1.

den tritten monat ouch alhie zu Wien bezalen wurt, wie mich die sach ansiecht, uch darnoch wissen dester bass zu riechten; dan ich besorg, das gelt si verspielt, man sehe sich ume anders um.»

Ist mit dem Hauptmann, der sehr krank ist,<sup>1</sup> in die Stadt geritten. Im Lager geht es schlimm zu mit Gotteslästern, Saufen und andern Lastern; auch sterben viele Knechte.

Auf der Herreise nach Wien hat das Strassburger Kriegsvolk von Passau ab den Wasserweg auf der Donau benutzt, und zwar in vier Schiffen. Abfahrt von Passau am 27. Mai. Am folgenden Tage ist man nach Linz gekommen, wo durch Fahrlässigkeit des Schiffers fast ein Unglück geschehen wäre, indem das zweite Schiff gegen die Brücke anrannte. Nur mit Mühe konnten sich die Insassen auf ein zufällig in der Nähe befindliches Floss retten. Dat. «15. dag brochmonat a. 1542 zu Wien in Osterich.» — Empf. Juni 27.

259. Die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen und der Stadt Frankfurt in Speier an den Rat von Strassburg. Juni 16. Speier.

*Str. St. Arch. AA 499 f. 496. Ausf.*

Mahnung zur Beschickung des Speierer Tages behufs Visitation des Kammergerichts.

Bis jetzt ist ausser ihnen noch niemand von den evangelischen Ständen in Speier erschienen, obwohl doch in dem Nebenabschied der Evangelischen [\*] auf dem letzten Reichstag beschlossen worden ist, «das etzliche aus disser stende rethe und geschickte den 12. junii zu Speier einkommen und die tage fur anfang der visitation<sup>2</sup> alle notturft beratschlagen solten, wie man fruchtbarlich zu der visitation und reformation kommen mochte, darzu Strassburg mit hern Ulrichen Varenbueler<sup>3</sup> und Ulm mit hern Pallas Sibolten handeln solten, dieselben von gemeiner stende wegen alsdann auch dohin zu vermügen und zu bringen.» Wundern sich, dass sich von den Ausgebliebenen niemand entschuldigt hat, und bitten um Auskunft, wie dies zusammenhänge.<sup>4</sup> Dat. Speier 16. Juni a. 42. — Empf. Juni 18.

<sup>1</sup> Er hiess Hamman v. Brandscheidt, nicht Brandschatz, wie in der Imlin'schen Chronik ed. Reuss. (Alsatia 1873-74 p. 427) steht. Nach Beendigung des Türkenkriegs verwendete sich der Kriegsrat des rheinischen Kreises, Georg Zorn von Bulach, beim Magistrat für Zahlung rückständigen Solds an Brandscheidt. (D. d. 1542 Okt. 31, AA 498).

<sup>2</sup> Die Visitation war durch den Speierer Reichsabschied auf den 16. Juni anberaumt worden. Die Visitatoren sollten gestellt werden von Mainz, Sachsen, Bisch. v. Würzburg Georg v. Brandenburg, Abt v. Kempten, Graf Martin von Oettingen und von der Stadt Angsburg. Walch XVII p. 1058.

<sup>3</sup> Früher Kanzleiverwalter am Kammergericht. Vgl. Bd. II nr. 15 und unten nr. 392.

<sup>4</sup> Als dieser Brief eintraf, war Dr. Ludwig Gremp, der neue Stadtadvokat, bereits auf dem Wege nach Speier. Jakob Sturm hatte ihm im Auftrage des Rats die Instruktion gestellt (Ratsprot. v. 14. Juni) und schrieb ihm nach Eintreffen obigen Briefs am 19. Juni, er möge die Verspätung bei den andern Gesandten entschuldigen (V 132 Orig.) Ueberdies begründete der Rat in einem eignen Schreiben [\*] das Ausbleiben Varnbülers (Ratsprot. v.

260. Der Rat an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp.<sup>1</sup>

Juni 21.

*Marb. Arch. Ausf. perg.*

Erlegung von Bundesanlagen. Verweigert Hülfe für Bremen.

Antwort auf einen Brief vom 17. Mai. [\*] Will den zweiten Doppelmonat der Bundesanlage bezahlen, sobald er erfährt, dass alle andern Stände ihren Anteil auch erlegt haben.<sup>2</sup> Bezüglich der Unterstützung Bremens gegen Balthasar v. Esens hat Strassburg im Jahre 1540 erklärt, eine kleine Doppelanlage leisten zu wollen, falls es die Mehrzahl der andern grösseren Bundesstände gleichfalls bewilligte [nr. 38]. Da man nun über letzteren Punkt nichts weiter gehört, und Bremen inzwischen den Krieg zu glücklichem Ende geführt hat [nr. 149], und da ferner Heinrich von Braunschweig nicht, wie man erst vermutet, im Einverständnis mit Balthasar gewesen ist, so glaubt Strassburg denen von Bremen nichts schuldig zu sein, um so weniger, als es seinerseits durch Türkenhülfe und andere Reichsanlagen grosse Kosten gehabt hat, während Bremen davon befreit geblieben ist. Dat. Mi. 21. Juni a. 42.

261. Werbung des Syndikus Dr. Hans von Niedbruck<sup>3</sup> im Namen der Stadt Metz an die Dreizehn in Strassburg.

[Juni 22.]

*Str. St. Arch. VDG, Bd. 86. Kopie.*

•Metz bitt um allerlei hilf und rath jetzt, so der könig von Frankenreich nahet, um sie ein haufen kriegsvolks samlet. (Notiz v. M. Han.)

1) Bittet um Strassburgs Rat, was Metz thun soll, wenn der König von Frankreich, der in der Nähe der Stadt deutsche Knechte sammelt, vermut-

19. Juni). Ueber das Ergebnis des Speierer Tages berichtete Jakob Sturm dem Rat am 8. Juli auf Grund der Mitteilungen Grep's Folgendes (Ratsprot. f. 252): Noch während der ersten Verhandlungen habe der Kurf. v. Sachsen geschrieben, dass ihm ein Gesandter des Königs ein kaiserliches Schreiben überbracht habe, durch welches die Visitation, um •Zerüttung im Reich• zu verhüten, bis zur Rückkehr des Kaisers nach Deutschland verschoben werde. Der Kurfürst habe dies sehr beklagt und seinen Räten geschrieben, sie sollten jetzt für völlige Rekusation des Kammergerichts und Verweigerung der Unterhaltung desselben eintreten. Dieser Meinung seien in Speier auch die hessischen und württembergischen Räte gewesen, während Ulm die völlige Rekusation verweigert und Augsburg Mangel an Befehl vorgeschützt habe. Frankfurt und Strassburg hätten darauf vermittelt und eine Protestationsschrift der Evangelischen zuwege gebracht [\*], welche dem Kammergericht überreicht worden sei.

<sup>1</sup> Dieses Schreiben ist dem Ratsprotokoll (f. 233) zufolge von Jakob Sturm, Batt v. Dunzenheim, Pfarrer und Jakob Meyer entworfen worden.

<sup>2</sup> Es handelte sich nicht um Auszahlung des Geldes an die Bundeshäupter zu sofortiger Verwendung, sondern um blosser Hinterlegung desselben zur Reserve an den in der Bundesverfassung benannten Orten. Zur wirklichen Verwendung kam zunächst nur der erste Doppelmonat. Vgl. oben S. 269 A. 3 und nr. 267 u. 271.

<sup>3</sup> Die Kredenz der 7 Kriegsverordneten zu Metz für ihren •Rat und Syndikus• an die Dreizehn als ihre •vertrauten alten und besten freunde• ist vom 18. Juni. (Ebenda Ausf.) Die Sendung Niedbrucks kreuzte sich mit einer Anfrage Strassburgs über die

lich um die benachbarten Städte und Länder zu überziehen,<sup>1</sup> Einlass für sein Hofgesinde oder Kriegsvolk in Metz begehrt oder Proviant, Geschütz, Pulver und dergl. verlangt; denn die Stadt Metz, welche neutral sein soll,<sup>2</sup> will weder dem französischen König Ursache zur Klage geben noch auch vom Kaiser und den Reichsständen «billichen verweis hören».

2) Bittet gegen gebührliche Bezahlung um Ueberlassung zweier erfahrener Hauptleute, die sich auch aufs Bauen verstehen, desgleichen um drei oder vier Büchsenmeister und, wenn nötig, um ein Fähnlein Knechte zur Verteidigung der Stadt Metz. Ferner ersucht er, falls es zu einer Belagerung von Metz kommen würde, um ein Darlehen von 25—30000 fl. und um sonstigen Beistand.

3) Bittet um Rat, wie sich Metz betreffs der Erlegung des gemeinen Pfennigs für die Türkenhülfe verhalten solle, da die Läufe so gefährlich seien. Die benachbarten Stände seien wegen der bedenklichen Lage entschlossen nichts zu zahlen. Auch fragt er, «wo man und zu welcher zeit die entschuldigung des nit erlegens am bequemsten thon mocht.»<sup>3</sup> [Dat. fehlt].<sup>4</sup>

262. Landgraf Philipp an den Rat.<sup>5</sup>

Juni 26.

*Marb. Arch. Conc.*

Zur Gegenwehr gegen Heinrich von Braunschweig fehlt es an Büchsenmeistern. Ersucht deshalb auf Grund des Koburger Abschieds von 1537<sup>6</sup> um Zusendung von 4 Büchsenmeistern.<sup>7</sup> Dat. 26. Juni a. 42.

Werbungen um Metz, worauf die Kriegsverordneten am 22. antworteten, dass allerdings solche stattfänden, dass man aber über ihren Zweck nichts genaueres wisse. Im übrigen verwiesen sie auf die mündlichen Mitteilungen Niedbrucks. (Ebenda). Ueber des letzteren Persönlichkeit vgl. Kleinwächter 43. Baumgarten I 107, II 36. Die Strassburger nennen ihn gewöhnlich Dr. Hans v. Metz. Vgl. auch Register zu Bd. II.

<sup>1</sup> Franz I bedrohte Luxemburg und die Niederlande mit grossen Truppenmassen. Vgl. Henne VII 331 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Kleinwächter 34.

<sup>3</sup> Joh. v. Niedbruck bat später in einem Brief an Jakob Sturm in Nürnberg d. d. Aug. 3, die Stadt Metz bei den Reichsständen und besonders bei den Städten wegen der verabsäumten Zahlungen und des Fernbleibens vom Reichstage zu entschuldigen, und zwar mit dem Hinweise auf die bedrohte Lage der Stadt inmitten des Kriegsschauplatzes. (Ebenda, Kopie.)

<sup>4</sup> Aus der Ueberschrift des Aktenstücks und aus dem Ratsprot. geht hervor, dass die Werbung am 22. Juni zunächst vor den Dreizehn, am 24. vor dem Rat erfolgte. Letzterer überliess die Beantwortung, welche leider nicht bekannt ist, den Dreizehn. Aus dem Ratsprot. ist nur zu ersehen, dass Strassburg die Gelegenheit benutzte, den Metzger Magistrat um Duldung des Evangeliums zu bitten. Vgl. jedoch nr. 266, wonach Metz von der Strassburger Erwidderung im ganzen befriedigt war.

<sup>5</sup> Gleichlautend an die übrigen oberländischen Städte. Im ganzen wünschte Philipp 26 Büchsenmeister.

<sup>6</sup> Vgl. Band II 445 A. 1.

<sup>7</sup> Der Rat erwiderte am 9. Juli (ebenda), dass er mit «bestellten» Büchsenmeistern zur Zeit nicht genügend versehen sei, aber suchen wolle, ob sich unter den Bürgern, «so mit ziel und händbüchsen schiessen», zwei finden liessen, die man schicken könnte. Auf eine Anfrage Frankfurts teilte Strassburg diese dem Landgrafen gegebene Antwort mit der Begründung mit, dass es sich «im selben nit pundlich [?] dargeben» wolle. (Frankf. Arch.)



## 263. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

Juni 29.

*Basl. Arch. miss. t. 54 f. 200. Conc.*

«Wie die sachen der gegenwirtigen kriegslöuf hin und wider gestaltet, das ouch unser lieb eidgnossen von Zurich, Bern, Schaffhusen und wir die unsern anheimsch behaltend<sup>1</sup> etc., achtend wir, sie uch unverborgen.»  
Bitten um Auskunft, ob es wahr sei, dass einerseits die Königin Maria in den Niederlanden, andererseits Jülich-Kleve und Frankreich in starker Rüstung seien. Dat. Do. 29. Juni a. 42.

## 264. Die «Aelteren» von Nürnberg an Bürgermeister und die 13 geheimen Räte zu Strassburg.

Juli 1.

*Nürnb. Kr. Arch. Briefb. 428 f. 67. Conc.*

Die Reichsstädte verehren dem Jakob Sturm zum Dank für seine Verteidigung ihrer Interessen ein Trinkgeschirr.

Es ist bekannt, wie die Reichsstädte nun seit Jahren von den Fürsten auf den Reichstagen beschwert werden. «zue abwendung desselben, auch zu erhaltung solicher der erbarn stett reputation, ehr, wolfart und gedeien, auch derselben loblichen wol hergeprachten alten herkomen, recht und gerechtigkeit [hat] sich aber der edel und ernvest eur f. stettmeister, her Jacob Sturm, und sonders zweifels aus e. w. bevelch mit allen muglichen und getreuen vleis furderlich erzeigt solcher gestalt, als ob das seiner erbarkeit aigen sachen were, welichs dann den erbarn stetten pillich zue schuldiger dankparkeit raichen und langen solle.» Deshalb haben die Gesandten der Städte auf dem letzten Speierer Reichstag für billig bedacht, «herrn Jacoben Sturm solicher seiner vilfeltigen gehapten muhe, vleis und furderung halben mit einem trinkgeschir zu einem freuntlichen angedenken von irer herrn und obern wegen zu verehrn, wie sie dann solichs unsern gesandten ratsfreunden in bevelch geben und an si gelangt haben, solichs trinkgeschir hie vurfertigen zu lassen und an her Jacoben Sturm zu überschicken, des wir dann mit sonderm willen geneigt seien und sein erb. hieneben von gemeiner erbarn stett wegen damit zu verehrn verordent haben.» Nürnberg hat nicht unterlassen wollen dies anzuzeigen, in der Zuversicht, Strassburg werde dem Jacob Sturm verstatten, «solche geringe verehrung» anzunehmen, «sonderlich dweil solichs gegen seiner erbarkeit allein zue einem freuntlichen angedenken und keiner vergleichung seiner vilfeltigen gehapten mühe und arbeit gemeint ist, und sein erb. solichs und mehrers umb die erbarn stett verdint hat und kunftig wol verdinen kan.» — Dat. Sa. 1. Juli 1542.

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 245. Die genannten Orte suchten auf dem Badener Tage am 19. Juni auch die übrigen Eidgenossen zur Neutralität zu bewegen, erhielten aber ausweichende Antwort. Eidg. Absch. IV 1 D p. 152.

265. Ratsbeschluss über die im Kriege Sachsens und Hessens gegen Heinrich von Braunschweig zu beobachtende Haltung. Juli 3.

*Str. St. Arch. Ratsprot. f. 245<sup>b</sup>. Teils von Joh. Meyers teils von M. Han's Hand.*

Sturms und Pfarrers Bedenken über die Instruktionen für den Kriegsrat und für den Städtetag in Ulm. Der Rat beschliesst, sich nicht von Sachsen und Hessen zu sondern.

«Her Jacob Sturm und her Mathis Pfarrer pringen die instruction, so man Michel Hanen uf den stettag der christlichen einigung gen Ulm geben solt, in schriften [\*].<sup>1</sup> nota: ist noch nit in formam instructionis gestellt, sonder ir bedenken disputationweis uf zwen puncten gestellt: ob man den beiden curfurst und fursten, Sachsen und Hessen, zu dem angefangnen werk gegen herzog Hainrichen von Braunswig lut irer erforderung [nr. 257] mit schickung der kriegsräthen und sonst zu verhelfen schuldig oder nit. also das meine hern sich alhie im rath auf deren weg ainen zu ja oder nein entschliessen sollen,<sup>2</sup> und je nachdem sich meine hern solcher wegen aines entschliessen, wie alsdan der kriegsrath gein Eisenach [nr. 257] und Michel Han gein Ulm abzufertigen sein möchten.» —

Hierauf beschliesst der Rat: «dieweil man sich der not halben on schaden der hilf nit zu endziehen wüst und doch wol beschwerlich, das die fursten weiter, dan die notel<sup>3</sup> zugibt, furnemen, so soll doch der gesandt dahin handeln, das man die hilf helfe thun in ansehung, so es wole geriet, das man uns nichz zur not auch thun wurde;<sup>4</sup> wo es dan ubel geriet, [uns] die ursach des ubels zumess. darumb dahin raten, sich nit von den fursten zu sondern.<sup>5</sup> und so der kriegsrat hinabkum, soll er die beschwerd auch anzeigen, und ob schon einer oder der ander stand sich auszüg, das er sich nit der hilf von den fursten nit ziehe. und dieweil dis ein mer ist worden, das unangesehen die mass der verstendnus von den hauptleuten uberschriten, das [man] dannoch vermug der verstendnus hilf leisten solt, so haben die geordneten ir bedenken uf denselben weg auch in schriften gestelt. [\*] das ist gelesen und erkant und der bedacht gevolgt, wie der in disem vall herprocht.»<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 269 A. 3. Sturm und Pfarrer hatten den Auftrag zur Abfassung der Instruktion am 27. Juni erhalten. (Ratsprot. f. 239.)

<sup>2</sup> Sturm konnte sich also noch immer nicht entschliessen, die Beteiligung am Kriege gegen Heinrich von Braunschweig direkt zu befürworten.

<sup>3</sup> D. h. die schmalkaldische Bundesverfassung.

<sup>4</sup> Hier ist für den Sinn zu ergänzen: «falls wir in diesem Falle nicht helfen.»

<sup>5</sup> Auf Nordecks Werbung (S. 269 A. 3) gab der Rat seinem Gesandten Han am 5. Juli denselben Befehl in noch nachdrücklicherer Weise. (Ratsprot. f. 250.)

<sup>6</sup> Gleichwohl wurde dem nach Eisenach reisenden Kriegsrat Ulman Böcklin die Instruktion [\*] erst am 17. Juli nachgeschickt, wahrscheinlich, weil der Rat erst das Ergebnis des Ulmer Tages [nr. 267] abwarten wollte. Böcklin wurde übrigens angewiesen, wenn einige Stände sich den Mehrheitsbeschlüssen nicht fügen wollten, letztere auch seinerseits nur auf Hintersichbringen anzunehmen. (Ratsprot. f. 270.)

## 266. Die sieben Kriegsräte der Stadt Metz an die Dreizehn. Juli 8.

*Str. St. Arch. VDG. Bd. 86. Ausf.*

Danken für die dem Niedbruck auf seine Werbung erteilte Antwort. Zeitungen über die Kriegsrüstungen um Metz, in Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.

«Wir haben verschienertag von unserm rat und sindico, doctor Johan von Nidbruck, in seiner gethaner relation den getreuen rath, freundlichen und gneigten willen uf sein werben von unserntwegen [nr. 261] von uch vernomen, welichs uns in fursteenden sörglichen leufen nit wenig getröstet. wollens mit gott in gleichem und mehrerm unserm besten vermögen nach auch hinwiderum zu verdienen um uch nimmer vergessen. und wollen darauf noch etliche tag also mit zusehen, wo die hendel der grossen hern hinauslaufen wollen und uch nit beschweren, die unvermeidliche noturft erfordere es dan hochlich.»

Bitten um Nachricht, ob der Reichstag in Nürnberg zustande kommen, und ob und wann ihn Strassburg beschicken werde.<sup>1</sup>

Nach den in Metz eingetroffenen Nachrichten wird der König von Frankreich «in kurzen tagen von Lini,<sup>2</sup> do er diese tag hinkomen soll, widerum uf Lyon ziehen. der delphin soll uf weg sein nach Piemont. der herzog von Orliens samt dem hern von Guise sind vor dreien tagen zu sant Menhu,<sup>3</sup> liegt vier meil von Verdun, ankomen. werden unsers erachtens das kriegsvolk, so hierumher liegt, nach darbei versamlen. die deutschen hauptleut liegen noch alle in iren alten legern, samlen noch teglichen knecht und darum, die langsam inen zukomen. wiewol die musterhern vor acht tagen zu Pontamouson, so weiss man dannoch von der musterung kein gewissen tag.» Metz wird von dem Kriegsvolk, das zum Teil nur eine Meile von der Stadt liegt, sehr belästigt. «von dem niderlendischen haufen, so der von Longevall<sup>4</sup> bringen soll, haben wir noch nichts gewisslichs, dan das er in grossem werben ist um reuter und knecht. es sollen vor vierzehnen tagen funfzehnhundert pferd und funf dausent knecht, so us Denmark zogen, schon uber die Elft<sup>5</sup> heruber gewest sein, und zu Essen sollen die andern gellerischen und niderlendischen zu denen komen.<sup>6</sup> Duidenhofen ist nunmehr zu der wehr zimlichen gerust, darzu mit zweihundert pferden und etwa uf zwei fenlin knecht versehen. sie sind im land von Lutzelburg noch teglichen reuter us den Niederlanden und dessen von Sickingen und anderer mehr mit etlichen fenlin auch warten.<sup>7</sup> darzu hat der adel im land den zweiten vergangenen julii zu Lutzelburg auch gemustert; ist die sag, so sie zusammenkomen, werden sie ein leger um Florchingen schlagen.

<sup>1</sup> Dieselbe Anfrage bezüglich des Reichstags hatte Hagenau am 29. Juni an Strassburg gerichtet, mit dem Hinzufügen, dass es keine Einladung erhalten habe. (AA 501.)

<sup>2</sup> S. ö. von Bar-le-Duc.

<sup>3</sup> St. Ménehould, w. v. Verdun.

<sup>4</sup> Nicolas de Boussu, seigneur de Longueval. Vgl. Henne VII 361, Heidrich 58ff.

<sup>5</sup> Elbe?

<sup>6</sup> Ueber die Anknüpfungen Frankreichs mit Jülich-Geldern und Dänemark vgl. Henne VII 328, 333 etc. Heidrich a. a. O.

<sup>7</sup> = wartend, gewärtig.

In dieser stund haben wir von einem, so us dem land zu Geldern komen, vernomen, es sollen zwölfdausent knecht und achtzehnhundert pferd dem könig von Frankreich zu dienst und dem mererteil us Denmark herufziehen.» Ein Anderer, der aus Paris kommt, erzählt von grossem Geschütz, das er in Schiffen [auf der Marne] bei Chalons gesehen. Dat. Metz 8. Juli a. 42. — Empf. Juli 12.

267. Michel Han, Gesandter Strassburgs zum oberländischen Städtetage in Ulm, an den Ammeister [Batt von Dunzenheim].<sup>1</sup>

Juli 9.

Geisslingen.

*Str. St. Arch. AA 499 f. 202. Orig.*

Um Esslingen und Geisslingen werden viele Knechte für Sachsen und Hessen angeworben. Hauptführer ist Sebastian Schertlin. Glaubt, dass die Ulmer Versammlung den Krieg nicht mehr hindern kann.

«Als ich am donderstag [Juli 6] gegen abend gein Esslingen komen, hab ich alda erfahren, das man meim g. herren, dem landgraven, daselbst offentlich nach knechten umbgeschlagen,<sup>2</sup> item das die knecht, so herr Bastian Schertlin sein f. g. und dem churfursten anneme, offentlich on alle scheu und eben vil nach Frankfurt zu laufen. so seind wir gestern zwischen Esslingen und Geisslingen warlich vil feiner, wolbeklaiter und wolbewerter knecht begegnet, so also hinablaufen, die von hern Bastian Schertlin und andern hauptleuten angenommen seind. wann ich sie frag, wohin der lauf gee, wem sie zuziehen, sprechen etliche, dem reich, etliche, denen von Frankfurt, etliche sagens gut teutsch: dem landgrafen. so ist mir her Seb. Schertlin selbehend begegnet ain meil oder II under Geisslingen. fueren seine knecht trabharnasch, ist warlich wol herausgestrichen; der hat mir gesagt, es hab im der curfurst geschriben, er soll XII fendlin bringen und er, der curfurst, wöll selbs als hauptman dises halben jars im veld sein. so hab im der landgraf geschriben, er soll komen, so stark er möge; also hab er disen lauf gemacht und ziehe er jetzt hinab den nächsten zur sach. darumb sollen wir von stetten das best thun, die sach furdern; da sei kain wenden mer. er beclagt sich, das er kurze halb der zeit die anzal nit haben mög, so er sonst gebracht wöllt haben. so wöll herzog Ulrich niemand laufen lassen. aber er hoff, sie wölln dannocht stark gnug werden. er ist mutig und unerschroken.» Esslingen hat dem Landgrafen auf sein Gesuch um Büchsenmaister [nr. 262] versprochen, einen zu schicken. «der burgermeister von Frankfurt, her Just[inian] von Holzhusen ist bei mir. der last ime die sach auch nit gar missfallen. so hat der landgraf seinen hern auch um büchsenmaister geschriben, also das mich bedunkt, wir reiten eben halb umsonst gein Ulm. da ist kein wendung ze finden; so besorg ich auch, nit vil mass ze geben anderst, dan wie es den fursten gefallt. augspurgisch und ulmisch kriegsräth haben am donderstag [Juli 6] zu Esslingen zu imbis geessen, ziehen mit ainander hinab;<sup>3</sup> ich hör aber, nit seer

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 265.

<sup>2</sup> «Umschlagen» = austrummeln, die Werbetrommel rühren. Vgl. Lexer, Wörterbuch, s. v. «umbeslahen».

<sup>3</sup> Nämlich nach Eisenach. Vgl. nr. 257.

gerüst, haben baid nur XII pferd.» — Dat. «in grosser eil sonntag morgens frue den 9. julii a. 42 zu Geisslingen.»

Am 9. Juli Mittags kam Michel Han in Ulm an, wo er die Gesandten der übrigen oberländischen Bundesstädte schon versammelt fand. Man war einstimmig der Ansicht, dass Sachsen und Hessen der Bundesverfassung zuwidergehandelt hätten, indem sie, ohne die Kriegsräte des Bundes vorher zu berufen und zu befragen, die Feindseligkeiten gegen Heinrich von Braunschweig begonnen hätten. So dringlich sei die Gegenwehr nicht gewesen. Gleichwohl wollten sich die Städte nicht von den Fürsten sondern, verlangten aber, dass der Krieg mit möglichstem Glimpf und möglichst geringen Kosten zu Ende geführt würde. Sie meinten, dass die einfache Hülfe von 10000 Knechten und 2000 Pferden hierzu ausreiche, und bewilligten deshalb dem hessischen Abgesandten, Alexander von der Than, der um Auszahlung des ersten Doppelmonats der Bundesanlage ersuchte [S. 269 A. 3], nur einen einfachen Monat. Die oberländischen Kriegsräte in Eisenach wurden hiervon verständigt und beauftragt, wohl zu beachten, in wieweit der Verfassung und den Abschieden von den Hauptleuten zuwidergehandelt sei. Vermutlich sei bei dem Zug gegen Heinrich Sachsens und Hessens «aigne sach und affection mit wenig mitgelofen.» Solche «unmass und unordnung» müsse gehörig gerügt werden. Aus den Akten der Versammlung geht ferner hervor, dass die Städte grosse Besorgnis hatten, der Nürnberger Bund und namentlich Baiern werde sich zu Gunsten Heinrichs in die Sache mischen. In diesem Falle wären sie selbst natürlich am meisten bedroht gewesen. Sie baten deshalb die Fürsten, insbesondere Herzog Ulrich, um «Aufsehen» und Schutz und beschlossen, den zweiten Doppelmonat [nr. 260] sogleich in Ulm zu erlegen, um im Notfall mit Geld versehen zu sein. Auch sollten die Kriegsräte den Kurfürsten und Landgrafen bitten, Baiern durch ein Schreiben zu beruhigen. Als dann Herzog Ulrich die Zumutung der Städte am 16. Juli ziemlich schroff ablehnte, da er den Krieg gegen Braunschweig überhaupt missbilligte, wurden die schwäbischen Städte noch ängstlicher und Ulm schrieb den Strassburgern am 19. Juli, man müsse jetzt erst recht darauf bedacht sein, «die Sachen einzuziehen», d. h. den Kriegseifer Sachsens und Hessens zu dämpfen.<sup>1</sup>

268. Johannes Sturm an Landgraf Philipp.

Juli 10.  
Strassburg.

*Marb. Arch. Orig.*

«Ich hab etwas in befelch an e. f. g. zu werben empfangen, das ich genzlich acht e. f. g. nutz zu wissen sein.<sup>2</sup> deweil ich dan durch hern gescheft und leibs blödigkeit an disser reis jetzund verhindert worden, habe ich aus rath guter frund, die e. f. g. sach wolmeinen, dissen meinen freund, doctor Ulrich Geiger, des treu e. f. g. räthen und, als ich acht, auch e. f. g. wol bekant, zu derselbigen e. f. g. zu riten vermöcht.» Bittet, demselben gleich ihm selbst Glauben zu geben. Dat. Strassburg 10. Juli a. 42.

<sup>1</sup> Relation Han's im Ratsprot. f. 277 ff. und Akten des Ulmer Tages im Ulm. Arch. Ref. t. XXV u. XXVI. Vgl. Lenz II 97 A. 2.

<sup>2</sup> Es handelte sich um eine Werbung im Auftrage des Königs von Frankreich, der Sturm durch Schreiben vom 3. Juli ersucht hatte, einen Brief an den Landgrafen zu bringen «et luy faire bien entendre la volonte en laquelle je continue a luy faire plaisir et le remercyrez de ma part de celle quil a envers moy». (Ebenda, Ausf.) Vgl. nr. 273.

269. Instruktion für die Strassburger Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg.<sup>1</sup> [Juli 11].

*Str. St. Arch. AA 504 f. 5—49. Conc. von Jakob Sturm.*

Die Städte dürfen von der Beschlussfassung nicht ausgeschlossen werden; sonst Protest. Erkundigung nach dem Ergebnis der Schatzung einzuziehen. Die Türkenhülfe aus der Gesamtsumme der Schatzung zu bestreiten und die Säumigen zur Zahlung anzuhalten. Weitere Schatzung nicht zu bewilligen. Beschwerung der reichsständischen Unterthanen im Vergleich zu den vorderösterreichischen. Gegen die völlige Rekusation des Kammergerichts zu stimmen. Abberufung der reformationsfeindlichen Beisitzer des Kammergerichts. Münze. Entlastung der Städte in den Reichsanschlägen.

Die Gesandten sollen wie in Speier dagegen protestieren, dass die Städte von den Beratungen und Beschlüssen des Reichstags ausgeschlossen werden. Geschieht es dennoch, so sollen sie gegen den Abschied protestieren und die Beschlüsse, falls dieselben an sich annehmbar sind, nicht kraft des Abschieds sondern nur dem Kaiser und König zu Gefallen bewilligen.

Sie sollen sich erkundigen, welche Stände ihr Kriegsvolk zur Türkenhülfe geschickt haben, und welche nicht; besonders sollen sie fragen, ob Burgund und die Niederlande, der Herzog von Jülich und Geldern, die Bistümer Ulrecht und Lüttich sowie Lothringen ihren Verpflichtungen nachgekommen seien, desgleichen, was der schwäbische, fränkische und rheinische Adel sowie die Hansestädte geleistet hätten. Alle Ungleichheiten, die sie hierbei erfahren, sollen sie aufzeichnen, damit man sich darauf im Falle weiterer Schatzungen berufen könne.

Sie sollen ferner die Einnahmen und Ausgaben der Stände des rheinischen Kreises für die Türkenhülfe festzustellen suchen und, falls das durch die Schatzung eingenommene Geld zum Ersatz der Auslagen der rheinischen Stände und zur weiteren Bezahlung des Kriegsvolks nicht genügt, darauf dringen, dass die andern Kreise ebenfalls Rechnung ablegen, um einen Ausgleich herbeizuführen. Wird dies unter irgend welchen Ausflüchten verweigert oder verschoben und wird verlangt, dass die Stände ihr Kriegsvolk vorläufig noch weiter auf eigene Kosten unterhalten, so sollen die Gesandten darlegen, wie ungerecht es sei, dass die gehorsamen und unvermögenden Stände in solcher Weise beschwert würden, und sollen darauf bestehen, dass man das in den verschiedenen Kreisen aufgebrachte Geld zusammenschütte, das Kriegsvolk davon erhalte und inzwischen das Geld von den säumigen Ständen eintreibe.

Falls die Stände sich darauf berufen, dass sie nach dem Speierer Abschied «macht und gewalt hetten, on verner hindersichbringen die hievorgemachte anlag zu mindern und zu meren nach gestalt und gelegenheit des uberschuss oder mangels, so bei den kreistruhen befunden», so sollen die Gesandten daran erinnern, dass die Städte gegen diesen Artikel ausdrücklich protestiert hätten. [nr. 246]. Auch sollen sie darauf hinweisen, dass «der ro. ko. mt. underthanen und angeherigen in ir mt. vorderoster-

<sup>1</sup> Der vorliegende Entwurf wurde am 11. Juli vom Rat gutgeheissen. Zugleich wurde der Verfasser, Sturm, zum Gesandten bestimmt. (Ratsprot.)

reichischen landen ringer und minder beschwert weren mit der anlag dan die, so under den stenden des richs gesessen und die jetzig anlag geben müssen, derhalben auch vil prelaten, graven und vom adel, so von alterher under das rich gehert und noch dorin geheren sollen, sich us des richs anlag ziehen und ir anlag in dieselben osterreichischen land geben. solichs wissen, sehen und horen der richsstende underthonen, beschweren sich deshalb der inbrachten anlag. solt nun noch ein anlag dis jor uf dieselben gelegt werden und die im haus Osterreich derselben verschont pleiben, wurd man schwerlich dieselb bi inen inbringen mögen oder allerlei unrats zu gewarten haben».

Beschliesst die Mehrheit der Stände dennoch eine weitere Schatzung, so sollen die Gesandten nicht in dieselbe willigen sondern an den Rat berichten, der je nach den Umständen dann die Sache weiter bedenken und nötigenfalls vor die Schöffen bringen wird.

Auch die Nichterfüllung des Versprechens, das Kammergericht zu visitieren und zu reformieren, ist ein Grund, weitere Türkenhülfe zu verweigern. Den von einigen Protestierenden gestellten Antrag, das Kammergericht in allen Sachen zu rekusieren [S. 271 A. 4], sollen die Gesandten nicht annehmen; «dan so kein gericht im reich, das uf den landfriden und die acht procedieren mag, so werden die stett durch plackereien und die mechtigen fursten also betrangt und angefochten, das si sich nit erhalten mögen.»<sup>1</sup> Deshalb sollte man sich begnügen, dahin zu wirken, dass die Beisitzer «der pflicht uf den augspurgischen abschid erlossen» würden, und dass die Kurfürsten von Köln, Pfalz, Brandenburg sowie die einzelnen Kreise ihre jetzigen, der Reformation feindlichen Beisitzer durch andere «gutherzige» ersetzen.

Falls «von einer einhelligen gleichmessigen munz im reich» gehandelt wird, sollen die Gesandten diese Verhandlungen nach Kräften fördern. Kommt die Verringerung der Reichsanschläge zur Sprache, so sollen sie die Städte zu bewegen suchen, eine allgemeine Herabsetzung des städtischen Anschlags zu beantragen. «so man dan furwerfen wolt, die anschleg weren nit neu sonder also von alterher im reich herkommen, und hetten die stett dieselben geleist; derhalben kont man den gemeinen stettstand nit, sonder die sondern stett allein, so ir unvermogen darthun konten, ringern: dagegen ist furzuwenden: wiewol die stett alweg gegen andern stenden ungleich angelegt und mer dan ander stend beschwert worden, so sind doch die alten anschleg, gegen den jetzigen zu rechnen, gar gering gewesen, wie man das us den alten abschiden clarlich darthun mag. aber die itzigen anschleg sind doppliert, trifacht und vierfacht worden und in ein solche beschwerung erwachsen, das, wo ein vermoglicher furst den hundertsten man schicket, so muss ein statt den vierten, etwan den dritten, etwan den andern man schicken. zudem so sind die alten richsanlagen und zug allein zu eilenden und nit langwerenden zugen gebrucht worden. do hat man es etwan erschwingen mögen; jetz aber werden die erhoekten anschleg zu lang werenden und beharlichen hilfen wollen gebraucht werden, do es den stetten zu erdulden unmoglich. so sind vil stett, so von alter her in des richs anlagen gewesen,

<sup>1</sup> Offenbar hatte der Verfasser hierbei die Streitigkeiten zwischen Württemberg und Esslingen im Auge.

gar vom reich komen und nit mer in den anlagen, und ist die beschwerd uf die andern erwachsen; dan gut zu gedenken, so man zu einem zug 30 oder 40000 man zu schicken bewilligt und der stend vil gewesen, die dazu geschickt, das es traglicher gewesen dan jetz, do ir wenig worden. und ist zu besorgen, wo nit billiche ringerung und glicheit in solichen anlagen befunden, es werden noch mer stett der unmoglicheit halb getrungen werden, sich auch uszuziehen und in ander weg zu versehen, domit si diser verplichen anlagen gleich andern stetten, so noch im reich ligen und nichts geben, entladen werden.» Daneben sollen die Gesandten die besondere Supplikation Strassburgs um «Ringerung» vorbringen.<sup>1</sup> Letztere soll auf den vierten Teil einer kurfürstlichen Anlage gestellt werden. Dat. [fehlt].<sup>2</sup>

270. Simon Franck, Strassburgs Pfennigmeister für den Türkenkrieg,  
an den Rat. Juli 11.

Wien.

*Str. St. Arch. AA 504 f. 70. Orig.*

Verlegung des Heerlagers gegen Pressburg zu. Mangel an Sold. Stärke des Heeres. Streitigkeiten bei dem Fähnlein der Landvogtei Hagenau. Von den Strassb. Reitern ist nichts zu sehen. Reitergefecht mit den Türken. Gleichgültigkeit der Wiener. Predigten im Lager. Ankunft Moritz' v. Sachsen. Unzufriedenheit der Obersten mit dem Strassb. Geschütz. Musterung. Krankheit des Strassb. Hauptmanns. Befürchtet neue Schatzung.

Hat das Schreiben des Rats vom 19. Juni [\*] am 4. Juli empfangen. Verweist auf seinen Brief vom 15. Juni [nr. 258], der inzwischen in Strassburg eingetroffen sein werde. Er würde gern häufiger schreiben, wenn es Gelegenheit zum Befördern der Briefe gäbe.

Das Heer ist am 7. und 8. Juli aus dem Lager «im Wolf genannt», eine Meile oberhalb Wiens, aufgebrochen, über die Donau gezogen und am 10. Juli «uf 2 mil bass hinab uf Pressburk zu geruckt. man sagt, si werden do ein wil still ligen; dan es haben etlich knecht ir 3 monat schon usgedient, die hettent gern wider gelt; so haben ein deil 2 monat gedient, ein deil 2 monat und ein halben, ein deil anderthalben monat. in suma sie sind nit in ein zalung bracht, macht grosse irrung. so wart man numen uf die truhen und uf den richsdag zu Nierenberk, ob man daselbs me gelt kunt harusbringen. der künig ist jetz zinstag den 11. julii us Wien geritten, will selber uf den dag gon Nierenberg, domit etwas witors von den stenden erlangt mecht werden. darneben hant etlich stett nit gelt doniden, domit si ir riter und fusknecht bezalen kinen. laufen die pfenigmeister und bewerben sich um gelt. ein teil sind wider hienufgeritten und lugen um gelt. so sind etlich riter noch dohinden, haben kein gelt, dass si die wurt bezalen kinen, warten uf die pfenigmeister, wann si gelt bringen. so sind ouch etlich fenlin erst in 4 dagen kumen. man iberschlecht die lanzknecht uf 26 dusent, sind nit viel iber 40 fenlin. so sind der riter ouch nit iber

<sup>1</sup> Diese Supplikation war schon für den Speierer Reichstag vorbereitet, aber nicht übergeben worden, weil die Frage der «Ringerung» dort überhaupt nicht zur Sprache kam. Conc. von Michel Han mit Korrekturen Sturms ebenda f. 75—92.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 279 A. 1.



4 dusent, wann ir vil sind. was aber hernoch kumen will, ist mier nit wissen. in summa man zucht gemach an; was die schuld ist, verston ir, min heren, selber wol.»

Am 3. Juli sind 18 Fähnlein Italiener, die aber zusammen kaum 3000 Mann zählen, auf Schiffen angekommen, wahrscheinlich vom Papst gesandt, desgleichen 1000 Böhmen. «man hat ouch den stetten in die landvogtig Hagenouw geherig, sobald si mit irem fenlin komen sind, iren hauptman Gotschalk von Hagenouw abgesetzt und in 2 welsch houptlit geben.» Als trotzdem ihr Pfennigmeister dem Gottschalk seinen Sold gegeben hat, ist er von dem Obersten Wolf Dietrich v. Pfirt in Eisen geschlagen worden. Auch der Pfennigmeister von Frankfurt, Herr Ort zum Jungen, hat von Wolf Dietrich «vil ungeschickter wort» hören müssen. «ich besorg, es wurt bald an mier ouch sin.» —

«Uger riter halb, so der kurfurst fueren soll [nr. 252], hab ich noch keinen gesehen, wiewol ich oft darnach gelugt und gefrogt han. dess muss ich ouch guot gespei heren von ander liten, wan si mich fragen, wo unser riter sind und was farben si anhan.»

Ungefähr 13 Meilen von Wien hat ein Reitergefecht zwischen etwa tausend Türken und 500 Husaren des Königs stattgefunden. Die letzteren sind anfangs geschlagen worden, haben sich aber wieder gewendet und viele Feinde umgebracht. Am 2. Juli haben sie dem König elf Türkenköpfe und einen lebenden Türken nach Wien gebracht. «sonst hert man nit sonders. die zu Wien fragen nit vil noch dem Turken; si halten keinen betdag und sunst ouch kein ermanung. si thun eben, als ging si die sach gar nit an, wan si nit me dann das gelt von uns bringen. si geben ouch alle ding so dur,<sup>1</sup> dass ein schand ist zu sagen.

Der kurfurst [von Brandenburg] lot allen dag die evangelischen predicanten vor sinem zelt predigen, einen um den anderen. so predigen die predicanten jeder sinen knechten vor sins hauptmans zelt zur wochen ouch einmol oder zwen; kumpt zimlich folk harzu. aber wann man mess macht, kumpt gar litzel. man find aber den gresten hufen uf dem mumplatz<sup>2</sup> und vor den weinfassen. es ist herzog Moritz von Sachsen selber mit sim fenlin kumen, desglichen graffe Wolf von Furstenberg ouch und sunst vil waidlicher heren, di alle kumen sind dem cristlichen zuk zu eren. aber der eigennutz und finanz ist ser gross; got geb genod, das es ein gut end neme.

Das geschutz, so ir, min heren, geschickt haben, hab ich iberlifert. es gefalt in gar nit; sagen, es si ein schand, dass ein statt Strasburg so ein klein stuckil schickt. es si kein stat im rich, die so ein cleins geschickt hat. hab ich in geantwurt, ob si meinen, dass ein stat Strasburg nit hoch genug angelegt si. si gebe wol als vil als mancher furst, der gross land und lit hat. zudem ist zu Spir uf dem richsdag erkant, dass jedes fenlin sol ein halbe schlang schicken; si mechten das erkennen, wofur si wolten. haben sis losen bliben.» Ferner haben sie für das Pulver und die Kugeln einen Wagen verlangt. Am 2. Juli hat Georg von Bulach das Strassburger Fähnlein besichtigt und dabei nicht mehr als vier Leute ausgemustert.

<sup>1</sup> = teuer.

<sup>2</sup> Der Spielplatz im Lager. Vgl. Grimm s. v. «Mumplatz».

Klage über das kalte und regnerische Wetter. In der Nacht auf Petri und Pauli [Juni 9] sind sechs Landsknechte erfroren. «der hauptman [Hammann von Brandscheidt] ist wider ein wenig gesunt, aber er mag schier weder riten noch gon; man muss in uf und ab uf das pferd heben. es fragen mich vil lit, was ir den alten man gezugen [!] hant, dass iren<sup>1</sup> nit doheim hant gelosen. sag ich, er hats so wollen haben.»

Befürchtet, «man wurt noch ein schatzung miesen legen, diewil der kunig selber gon Nierenberg rit, domit man zu bankedieren hat und dag und nacht voll sin, wie es bisher gangen ist. gott woll sich unser erbarmen.»

Schickt Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben [\*]. Dat. Wien Di. 11. Juli a. 42. — Pr. Juli 28.

271. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp an den Rat.

Juli 14.  
Eisenach.

*Str. St. Arch. AA 500 f. 56—60. Ausf.*

Teilen in ihrer Eigenschaft als Bundeshauptleute mit, dass sie am 22. Juli zum Schutze Goslars und Braunschweigs gegen Herzog Heinrich ins Feld rücken werden. Verlangen Erlegung des zweiten Doppelmonats und berufen die Verbündeten auf den 20. August zur Beratung nach Göttingen. P. S. Entschädigung Bremens.

Erinnern an ihr letztes Schreiben [\*],<sup>2</sup> worin sie mitgeteilt, wie Heinrich von Braunschweig den königlichen Kommissaren rund heraus erklärt habe, dass er der Suspension der Goslarischen Acht «zu pariren nit gedechte, sondern dabei all sein habe und vermugen setzen und sich selbst dabei handhaben wolte, sich auch darauf in rustung gestelt,» und wie er alles thue, um die Stadt Goslar zu schädigen und ganz in seine Gewalt zu bringen. Deshalb ist schon auf dem Reichstage zu Speier von den verbündeten Ständen die Pflicht, Goslar zu helfen, anerkannt worden. Was die in ähnlicher Weise bedrängte Stadt Braunschweig anbelangt, so ist bereits zu Naumburg beschlossen worden, der Stadt «eine anzal zu ross und zu fuss zuzelegen.» [nr. 165.] Da nun die beiden Städte seither wiederholt inständig um Hülfe gebeten und erklärt haben, sie könnten sich nicht länger gegen Heinrich halten, und da letzterer gerüstet und offen gesagt hat, er wolle die Acht gegen Goslar vollziehen, so haben die Hauptleute gemeint, es sei «lenger nicht zu feiern», sondern «im namen gotts und gemeiner verstandnus die vor erkannte hilf zu leisten.» Und weil eine geringe Hülfe ihren Zweck verfehlen und den Ständen schimpflich sein würde, so gedenken sie «uf sonabent Mariae Magdalena [Juli 22] mit ainer zimlichen macht nach gelegenheit des feinds und des handels im feld zu sein, soliche notwehr und defension furzunemen [und also ainen frid gegen dem fridbrecher des frids, will gott, zu suchen und zu erhalten. und ob wir wol soliche dinge gerne lenger verzogen gehabt hetten, angesehen die schweren nebengeschefte, so itzo furhanden sein, so ist doch oben vermerkt, das der widerwertig nicht hat in ruhe stehen wollen sonder sich um krigsvolk heftig beworben] etc. Auch

<sup>1</sup> = ihr ihn.

<sup>2</sup> Der folgenden Inhaltsangabe nach ist nicht anzunehmen, dass hier das Schreiben vom 13. Juni (nr. 257) gemeint sei.

war zu befürchten, dass man bei längerem Warten schwerlich Kriegsvolk bekommen hätte, da von gegnerischer Seite so viel geworben wurde. Den Kriegsräten wies dies alles noch näher auseinandergesetzt werden; auch soll zu diesem Zweck in kurzem ein Ausschreiben an alle Stände ergehen.

Nachdem nun der erste Doppelmonat der Bundesanlage bereits erhoben ist,<sup>1</sup> so muss jetzt nach der Verfassung der zweite an den festgesetzten Orten hinterlegt werden [nr. 260]. Das möge man beachten. Ferner soll gemäss der Verfassung zur weiteren Beratung über die Sache am 20. August ein Bundestag zu Göttingen stattfinden, den Strassburg durch Bevollmächtigte beschicken möge. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage habe man keinen günstigeren Platz für die Zusammenkunft finden können. Dat. Eisenach Fr. 14. Juli a. 42. — Empf. Juli 28.

P. S. [Zettel]: Bitten, in Göttingen auch über die Entschädigung für Bremen endgültigen Bescheid zu geben [nr. 260].

#### 272. Die sieben Kriegsverordneten zu Metz an die Dreizehn. Juli 17.

*Str. St. Arch. VDG, Bd. 86. Ausf.*

Knechte um Gorze sind abgezogen. Die Unruhen in Metz (wegen Fürstenbergs) sind schon vorbei. Strassburgs Vermittlung unnötig.

Danken für die auf die Anfrage vom 8. Juli [nr. 266] erteilte Auskunft betreffs des Reichstags [\*]. «die knecht, die da lageten zu Gorze und darumber, hant uf lesten samstag [Juli 15] ir müster[ung] getain und sibent den reisigen nach zu Verdun oder darumber zum grossen haufe. unse mitraidsfrunden scheffenmeister und druzehen gesworen duser stat Metzen habent uns auch ein schrift von euch an ine usgangen [\*] von wegen der uneinigkeit mit der commune, [welche] alhie unlangst gewesen ist, lassen sehen und haben uns bevolen euch fruntlichen zu danken euers getreuens mitlidens, erlich und fruntlich erbietens.<sup>2</sup> solichs wir so von irentwegen als unsent [wegen] hiemit thunt, uns erbietende, solichs um euch noch allem vermogen willig sin zu verdienen. gott si gelobt, die sache ist nun gestilt.<sup>3</sup> es was ein missverstand under etlichen cleinen aus der commune<sup>4</sup> und nit von den guten burgern kommen, nachdem si zum win gewest worent. aber si sint sithero anders bericht worden in massen als wir hoffent, si werdent sich nun furter nimme also unvernünftig schicken oder halten.» — Dat. Metz Mo. 17. Juli a. 42. — Empf. Juli 19. Pr. et lect. Juli 24.

<sup>1</sup> Die Oberländer hatten bisher thatsächlich nur die Hälfte desselben bezahlt. Vgl. nr. 267 und Aug. 5 A.

<sup>2</sup> Nach Ratsprot. f. 269 hatten sich die Dreizehn in dem Schreiben zur Vermittlung erboten. Die Nachricht von dem Aufruhr war am 14. Juli an Jakob Sturm gelangt.

<sup>3</sup> Gemeint ist der Aufruhr vom 9. Juli, welcher durch den Einritt Wilhelms von Fürstenberg mit seinem Gefolge in Metz verursacht wurde. Ein Teil der Bürgerschaft, insbesondere der katholische, fürchtete eine Ueberrumpelung. Vgl. Meurisse 37, Rahlenbeck 49, Kleinwächter 36, ferner unten nr. 278.

<sup>4</sup> Zweifelhafte Lesart.

273. Aufzeichnung über eine Mitteilung des Dr. Ulrich Geiger an Landgraf Philipp und Antwort des letzteren.<sup>1</sup>  
Juli 16 u. 18.  
Kassel.

*Marb. Arch. Orig.*

Frankreich bietet dem Landgrafen Hülfe gegen Braunschweig an. Der Landgraf lehnt das Anerbieten ab.

« Es ist Johannes Sturm vor etlichen tagen in Frankrich am hof gewest,<sup>2</sup> und als er mit dem konig geredt, hat under andrem der konig ser fruntlich gefragt: wie gat es dem landgraven und wie mag er doch gegen mir gesinnet sein. darauf hat Sturm geantwortt: es gang e. f. g. wol, desgleichen, sovil ihm bewisst, hielt ers darfur, das e. f. g. seiner maiestet alles gutz und wolfart gunte. das hat der konig gern gehört, wie man an sinen geberden hat mögen abnemen, und darauf gesagt, ich gunde dem landgraven gutz und wolt, das ich wiss, wie ich ihm guten willen erzeigen möcht; ich woltz gern thun. uber zwen tag nach sölchem gesprech hat der kunig Sturmen beschiedt und mit frölichem angesicht anzeigt, wie er neue zeitung aus Deutschland hab, nemlich schriben, das e. f. g. in etwas kriegsrustung stund gegen herzog Heinrich von Brünshwig, und sich erzeigt, als liess ers ihm wolgefallen, und gesprochen: jetz krieg ich doch nit allein; und ferner dem Sturmen gesagt: wo er e. f. g. in vorhabendem züg und kriegshandlung möcht oder kunt hilfflich sein, wolt er sölchs mit willen thun, und desgleichen red hat die konigin von Navarre auch mit dem Sturmen gehalten.» Act. Kassel 16. Juli a. 42.

Antwort des Landgrafen auf vorstehende Anzeige.

« Wir haben angehort von doctor Ulrichen Geigern den guten geneigten willen, so k. w. zu Fr. uns zu erpoten; des bedanken wir uns gegen s. k. [w.] zum freuntlichsten [?]. nachdem wir aber der kais. mt. etzlichermassen verwant sein, so können wir uns dermassen nit gegen ir k. w. vernemen lassen, wie villicht ir k. w. gern sehen möcht. so di rö. kai. und ko. mt. sich gegen dem churf. zu Sachsen und uns mit der thad zu veind in diser sach <gegen uns> nit ercleren, haben wir, sovil als unser person antrift, nit ursach und konnens mit keinem glimpf oder fugen thun, von seiner k. w. diser zeit hilf zu begeren. das soll also der d[ector] dem Stormio wider anzeigen. und womit wir sonst kon. w. in andern fellen zu dienen wisten, das weren wir geneigt.» Dat. Kassel 18. Juli a. 42.

274. Der Rat an die Einnehmer der Türkenhülfe im rheinischen Kreise zu Frankfurt.  
Juli 21.

*Frkf. Arch. R. T. Akten Bd. 51. Ausf.*

Der Aufforderung der Einnehmer vom 1. Juni [\*], den Ertrag der Schatzung für die Türkenhülfe bis zum 1. Juli abzuliefern, wäre Strassburg

<sup>1</sup> Vgl. nr. 268. Der erste Teil ist von Geigers eigener Hand, der zweite (die Antwort) von Kanzleihand geschrieben, wahrscheinlich nach Diktat Philipps.

<sup>2</sup> Von dieser Reise Sturms nach Frankreich ist bei Schmidt, Jean Sturm, nichts erwähnt. Mit der oben (nr. 244) erwähnten ist sie jedenfalls nicht zu verwechseln.

gern nachgekommen; «es hat sich aber der unsern anlag bis jetzo verzogen.» Wie es der Speierer Reichsabschied erlaubt, hat die Stadt den nach Abzug der Unkosten für das bestellte Kriegsvolk übrig gebliebenen Ertrag der Schatzung zu demjenigen des Bischofs und des Domkapitels schütten lassen und die herren Gregor Pfitzer und Hans von Odratzheim neben den bischöflichen Gesandten mit der Ablieferung des Geldes betraut. Dieselben werden auch über die Kosten des von Strassburg bestellten Kriegsvolks Rechnung ablegen. Dat. Fr. 21. Juli a. 42.

## 275. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

Juli 22 [?].

*Basl. Arch. Miss. t. 55 f. 479. Conc.*

Danken für Strassburgs freundliche Antwort auf eine Werbung Bernhard Meyers<sup>1</sup> [\*]. Ein Bote, den sie nach Mailand geschickt, hat bei seiner Heimkehr berichtet, dass dort zur Zeit kein Kriegsvolk sei, dass aber 4000 Landsknechte, die zu Trient gemustert werden sollten, erwartet würden. Der Marchese von Guasto soll vom Kaiser Befehl haben, weder gegen Frankreich noch sonst Feindseligkeiten zu beginnen, jedoch alle Plätze zu versorgen und mit Besatzung zu versehen. Bitten um Nachricht über Wilhelm von Fürstenberg, der in Metz Unruhen verursacht haben soll [nr. 272], und über die braunschweigische Angelegenheit. Dat. Sa. 22. Juli<sup>2</sup> a. 42.

## 276. Graf Wilhelm von Fürstenberg an die Dreizehn.

[Juli 23.]  
[Gorze.]

*Str. St. Arch. AA 500 f. 65 u. 66. Orig. Der Zettel von Schreiberhand. Zum Teil gedruckt bei Kleinwächter 39.*

Kündigt seine Ankunft in Strassburg an. Will dem Landgrafen zuziehen. Zettel: Bittet um Ueberlassung des Sevenus zur Reformation seiner Herrschaft Gorze.

Beabsichtigt dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen zuzuziehen und hofft, auf dem Wege dahin am 1. August in Strassburg einzutreffen.<sup>3</sup> Bittet den Landgrafen in der Stille davon zu benachrichtigen, damit in Darmstadt Vorkehrungen zu schneller Weiterbeförderung getroffen würden; denn er möchte gern «bie rechter zeit zu der sach»<sup>4</sup> kommen. Er bringt gute Leute mit. P. S. «Ob vom adel oder ander kriegsleut in ewerer statt ankomen, bitt ich sie lossen um ir gelt alda ligen bis uf min zukunft.» Dat. [Gorze] «den XXIII dis monat.» — Empf. Mi. 26. Juli 1542.

<sup>1</sup> Der Gegenstand der Werbung ist nicht bekannt. Vgl. nr. 290.

<sup>2</sup> Dasselbe Concept findet sich auch ebenda Miss. t. 34 f. 212, aber mit dem Datum «Mittwoch 26. Juli».

<sup>3</sup> Er kam schon am 28. Juli in die Stadt. Vgl. nr. 278 und Kleinwächter 39 A. 2.

<sup>4</sup> D. h. zu dem Kriege gegen Heinrich von Braunschweig.

Zettel: « Weiter lieben und gute freund, nachdem der konig us Frankreich mir die herschaft Goss<sup>1</sup> zugestellt in lehens wis<sup>2</sup>, dorinnen ich das ro[misch] reich, die protestierenden fursten und stend vorbehalten, auch das ich uf disen zug<sup>3</sup> nit ziehen darf. so ist nun dise stiftung<sup>4</sup>, dorin man die eer gotz wol furderen mocht. ist derenhalb an euch mein freuntlich bitt, das ir euern leermeister, den Sevenum,<sup>5</sup> mir ein monat oder zwen alher vergonnen wolt, domit die eer gotz gefurdert und ein ingang gemacht würde.» — Dat. « Goss ut in lit. »

277. Der Rat von Ulm an den Rat von Strassburg.<sup>6</sup> Juli 27.

*Ulm, St. Arch. Ref. T. XXV. Conc.*

Beschwerde über die braunschweigische Fehde. Erlegung des zweiten Doppelmonats. Wünscht Verlegung der Bundesversammlung von Göttingen auf den Nürnberger Reichstag.

Meldet den Empfang des Schreibens der Bundeshäupter vom 14. Juli [nr. 274] und berichtet, dass der nach Eisenach gesandte Kriegsrat Ulms, Eitel Eberhard Besserer, geschrieben habe, die Fürsten hätten sich so stark gegen den Braunschweiger gerüstet, dass dadurch ein « übermässiger cost uflaufen » würde, welchen die oberländischen Städte nicht ertragen könnten. Nun ist dieser Krieg für die Städte auch deshalb besonders beschwerlich, weil sie « weder tag noch stund secur und sicher » vor einem Angriff der Verbündeten Braunschweigs sind. Es war vielleicht unklug, dass die Städte auf ihrer letzten Versammlung [nr. 267] in diesen Krieg gewilligt haben. Man möge dem Wunsche der Fürsten entsprechend den zweiten Doppelmonat in Ulm erlegen, ihn aber zur eigenen Verteidigung der Städte für den Fall eines Angriffs aufsparen. Ulm hat keine Neigung, den von den Fürsten nach Göttingen ausgeschriebenen Bundestag zu beschicken, sondern wünscht, dass die Beratung der Verbündeten bei Gelegenheit des Reichstags in Nürnberg stattfinde, wo man hoffen dürfe, durch Vermittlung des Königs oder anderer Stände zur Beilegung des braunschweigischen Streits zu gelangen. Da keine Zeit ist, über diese wichtigen Dinge einen eigenen Städtetag zu halten, so sollen die Städte sich auf dem Reichstage darüber verständigen,

<sup>1</sup> Lies «Gorze». Rahlenbeck 48 A. 1 bezweifelt mit Unrecht die Uebertragung von Gorze an Fürstenberg. Anlass und Form derselben sind allerdings noch nicht genügend aufgeklärt. (Vgl. Herminjard VIII 307 A. 8 und 496, Kleinwächter 39 A. 1, sowie namentlich unten die Anm. zu 1543 Juni 12). Vermutlich erhielt Fürstenberg Gorze von König Franz als Pfand für Schuldforderungen. Das Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen giebt, wie mir Herr Dr. Baumann gütigst mitteilte, keinerlei Aufschluss über die Angelegenheit.

<sup>2</sup> Die gesperrt gedruckten Worte sind von Fürstenberg eigenhändig am Rande eingeschaltet.

<sup>3</sup> Frankreichs gegen den Kaiser.

<sup>4</sup> Gorze war Benediktinerabtei.

<sup>5</sup> Gerhard Sevenus, Lehrer am Strassburger Gymnasium. Vgl. Knod 23. Hollaender in Ztschr. f. G. d. Oberrheins IX 22 A. 1. Kleinwächter 39, der den Namen nicht lesen konnte, vermutet «Bucerum».

<sup>6</sup> Ebenso an die übrigen oberländischen Städte des Bundes.

welche Haltung sie zu dem Ausschreiben des Göttinger Tages etc. einnehmen wollen. Dat. Do. 27. Juli a. 42.

278. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel.

Juli 29.

*Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 270. Ausf.*

Der Auflauf in Metz. Fürstenberg will dem Kurfürsten und Landgrafen zuziehen. Kaiserl. Musterungen. Erfolge der Franzosen in den Niederlanden.

Antwort auf nr. 275. Der «Zusammenlauf» in Metz [nr. 272] soll dadurch verursacht worden sein, dass ein Diener Wilhelms von Fürstenberg — vermutlich im Scherz — zu dem Wirt, in dessen Hause er gewohnt, gesagt habe: «dis haus und die ganz statt ist meins herren.» Die Obrigkeit habe den Grafen darauf «us der statt gleitet», und die Sache habe keine weiteren Folgen gehabt. Graf Wilhelm ist gestern nach Strassburg zurückgekommen und will, wie er selbst angiebt, «mit etlichen bis in hundert und mehr vom adel und sonst» dem Kurfürsten und Landgrafen auf eigene Kosten zuziehen [nr. 276]. Wie es mit Heinrich von Braunschweig steht, ist noch unbekannt. Die zu Weissenburg und Reinhausen gemusterten Knechte und die, welche Claus von Hattstadt führt, sind, soviel bekannt, dem Kaiser zugehörig und sollen ins Land Lützelburg gegen die Franzosen geführt werden. Letztere sollen Damvillers<sup>1</sup> erobert und verbrannt haben und vor Yvoi liegen, welches einem Gerüchte nach sich auch bereits ergeben hat.<sup>2</sup> Dat. Sa. 29. Juli a. 42.<sup>3</sup>

279. Zeitung aus Antdorf.<sup>4</sup>

Juli 30.  
Antdorf.

*Basl. Arch. Zeitungen. Kopie.*

Am 23. Juli hat ein Scharmützel vor Antdorf zwischen dem Prinzen von Oranien, der der Stadt helfen wollte, und dem Feinde stattgefunden, wobei letzterer gesiegt. Die Stadt ist dann zur Uebergabe aufgefordert worden, aber vergeblich. Jede Nation hat ein eignes Fähnlein in der Stadt, die Deutschen 400 Mann, die Italiener 500, die Spanier und Portugiesen 600, die Engländer 200; die Bürger selbst sind 16000 Mann stark. Ausserdem sind noch 3000 Knechte und 600 Pferde zu Hülfe gekommen. Am 28. hat der Feind versucht, die Stadt durch Verrat und Brandstiftung zu erobern; doch ist der Anschlag entdeckt und vereitelt worden. Darauf ist der Feind, nachdem er die Umgebung verheert, abgezogen. Vielleicht ist dieser Abzug nur fingiert; denn der oberste Hauptmann, Martin van Rossem, ist ein

<sup>1</sup> Ueber die Zerstörung von Damvillers durch den Herzog von Orléans vgl. Henne VIII 15.

<sup>2</sup> Dieses Gerücht war falsch. Vgl. weiter unten sowie Henne VIII 18.

<sup>3</sup> Gleichzeitig schickte Strassburg eine Abschrift von nr. 270.

<sup>4</sup> Wurde durch den Strassburger Kaufmann Hans Ingold den Dreizehn zu Strassburg übermittelt und von diesen am 12. August weiter an Basel mitgeteilt. Ebenda f. 288 noch eine andere Zeitung ähnlichen Inhalts.

listiger Mann und wird möglicher Weise nachts unvermutet zurückkehren.<sup>1</sup>  
Dat. [nach der Ueberschrift] 30. Juli.

280. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Juli 31.

*Basl. Arch. Miss. t. 54 f. 215. Conc.*

Der Herr von Boisrigault, welcher lange Zeit französischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft gewesen, ist jetzt nach Frankreich zurückgekehrt und hat auf der Durchreise in Bern vor dem Rat öffentlich erzählt, dass sein König den Kaiser an zwei Orten, in Neapel und in Languedoc, anzugreifen gedenke, und dass ein Hungern kein Turk vorhanden noch da ankommen werde, wie ouch des richs zug nit bi einandern sie. — es belangt uns fast ubel, wie es den stetten Goslar und Brunschwig gange, ob sich ouch des herzogen von Brunschwigs jemens vom contrapund anneme». Dat. Mo. «den letzten Juli a. 42.»

281. Der Rat von Strassburg an den Rat von Ulm. August 1.

*Ulm. St. Arch. Ref. T. XXV. Ausf.*

Unterstützung der verbündeten Fürsten gegen Heinrich von Braunschweig. Erlegung des zweiten Doppelmonats. Will den Tag zu Göttingen beschicken.

Antwort auf nr. 277. Was den zweiten Doppelmonat betrifft, so wird Strassburg denselben, wie es in Ulm verabschiedet ist, bei sich hinterlegen. Sachsen und Hessen haben in der braunschweigischen Fehdesache allerdings das Mass der Verfassung überschritten. «demnach wir aber der getrengten stett unser ainigungsverwandten not und trangsal und dan auch des unruwigen veinds verbitterten bosen willen und furnemen wissen und bisher vilfeltig gespuert und erfaren, und was in kunftigem, wo ime derselbig also gestattet und die erbern stett dessen nit erledigt werden sollten, gemeiner ainigung, uns allen und ja dem hailigen wort gottes und desselben lauf fur spott, schand, schaden und nachtail gewisslich ervolgen wurd, bedenken, haben wir nit achten konnen und noch, das sie die hauptleut und beide erbare stett umb des willen, das eben die form und mas nit gehalten, harinnen zu verlassen sein sollen; derwegen wir uns auch mit euch und andern erbarn oberlendischen stett jungst bei euch, inmassen der abschid das gib t in die hilf und also in den krieg eingelassen.» [nr. 267.] Mit welchen Mitteln nun der Krieg zu führen sei, das müsse man getrost den Kriegsräten anheimstellen, die sich nicht weiter einlassen würden, als es die Notdurft und Gefahr der Handlung erfordere. Kämen die oberländischen Städte selbst

<sup>1</sup> Vgl. über diese Belagerung Antwerpens die ausführliche Darstellung bei Henne VII 368 ff. Sie stimmt im ganzen mit der obigen Schilderung überein. Martin van Rossem, einer der gefürchtetsten Söldnerführer der Niederlande, war mit Frankreich und Jülich im Einverständnis. Die Furcht vor seiner Rückkehr nach Antwerpen erwies sich übrigens als nicht begründet.



in Not, so dass sie den zweiten Doppelmonat für ihr eigene Verteidigung brauchten, so wäre es gewiss billig, dass sie ihn behielten und nicht an die Fürsten ausfolgten. Andernfalls aber dürften sie die Ablieferung des Geldes nicht wohl verweigern. Der Tag zu Göttingen ist für die Oberländer freilich unbequem, aber für die Handlung als solche und für die zunächst bedrohten Stände ganz gelegen. Sich erst in Nürnberg über den Besuch des Tages schlüssig zu machen, geht nicht wohl an. Würden die Oberländer in Göttingen nicht erscheinen, so könnte leicht etwas Nachteiliges für sie beschlossen werden, «das sie eintweders volziehen oder sich in trennung der verfassung geben muessen.» Die Hauptleute haben vermutlich «bewegende ursachen», dass sie den Tag nicht nach Nürnberg angesetzt haben. «dan ob gleich wol die ko. mt. fueglich hette mogen underhandlung furnemen, so mocht doch wol anderst mit den stenden, so sie also bei ainander weren, furgenomen werden, und sich nit alle stend gern gen Nuernberg in disem geschafft begeben wollen, dieweil die ko. mt. selbs zugegen sein solt, wie ir dann bei euch selbs leichtlich zu erachten haben. derhalben wir bedacht, den tag zu Göttingen durch die unsern besuchen ze lassen.» Ulm und die andern Städte sollten diesem Beispiel folgen. Was sonst zur Erhaltung der Reputation, Ehre und Wohlfahrt der Städte diene, wird Jakob Sturm, der am 23. Juli zum Reichstag nach Nürnberg abgereist ist, wohl in Obacht nehmen. Demselben werden auch diese Briefe zugeschickt werden.<sup>1</sup> Dat. Di. 1. Aug. a. 42.

282. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp an den Rat.<sup>2</sup>  
August 5.  
Vor Wolfenbüttel.

*Str. St. Arch. AA 500 f. 2. Druck mit eigenhändigen Unterschriften.*

Berichten über die Eroberung des Herzogtums Braunschweig und die Belagerung Wolfenbüttels und bitten wiederholt um Erlegung des zweiten Doppelmonats und Beschickung des Göttinger Tages.

Sie sind vor Ankunft der Kriegsräte des Bundes genötigt gewesen, zur Rettung der verbündeten Städte Goslar und Braunschweig gegen Heinrich von Braunschweig vorzugehen, und haben dessen Land «one sonderliche ernste handlung und blutvergiessen» eingenommen, indem sie versprochen haben, die Unterthanen mit Brandschatzungen etc. zu verschonen. Auch hat das Land ihnen und der Einung gehuldigt und geschworen. Nur die beiden festen Häuser, Wolfenbüttel und Steinbrück, leisten noch Widerstand. Ersteres wird seit dem 4. August belagert und hoffentlich bald eingenommen, da es nur schwach besetzt ist. Vom König und den in Nürnberg versam-

<sup>1</sup> Dieses Schreiben Strassburgs stimmte den Ulmer Rat vollkommen um, so dass er in einem Rundschreiben an die oberländischen Städte vom 6. August die Beschickung des Göttinger Tages befürwortete. (Ebenda.) Auf eine ähnliche Zuschrift Strassburgs an Frankfurt erwiderte diese Stadt am 6. Aug., sie habe ihren zweiten Doppelmonat schon in Ulm hinterlegt und ihren Gesandten nach Göttingen abgefertigt. (Frkf. Arch.)

<sup>2</sup> Dieses Rundschreiben erging an alle Verbündeten, und zwar nicht nur im Namen der Hauptleute, sondern auch der Kriegsräte, deren Siegel ihm aufgedrückt sind.

melten Reichsständen ist eine Botschaft in Braunschweig eingetroffen, der man gebührliche Antwort geben wird.<sup>1</sup> Gesandte der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern sind schon vor zwei Tagen in Gegenwart der Kriegsräte gehört worden. «dieweil dan dem unruigen man, herzog Heinrichen von Braunschweig, zu keiner zeit so bequemlich als itzt und so leichtlich und wol hett können abgebrochen werden, und die sachen nunmehr von den gnaden gottes so weit geraten sein, das wir und alle andere verwandten unser vorein des aufgewandten und weitem kriegskostens mit einem guten uberschus ergetzung können bekommen und haben, auch, so die sachen zu handlung hernach gereichen, dieselben dohin gerichtet werden, das nicht allein die zwu stede sondern auch wir andern alle vor dem unruigen manne hinfurt Friden und ruhe haben mögen, nachdem er der einige anstifter alles unfridens, verdriesses und widerwillens im reich bishere gewest ist,» so bitten Sachsen und Hessen nebst den Kriegsräten, die Einigungsverwandten sollten über diesen Krieg nicht ungehalten sein und den schon neulich [nr. 271] geforderten zweiten Doppelmonat ohne Zögern erlegen, da derselbe zur Bezahlung des Kriegsvolks nötig sei. Andernfalls laufe man Gefahr, das Eroberte wieder herausgeben zu müssen. Nochmalige Mahnung zur Beschickung des auf den 20. August angesetzten Bundestages zu Göttingen. Dat. «in unserm feldleger vor Wolfenbüttel den 5. tag Augusti a. d. 1542.» — Empf. Aug. 21.

Infolge dieses Schreibens lud Ulm die oberländischen Städte zur Beratung auf den 4. September zu sich ein, Strassburg schickte Jakob Meyer und Hans von Odratzheim. Das Ergebnis des Tages war, dass Alexander von der Than, der als Gesandter der Fürsten erschienen war, am 6. September die zweite Hälfte des ersten Doppelmonats der Anlage erhielt.<sup>2</sup> Den zweiten Doppelmonat verweigerten die Städte mit der Begründung, dass sie selbst gefährdet seien und das Geld für ihren eigenen Schutz zurückbehalten müssten; denn der braunschweigische Kanzler habe in Nürnberg gedroht, sein Herr werde sich an den Städten rächen.<sup>3</sup>

283. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. August 6.

*Basl. Arch. Miss. t. 54 f. 217. Conc.*

Kriegsnachrichten aus Metz. Neutralität von Metz. Spanische Geldbewilligungen für den Kaiser.

Danken für Zeitungen [nr. 278]. Ein Schreiben aus Metz vom 29. Juli bestätigt, dass Damvillers vom Herzog von Orleans erobert und Yvoi belagert ist.<sup>4</sup> «sunst habe ein stat Metz von kaiserlicher mt. und der kron Frankrich

<sup>1</sup> Sie erfolgte am 11. August, gedruckt bei Hortleder IV c. 40.

<sup>2</sup> Odratzheim brachte Strassburgs Anteil an dem ersten Doppelmonat, d. h. 10000 fl., mit nach Ulm. Die eine Hälfte davon diente zum Ersatz der von Ulm bereits im Juli für Strassburg ausgelegten 5000 fl. [nr. 267], die andere zur Zahlung der jetzt bewilligten Hälfte. (Ulm. Arch. t. 26.)

<sup>3</sup> Ulm. Arch. Ref. T. 25 und Strassb. Ratsprot. Vgl. auch nr. 288.

<sup>4</sup> Am 12. August schickte Strassburg den Baslern die Nachricht, dass ein Sturm der Franzosen auf Yvoi abgeschlagen worden sei. (Ebenda, Zeitungen).

erlangt, das si in solichen krieg neutral sin, von dheinem theil beschediget noch uberzogen werden [solle]; des si von beden mten briefe haben sollen.» [nr. 261]. Ferner verlautet, dass der Herzog von Jülich Antwerpen belagere. [nr. 279]. Von einem spanischen Herren ist ihnen d. d. 20. Juli geschrieben, Kastilien und Aragon hätten dem Kaiser 2,300,000 Dukaten bewilligt und in Spanien sei alles in guter Einigkeit. Dat. So. 6. Aug. a. 42.

## 284. Jakob Sturm an den Rat.

August 6.  
Nürnberg.*Str. St. Arch. AA 501 f. 95—101. Orig.*

Ankunft auf dem Reichstage zu Nürnberg. Dort anwesende Fürsten. Proposition des Königs und Antwort der Stände. Streit der Städte mit den Fürsten über das Stimmrecht. Vergebliche Bemühungen des Königs, die Städte zu weiterer Türkenhülfe zu bewegen. Auch Kursachsen verweigert die Hülfe. Verhalten der Städte Augsburg und Nürnberg. Schlechter Stand der Schatzung im rheinischen Kreise. Sturms Gutachten. Zeitung über die Türken. Gesandtschaft der Stände an Sachsen und Hessen.

Ist am 31. Juli in Nürnberg angekommen, wo König Ferdinand, Pfalzgraf Friedrich, der Bischof von Bamberg, Bischof von Eichstädt und einige fürstliche Räte bereits anwesend sind, darunter die von Mainz, Sachsen, Brandenburg und Pfalz. «so ist herzog Ludwig von Baiern gesterigs tags kommen, und, wie man meint, so ist herzog Heinrich von Braunschweig mit ime heimlich auch komen; dan er zu Straubingen bi herzog Ludwig gewisslich gewesen. so ist sin canzler und der secretari, den der landgrave niederwarf,<sup>1</sup> öffentlich hie. — nun hat die kon. mt. samt den kai. commissarien die proposition vor meiner ankunft vor den stenden gethon;<sup>2</sup> ist der zeit noch niemands von stetten hie ankomen, sonder die von Nurnberg allein dobei gewesen. haben die stend doruf bedacht genomen und nochgonds uf mittwoch den andern augusti der stett botschaften fur sich beruft. sind neben mir Regenspurg, Augspurg, Ulme, Rottweil, Weissenburg am Nortgau und Nurnberg erschinen; also haben si uns durch den menzischen canzler ir bedenken lossen anzeigen.» Das Verlangen der Städte, ihnen Bedenkzeit zu geben, um sich ihrerseits darüber schlüssig zu machen, wird als unberechtigt abgelehnt; infolgedessen verweigern die Städte die Annahme des Bedenkens, welches darauf ohne ihre Beteiligung dem König überreicht wird.<sup>3</sup> Tags darauf [Aug 3] beruft der König nebst den kaiserlichen Kommissaren, Pfalzgraf Friedrich, Hug von Montfort und Naves, die Städte vor sich und bittet sie, den Streit mit den Fürsten über das Stimmrecht einstweilen zu vertagen, damit die Türkenhülfe keinen Verzug erleide. Er, der König, habe ursprünglich beabsichtigt, die Streitfrage auf dem jetzigen Reichstage zum Austrag zu bringen, sei aber daran verhindert worden, weil die Städte teils gar nicht, teils zu spät erschienen seien. Weiter macht er geltend,

<sup>1</sup> Im J. 1539. Vgl. Bd. II 545, Hortleder IV c. 2. Der Sekretär hiess Stephan Schmidt.

<sup>2</sup> Am 24. Juli. Vgl. Traut 62.

<sup>3</sup> Vgl. a. a. O. Die Stände erklärten sich darin zu weiterer Türkenhülfe bereit und bewilligten zur Deckung der Kosten eine weitere Schatzung, welche halb so gross wie die erste sein sollte.

dass man Gefahr laufe, Ungarn ganz zu verlieren, wenn man mit der Bewilligung weiterer Hülfe zögere, bis das Erträgnis der ersten Schatzung, die noch von vielen Ständen nicht erlegt sei, übersehen werden könne. Was den Frieden im Reich anbelangt, so hält er ihn durch den Speierer Abschied für genügend versichert. Ueber die Visitation des Kammergerichts sagt er, dass sie vom Kaiser bis zu dessen Ankunft verschoben sei, verspricht aber, falls sich letztere verzögere, die Angelegenheit nach Kräften zu fördern.

Auf diese Vorstellungen des Königs haben die städtischen Gesandten mündlich erwidert, dass sie, auch wenn der Streit über das Stimmrecht nicht wäre, doch nicht in weitere Schatzungen willigen könnten, sondern auf der schon in Speier gestellten Forderung bestehen müssten, «das zuvor die vergleichung under den kreisen gemacht, der vermoglich dem unvermöglichen zu steur komme, und also nach befindung des uberschuss oder mangels in den kreistruhen die rät gewalt haben sollen, merung und ringerung des anschlags zu machen.» Zugleich haben sie dagegen protestiert, dass die Schuld an einer etwaigen Niederlage durch die Türken den Städten zugeschoben werden sollte; denn diese hätten ihre Pflicht bisher getreu erfüllt, während andere Stände ungehorsam gewesen seien. Bei dieser ablehnenden Erklärung sind die Städte trotz allen Drängens des Königs geblieben, mit dem Hinzufügen, dass ihres Erachtens die Auflösung des Heeres nicht zu befürchten sei, da die Mehrzahl des Kriegsvolks schon für den vierten Monat bezahlt sei.

Nachdem der König noch einen vergeblichen Versuch gemacht, die Städte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, hat er vorläufig auf weitere Verhandlungen mit ihnen verzichtet.

Die Räte des Kurf. von Sachsen haben den Bedacht der übrigen Stände auch nicht bewilligt sondern zur Entscheidung ihrem Herren übersandt.<sup>1</sup> «sonst ist noch niemants von protestierenden fursten hie. so hat der graven in der Wederau gesanter auch nit dorin bewilligt und ist usserhalb desselben und mein noch niemants vom reinischen kreis, den ich wisse, hie. so bedunkt mich, Augspurg werd die verner anlag nit waigern. Nurnberg bewilligt nit gern verner anlagen, wer zufriden, das kriegsvolk, so si geschickt, in irem kosten zu erhalten, wan nit meer in ir kreistruhen were. thut,<sup>2</sup> das si ein guten rest in ir truhen haben. so verstand ich, das der schwabisch kreis auch ein guten rest habe, wie dan der bayerisch auch haben muss. aber ich besorg, es stand mit dem reinischen nit also. so ist niemants hie, der bericht thäte. dweil ich aber auch glaub, das die jetzig anlag nit reichen würd, und man dan zu Spir zugesagt, das kunftig jar auch die beharlich hilf halb so stark als dis jar zu leisten, so hielt ich es dofür, so man die jetzig inbrocht anlag zusammenbrechte und die vergleichung macht, das die ander anlag nit zu waigern were. dan solt man jetz ufhören und das kriegsvolk abziehen lassen, so wer aller hievorf ufgewendter kost vergeben und nichts gewissers, dan das der Türk furtziehen und allen sinen willen erlangen würd. mich bedunkt auch, so man dem Speirischen abschid in dem artikel, die vergleichung belangen, geleben hie würd, es wurden wenig stend

<sup>1</sup> Vgl. Traut 64.

<sup>2</sup> Thut = das kommt daher.

oder stett die verner anlage waigern. derhalben min dinstlich bitt, mir des orts bescheid zu schicken, wes ich mich im selben fall halten solt. dan es will ein rauhe ansehens haben, solt ich des orts allein oder mit gar wenigen nit willigen, wie dan min instruction inhelt, das ich in kein verner anlag willigen sonder dasselb hinder sich bringen soll.

Aus Hungern hat man nichts neus, dan das die gemein sage, der Turk sei aigner person ongeverlich um Petri und Pauli [Juni 29] zu Constantino-  
pel ausgezogen. » Dasselbe hat der Kurfürst von Brandenburg, der jetzt bei Raab steht, in einem Schreiben vom 26. Juli [\*] bestätigt.

Graf Niklaus von Salm, Graf Friedrich von Fürstenberg und Dr. Vogt sind schon vor Sturms Ankunft vom König und den Ständen zu Sachsen und Hessen geschickt worden, um sie zum Frieden mit Braunschweig zu bewegen [nr. 282]. « man halt es dofür, herzog Ludwig von Baiern si herzog Heinrich von Braunschweig zu dinst harkomen; und meint man, er sei auch hie. » Aus dem Lager des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen «hat man nichts neus, dan das si das land on widerstand einnâmen». Dat. Nürnberg So. 6. Aug. a. 42. — Erapf. Aug. 12.

285. Instruktion des Strassburger Rats für den Stettmeister Philipp von Kageneck und den Syndikus Michel Han auf dem schmalkaldischen Bundestage zu Göttingen.<sup>1</sup> August 9.

*Str. St. Arch. AA 500 f. 55. Ausf. Benutzt von Lenz II 97 n. 2.*

Betrifft die braunschweigische Fehde und die Kriegsentschädigung für Bremen.

Da der Rat über den Stand der braunschweigischen Fehde nichts Näheres weiss,<sup>2</sup> so kann er den Gesandten keine genauere Instruktion für ihr Verhalten in dieser Sache geben, sondern verweist einfach auf die dem Kriegsrat Ulman Böcklin erteilte Instruktion [nr. 265] und die vom Ulmer Städtetage den Kriegsräten gegebenen Befehle [nr. 267], bei denen er es bleiben lässt. Die Gesandten sollen sich vor allem erkundigen, wie der Krieg stehe, und dann vermöge der Bundesverfassung raten und schliessen helfen, « was gemainer verstendnus eer, nutz und wolfart sein, auch die notturft und gelegenheit der sachen ervordern. » Andererseits sollen sie suchen zu ersparen, « was fueglich und one verwis, spott, nachtail und schaden wol mag underlassen und erspart werden. »

Ferner sollen die Gesandten bei den Verbündeten zu erreichen suchen, dass den oberländischen Städten von den in Ulm erlegten Bundesbeiträgen soviel wie möglich zum eigenen Schutz gegen etwaige Angriffe gelassen werde.

Was die von der Stadt Bremen begehrte Entschädigung betrifft, so will sich Strassburg an derselben beteiligen, falls alle oder die meisten Stände

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 271, 277, 281.

<sup>2</sup> Der Bericht vom 5. August kam erst am 21. Aug. nach Strassburg. Vgl. nr. 282.

dasselbe thun.<sup>1</sup> Doch hält es den Anspruch Bremens eigentlich für ungerichtet, weil die Stadt den Krieg mit Balthasar zu glücklichem Ende geführt und einen vorteilhaften Vertrag geschlossen hat, durch den ihr die Kosten «zimlich wider erstattet» worden sind.

In andern Dingen, die auf dem Tage zur Sprache kommen, sollen die Gesandten sich nach der Bundesverfassung richten und von der Mehrheit der Stände nicht sondern. Wichtige Sachen aber, die «den verzug leiden», sollen sie hinter sich bringen. Act. 9. Aug. a. 42.

286. Ulman Böcklin, Kriegsrat der Stadt Strassburg, an den Rat von Frankfurt.<sup>2</sup>

August 11.  
Wolfenbüttel.

*Frankf. Arch. Reichss. f. 450. Orig.*

Belagerung Wolfenbüttels und Steinburgs.

«Wist, das wir durch schickung des allmechtigen mit unserm virhaben wol beston, dan wir uf dissen tag alles land von flecken und steten, so herzog Henrich von Brunshwig ingehabt, <wir uf dissen> tag inhaben, sonder Steinburk; das ist belegert, das nieman dorin noch drüs komen kan. so haben wir Wolferbitt mit drien leger belegert und uf dissen tag us sachsen und hessisch leger beschossen, das ich verhoff, dasselb uns ouch nit lang vor sin sol. gott geb sin gnad mit. wir haben uf hit fridag sprach mit inen gehalten, haben bis morn samstag bedocht begert, doch das wir nit witer schiessen solen. des ist inen bedocht bewilligt, aber das schiess got vier und vier virwar heftig. es sind uf disen oben uf 30 von inen gefallen;<sup>3</sup> helt der fenrich, als ich beriecht, ouch mit dem fenle falen wolen, das sie bi der zit gesehen und in wider hienin gedriben [?]. was aber die usgefalen sagen [?],<sup>4</sup> ist mir noch nit bewist. es lit unser geschitz hart an irem graben.»<sup>5</sup> — Dat. «Fritag nach Laurentii in unsern veltleger vor Wolferbitt in il zu 10 uren nochmitag anno 42.»

287. Ulman Böcklin, Kriegsrat der Stadt Strassburg, an den Rat von Frankfurt.<sup>6</sup>

August 12.  
Wolfenbüttel.

*Frankf. Arch. Reichss. f. 450. Orig. (schwer leserlich.)*

«Welcher gestalt Wolfenbüttel ingenomen sei.»

«Uf samstag nach Laurentii am morgen [Aug. 12], als der tag herbrach, haben wir in den beiden schanz uf aller heftig geschoss[en]; hat bis

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 38, 260, 271 etc.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 275 A. 6. Vermutlich schrieb Böcklin ebenso oder ähnlich auch an Strassburg; doch ist der Brief nicht vorhanden. Vgl. folgende Nr.

<sup>3</sup> Wohl im Sinne von «abgefallen», «fahnenflüchtig geworden.»

<sup>4</sup> Zweifelhafte Lesart. Der Brief ist überhaupt schwer zu entziffern.

<sup>5</sup> Vgl. Ranke IV 203, Egelhaaf II 410.

<sup>6</sup> Sein Brief an Strassburg, der offenbar gleich lautete [\*], wird im Ratsprot. v. 21. Aug. erwähnt. Unter dem 22. Aug. wird ferner ein Schreiben von ihm an die Dreizehn angeführt, worin er mitteilt, was er bei Sachsen und Hessen gehandelt [\*].

uf 8 oder 9 ungeforlich vormittag gewert, als das die in Wolferbiten sproch haben begert und hat bis umb 5 nachmittag gewert und ist das hus übergeben, wie nochvolgt: namlich am ersten: den jungen herrn, der 3 in der belegerung begriffen,<sup>1</sup> solen jerlich sechsdüsent gulden an einem oder zweien schloss oder renten geben werden; doch sols an gemein stend disser verein, so in kurzem zusamen [nr. 285], gebrocht werden. der freile<sup>2</sup> halben, so zu Scheningen<sup>3</sup> befunden, sol denselben zu Ganersheim<sup>4</sup> oder sonst underhaltung beschen und, so sie verhirten,<sup>5</sup> einer X duserent gulden (ist bi inen lands [?])<sup>6</sup> geben werden. item von denen, so dinen von edlen und unedlen, also das sie mit iren hab und gieteren, so sie mit recht und billigkeit inhaben, abziehen, und ist inen II tag jedem in sin gemein zu ziehen zugloss[en]. so aber einer befunden wurd, der anders gehandelt, dan bilich und recht wer, so wolten die firsten inen vorbehalten haben, mit inen zu handeln, was recht wer. und so solten sie nit nemen [?] oder verderben, was dem hus zustot, ouch wider disse stend nit <zu> thun. uf solchs sind wir hienin und das landvolg haruszogogen.» — «ich hoff, wir wolen das schloss zur Steinbürk ouch bald haben. ist glich, als wir vor Wolferbieten komen, ouch von unserm volg beleget worden, wiewol das landvolg gestern [?] ouch von inen gefalen ist.» — Dat. Sa. n. Laurentii «in unserm schloss und fettleger Wolfenbit ano 42».

## 288. Jakob Sturm an den Rat.

August 12.  
Nürnberg.*Str. St. Arch. AA 501 f. 402. Orig.*

Fortsetzung der Reichstagsverhandlungen. Anbringen Heinrichs von Braunschweig. Beratung der Schmalkaldener darüber. Stellung der Städte zur braunschw. Fehde. Erbieten Sachsens zur Verstärkung der Türkenhülfe. Entschuldigungen Lübecks betreffs der Türkenhülfe und Jülichs betreffs des niederländ. Kriegs. Erwiderung der Stände und der Städte. Letztere verweigern weitere Türkenhülfe. Ungewiss, ob der Türke wirklich angreifen wird. Wer die weitere Anlage bewilligt und verweigert hat. Ergebnis der Schätzung in den verschiedenen Kreisen. Der rheinische Kreis ist am schlimmsten daran. Misstrauen in die Einigkeit der Städte. Briefe der Gesandten aus Wolfenbüttel. Antwort Sachsens und Hessens auf die braunschw. Klage.

Am 6. August Nachmittags sind alle Stände auf das Haus berufen worden und ist ihnen die Replik des Königs und der kaiserlichen Kommissare<sup>7</sup> verlesen. Gleich darauf hat der Kanzler Heinrichs von Braunschweig eine schriftliche Instruktion verlesen und übergeben [\*], auf welche «Eberhart von

<sup>1</sup> Bezieht sich auf die Söhne Herzog Heinrichs, Karl Victor, Philipp Magnus und Julius.

<sup>2</sup> Lies: «Fräulein». Bezieht sich auf Heinrichs Töchter Klara und Margarete.

<sup>3</sup> = Schöningen.

<sup>4</sup> = Gandersheim.

<sup>5</sup> = verheirateten.

<sup>6</sup> «Lands» soll wohl bedeuten: landesüblich.

<sup>7</sup> Auf die Schrift vom 2. August. Vgl. oben nr. 284. Kopie der Replik soll beiliegen, ist aber nicht vorhanden.

der Than, churf. rat, alsbald unbedacht antwort geben und gebeten, man wolt disem unwarhaftigen h. Heinrichs furgeben kein glauben geben; repe- tiert sines hern und des landgraven warhaftigs usschreiben,<sup>1</sup> begert ab- schrift der instruction.» Darauf haben die Stände beschlossen, die königliche Replik und die braunschweigische Instruktion in Bedacht zu ziehen; jedoch haben sich die Städte hiervon ausgeschlossen unter Hinweis auf die beson- deren Verhandlungen, die sie mit dem König geführt.

Am 7. August sind auf Einladung Sachsens die einigungsverwandten Stände zusammengekommen, um über eine Antwort auf Herzog Heinrichs Instruktion zu beraten. Dabei haben die württembergischen Gesandten er- klärt, sie hätten keinen Befehl in der Sache, wollten aber ihrem Herrn schreiben. «wir von stetten gaben die antwort, wir hetten auch kein be- velch, und dieweil herzog Heinrich verneint, das er tätlich gegen Braun- schweig und Goslar gehandelt, achten wir, es wolt von noten sein, des- selben wissen zu haben. davon wer aber uns nichts zu wissen. derhalben wurden si<sup>2</sup> sich dorin wol wissen zu halten, ob si es verantworten wolten oder beiden fursten zuschreiben und sich bevelchs erholen. also haben die landgrefischen sich vernemen lossen, das si des facti oder geschichte wissens hetten und auch bevelch, die sach zu verantworten. wolten es also thun und uns sehen lossen.»

Die inzwischen angekommenen Gesandten von Frankfurt, Hall, Heilbronn, Ueberlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Kempten und Dinkelsbühl sind am 8. Aug. über die bisherige Haltung der Städte auf dem Reichstage unterrichtet worden und haben sich mit derselben einverstanden erklärt. Die meisten Städtegesandten erwarten inbetreff der Beteiligung an dem Göttinger Tage [nr. 281] noch weiteren Bescheid ihrer Herren und sind der Meinung, man solle Sachsen und Hessen ersuchen, die oberländische Anlage nicht zu beanspruchen sondern den oberländischen Städten, welche selbst in Gefahr seien, zum eignen Schutz zu belassen.

Am 10. Aug. hat der braunschweigische Kanzler vor Ständen und Städten Antwort auf seine Werbung begehrt und zugleich verlangt, die Städte des schmalkaldischen Bundes sollten sich erklären, «ob si sich dem landfriden gemess halten wolten, und sich declarieren, ob si disem zug verwant weren oder nit, damit sich sin g. her darnoch zu richten wüst.» Sachsen und Hessen haben darauf versprochen, ihren Gegenbericht in einer der nächsten Versammlungen vorzulegen. Ferner hat Sachsen mitgeteilt, dass es zur Bezahlung des Kriegsvolks in Ungarn seinen Anteil für den vierten, fünften und sechsten Monat geschickt habe. Daneben hat der Kurfürst durch seine Gesandten anzeigen lassen, er sei bereit, da die Gegenwehr gegen Braun- schweig voraussichtlich bald beendet sein werde, das alsdann frei werdende Kriegsvolk, wenn dem Reich damit gedient sei, «uf gemeiner stend kosten» zur Hilfe gegen die Türken zu schicken.

Der Gesandte der Stadt Lübeck hat sich entschuldigt, «worum sine hern nit volk geschickt, und erboten, die anlag des gemeinen pfennigs gen

<sup>1</sup> Hortleder IV c. 38.

<sup>2</sup> D. h. die sächsischen und hessischen Gesandten.



Frankfurt oder Nurnberg zu erlegen. derglichen die gesanten des herzogen von Gulchs sich entschuldigt der uflag, so die königin Marie irem hern in schriften an den cardinal von Menz zumisset, als ob Martin von Rossaw<sup>1</sup> durch sin, des herzogen, zuschub die Niderland angriffen und beschadiget, mit anzeig, das dise versamlung der reuter und knecht on sin zuthun und wider sin willen und bevelch geschehen.<sup>2</sup> als nun dise furträge alle beschehen und es eben spat was, hat man sich darauf zu bedenken genomen bis morgen.»

Am 11. Aug. hat der mainzische Kanzler in gemeiner Ständeversammlung den Städten eine von den Ständen beschlossene Antwort an den König und die Kommissare verlesen.<sup>3</sup> Ferner hat er erklärt, die Stände verlangten, dass Lübeck noch nachträglich sein Kriegsvolk schickte und daneben das Geld zur Kreistrube lieferte. Bei Jülichs Entschuldigung lasse man es beruhen. Was endlich die braunschweigische Sache angehe, so müssten die Stände, ehe sie dem braunschweigischen Kanzler antworteten, den Bericht der zu Sachsen und Hessen geschickten Gesandtschaft [nr. 284] abwarten.

Auf diese Mitteilungen haben die Städte sofort erwidert, dass sie sich der von den Ständen dem König gegebenen Antwort nicht anschliessen könnten, einmal, weil man ihr Stimmrecht bestreite, sodann aber auch, weil die in jener Schrift ausgesprochene Bewilligung einer neuen Anlage seitens der Stände dem Speierer Abschied widerspreche, in welchem ausbedungen sei, dass erst «nach erkundigung des mangels oder uberschutz, so bei den kreistruhen befunden, die rät alhie solten macht haben, merung oder minderung der hievor bewilligten anlag zu machen.» Hinsichtlich Lübecks haben die Städte erwidert, man solle sich begnügen, das Geld von diesem zu nehmen; denn das Kriegsvolk würde doch zu spät kommen. In der braunschweigischen Sache haben die städtischen Gesandten Mangel an Befehl vorgeschützt und erklärt, sie müssten das Ergebnis der von Sachsen und Hessen berufenen Bundesversammlung [nr. 271] abwarten.

«Dis ist, gunstig hern, sovil bis uf dise stund mins wissen[s] gehandelt. darus ir abzunämen haben, das der merteil stend doruf beharret, wo der zuzug von nöten, das der von den 5 nechsten kreisen uf gemeiner stend kosten beschehen soll.» Nach einem Brief des sächsischen Rats Cunz Gotzman ist ein Angriff seitens der Türken dieses Jahr nicht zu befürchten. «dagegen aber schreibt der churfurst von Brandenburg, als ob der Turk käme, wiewol er nit so gar gewisse kuntschaft anzeigt.<sup>4</sup> darum dan die stende in letster antwort gesetzt: wo der zuzug nit von nöten, ir domit zu verschonen. so kan ich auch nit gedenken, das der zuzug bi zeiten mocht ufbrocht werden. dem churf. sechsischen gesandten ist auch kein antwort

<sup>1</sup> Martin van Rossem. Vgl. nr. 279.

<sup>2</sup> Vgl. v. Below nr. 87 ff. Der Herzog war keineswegs so unbeteiligt an den Unternehmungen Rossem's, wie er es darzustellen suchte.

<sup>3</sup> Kopie dieser Erwiderung auf Ferdinands Replik [\*] sollte beiliegen, ist aber nicht vorhanden. Ueber den Inhalt vgl. die Mitteilungen Sturms weiter unten.

<sup>4</sup> Ueber die mangelhafte Information des Kurfürsten Joachim und der Stände überhaupt hinsichtlich der Absichten des Sultans und der Stärke der türkischen Streitmacht vgl. Traut 102 ff.

uf sin erbieten des jetzigen kriegsvolk halb worden.<sup>1</sup> wo nun die stend uf dem zuzug verharren, wie ich gedenk beschehen würt, will ich es nit anders dan uf hindersichbringen annämen.

Der vernern anlag halber haben Sachsen, Coln und Pfalz (und, wie ich verstand, Menz auch) nit verner dan uf hindersichbringen bewilligt.<sup>2</sup> so haben Wirtenberg und Hessen auch nit bewilligt, aber die andern stend vast alle bewilligt und mit dem merern hindurchtrungen. nun gedenk ich aber, das an den churfürsten kein mangel werd sin an underhaltung irs kriegsvolks; dan si haben den verrat in iren truhen von der vorigen anlag, das si es wol on ein neue anlag und verner darleihen thun mögen. gleicher gestalt stat es mit dem beierischen kraiss. so hat der frenkisch kreis auch ein verrat uf 2 oder 3 monat noch; derglichen der schwabisch vermeint auch noch uf 2 monat zu haben. so ist der obersächsisch auch wol gefast. wie es um den nidertsächsischen und westphalischen kreis stand, haben wir kein bericht konnen hie vernämen; dan es sind vil ungehorsamer stend in denselben beiden kreisen.<sup>3</sup> so gibt der burgundisch kreis nichts. derhalben so will die beschwerd vast uf den reinischen kreis erwachsen. derselben stend sind nun vast wenig hie, und verwundert mich, das mins hern von Strasburgs<sup>4</sup> gesandter, doctor Cristof Welsing, in dise ungleicheit bewilligt. aber ich sihe, das niemants der katzen die schel will anhenken<sup>5</sup> under den andern stenden, sonder das aller unlust uf die stett geschoben wurt, und vil vermeinen, sich durch der stett waigern auch us der halfter zu schleifen.»

Die Städte sind zur Zeit noch einig in ihrer Weigerung. Ob sie dabei aber beharren werden, ist zweifelhaft. Vermutlich wird es nötig sein, bald nach Beendigung des Reichstags einen Städtetag deswegen zu halten.

Nur für den Fall, dass das von den Städten beantragte Zusammenschütten der verschiedenen Kreisgelder in eine Kasse zustande kommt, und dass sich alsdann Mangel an Geld zur Unterhaltung des Kriegsvolks herstellt, ist Sturm der Ansicht, dass man weiter helfen müsse. Derselben Meinung sind auch die andern Städte; es ist aber unwahrscheinlich, dass eine «Vergleichung» der Kreiskassen stattfinden wird.

Soeben sind Briefe der zu Sachsen und Hessen geschickten Gesandtschaft aus dem Lager von Wolfenbüttel eingetroffen und in Abwesenheit der schmalkaldischen Stände im Reichsrat verlesen worden. Näheres darüber ist noch nicht bekannt.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Nach Sturms Tagebuchnotizen (ebenda) wurde Sachsens Anerbieten am 17. August abgelehnt unter dem Vorwand, dass man nicht wisse, wann das Kriegsvolk frei werde, und ob es für denselben Sold wie das schon in Ungarn befindliche dienen wolle.

<sup>2</sup> Vgl. Traut 64, wonach Mainz für die Anlage stimmte und nur die Gesandten von Trier und Köln die Sache hinter sich brachten.

<sup>3</sup> Ueber die schlimmen Zustände im niedersächsischen Kreise vgl. Traut 88.

<sup>4</sup> D. h. des Bischofs.

<sup>5</sup> «Der Katze die Schelle anhängen» bedeutet ungefähr: sich für Andere in Gefahr begeben. Vgl. Grimms Wörterbuch s. v. Katze.

<sup>6</sup> In seinen Tagebuchnotizen (ebenda) bemerkt Sturm über den Inhalt der Briefe: die Gesandtschaft habe mitgeteilt, dass sie es nicht ratsam gefunden habe, von den ihr mitgegebenen scharfen Mandaten gegen Sachsen und Hessen Gebrauch zu machen, da der Krieg schon so gut wie beendet sei, und da die Fürsten sonst niemandem Schaden thun,

Hat heute früh die von den sächsischen und hessischen Gesandten gestellte Antwort auf die braunschweigische Instruktion gelesen. Darin ist der Kriegszug gegen Herzog Heinrich als eine Handlung der Notwehr zur Rettung der Städte Goslar und Braunschweig dargestellt.

Bittet, dieses sein «lang ungeordnet schreiben, so ich zwisten und inmitten der geschefden dan anfahren dan nderlossen dan wider continuieren müssen, im besten zu vermerken.» Dat. Nürnberg Sa. n. Laurentii 12. Aug. a. 42. — Empf. Aug. 18.

## 289. Jakob Sturm an die Dreizehn.

August 12.  
Nürnberg.*Str. St. Arch. AA 504 f. 408. Orig.*

Kurf. v. Brandenburg rückt weiter nach Gran vor. Bezahlung des Strassb. Kriegsvolks für den vierten Monat. Nürnberg hat die erforderliche Summe geliehen. Württemberg und die braunschweig. Fehde. Ermahnungen K. Ferdinands an die Städte, Sachsen und Hessen nicht gegen Braunschweig zu unterstützen. Ausweichende Erwiderung der Städte. Strassburg soll dem Laufen der Knechte nach Frankreich noch mehr Einhalt thun. Stände werden H. Heinrich nicht unterstützen. Argwohn gegen Wilhelm v. Fürstenberg.

Antwort auf ein Schreiben vom 3. August [\*]. Der Kurfürst von Brandenburg hat in einem Schreiben an den König, welches am 8. August vor den Ständen verlesen ist, erklärt, er werde infolge der vom Reichstage erhaltenen Versprechungen betreffs Zusendung des fehlenden Solds und der fehlenden Truppen weiter nach Gran vorrücken. Zugleich hat der Kurfürst Aeusserungen des Paschas in Ofen mitgeteilt, wonach derselbe, vom Sultan unterstützt, das Reichsheer anzugreifen beabsichtige. «dweil ich nun us aller erfarnus hie nit verston mogen, das das kriegsvolk zerlaufen werd sonder furtzeucht, und ich mich hievor gegen der kon. mt. vernämen lassen, das kriegsvolk sei, namlich die knecht, von minen hern den vierten monat auch bezalt oder zum wenigsten die bezalung uf dem weg, so hab ich gesterigs morgen mit einem rat hie<sup>1</sup> gehandelt, der ist von stund an das gelt darzeleihen willig gewesen.» Dasselbe wird durch Caspar Letscher, einen Kaufmann zu Nürnberg, bis zum 25. August nach Wien geliefert werden. Der Pfennigmeister Strassburgs, Simon Franck, ist entsprechend verständigt worden. Strassburg möge dem Nürnberger Rat die geliehene Summe von 2700 fl. bei nächster Gelegenheit zurückerstatten.<sup>2</sup>

Herzog Ulrich hat nach Mitteilung seiner Gesandten keine Lust, sich an dem braunschweigischen Kriege zu beteiligen oder Geld dafür herzugeben. Der König hat die Gesandten der Städte Strassburg, Augsburg und Ulm zu sich rufen lassen und «veterlich, genediglich und treulich verwarnet,

auch den Klöstern nicht. Die Mandate würden die Lage blos verschlimmern. Gütliche Verhandlung sei auch nicht möglich, weil Herzog Heinrich nicht zugegen sei. Auf diesen Bericht beschlossen die Stände, «die botschaft wider heimzufordern und das si die mandate verhalten».

<sup>1</sup> D. h. mit dem Rat der Stadt Nürnberg.

<sup>2</sup> Am 16. Sept. schickte Nürnberg an Strassburg Francks Quittung über den Empfang der 2700 fl. (Nörb. Kr. Arch. Briefb. 128 f. 65. Conc.)

wir wolten uns in disem handel mit Sachsen und Hessen nit zu weit vertiefen; dan diser krieg wer allein uf unsern seckel angefangen; so wir den zuknüpften, wer dem krieg schon der boden us; und das wir solten gedenken, das es niemants schwerer fallen wurd, wo der krieg nit gericht, dan den stetten und iren werbenden leuten. dweil sich auch herzog Ulrich und herzog Moritz in disen krieg nit ingelossen, mochten wir uns wol mit fugen auch doraus ziehen. dan ob schon h. Heinrich ein antwort uf siner mt. werbung und mandata geben, die sich nit gepürt, so hett er doch mit der that nichts gehandelt; derhalben sich diser gewaltiger überzug nit gebürt oder von nöten gewesen. dweil wir nun wüsten, was des orts des richs ordnung vermöcht, so wolt uns ir mt. verwarnt haben und ermanet, das wir zum friden rieten. — darauf gaben wir die antwort, wir wüsten, das unser obern zu allem friden geneigt und nichts liebers gesehen, dan das h. Heinrich ir mt. gefolgt und zu disem krieg nit ursach geben hett. wir hetten aber in disen sachen kein bevelch, sonder hetten unser hern uf erfordern beider fursten ire ret mit bevelch und instruction hinabgefertigt. die wurden on zweivel, was zu friden dient, helfen raten. bedankten uns der genedigsten warnung» etc.

Naves hat Sturm am 6. August mitgeteilt, dass die Königin Maria durch Sturms Brief [\*], worin er die Beschuldigung, dass Strassburg «dem Franzosen öffentlich knecht zulaufen» lasse, widerlegt, befriedigt sei und gebeten habe, Sturm möge weiter «daran sein, damit die von Strassburg den lauf der knecht in Frankrich nit gestatten und sich wie gehorsame kaiserlicher mt. hielten. hab ich uch, mein hern, wider muntlich entschuldigt und aber dobei gebeten, si wollen bedenken, wie Strossburg gelegen und, das si die scherfe der mandaten nit furnämen, si entschuldigt haben.» St. knüpft daran die Mahnung, Strassburg möge «ein besser ufsehen haben; dan es ist je nit recht, also unverschamt wider kai. mt. und deren erbland zu dienen, dieselben brennen und beschädigen.» Die Stadt müsse sich «hierin also erzaigen, domit man nit achten mög, man hab es gern gesehen. so mag man sich villicht der andern scherfe der mandaten mit nachschickung weib und kind [nr. 221] desto bass entschuldigen, worum man die nit hab mogen exequieren.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Schon im Juni war der Magistrat gegen diejenigen, welche auf seinem Gebiet Knechte für Frankreich annahmen, eingeschritten und hatte Wilhelm von Fürstenberg, auf dessen Geheiss die Werbungen angeblich geschahen, gebeten, die Stadt damit zu verschonen. (Ratsprot. f. 220 u. 221.) Fürstenberg beteuerte darauf, er habe nichts mit den Werbungen zu thun (f. 226). Auf der Rheinbrücke wurde ständig Wache gehalten, um den Lauf der Knechte über Strassburger Gebiet nach Frankreich zu hindern (f. 269). Doch war das Vorgehen des Magistrats gegen die Uebertreter der Mandate nicht streng genug geregelt. Erst nach Sturms Heimkehr wurden von den Dreizehn schärfere Massnahmen beantragt, und am 13. Okt. beschloss der Rat: 1) Bürger, welche die Mandate gegen fremde Kriegsdienste übertreten, werden in den Turm gelegt und müssen schwören, Leibeigene des Rats zu sein und ohne dessen Erlaubnis die Stadt nicht zu verlassen. Um wieder frei zu werden, müssen sie eine Geldstrafe von 20 Pfund zahlen. 2) Wer sein Bürgerrecht aufsagt, um in fremde Kriegsdienste zu treten, soll gezwungen werden, auch seine Familie aus der Stadt zu entfernen (auf Grund älterer Ordnungen). 3) Fremde, die den Mandaten zuwiderhandeln, sollen der Stadt verwiesen werden. Werber insbesondere sollen sofort festgenommen und

Mich will nit bedunken, das sich die stend mit einicher hulflichen antwort gegen h. Heinrichen [nr. 288] vernämen werden lassen, sonder das si in uf kai. mt. wisen werden und die jetzigen läuf des Turken halb furwenden. nicht destoweniger wurt den stetten der plackerei halb ufsehens von nöten sein und sonderlich uns den hotschaften im abreiten alhie. h. Ludwig von Beiern ist dis woch wider hinweg geritten und, wie man vermeint, h. Heinrich mit ime.

Es felt allerlei verdachts uf unsere stende, das grave Wilhelm bei dem konig von Frankreich soll sein gewesen und gleich hinab in das leger zum fursten reit [nr. 276], das man vermeint, er wolt gern das kriegsvolk dem konig werben. derhalben euer kriegsrat und hauptman Kratzer zu verwarnen weren, so es im abzug were, domit gemeiner statt nochtteil zu verhüten.» — Dat. Nürnberg Sa. 12. Aug. a. 42. — Pr. Aug. 18.

290. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel.

August 13.  
Strassburg.

*Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 59. Orig.*

Klagt über das Verhalten der Fürsten gegen die Städte und wünscht Erneuerung des Verständnisses mit den Eidgenossen. Belagerung Wolfenhüttels, Herzog Heinrich.

Erinnert an das mit Meyer gepflogene Gespräch über die Erneuerung der alten Freundschaft zwischen Strassburg und den Eidgenossen.<sup>1</sup> Nun hat der Ammeister heute ein Schreiben Jakob Sturms vom Reichstage zu Nürnberg erhalten [nr. 284], worin dargelegt ist, wie die Fürsten den Städten das Stimmrecht vorenthalten. «wir sind vorhin betrogen und umb unser gelt komen; si wollen mehr haben und uns weder billichs noch recht thun. der almechtig wolle uns einmol helfen, dass wir von den wutenden wolven mochten erlediget werden; dann do kein recht noch billichkeit ist, wiewol ir ein teil genug angefochten werden, dardurch si billich solten geürsacht werden, sich anders zu schicken, dann si thun.» Selbst den Türken ist mehr zu vertrauen als diesen tyrannischen Leuten, die nicht halten, was sie versprechen. Darum wünscht Kn. mit seinen Freunden, «das ewere eidgenossen, si weren welcher religion si weren, uf das sehen, was grosser geferd vorhanden were, und in rechter warheit bedächten, was in erlich und nutzlich sin mocht, und hilfen bedenken, wie dem wutenden volk mocht geweret werden.» Meyer möge in der Stille zu erfahren suchen, ob und

bestraft werden. — Waren diese Verordnungen auch nicht so streng, wie sie der Kaiser verlangte, so hoffte man ihm damit doch zu genügen und andererseits den König von Frankreich nicht zu arg zu erzürnen, von dem man sonst einen Einfall ins Elsass befürchtete. (Ratsprot. f. 381, 411 u. M. O. IV 187. Vgl. auch AA 501 f. 139. Bereits im November fand das neue Mandat Anwendung, indem der Rat eine Anzahl Hauptleute, die sich auf der Rückkehr aus Frankreich in Strassburg aufhielten, ersuchte, «ihren pfennig anderswo [zu] zeren». (Ratsprot. f. 449b).

<sup>1</sup> Aus einer Aufzeichnung Meyers im Basl. Arch. (Kirchenakten A 8 f. 29; vgl. unten nr. 324) geht deutlich hervor, dass die erste Anregung zu dem Verständnis von Kniebis ausging, und zwar bei Gelegenheit einer Werbung Meyers an die Dreizehn von Strassburg am 3. Juni. Vgl. auch nr. 275.

wie «die rechte alt frindschaft und vereinigung anzurichten were.» Die Fürsten haben offenbar im Sinne, die Städte, namentlich die in ihren Gebieten liegenden, zu unterjochen. Wenn sich die Städte dagegen wehren, so beschuldigt man sie, dass sie wider den Landfrieden handelten.

Der Kurfürst und der Landgraf liegen vor Wolfenbüttel, welches sie vermutlich nicht leicht erobern werden. «dann ich hab es gesehen, das es seer vest ist, hatte zwen wassergraben und gute wäle vor einander und, wiewol es in der ebne ligt, so mag man es vor den wälen nit beschüssen. man sagt, herzog Heinrich sei heimlich zu Nurnberg [nr. 284], beger hilf vom konig, den fursten von Beiern und den bischofen, sin hundsverwandten.» — Dat. So. 13. Aug. a. 42.

## 291. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

August 16.

*Basl. Arch. Miss. t. 34 f. 220. Conc.*

Nachrichten vom eidgenöss. Tage in Baden: Botschaften des Papsts, des Kaisers, des römischen Königs und Frankreichs.

Danken für Zeitungen<sup>1</sup> und teilen «in hoher still und geheimbde» mit, dass auf dem letzten Tage zu Baden<sup>2</sup> der Papst, der Kaiser, der römische König und der König von Frankreich Botschaften gehabt haben. Der Papst hat vortragen lassen, dass er die kürzlich angenommenen Knechte nur gegen die Türken zur Besetzung seiner Städte etc. brauchen und in dem Kriege zwischen Frankreich und dem Kaiser neutral bleiben wolle. Der kaiserliche Orator hat abermals begehrt, die eidgenössischen Knechte aus dem französischen Dienst abzumahnen und dem König kein weiteres Kriegsvolk zu bewilligen. Der französische König dagegen hat gebeten, ihm weitere 6000 Knechte zu bewilligen unter Hinweis darauf, dass ihn der Kaiser in Languedoc angegriffen habe. Dem Papst haben die Eidgenossen auf sein Anbringen keine besondere Antwort gegeben. Dem Kaiser haben Zürich, Bern, Schaffhausen und Basel strenge Neutralität zugesichert. Was die übrigen neun Orte dem Kaiser erwidert haben, weiss man nicht, da sie sich erst nach der Abreise des Baseler Gesandten darüber geeinigt haben. «aber der kron Frankrich ist der bescheid worden, das si kein nuwen ufruch machen sonder der nun orten vernern bescheids darob erwarten und die eidgnossen knecht, die ir mt. hat, nit von einandern theilen sonder bi einandern pliben lan, der kei. mt. uf ir ertrich nit furen sonder allein zu beschirmung irer inhabenden landen pruchen soll etc.; und ist daruf ein red komen, wie der konig die eidgnossen knecht gethailt, etlich in Piemont ligen hab und die andern uf Arbuna<sup>3</sup> zuzufuren willens sie, dess die nun ort nit wol zufriden. und wiewol der abscheid vermag, das der konig kein nuwen ufruch thun [soll], so langt uns doch an, das er die haupt und bevelchslut bestellt, gelt

<sup>1</sup> Die Strassburger hatten ihnen am 13. August den Inhalt des Sturmschen Briefs vom 6. Aug. [nr. 284] mitgeteilt. (Basl. Arch. Zeitungen f. 274.)

<sup>2</sup> Vom 7. August. Vgl. Eidg. Absch. IV 1 D nr. 93.

<sup>3</sup> Arbonne bei Bayonne?

usgeben und vorhanden sie, das zu ersorgen, es werden, vor und ee gemein eidgnossen zu tagen widerumb zusammenkomen und irn entschlus gebend, die knecht ufprechen und hinziehen.» — Dat. Mi. 16. Aug. a. 42.

## 292. Dr. Johann von Niedbruck an die Dreizehn.

August 18.  
Metz.

*Basl. Arch. Zeitungen 4520—49 f. 272. Kopie.*

Teilt auf Befehl der sieben Verordneten von Metz mit, dass Yvoi am 16. August den Franzosen übergeben worden, nachdem der Besatzung freier Abzug zugesichert worden sei.<sup>1</sup> Die Bürger haben dem König von Frankreich schwören oder die Stadt verlassen müssen. Wohin der Herzog von Orleans jetzt ziehen werde, ist ungewiss; die meisten meinen, gegen Luxemburg und Diederhofen. Bittet um weitere Mitteilung dieser Zeitung an Basel. Hofft nächstens selber nach Strassburg zu kommen und weiteres zu berichten. Dat. Metz Fr. 18. Aug. a. 42.

## 293. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel.

August 21.  
[Strassburg]

*Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 55. Orig.*

Antwortet auf einen Brief vom 12. Aug. [\*], den er am 19. erhalten, und aus dem hervorgehe, dass Basel die Handlung zu verschieben gedenke [nr. 290]. Ist darüber ungehalten; denn die gegenwärtigen Läufe müssten eher zu einer Beschleunigung als zum Aufschub Anlass geben. Soeben ist die Nachricht von der Eroberung Wolfenbüttels eingetroffen [nr. 287]. Dat. «Suntag zu nacht oder montag am morgen den 21. Aug. a. 42.»

## 294. Jakob Sturm an den Rat.

August 23.  
Nürnberg.

*Str. St. Arch. AA 501 f. 412. Orig.*

Ansinnen des Königs an den Reichstag betreffs der Türkenhilfe. Viele sträuben sich gegen neue Schatzung. Dagegen ist die Mehrzahl willig, das Kriegsvolk weiter zu unterhalten. Am ungünstigsten ist die Lage des rheinischen Kreises, dessen Beschwerde aber ohne Erfolg bleibt. Gespräch Sturms mit dem König. Der Frankfurter und Strassburger Pfennigmeister. Sachsen und Hessen verlangen Frieden und Sicherheit. Ausschuss für den Abschied. Uneinigkeit unter den Mitgliedern des rheinischen Kreises.

«Wiewol ich uch, was sich seither minem nechsten schreiben [nr. 288] zugetragen, gern underschidlich schreiben wolt, so sind doch der sachen und hendel gleich vil, also das ich der weil jetz nit habe, dan sich die sach zum abschid schicken will. dis ist aber vast die summa: das die kon. mt. vast uf die ander anlag tringet, hat den zuzug also lassen fallen, das die V kreis<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Henne VIII 18.

<sup>2</sup> Nämlich die östlich gelegenen Kreise, d. h. die beiden sächsischen, der fränkische, bairische und schwäbische.

sich in rustung halten sollen, im fall der not uf ermanen des obersten zuzuziehen,<sup>1</sup> und das ein jeder stand sin kriegsvolk hiezwissen und kunftigem richstag in sin selbs kosten erhalten, und das die vergleichung der kreistruhen uf solichem tag gewisslich geschehen soll. und soll der tag am Rhein werden, die malstatt ist noch nit ernant, und die fursten personlich erscheinen. nun sind aber vil namhafter stend botschaften hie, die in die neu anlag nit willigen wollen, dan allein uf hindersichpringen an ire hern. aber des sind der merteil stend willig, ir kriegsvolk zu underhalten, dweil die churfursten am Rhein, derglichen der obersachsich kreis auch der westphalisch noch kein gemeine kreistruhen ufgericht sonder ir gelt noch bei handen haben und ir volk us demselben gelt on verner darleihen wol erhalten mogen. so hat der bayerisch und frenkisch kreis noch uf etlich monat verrat in ir truhen, derglichen der schwäbisch auch, also das es allein um den rinischen kreis zu thun ist, welcher allein nichts mer in der truhen hat sonder den rest, namlich 30 000 gulden, hinab zu bezalung des vierten monats in das leger geschickt und noch uf 6000 gulden in der kisten hat. derhalben haben wir vom rinischen kreis suppliciert an kon. mt. und gemeine stend, aber man gibt uns kein antwort, sonder vermeint, wir sollen vols<sup>2</sup> bis uf kunftigen richstag, so im Novembri soll gehalten werden, mit dem darleihen das best thun. und wie mich bedunken will, so sind auch etlich im rinischen kreis schon dahin beredt, man konne das kriegsvolk nit zerlaufen lossen sonder man miess es underhalten.

Es hat die kon. mt. allein noch mir geschickt<sup>3</sup> und durch vil ursachen persuadieren wollen, ich soll in die verner underhaltung von euer, miner hern, wegen bewilligen. ich hatt aber eben denselben morgen euer ander schreiben empfangen [\*], zeigt ir mt. die ungleicheit ane und das ich sin nit bevelch heft. las ir mt. etlich puncten us euerm schreiben;<sup>4</sup> zeigt an, so man das gelt, sovil in den kreistruhen bei einander were, zusammenschüttet, des adels in Schweben, Franken und am Rhein gelt dazu thäte, mittler weil brechten die andern kreis ir gelt auch zusammen, achtet ich, es mocht das kriegsvolk bis zum winterleger erhalten werden. wo dan solich gelt nit reichen und alsdan mangel erschinen wolt, wer zu hoffen, es wurden darnoch die von stetten an verner underhaltung bis zu nechstem richstag an inen kein mangel erschinen lossen.» Dasselbe ist übrigens auch schon früher dem König und den Ständen vorgehalten worden,<sup>5</sup> aber umsonst.

<sup>1</sup> Ursprünglich hatte er den Zuzug von allen Kreisen und unbedingt verlangt.

<sup>2</sup> 'Vols' = vollends.

<sup>3</sup> Nach Sturms Tagebuchnotizen (ebenda) geschah es am 21. Aug.

<sup>4</sup> Subjekt dieses und des vorhergehenden Satzes ist Sturm und nicht etwa König Ferdinand. Also nicht der König 'las', sondern Sturm las es dem König vor.

<sup>5</sup> Sturms Tagebuchnotizen (ebenda) bestätigen dies. Ein Ausschuss der Städte, bestehend aus Köln, Augsburg, Strassburg, Nürnberg und Ulm, hatte dem König am 19. August gleiche Vorschläge gemacht. Schon hierbei hatte Ferdinand besonders Strassburg zur Nachgiebigkeit zu bewegen gesucht, in der richtigen Erkenntnis, dass die grösste Opposition gegen weitere Bewilligung vom rheinischen Kreise und in diesem wieder von Strassburg herrühre. Sturm blieb aber standhaft und wies darauf hin, dass seiner Stadt wegen mangelhafter Pflichterfüllung nicht der geringste Vorwurf zu machen sei. «sagt ich unter anderm



Der Frankfurter Pfennigmeister ist aus dem Lager nach Nürnberg gekommen aus Furcht, es könnte ihm etwas widerfahren, wenn die Bezahlung des vierten Monats nicht erfolgte. Der Strassburger, Simon Franck, soll beabsichtigen, aus denselben Gründen das Lager zu verlassen. Hoffentlich ist ihm Sturms Schreiben über die Bezahlung des Soldes inzwischen zugekommen.<sup>1</sup>

Die Botschaft des Papsts hat dem Reichstage das Konzil in Trient für den November angekündigt.<sup>2</sup> Die sächsischen und hessischen Gesandten haben für ihre Herren « frid und sicherheit » von dem König und den Ständen begehrt, aber trotz heftigen Drängens noch keine Antwort erlangt.

« Von des Turken ankunft ist noch kein gewisse kundschafft: ein teil sagen, er kum nit, ein teil, er sei schon usgezogen. »

Heute ist ein Ausschuss zur Beratung des Reichstagsabschieds eingesetzt und von den Städten Sturm und ein Vertreter Nürnbergs<sup>3</sup> in denselben gewählt worden. Die Städte werden vermutlich den Abschied nicht bewilligen sondern nur auf hintersichbringen annehmen.

« Der konig handelt vil ad partem mit stetten und andern stenden, domit er si zu underhaltung des geschickten kriegsvolks bewege. der rinisch kreis ist heut morgen bi einander gewesen; hett der mertheil gern gesehen, das man wider disen abscheid protestiert. aber es will Strosburg, Spier<sup>4</sup> und h. Hans von Simmern samt der graven gesanten nit protestieren, sonder das man sonst ein schrift ubergebe, dorin man anzeige, das man us mangel bevelchs nit moge dorin willigen. ist bevolen zu stellen und alsdan wider zusamenzukomen. » — Dat. Nürnberg Mi. 23. Aug. a. 42. — Empf. Aug. 29.

295. [Bernhard Meyer an Klaus Kniebis.]<sup>5</sup>

[August 24.]  
[Basel.]

*Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 49. Conc. ohne Adresse und Unterschrift.*

Antwortet auf nr. 290 und 293: Das letztere Schreiben habe er heute, Donnerstag den 20., erhalten<sup>6</sup> und das Ganze etlichen geheimen Herren in

zum konig: Strassburg wer zu hohe angelegt, gebe bei 200 man zu fuss und 25 pferd mer den Augspurg. sprach der kunig: wir hetten auch die erst stimme und weren die furnemst statt. sagt ich, es weren Coln und Ach ob uns; so die zugehen, hett Strassburg erst die funft stimme bi den stetten; zudem so wolt man uns gar kein stimme im reich lassen.

<sup>1</sup> Vgl. nr. 289. Aus einem späteren mündlichen Bericht Francks v. 6. Okt. (Ratsprot.) ersehen wir, dass er den Brief und das Geld in der That erhalten und zur Bezahlung der Knechte verwendet hat.

<sup>2</sup> Nach Sturms Tagebuchnotizen (ebenda) geschah es am 13. August.

<sup>3</sup> Namens Holzschuher (nach Sturms Tagebuch).

<sup>4</sup> D. h. die Bischöfe von Strassburg und Speier.

<sup>5</sup> Absender und Adressat ergeben sich aus dem Zusammenhang mit Sicherheit. Vgl. nr. 290, 293, 297.

<sup>6</sup> Es muss hier ein Schreibfehler oder Irrtum vorliegen, denn der 20. August fiel auf einen Sonntag. Da nun Kniebis' Brief [nr. 293], von dem hier die Rede ist, erst am 21. August von Strassburg abging, so ist jedenfalls « Donnerstag den 24. Aug. » zu lesen. Damit ist auch das Datum des vorliegenden Briefs bestimmt.

Basel mitgeteilt, welche bereit sind, da sich die Sache schriftlich nicht wohl verhandeln lasse, einen vertrauten Ratsfreund zu mündlicher Besprechung nach Strassburg zu schicken. Dat. [fehlt].

296. Aufzeichnung Jakob Sturms über den Reichstaß zu Nürnberg.<sup>1</sup>

August 24—29.  
Nürnberg

*Str. St. Arch. AA 501 f. 125. Orig.*

Protest der Städte gegen den Abschied. Der König sucht vergeblich sie davon abwendig zu machen. Auch die rheinischen Kreisstände weigern die Annahme des Abschieds trotz einiger Zugeständnisse des Königs. Verlesung des Abschieds und Protestationen

24. August. Die Städte beschliessen auf den Bericht Sturms und Holzschuhers über die im Ausschuss geführten Verhandlungen einstimmig, gegen den Abschied des Reichstags, wie er voraussichtlich zustandekommen wird, zu protestieren.

Sachsen und Hessen suchen von dem König eine Friedensversicherung zu erlangen. Der König ist bereit sie zu geben; doch unterhandelt man noch über ihre Fassung.<sup>2</sup>

Der König ersucht die Städte nochmals um Bewilligung des Abschieds, «in ansehung, das der zuzug etwas gemiltert und allein im fall der not gleist werden soll, nit mit aller macht, wie der spirisch abschied in sich helt, sonder allein mit einer massen des halben volks, so hievor geschickt worden; so seien auch der mertheil kreis noch mit gelt gefast usserthalb allein der rinisch. do woll ir mt. mit dem gelt, so der adel ir mt. bewilligt zu geben und ir mt. allein zugehört, dweil der adel ir mt. freie dinstman sind, sich irs rechten begeben und solich gelt alles zu disem cristlichen werk verwenden lossen. so woll Luthringen sin gelt auch in den rinischen kreis geben, also das dem unvermöglichen etwas geholten. begert, die stett wolten bedenken, was es fur ein unwillen under den stenden gebenen wurd, wo wir es allein nit willigen und das werk zerrütten würden». Die Städte erwidern hierauf abschlägig mit der alten Begründung.

25. August. Die Stände zeigen den Städten an, dass Lothringen sich erbiere, die halbe Anlage eines Kurfürsten zu zahlen; darauf seien einige verordnet, mit dem Herzog zu handeln, um womöglich noch mehr zu erlangen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Der erste Teil dieser Tagebuchnotizen ist, soweit er bemerkenswerte Ergänzungen zu Sturms Briefen enthält, in den Anmerkungen zu diesen verwertet worden. Ueber den Schluss der Reichstagsverhandlungen vom 24.-29. August hat Sturm nicht mehr nach Hause geschrieben, sondern nach seiner Rückkehr (Sept. 9) im Rat mündlich berichtet, wobei er die obigen Notizen benutzte. (Ratsprot. f. 359b).

<sup>2</sup> Sie kam noch an demselben Tage zustande. Abdruck bei Hortleder IV c. 43.

<sup>3</sup> Vgl. Winckelmann, Beiträge zur Geschichte der staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reich, im Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch. II 185 ff. Der Vertrag, welcher Lothringens Beziehungen zum Reich regelte, d. d. Nürnberg 28. Juli, ist bei Calmet Hist. de Lorraine III Preuves 313 gedruckt. Danach verpflichtete sich Herzog Anton, zwei Drittel von der Anlage eines Kurfürsten zu zahlen.

Der König ersucht die Städte abermals um Bewilligung des Abschieds oder zum mindesten um Unterhaltung ihres Kriegsvolks bis zum nächsten Reichstag. Die Städtebotschaften sagen jedoch blos zu, dieses Begehren hinter sich zu bringen. «gleich darauf beschied ir mt. die stend des rinischen kreis; erschienen die gesanten des bischofs von Worms, herzog Hansen von Simmern, herzog Ruprecht v. Zweibrucken, l. v. Hessen, der stett Strassburg, Frankfurt und Hagenow. liess ir mt. anzeigen: nachdem wir vergangner teg an ir mt. suppliciert und under andern gebeten, des adels am Rhein gelt in unser truhnen komen zu lassen, hett ir mt. solichs bei dem adel nit erheben mögen. si hetten aber ir mt. das gelt zu geben bewilligt. wiewol nun solich gelt ir mt. allein zugehört, als deren freie dinstman der adel were, so hett doch ir mt. bewilligt, das si solich gelt niergen anders dan zu bezalung des kriegsvolk daniden verwenden wolt. dweil nun ir [mt.] verneme, das wir in unser kreistruhe mangel hetten, so wolt ir mt. von sollichem gelt uns ein anlehen thun, doch uf genugsam versicherung, das ir mt. solich gelt wider von der nechsten anlag dis kreis erstattet werden solt. dazu so wurd der h. von Luthringen die 20000 gulden auch erlegen. derhalben so wer ir mt. begern, das wir den abschid, so gemacht, annemen und an underhaltung unsers kriegsvolk kein mangel erschienen wolten lassen bis zu kunftigen reichstag». Die Gesandten der rheinischen Stände erklären hierauf nicht eingehen zu können wegen Mangels an Vollmacht; «wo aber disem kreis das luthringisch gelt und eine namhafte steur von des adels gelt gethon wurde, hetten wir deste ehe hoffnung, das unser hern und obern zu bewegen weren, ir kriegsvolk lenger zu underhalten.» Der König erwidert, er nehme diese Antwort nicht an, und befehle die Annahme des Abschieds; «und als der Wormsisch wider bedacht begert, sagt kon. mt., es bedorft keins bedachts, wir hetten unsern bescheid, mochten hinziehen. doruf sagt ich, wir von stetten liessen es bi unser der stett antwort berugen.»

26. August. Verlesung des Abschieds vor allen Ständen.<sup>1</sup> «und sobald der schreiber las zu end das «zu urkund», sagt kon. mt. «ist genug», stund uf und eilet zu der thier hinaus, giengen im die fursten alle und vil botschaften nach, also das niemants kein protestation vor ir mt. und stenden thun mocht. also giengen die hessischen ret zu dem menzischen canzler und ubergaben ir protestation. derglichen nam ich die protestation [der Städte] von dem notarien und ubergab si auch.» Auch die rheinischen Stände und Jülich überreichten ihre Proteste.

27. August. Die rheinischen Kreisstände schreiben ihrem Kriegsrat, dass sie den jetzigen Reichsabschied nicht angenommen haben, und verlangen Bericht von ihm, wie es mit der Bezahlung des Kriegsvolks stehe.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> S. Reichsabschiede II 470. An demselben Tage richtete König Ferdinand ein dringliches Mahuschreiben an Strassburg, dem Abschied entsprechend das Kriegsvolk in Ungarn weiter zu unterhalten und die neue Umlage zu bezahlen. Dafür versprach er auf dem nächsten Reichstage, den der Kaiser «zuversichtlich» eigener Person besuchen werde, «gnädigste Handlung» in der Irrung der Reichsstädte mit den Fürsten und Vergleichung über den gemeinen Pfennig, «damit sich kein stand, für den ändern beschwert zu sein, zu beklagen haben solle». (Pr. in Strassburg Sept. 18. Ebenda f. 24. Ausf.)

<sup>2</sup> Kopie dieses Schreibens an den Kriegsrat, Georg Zorn von Bulach, ebenda f. 55.

Ferner wird für Michaelis ungefähr ein Kreistag zu Worms in Aussicht genommen.

Die Protestierenden vergleichen sich über eine Notel « des camergerichts halben » [\*]. Abschied der Städte unter sich.

28. August. « Hab ich den botschaften gedankt der vererung halber, so mir gemeine stett durch Nurnberg zugeschickt [nr. 264], und haben also unsern abschied von einander genomen.»

29. August. « Nach essen bin ich mit Wirtenberg und Ulme verritten. »<sup>1</sup>

297. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel.

August 30.  
Strassburg.

*Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 15. Orig.*

Die Unabhängigkeit der Reichsstädte sei von den Fürsten arg gefährdet. Rät deshalb zu einer Verbindung der Eidgenossen mit den benachbarten Reichsstädten.

Antwort auf nr. 295. « Des gesprechs halben, so ir und ich mündlich mit einander gehabt und hiezwischen zusammeschriben [\*], hab ich ouch verlesen und fug üch darauf zu vernemen, das ich und ouch andere an euch zu Basel kein zwifel tragen, und das wir uns hie gegen üch nit anders vertragen sonder dofur haben, wie ir anzeigt. ich bin aber darneben der guten hoffnung, es sien noch etlich mehr ewerer eidgenossen, als Zyrch, Bern, Mülhusen, Schaffhusen und andere, die unser religion sind besunderlich, denen nit solte missfallen, einen beständigen rechten frindschaft mit einander zu underreden und also irer, ewerer und unserer notturft noch bedenken; so doch jetzünd öffentlich die fursten understand und mit der that handeln under in selbs und schliessen, was si wollen, und dringen mit dem camergericht die stett dohin, das si us forcht der ocht müssen thun, was die fursten beschlüssen, es si inen wie beschwerlich es si, und domit die stett ires gefallens under sich bringen, also das ich sorg, die stette, die in den furstentumben gelegen, sien jetzünd gefangen, wann si nit thun nach der fursten erkandnus. thun si dann, was si erkennen, so wurt es nit in irem vermogen sin und müssen sich und ire burger beschweren, das si nit in irem wesen und harkomen bliben mogen. wo nün die andern stett als Strassburg, Costenz und Lindow und etlich derglichen, die nit so gar in iren herschaften gelegen, sich nit darin schicken, wann die fursten darauf verharren und in unlidlich ding uflegen, das si mogen sagen, wir können und

<sup>1</sup> Interessant ist, was Sturm nach seiner Heimkehr im Rat (Ratsprot. f. 362) über die Ehrungen berichtete, die ihm auf dieser Reise widerfuhren: « Zu Schwapach hab in marggraf Georg von Brandenburg, so on das samt seiner gemahel, freulen und jungen hern daselbst gewesen, zu gast geladen, an seiner f. g. disch im frauenzimer gesetzt und mit der furstin, sodann den zweien freulin, vortanz gegeben, auch in zweien oder 3 tagen hernach ein ganzen hirsch in der haut gen Nuremberg ime geschickt und schenken lassen. mit dem hab er hin und wider etlich herren zu Nuremberg vereeret, etlich darzu zu gast geladen samt den gesandten von Ulm, die eben auch komen waren. Auch die Nürnberger hätten sich sehr freundlich erzeigt und ihn mit andern Städtegesandten «uf den zwinger zu gast gehalten, da ire musicos und pfeifer gehapt, die seer gut seien.»

wollen das nit thun, und das si dessen sich ouch mit dem ernst widersetzen und gut frind haben, die in darin beraten und beholfen sin, das si mogen bliben, so dann si also geschwecht, so wurden die fursten gestarkt und also furthin bi den nechsten, so an si stossen, furfaren und erlangen, das si lang heimlich begert haben. das darus erwachset, das das camergericht uns den stetten so gar ungemess und ganz parthiesch und wir kein recht erlangen mogen, so die parthieschen camerrichter wider uns handhaben und kein zulassen, der eins erbarn gemiets ist. so sehen ir, das keiser und konig nit bedenken wollen, was in an stetten gelegen, und lassen also zu, das die fursten die stett in dem schin, als ob es geschehe iren maiesteten rettung zu thun wider den Turken, uf das si iren willn erlangen, uberlegen und beschweren und die stett us forcht grossers schadens thun müssen und nit vermogen und dodurch verderbt und si, keiser und konig, den stetten nit helfen, so müssen die, so nit bass mogen, sich selbs an die fursten henken; so haben si es dann vil bässer dann vor, da sie musten lassen uf sich laden, das si nit getragen mochten. also bedenk ich bi mir, desglichen andere ouch, wann gott der her genod verlihe, das wir nit so gar blindlich uns liessen inzwingen und von forcht wegen under ir joch triben, sonder gedächten fri zu bliben wie unser vofaren, so mochten wir so vil bass fri in gottes gescheffen und zitlichen dingen thun, das recht und glich were vor gott und frommen luten». Die Städte sollten sich also bei Zeiten zusammenthun, um sich gegen die Uebergriffe der Fürsten zu wehren. Meyer möge bedenken, ob es besser wäre, dass erst Strassburg und Basel allein sich besprächen, oder dass Basel zuerst mit andern eidgenössischen Städten Rücksprache nähme. Am besten wäre es, wenn alle Eidgenossen sich mit Strassburg und andern Nachbarstädten gegen die gefährlichen Anschläge verbänden. Sachsen und Hessen behalten trotz des Sieges über Heinrich von Braunschweig ihr Kriegsvolk noch beisammen, da sie befürchten, dass ihnen das Land nach ihrem Abzug wieder entrissen werden könnte. Verspricht demnächst Bericht über den Nürnberger Reichstag. Dat. «in grosser il» Mi. 30. Aug. a. 42.

298. Die Dreizehn an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp.  
August 31.

*Marb. Arch. Ausf. Erwähnt bei Kleinwächter 46.*

Befürworten die Unterstützung der Evangelischen in Metz.

Befürworten ein Hülfege such der Metzter Evangelischen.<sup>1</sup> «ob wir nun wol erkennen, das es bedenkens haben mocht, dieweil es nit der ganz rath noch auch die ganz gemain sonder velleicht der geringer theil es begern, ob man sie in die verstendnus nemen kond oder solle etc, so wollen doch e. chur. und f. g. wir nit bergen, das sie auch beschwerlich und one nachteil der lieb,

<sup>1</sup> Dasselbe war ihnen durch Dr. Johann von Niedbruck und Johann Karchien als Gesandte des Metzter Schöffenmeisters Caspar von Heu und seiner evangelischen Gesinnungsgenossen überbracht worden. Es bezweckte, die Metzter Protestanten unter den Schutz des schmalkaldischen Bundes zu bringen und damit die freie Predigt des Evangeliums in Metz zu ermöglichen, welcher sich die katholische Mehrheit des Magistrats bisher widersetzte. (Kopie im Str. St. Arch. VDG, B. 86). Vgl. Kleinwächter 44 ff.

grossen anstoss anderer gutherzigen und zu sonderm frolocken der widerwertigen und sonst der statt Metz schweren abfall unsers erachtens nit zu verlassen sein werden. denn erstlich erwegen wir, das ir furhaben allain dahin gericht, wie sie zu rechter erkanntnus gottes kommen mochten. das wurdet inen mit gott ainich oberkait oder jeman [nit] vor sein kunden, und alle christen sind sie daselbsthin als die mitglieder im herrn zu befurdern pflichtig und schuldig, zubevor dweil inen der schoffenmeister als das recht haubt der statt und auch ein guter thail des raths darin beistendig und es mit begerend seind. ob dann schon nit der mehrertail des raths und der gemaind das mit inen begert, so seind wir doch bericht, das es solich stattlich, namhaft, erbar und redlich leut vom adel und der gemainen burgerschaft seien, das si dem uberigen tail, wo nit in der zal, jedoch der gelegenhait wol zu vergleichen. und wurdet darzu sich niemand dhainer ungehorsame oder nichtzit zu beschweren haben mogen, dweil alle zeitlich und burgerliche gehorsame sie anbieten und mehr, dann sie schuldig, zu leisten willig, das sie auch dhainer neuerung begern, dem gegenteil seinen abgottischen dienst, dweil es je mit fugen nit geendert werden mag, lassen wollen, allain das inen dagegen gegont werde, das sie die christlich leer und rechten prauch der hailigen sacrament haben mogen, wie dan us irer supplication, so sie dem rath ubergeben, zu sehen ist. wo sie dann verlassen werden sollten, was kunde das anderst sein, dann unsern herrn Christum als das haubt in seinen schwechern glidern zu verlassen? zudem vernemen wir von den guten leuten sovil, wo sie schon verlassen werden sollten, das sie nit destoweniger aus rechtem und ernstlichem eifer understan werden, die leer des evangelii und den rechten prauch der hailigen sacrament zu haben, und ob sie gleich ir gut, plut, leib und leben daruber zusetzen sollten. wo nun da der satan, wie gewonlichen in winkelpredigen beschicht, durch etwo ein widerteuferische oder verfuerrische sect sich solt zuschlahen, herr gott, zu was unrath mochte es gelangen? wurden dann die widerwertigen sehen, das sie dhainen rucken hetten und also ganz alles zusetz entsetzt, so ist nichts gewissers, dann das sie underston wurden, sie darvon zu tringen, und sollten sie nit allain auch ir leib und gut, ja auch die statt Metz daruber in gefahr setzen und in ander hend kommen lassen, ob schon von disen guten leuten nimmer nichts ungeschickts furgenomen wurde. dieweil aber die statt Metz ains solichen alten erlichen und getreuen herkommens bei dem hailigen reich, so achten wir, das e. chur. und f. g. als von den hechsten glidern des reichs auch im selben gepueren woll einsehens ze haben, damit sie nit also in gefar gefuert und dardurch von dem hailigen reich entfrembdt werde.» Wenn das Evangelium in Metz durchdringt, wird wahrscheinlich auch «ain grosser thail Frankreich, Brabant, Flandern, Lutzburg und auch Lothringen und Burgund der sprach halben herzugepracht werden mogen. derhalben e. chur. und f. g. wir abermals underthenig pitten, inen harin den preis gottes angelegen sein ze lassen.» Strassburg ist bereit, in der Sache nach Kräften zu raten, zu fördern und zu helfen.<sup>1</sup> Dat. Do. den letzten augusti a. 42.

<sup>1</sup> Obiges Schreiben übergaben Niedbruck und Karchien dem Landgrafen in Kassel, da sie in ihrer Hoffnung, Philipp noch mit dem Kurfürsten zusammen in Braunschweig zu

299. Tagsatzung der elsässischen Stände zu Schlettstadt zur Beratung über eine «Landsrettung». August.

*Str. St. Arch. Ratsprot. f. 505, 514, 528. AA 1982.*

König Ferdinand beauftragte vom Reichstage zu Nürnberg aus seine Regentschaft in Ensisheim, die elsässischen Stände und Städte im Hinblick auf den wieder ausgebrochenen Krieg mit Frankreich zu einer «Landsrettung», d. h. zu einem Bündnis behufs Verteidigung der Reichsgrenze gegen etwaige Einfälle der Franzosen, zu vereinigen. Darauf schrieb die Ensisheimer Regierung einen Tag zu Schlettstadt auf den 10. August aus, wo denn auch die Mehrzahl der elsässischen Stände erschien. Strassburg benahm sich bei diesen Verhandlungen ebenso zurückhaltend wie früher bei ähnlichen Anlässen.<sup>1</sup> Der städtische Gesandte, Martin Betscholt, erhielt den mündlichen Auftrag, nur zu hören, was vorgeschlagen werden würde, und sich in keine näheren Erörterungen, geschweige denn auf Beschlüsse, einzulassen. Da auch die übrigen Stände sich mehr oder weniger abwartend verhielten, so wurde nichts weiter erreicht, als die Aufstellung eines Entwurfs für die Landesverteidigung, über den auf einer späteren Versammlung am 17. Sept. Beschluss gefasst werden sollte. (S. unten). Betscholt hatte sich seiner Instruktion gemäss nicht einmal in den Ausschuss, der diesen Entwurf bearbeitete, wählen lassen.

300. Philipp von Kageneck und Michel Han an die Dreizehn.<sup>2</sup> September 1. Braunschweig.

*Str. St. Arch. AA 500 f. 42 Orig. von Han. Erwähnt von Lenz II 98 A.*

Braunschweig vollständig erobert. Kriegsvolk entlassen. Hildesheim evangelisch. Pfalzgraf Ottheinrich und der Bischof von Münster. Bundestag von Göttingen nach Braunschweig verlegt. Dasselbst anwesende Fürsten und Städtegesandten. Die Versammlung billigt den braunschweig. Kriegszug. Erlegung des zweiten Doppelmonats. Entschädigung der Kinder und Verwandten Herzog Heinrichs. Ernennung von Statthaltern und Räten, Klage über die grossen Kosten. Württembergische Werbung zu Gunsten der Kinder Heinrichs. P. S. Hildesheim.

Herzog Heinrichs Land ist von den Bundeshauptern vollständig erobert und eingenommen, auch bis auf weiteres mit Statthaltern und Räten versehen. Ritterschaft und Adel haben am 27. August gehuldigt. Nachdem dann die verlangte Friedensversicherung vom König [nr. 296] am 29. August eingetroffen ist, haben der Kurfürst und Landgraf mit Wissen und Willen der anwesenden Bundesstände das Kriegsvolk entlassen. Das Landvolk ist sehr

finden, getäuscht wurden. Vgl. Kleinwächter 47 und unten nr. 303. Noch wärmer und dringender als die Dreizehn befürwortete Bucer das Metzger Gesuch in einem Privatschreiben an Philipp vom 4. September. (Lenz II 83.)

<sup>1</sup> Vgl. die Schlettstadter Verhandlungen im August 1537 in Bd. II nr. 464.

<sup>2</sup> Vgl. nr. 285. Ausser den Gesandten schrieb auch der Kriegsrat Ulman Böcklin (vgl. nr. 286 u. 287) am 31. Aug. an die Dreizehn [\*]. Nach dem Ratsprot. f. 363 war der Inhalt ähnlich wie der des obigen Schreibens.

zufrieden mit der Eroberung des Landes, desgleichen die Mehrheit der Ritterschaft; nur ist letztere in Sorgen wegen der grossen Forderungen, die sie an Herzog Heinrich hat, und wegen Bürgschaften, die sie für ihn übernommen. Man hofft sie jedoch auch in diesem Punkt zu beruhigen. Die Stadt Hildesheim hat auf Zureden der Verbündeten das Evangelium angenommen und um Aufnahme in das Bündnis ersucht. Pomeranus, Corvinus und andere sind bereits als Prediger hingeschickt. Als Bundesmitglied soll Hildesheim unter Berücksichtigung seiner ungünstigen finanziellen Lage blos so viel zahlen wie Göttingen.

Pfalzgraf Ottheinrich wird auf sein Begehren wahrscheinlich auch in das Verständnis aufgenommen werden. Der Bischof von Münster wünscht ebenfalls beizutreten und hat deswegen eine Botschaft beim Landgrafen.

Ueber die Reise zum Bundestag und die Verhandlungen daselbst berichten die Gesandten Folgendes: Am 17. August ist ihnen auf der Reise in Butzbach die Nachricht von der Eroberung Wolfenbüttels zugekommen, an die sie anfangs nicht haben glauben wollen. In Göttingen angelangt, haben sie Briefe Sachsens und Hessens vorgefunden, worin die Verlegung des Tages nach Braunschweig mitgeteilt wurde.<sup>1</sup> Dort sind sie am 24. August eingetroffen. Persönlich anwesend waren der Kurfürst von Sachsen, Herzog Ernst von Lüneburg, Landgraf Philipp, Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld und Graf Konrad von Teckelburg. Von oberländischen Städten waren vertreten Augsburg, Ulm, Frankfurt, Konstanz, Esslingen, Hall. Die sächsischen und Seestädte des Bundes waren alle vertreten. Württemberg hatte nur seinen Kriegsrat da, der aber für den Bundestag ohne Befehl war und sich nicht an den Beratungen beteiligte. Von Pommern war niemand erschienen. Die Verhandlungen sind am 26. August durch den sächsischen Kanzler mit einer Rechtfertigung des Kriegszugs gegen Herzog Heinrich eröffnet worden.<sup>2</sup> Am 27. «ist von dem mehrertheil den obersten hauptleuten ired thuns gedankt und die sach von jederman, dieweil es also geraten, zu gefallen angenommen worden,<sup>3</sup> die erlegung und bezalung des andern gedoppelten monats [nr. 282] bewilligt, auch von vilen angezaigt worden, das sies irs teils alberait erlegt, etliche des sächsischen kraises ir anlag alhie haben und erlegen wöllen. wir haben angezeigt, ewer g. teil oder gebüer lige vermög etlicher abschiden, so derhalben mass geben, bei euch zu Strassburg»; der zur Erhebung der oberländischen Beiträge abgefertigte Herr von der Than werde vom Magistrat gebührenden Bescheid erlangen. «dabei

<sup>1</sup> Das für den Strassburger Rat bestimmte Exemplar dieses gedruckten Rundschreibens v. 14. August, worin die Eroberung Wolfenbüttels als Grund für die Verlegung des Tages angegeben ist, liegt bei.

<sup>2</sup> Abschrift dieser Rechtfertigung ebenda f. 36.

<sup>3</sup> In dem Abschied des Tages v. 12. Sept. (ebenda) wird ausdrücklich zugegeben, dass die Fürsten «gemeiner verstantnus auch der verfassung zur gegenwer und den abschiden gemes gehandelt». Zugleich wird den Fürsten für ihre Mühe und Arbeit gedankt und unter Anerkennung ihrer Uneigennützigkeit versprochen, diesen Handel als Bundessache einmütig zu vertreten, zumal da in der erbeteten Kanzlei Heinrichs deutliche Beweise dafür zu finden seien, wie berechtigt dieser Krieg gegen ihn gewesen.



hat mans bleiben lassen». <sup>1</sup> Die Frage, wie die Regierung des Landes zu bestellen und andere notwendige Dinge zu ordnen seien, ist vertagt worden, da die meisten Gesandten keine Instruktion darüber hatten. Einstweilen sollen die Hauptleute und Kriegsräte diese Dinge ordnen. «neben disem hat man von andern puncten mer geredt und doch nichts sonders zu end gebracht. es will sich vast alles auf weitere zusammenkunft ziehen. dann es hett jederman gern von disem land ain stick. so seind der verschribnen schulden vil. so haben die obersten und kriegsrät den jungen herren, deren zwen in Wolfenpeutel betreten worden, <sup>2</sup> jars 6000 fl. bewilligt, item den jungen fröwlin ein zimlichen stat und eerliche aussteuerung. item so soll man herzog Wilhelm, des vertribnen herzog Hainrichs brudern, so auch alhie ist, auch etwas dapfers geben. — so begert herzog Philips von Braunschweig (der zum Grubenhage) ain namhafts an dem berkwerk zu Gosslar oder am Rammersperg, item das sloss Staufen, <sup>3</sup> etliche gehölz und anders mer. etliche stick haben im die obersten mit den kriegsräten abgeschlagen, etliche in rat und bedacht gebracht, da unser vil von gesandten kainen bevel haben, soliche ding hinwegzegeben; schieben es alles, sovil wir immer können, auf hinderlichbringen und weiter bedenken». Auch Herzog Ernst von Lüneburg verlangt auf Grund von Erbverträgen etc. mit Herzog Heinrich einen Teil des eroberten Landes.

Der Kurfürst und Landgraf haben je einen Statthalter für Braunschweig ernannt, dieser den Bernhard von Mila, jener den Christoph von Steinburg. Jedem von ihnen sollen 1000 fl. jährlich, Behausung, Holz etc. gegeben werden. Als Räte sollen ihnen Leupolt von Stokheim <sup>4</sup> und Wilhelm von Schachten beigeordnet werden mit der Hälfte obiger Besoldung. Ferner sollen die oberländischen und sächsischen Städte je einen Rat stellen. Als Kanzler sollen fungiren Franz Burkhardt und Lersener. «die alle solln zu Wolfenpeutl sein und dannocht darüber 300 man zur besatzung hineingeordnet werden. es will in summa des dings sovil sein, das wir besorgen, man muest mit dieser weis uber den costen, so man zu der eroberung dis lands angewendt, noch mer nachtragen, damit man es erhalten und behalten möcht. und seind der forderungen kain ufhörens, also das wir gedenken, man muess es alles (sovil man mag), ufschieben und nach andern wegen gedenken, ob und wie man dis land behalten und bestellen wöll».

Der württembergische Kriegsrat, Wilhelm von Massenbach, hat heute im Auftrage seines Herren angezeigt, dass Herzog Heinrichs Sohn, Karl Victor, für sich und seine unmündigen Geschwister den Herzog Ulrich gebeten habe, dahin zu wirken, dass das eroberte Land den Kindern Heinrichs zugestellt werde gegen die Verpflichtung, ihrem Vater keine Hülfe oder Vorschub zu

<sup>1</sup> Die Zahlung des zweiten Doppelmonats wurde von den Oberländern auf dem Tage zu Ulm dennoch verweigert. Vgl. nr. 282.

<sup>2</sup> Nach nr. 287 waren es drei.

<sup>3</sup> Dieser Name ist von Han am Rande eingeschaltet. Das im Text stehende «Harzburg» ist ausgestrichen.

<sup>4</sup> Ein Vertreter Ernsts von Lüneburg. Vgl. Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb.-Chronica t. II 902.

leisten. «das hat der württembergisch gesandt in warheit getreulich geworben; wir gedenken aber, im werd wie andern ein ufzügige antwort geben werden». Die Fürsten rüsten sich schon zur Abreise. Dat. Braunschweig 1. Sept. abends spät a. 42. — Pr. Sept. 12.

P. S. Die Stadt Hildesheim hat heute erklärt, die Anlage für den schmalkaldischen Bund sei ihr zu beschwerlich. Sie lässt aber die ihr zugesandten Geistlichen predigen.<sup>1</sup>

301. Ratsbeschluss über Beurlaubung Bucers nach Köln. September 6.

*Str. St. Arch. Ratsprot. 1542 f. 356b. Eintragung des Stadtschreibers.*

«Der erzbischof zu Coln und churfurst schreibt [\*], das er willens, christlich reformation und ordnung in seinem stift und landen furzunemen; bit, im hern Martin Butzern ein jar zwei oder so lang es mein herrn und ime, Butzer, gelegen, zu gonden,<sup>2</sup> solch reformation ins werk zu pringea und anzurichten. zeigt der stetmeister an, das diser brief vor mein herrn den XIII gelesen, und dieweil noch lang bis Martini [Nov. 11], do der Butzer hinab soll, und so es usbracht, vil leut sein mochten, die es understuenden zu hindern, <darumb> [so haben] mein hern die XIII fur gut angesehen, hie zu gebieten, in still zu haben. Erkent: im [dem Kurfürsten] wider freuntlich schreiben, das man willig, zu disem werk zu helfen und im den Butzer ein halb oder ganz jar [zu] gonden, ob man anders der kirchen halben sein endperen mag.»<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Einen weiteren schriftlichen Bericht haben die Gesandten nicht erstattet. Ueber den Abschied des Tages v. 12. Sept. (ebenda) vgl. oben Anm. Er wurde von den Gesandten nach ihrer Heimkehr in den Ratssitzungen vom 2. und 4. Okt. erläutert. (Ratsprot. f. 391 u. 94).

<sup>2</sup> = gönnen. Bucer war seit seiner Rückkehr von Köln (vgl. S. 223 A. 2.) eifrig bemüht gewesen, den Kurfürsten zur vollen Durchführung der Reformation zu bestimmen. Vgl. Varrentrapp 121 ff. Besonders bemerkenswert ist ein Brief Bucers an Hermann v. 25. Mai (Theol. Arb. II 28), worin er u. a. mitteilt, dass nach Aussage des jülichischen Kanzlers, Joh. v. Vlatten, Jülich geneigt sei, zusammen mit Köln die Reformation in die Hand zu nehmen. Am 1. Sept. endlich legte der Kurfürst seinen Gelehrten einen Reformationsentwurf vor und lud gleichzeitig, wie aus obigem Aktenstück erhellt, Bucer abermals zu sich nach Köln ein.

<sup>3</sup> Auf diese Mitteilung des Rats schickte Kurf. Hermann den Lizentiaten Johann Richwin nach Strassburg mit dem Auftrag, wenn irgend möglich durchzusetzen, dass Bucer für ein ganzes Jahr Urlaub erhalte, da das Kölner Reformationswerk in einem halben Jahre nicht zu vollenden sei. Richwin's Werbung, die am 15. Nov. vor dem Rat geschah, blieb jedoch ohne Erfolg; die Stadt erklärte freundlich aber entschieden, Bucer nicht so lange entbehren zu können. (Ratsprot. f. 458). Dass Richwin bei dieser Gelegenheit auch Hedio's Beurlaubung nach Köln zu erlangen suchte, erhellt aus des letzteren Brief an den Kurf. v. 30. Nov. in «Theol. Arbeiten» II 31. Hedio war jedoch um diese Zeit nicht abkömmlich und musste ablehnen. Bucers Abreise nach Köln erfolgte Anfang Dezember. Varrentrapp 124. Lenz II 107 A. 5.

302. Die Evangelischen zu Metz<sup>1</sup> an den Rat zu Strassburg. September 7. Metz.

*Str. St. Arch. VDG. B. 86. Ausf.*

Farel hat am 3. September in Metz gepredigt. Weitere Predigten hat man aus Furcht vor gefährlichen Unruhen, da der Magistrat zu den Pfaffen hält, verhindert. Bitten, zur Duldung des Evangeliums zu verhelfen.

«Tres nobles et tres honorez seigneurs chrestiens! A bon droit lon se pourroit esmerveiller de nous qui vous supplions et tout ce que pouvons pour ayde et assistance en la parolle de dieu, veuz quil semble que de tout notre pouvoir ayons travaille et travaillons de contenir le peuple, qui crie a la faim apres la sainte parolle de dieu, et nest besoing de dire quel affection y a monsieur maistre Guillaume Farel. lequel a grandes prieres taschons induire a prendre patience, combien quil voye le peuple brusler de desir. par la grace de dieu nous avons eu dimanche dernier passez [Sept. 3] une predication moult douce et amyable par ledit Farel<sup>2</sup> et en grosse paix pour ung commencement, et le lundi ensuivant [Sept. 4] le peuple sassembla en tres gros nombre, hommes et femmes, tellement que la chose estoit dune grande compassion de veoir ung tel desir tant ardent et si longue attente du peuple. mais a cause quil semble, il nous fait mal de ainsi le penser et ne le voudrions dire, que nos seigneurs sont faschez davoir seigneurie et quilz ne cherchent que par le moyens des prestres tout viengne en gros trouble et ruyne.<sup>3</sup> dieu veulle quil nadvienne ce que nous disons, affin de conserver leur bien et honneur et affin que esclandre nadvienne. ils tant plus voyent laffection grande du peuple, tant plus taschent a empescher leur saint desir, parquoy craingnons que, si lon eust lundi preschez, il sen fust ensuy, si dieu ni eust mys la main, grosse motion. monsieur le maistre eschevin avec aucuns de nous, en faisant grandes promesses au peuple, fist tant que le peuple se retira actendant quen brief auroyent la parolle. car certainement, tres honorez et vrays chrestiens seigneurs, si nous ny eussions travaille, le peuple fust venuz prendre le prescheur, voire quant il neust delibere de prescher, et leussent faict prescher, et nen doubtons point, si ny eussions plus travaille pour les appaiser avec monsieur le maistre eschevin, qui si est porte honorablement, la chose fut allee ne scavons coment. a quoi de tout notre pouvoir nous sommes emploiez faisant (bien le scavons) plus envers le peuple pour le retirer, quon neust peu par glaive; comme le present porteur vous en pourra plus du tout advertir, parquoy, tres excellans seigneurs, nayans ca bas

<sup>1</sup> In der Unterschrift nennen sich die Absender des Briefs ‚les bourgeois de Mets amant lhonneur et la parolle du Seigneur. Vgl. nr 298. Kleinwächter 50 A. 1.

<sup>2</sup> Farel war kurz vorher von Neuenburg nach Metz gekommen. Ueber die Vorgänge vom 3. und 4. September vgl. Chroniques messines p. 861, Herminjard VIII 126 und 146 und Kleinwächter 41.

<sup>3</sup> In der deutschen Uebertragung (vgl. folgende Anm.) heisst es hier: Es sei zu befürchten, dass die Metzger Obrigkeit ‚etwan ein nahegelegnen fursten, damit si sich an uns rechnen mög, anrufen‘ werde!

recours aultre plus propre que voz seigneuries, au nom de dieu, pour lequel tant vous estes emploiez tres grandement, vous supplions nous assister, affin que sans trouble le pauvre peuple puisse avoir la saincte parolle, et que la seigneurie soit conservee faisant son debvoir et que pour les prestres, qui ne demandent que leur ruine, et des autres personnes icy nait dommaige, comme tres bien scaivent voz excellences quil se fault porter en telz affaires, et du tout plus a plain le present porteur vous pourra advertir.»

Danken herzlich für die den Gesandten, Johann Niedbruck und Johann Karchien, gewährte Unterstützung [nr. 298].<sup>1</sup> «De Mets ce 7. jour de septembre 1542.»

## 303. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

September 10.  
Kassel.

*Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf. Benutzt nach Conc. im Marb. Arch. von Kleinwächter 49.*

Bewilligt die beantragte Gesandtschaft nach Metz zu Gunsten der dortigen Evangelischen. Beteiligung Fürstenbergs.

«Wir haben jegenwertige der stad Metz gesandten ires anpringens gnediglich gehort, auch die schriften, so sie derwegen von euch und dem Bucero und sonst uns uberreicht, nach lengst und inhalts verlesen [nr. 298], auch sie darauf widerumb mit antwort abgefertigt,<sup>2</sup> wie sie on zweivel euch werden zu berichten wissen». Da die Sache so eilig ist, hat er sich nicht erst mit Sachsen verständigen können, sondern sich entschlossen, sogleich mit Strassburg und Frankfurt zusammen eine Botschaft nach Metz zu schicken, um dort für die Evangelischen Fürsprache einzulegen. Den näheren Inhalt der in Metz vorzubringenden Werbung sollen die Gesandten von Hessen, Frankfurt und Strassburg mit denen von Metz bei ihrem Zusammentreffen in Strassburg vereinbaren.<sup>3</sup> Womöglich solle man Jakob Sturm der Gesandtschaft zuordnen. «und nachdem sich auch grave Wilhelm von Furstenberg gegen disen gesandten<sup>4</sup> in dieser sach, wie sie euch berichten können, wol erpoten hat», so möge ihn Strassburg, wenn es einverstanden sei, auffordern, mit nach Metz zu reisen.<sup>5</sup> Dat. Kassel 10. Sept. a. 42. — Empf. Sept. 22 «bi doctor Hans von Metz».

<sup>1</sup> Ebenda eine deutsche Inhaltsangabe dieses Briefs, welche aber nichts weniger als genau ist. (Vgl. vorige Anm.) Sie kam am 11. Sept. im Rat zur Verlesung, da das französische Original nur sehr wenigen verständlich war. Vermutlich sind in ihr die mündlichen Erläuterungen, welche der im Text erwähnte Ueberbringer gab, mit berücksichtigt worden.

<sup>2</sup> Vgl. Kleinwächter 48.

<sup>3</sup> In einer Nachschrift ist nochmals betont, der hessische Gesandte erhalte keine besondere Instruktion, sondern nur den bevelch, das er sich mit euch aller ding vergleiche, wie di vorzunemen seien, nachdem ir die gelegenheit der stad Metz und wie die sach am füglichsten muge vorzunemen sein, am besten wisset». Vgl. jedoch Kleinwächter 50.

<sup>4</sup> Niedbruck und Karchien.

<sup>5</sup> Dies geschah nicht; doch verhandelte Fürstenberg von Gorze aus, wo er sich damals befand, selbständig mit Metz. Vgl. Meurisse 61 ff.

304. Gangolf, Herr zu Hohen-Geroldseck und Sulz, königlicher Landvogt im Oberelsass, und die auf dem Tage zu Schlettstadt versammelten Botschaften an Strassburg.

September 19.  
Schlettstadt.

*Str. St. Arch. AA 1982. Ausf.*

Bedauern die Weigerung Strassburgs, sich an einer «Landsrettung» gegen Frankreich zu beteiligen,<sup>1</sup> und schicken eine Abschrift ihres zu Schlettstadt gemachten Abschieds,<sup>2</sup> wonach für den 5. November eine weitere Versammlung in Schlettstadt geplant ist.<sup>3</sup> Dat. Schlettstadt Di. 19. Sept. a. 42. — Pr. Sept. 23. Repr. Nov. 1.

305. Landgraf Philipp an Strassburg, Augsburg, Ulm und andere oberländische Städte des schmalk. Bundes.

September 20.  
Spangenberg.

*Marb. Arch. Stadt Strassb. Conc. (Als «undatirt» erwähnt von Lenz II 97 u. 98.)*

Verlangt Zahlung des zweiten Doppelmonats zur Deckung der braunschweigischen Kriegskosten.

Beschwert sich, dass die oberländischen Städte nur die zweite Hälfte des ersten Doppelmonats und nicht auch den zweiten Doppelmonat gezahlt haben [nr. 282], obwohl doch die meisten Kriegsräte vor Wolfenbüttel den zweiten Monat bewilligt und die sächsischen Städte ihn auch erlegt haben [nr. 300]. Er erinnert an die grossen Auslagen, welche die Fürsten im braunschweigischen Zuge gehabt haben. Abgesehen von 50 000 Thalern, die von Herzog Moritz dem Unternehmen zu gute gekommen sind, schulden die Verbündeten ihm und dem Kurfürsten noch 159380 fl., 9 Groschen und 5 1/2 Heller. Das Nähere können die Gesandten, die auf dem letzten Tage gewesen sind, berichten [nr. 300]. Ersucht um Auskunft, wann er den Betrag des zweiten Doppelmonats im Oberland erheben könne. Die andern Städte und die Fürsten, mit Ausnahme von einem,<sup>4</sup> haben bereits gezahlt oder werden noch zahlen.<sup>5</sup> Dat. Spangenberg 20. Sept. a. 42.

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 299. Mathis Pfarrer war von Strassburg mit dem ausdrücklichen Befehl nach Schlettstadt geschickt worden, nicht in das Bündnis zu willigen und dies, wenn nötig, damit zu begründen, dass ein Einfall der Franzosen jetzt sehr unwahrscheinlich sei. Eine Verbindung der elsässischen Stände würde nur dazu dienen, die Franzosen zu reizen. Sollte aber wider Erwarten doch ein Einfall erfolgen, so würde Strassburg auch ohne Bündnis das Seinige zur Abwehr thun. (Entwurf der Instr. ebenda; vgl. auch Ratsprot.)

<sup>2</sup> Ebenda d. d. Sept. 19.

<sup>3</sup> Auch diese Novemberversammlung, welche Strassburg gar nicht beschickte (Ratsprot. f. 443), blieb ohne Erfolg.

<sup>4</sup> Ulrich von Württemberg.

<sup>5</sup> Nachdem in dem Ausschreiben vom 15. Okt. (S. 319 A. 2) nochmals zur Zahlung gemahnt war, schrieb der Rat d. d. Okt. 24 (nicht 23, wie bei Lenz II 98 A. steht), der Landgraf könne den zweiten Doppelmonat jeder Zeit in Strassburg erheben. (Ausf. im

306. Strassburg an die sieben Geheimen der Stadt Metz. September 24.

*Str. St. Arch. VDG, B. 86. Conc. v. Joh. Meyer.*

Verweist auf seinen Brief vom 13. Sept.,<sup>1</sup> worin er schon um Duldung des Evangeliums in Metz gebeten hatte, und beglaubigt in derselben Sache Jakob Sturm neben den Gesandten Hessens und Frankfurts [nr. 303] zu einer Werbung, die Metz freundlich aufnehmen möge. Dat. So. 24. Sept. a. 42.

307. Landgraf Philipp an den Rat. September 27.  
Kassel.

*Str. St. Arch. AA 502 f. 55. Ausf.*

Kündigt an, dass er demnächst mit Sachsen einen Bundestag auf den 3. November nach Koburg ausschreiben werde, gemäss den zu Nürnberg und Koburg gefassten Beschlüssen der Einigungsverwandten.<sup>2</sup> Bittet die Gesandtschaft zu diesem Tage schon jetzt vorzubereiten, damit sie bei Zeiten ankomme.<sup>3</sup> Kassel Mi. 27. Sept. a. 42. — Empf. Okt. 5.

308. Johann Keudel, Jakob Sturm und Hieronymus zum Lamm, Gesandte des Landgrafen und der Städte Strassburg und Frankfurt, an Schöffenmeister und Dreizehn der Stadt Metz.<sup>4</sup>

September 29.

[Vor Metz].

*Metz. St. Arch. Orig. von Sturm mit eigenhändigen Unterschriften der Gesandten. Benutzt Kleinwächter 51.*

Als sie gestern Abend hier angekommen sind, um ihre Werbung an Schöffenmeister und Dreizehn zu bringen [nr. 306], hat man ihren Dienern

Marb. Arch., pr. Nov. 2). Darauf schickte Philipp am 4. Nov. seinen Landschreiber, dem denn auch das Geld (abzüglich 450 fl. für gelieferte Spiesse) eingehändigt wurde. (Brief Strassburgs an Philipp v. 18. Nov., ebenda). Vgl. auch Strassburgs Instruktion für den Städtetag in Ulm und den Abschied desselben v. 28. Okt. (unten nr. 315.)

<sup>1</sup> Ausf. im Metz. St. Arch., benutzt von Dietsch 51, Kleinwächter 49. Leider kann der Brief hier nicht abgedruckt werden, da er wegen Neuordnung des Archivs, zur Zeit nicht zu finden war. Der Inhalt, welchen auch Bucer an Farel bei Herminjard VIII 128 erwähnt, ist ähnlich dem späteren Schreiben vom 13. Dezember [nr. 328]. Gleichzeitig ermahnte Strassburg in Erwiderung auf nr. 302 die Brüder Caspar und Robert von Heu, die evangelische Sache standhaft und unerschrocken zu vertreten. (Herminjard a. a. O.)

<sup>2</sup> Das Ausschreiben erfolgte thatsächlich am 15. Okt., aber nicht nach Koburg sondern nach Schweinfurt. (Ausf. ebenda, pr. in Strassb. Okt. 23). Worüber auf dem Tage beraten werden sollte, ersieht man aus nr. 315 und 319.

<sup>3</sup> Der Rat sagte dies am 6. Okt. zu. (Ausf. im Marb. Arch.)

<sup>4</sup> In Corp. ref. 39 p. 451 n. 11 und bei Dietsch 52 ist irriger Weise Dietrich von Manderscheid neben Sturm als Gesandter angeführt. An Stelle Sturms war zuerst Martin Betscholt, „als der des welschen kundig“, zum Gesandten ausersehen; derselbe klagte aber derart über Podagra, dass man ihn verschonte. Sturm reiste nur auf dringende Bitten des Rats und des Dr. Hans von Niedbruck. (Ratsprot. 380.)

und Pferden den Einlass in die Stadt verweigert.<sup>1</sup> «dweil wir nun nit wissen, das wir einich ursach dozu geben, so tragen wir fursorg, es möchte unser ankunft und bevelch bei euch villeicht anderer gestalt, dan derselbig ist, an euch gelangt haben. derhalben ist an euch unser freuntlich bitt, ir wollen, ob wir euch dermossen unfreuntlich eingebildet und angeben weren, demselben keinen glauben geben und uns gunstiglich in unser werbung horen, malstat und stund dozu ernennen, und zu solicher verhör uns sicherheit zu und von euch geben.» Man wird dann einsehen, dass die Werbung der Stadt nicht zu Nachteil, sondern zu Nutz und Wolfahrt gemeint ist. Bitten um «furtherlich antwort, darnoch haben zu richten.» Dat. Michaelis a. 42.<sup>2</sup>

309. Werbung der Gesandten von Hessen, Strassburg und Frankfurt, Joh. Keudel, Jakob Sturm und Hieronymus zum Lamm, an den Rat der Stadt Metz.<sup>3</sup> [Oktober 1.] [Vor Metz].

*Str. St. Arch. VDG, B. 86. Kopie. Benutzt Kleinwächter 55 ff.*

Bitte um Duldung der evangelischen Lehre in Metz.

Sie seien von ihren Herren abgefertigt worden, um den verderblichen religiösen Zwiespalt in der Stadt Metz womöglich durch gütlichen Vergleich zu beseitigen. Bitten deshalb, «ein ersamer rat der statt Metz wolle zu gemut und herzen furen, was gott der her bei diesen unsern zeiten durch clare und helle eröffnunge seines heiligen worts und der missbrauch, so sich zum teil us onwissenheit zum teil us eigennutzigkeit in der kirchen wider dasselbig wort gottes und brauch der ersten und eltern kirchen ingerissen haben, fur reformation und besserung von uns erfordert; und so man sich [demselben seinem wort widersetzt und die eingerissnen missbreuch zu hanthaben schutzen und schirmen unternimmt, was gott der her fur strafen über uns verhengt, so durch den erbfeind cristlichs namens und glaubens, den Durken, zwitracht und krieg zwischen den höchsten monarchen der cristenheit,

<sup>1</sup> Dasselbe berichtet Bucer nach Sturms Mitteilung an Calvin d. d. Okt. 6, Herminjard VIII 150. Vgl. auch Meurisse 44 ss., der aber, wie schon Lenz II 87 A. 4 bemerkt hat, irriger Weise auch von einem württembergischen Vertreter spricht.

<sup>2</sup> Ortsangabe fehlt. Doch wissen wir aus dem Frankf. Gesandtschaftsbericht (Kleinwächter 51, vgl. auch Meurisse a. a. O.), dass das Schreiben in einem Landhause ausserhalb der Stadt abgefasst wurde, wo die Gesandten wegen der in Metz herrschenden Pest Quartier genommen hatten. Vorgelegt wurde der Brief den Dreizehn zu Metz durch den Schöffmeister Caspar von Heu, welcher schon vorher auf eigene Verantwortung die Diener und Pferde der Gesandten in die Stadt gelassen hatte. Der Metzger Magistrat verschob die Antwort mit der Begründung, dass augenblicklich zu wenige seiner Mitglieder (wegen der Pest) anwesend seien, auf den folgenden Tag, empfing aber auch dann die Gesandten nicht in der Stadt vor versammeltem Rat, sondern sandte eine Deputation zu ihnen hinaus, um die Werbung zu hören. Letztere wurde durch Sturm als Sprecher der Gesandtschaft vorgebracht. (nr. 309). Vgl. Kleinwächter a. a. O. sowie Bucers Brief an Calvin v. 6. Okt. bei Herminjard VIII 150 (auch in Corp. ref. 39 nr. 427, aber mit unrichtigen Erläuterungen). Ein schriftlicher Bericht Sturms über diese Metzger Vorgänge ist leider nicht vorhanden.

<sup>3</sup> Vgl. vorige Anm.

ungehorsame und bewegungen der underthanen gegen der oberkeit, sterben und teurung. — zum andern wölle ein ersamer rat wol bedenken, dieweil ein grösser teil irer gemeinen burgerschaft der warheit begirig und der ernanten geistlichen missbreuch erkennen, wo den inen die öffentlich predig des wort gottes abgeschlagen und geweigert, das sie nicht destweniger demselben nachtrachten und eifern werden und, so sie es öffentlich nit haben mögen, gar leichtlich durch irrige leut,<sup>1</sup> die des götlichen worts kein rechten verstand haben, in winkeln und der geheim verführt mögen werden und in allerlei schadhliche irtumb fallen, wie man des viel exempel anzeigen möcht.» Drittens möge der Rat bedenken, dass es durch Unterdrückung der evangelischen Lehre leicht zu schweren Unruhen in der Stadt kommen könnte, wie es in andern Reichsstädten geschehen sei, wo man dem Volk die Predigt des Wortes Gottes abgeschlagen habe.

Deshalb solle man, wenn man vorläufig zu keiner völligen Vergleichung in der Religion kommen könne, die evangelische Predigt und Reichung der Sakramente wenigstens einweilen dulden und nicht mit Gewalt hindern. Unruhen würden daraus sicherlich nicht entstehen. Auch sei deswegen keine Ungnade oder Gefahr von seiten des Kaisers und der Nachbarschaft zu besorgen, «dieweil die erkantnus der warheit nunmehr, gott hab lob, soweit komen, das der mererteil der stend des heiligen reichs in den rechten hauptstucken der justification, der communion under beiderlei gestalt und, das man allen trost und hilf allein bei gott suchen soll, einig seind und dieselben bei inen verkunden predigen und uben lassen», wie denn auch eine Reformation des geistlichen Stands allgemein als notwendig anerkannt und vom Kaiser zu Regensburg von den Geistlichen gefordert worden sei,<sup>2</sup> leider ohne Erfolg.

Der Rat möge schliesslich auch bedenken, «zu was unwillen und unachpurschaft es bei unsern gnedigsten und gnedigen hern und obern und zu was weiterung es dienen möcht», wenn trotz dieser Mahnung die Evangelischen in Metz weiter unterdrückt würden. Dat. [fehlt].<sup>3</sup>

310. [Bericht aus dem Feldlager vor Pest an den Rat].<sup>4</sup> Oktober 3 u. 6.  
Vor Pest.

*Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 279 ff. Kopie.*

Ueber die Belagerung von Pest. Sturm auf die Stadt von den Türken abgeschlagen.

«Was sich bis uf den 29. septembris begeben, ist e. e. w. bei Antoni Korben zugeschriben» [\*]. Am 30. September schossen die Türken aus Ofen

<sup>1</sup> D. h. durch Sektierer und Wiedertäufer.

<sup>2</sup> Vgl. Reichsabschied zu Regensburg § 25. (Walch XVII 976).

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 320 A. 2. Der mündliche Vortrag dieser Werbung erfolgte am 30. Sept., die schriftliche Abfassung und Zustellung am 1. Okt. (Kleinwächter 55 A. 1.) Die Metzger Deputierten gaben darauf eine ausweichende Antwort unter Hinweis auf die derzeitige Beschlussunfähigkeit des Rats, dessen Mitglieder zum grossen Teil abwesend seien, liessen aber deutlich merken, dass sie für ihre Person keineswegs geneigt seien, dem Ansuchen der Gesandten zu entsprechen. So mussten letztere unverrichteter Dinge heimkehren. Vgl. a. a. O. Sturm war bereits am 6. Okt. wieder in Strassburg, wo er dem Rat am 9. Bericht erstattete. (Ratsprot.)

<sup>4</sup> Der Absender ist nicht genannt; vielleicht der Strassb. Hauptmann Hamman von Brandscheidt?



und Pest mit grobem Geschütz, ohne Schaden zu thun. Am 1. Oktober setzung des Feuers und Scharmützel, wobei beinahe «dritthalbhundert Türken ersuffen und umbracht sind», und 14 gefangen, darunter «zwen unterwaschen».<sup>1</sup> Von den Belagerern sind dagegen nur 6—8 «dahinden plibben». Doch sind Herzog Moritz von Sachsen und Graf Georg Ernst von Henneberg infolge ihres Eifers in grosse Lebensgefahr geraten, besonders ersterer, der von einem seiner adligen Trabanten gerettet worden ist. «der trabant ist aber gleichwol darob tod plibben». Nach den Aussagen der Gefangenen sind nicht mehr als 16000 Türken in Ofen und Pest; an Verstärkung von den Grenzen her werden höchstens noch 10000 erwartet. Morgen will man beginnen, Pest zu beschiessen. Um die Verbindung zwischen Ofen und Pest zu erschweren, will der Marchese de Mir [?]<sup>2</sup> die eiserne Kette, welche die Türken für den Schifffahrtsverkehr zwischen beiden Städten über die Donau gespannt haben, in der Nacht zertrennen. «der hussern ist ein gewaltiger grosser hauf, meren sich noch täglich, lassen sich, wan es zum treffen kumpt und sie uns hinder ihnen wissen, das schiessen nichts irren, das doch sonst ir gebrauch nie gwest; setzens warlich dapfer hienin, haben auch bisher am meisten usgericht. den zweiten und dritten octobris hat sich gar nichts sonders zugetragen, allein das sie zu Pest gegen unserer schanz vil körb uf die mur gsetzt; so sagen etliche, so dise tag als gefangne herusgfallen, das sie inwendig bollwerk und greben ufwerfen, auch tag und nacht daran arbeiten. Dat. im veldleger vor Pest den 3. octobris gegen abend a. etc. 42.»

P. S. Der Bote ist noch zwei Tage aufgehalten worden. Seither «hat man den 4. octobris frue anfangen, Pest mit 40 maurbrechenden stucken zum sturm zu beschiessen, solichs den ganzen tag angetriben, das ober thor vast gefellet und darneben ein vierklosterich loch in die maur geschossen, ihnen auch darüber drei streichweren zerbrochen und genommen, wiewol man us der schanz noch bis in 1200 schritt an die mauren hat. Hans Seiler, so etwo dem glaser am Winmerkt ein hand abgeschlagen, hat ein carthun under handen ghapt, mit derselben vor allen andren bei 24 schüssen so wol getroffen — wie ich selbs gsehen — das jeder man darob sonder gfallens ghapt; hat mich nun zum oftermal heftig gebeten, ime bei e. e. w. furderlich zu sein, uf das er widerumb zu weib und kinden kommen möcht; bedunkt mich dannocht, er möchte gemeiner statt etwo auch nutz sein, will doch e. e. w. hierin gar kein mass gsetzt haben». Auch fünf Büchsenmeister von Nürnberg haben sich ausgezeichnet; sonst ist aber die Schanze mit Büchsenmeistern nicht wohl versehen. Die württembergische Kartaune und noch fünf andere sind zersprungen. Am 5. Oktober hat man die Beschiessung fortgesetzt und nachmittags um 3 Uhr mit 5000—6000 Mann einen Sturm in die Bresche unternommen. «da sie nun in die zerschossen lucken kommen, haben sie gar nit hienein in die statt könt, dann inwendig der maur ein ser tiefer graben ufgeworfen ist. so sollen die Türken darin gegen dem loch ein hülzin bollwerk gmacht haben, das man doch herus nit sehen kan». Drinnen standen die Türken, ungefähr 12000 stark, in Schlachtordnung und beschossen die Stür-

<sup>1</sup> Unter-Paschas.

<sup>2</sup> Es ist unzweifelhaft der Admiral der Donauflotte, Giangiacor Medici, Marchese von Malignano, gemeint. Vgl. Traut 79 und 108.

menden zwei Stunden lang so heftig, dass dieselben am Abend «mit zimlich grossem schaden» abziehen mussten. Die Türken zündeten darauf Freudenfeuer an. «man hat sich allweg bereden lassen, Pest liederlich zu gewinnen, würt aber, besorg ich, darob noch mancher har lassen muessen». — Dat. 6. Okt. a. 42.<sup>1</sup>

311. [Bernhard Meyer von Basel an Klaus Kniebis in Strassburg.]

[Oktober 5.]

*Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 48. Conc. ohne Adresse und Unterschrift.*

Antwort auf nr. 297. Hat Krankheit halber nicht früher schreiben können. Die Geheimen von Basel sind der Ansicht, dass es am besten sei, wenn sich zunächst Basel und Strassburg über das von Kniebis angeregte Verständnis besprechen, und wollen einen vertrauten Herren dazu schicken. Dat. [fehlt].<sup>2</sup>

312. Der Rat von Strassburg an Schöffenmeister und Dreizehn zu Metz.<sup>3</sup>

Oktober 9.

*Metz. St. Arch. Ausf. Benutzt von Dietsch 54.*

Beschwert sich über die Behandlung der protestantischen Gesandtschaft und mahnt nochmals, den Evangelischen in Metz wenigstens eine Kirche einzuräumen. Warnt vor Gewaltthatigkeiten gegen Farel.

Der von Metz zurückgekehrte Gesandte [Jakob Sturm] hat berichtet [S. 321 A. 3], dass er mit seinen Genossen von Hessen und Frankfurt nicht in die Stadt eingelassen worden sei, und dass sich Metz geweigert habe, die Gesandten zu hören.<sup>4</sup> Beschwerwt sich darüber. Hat ferner gehört,<sup>5</sup> dass Metz beabsichtige, das «predigen und hörung gottlichs worts durch gelt oder andere strafen des usbannens» zu verbieten «und villicht gegen dem predicanten<sup>6</sup> beschwerlichs furzenemen».<sup>7</sup> Mahnt deshalb trotz der eben erfolgten Ab-

<sup>1</sup> Dahinter die Notiz, dass dem Rat mündliche Botschaft zugekommen sei, dass beim Sturm 150 Personen getötet und gegen 1000 verwundet worden seien. Das Heer sei von Pest abgezogen und liege jetzt zu Gran. (Vgl. die Darstellung der Kämpfe dieser Tage bei Traut 107 ff.) Eine weitere Mitteilung eines gewissen Hans Echinger an seinen «gebietenden Herrn» Friedrich Sturm d. d. Okt. 20 bestätigte die Niederlage und den Abzug des Heeres. Auch der Tod des Strassburger Fähnrichs wurde darin gemeldet. (AA 501 f. 69; pr. in Strassburg Nov. 2 nach Basl. Arch. Zeitungen f. 278).

<sup>2</sup> Ergiebt sich aus nr. 318.

<sup>3</sup> Vgl. Bucer an Farel d. d. Okt. 11 bei Herminjard VIII 154. Bucer sagt darin von obigem Brief, die Strassburger Herren hätten «gravissime et minacius etiam multo quam soleant», geschrieben.

<sup>4</sup> Dies ist nicht ganz zutreffend. Vgl. oben S. 320 A. 2 u. S. 321 A. 3.

<sup>5</sup> Von Dr. Hans v. Niedbruck. (Ratsprot. v. 9. Okt.) Vgl. S. 324 A. 3.

<sup>6</sup> Wilhelm Farel.

<sup>7</sup> Vgl. auch Fürstenberg an Metz d. d. Okt. 8 bei Meurisse 61, Herminjard VIII

weisung aus christlicher Pflicht und aus Eifer für die Wohlfahrt der Stadt Metz nochmals, zu bedenken, «wem ir euch in disem handel widersetzen thuen. und ob wir wol genzlichen darfur haben, des ir euch dahin beredt, als ob es euch ze thun gebuer, so ist doch die gottlich warheit, dem herren sei lob, durch dis gnadreich evangelium und die leer Christi Jesu, unsers heilands, nunnuehr so weit komen, das wir nit zweiveln, so die gesandten bei euch zu gebuerlicher verhor gelassen, das ir den willen gottes erkandt haben und zu mehrerer ruhe der statt Metz euch selbs und den ewern harin befinden lassen wurden». Bittet dringend, den Evangelischen wenigstens eine Kirche einzuräumen und die Reichung des Sakraments «nach rechter einsetzung der alten christlichen kirchen» zu gestatten. Das würde zur Einigkeit und zu wahrem Gehorsam gereichen, während man durch Strafen, Verbannungen etc., nur «allen widerwillen der underthonen und zuvorderst den schweren zorn gottes» auf sich laden würde. «ünd ob ir dann gegen dem prediger was furnemen wurden, so haben ir zu bedenken, da derselbig nach gott dem herren, in dessen ambt und dienst er ist, unsern und ewern lieben nachpauren und guten freunden den aidgenossen zustendig,<sup>1</sup> was unwillens dieselben, dweil er nichts dann das wort gotts predigt und desselben eer thut furdern, gegen euch und gemainer statt Metz fassen und in kunftigem gesinnet werden mochten, zudem es auch unsern mitainigungsverwandten und uns, als die je gern der statt Metz und der ewern wolfart hierin ze furdern begert haben, nit anderst dann zu ganzem missfallen gelangen und raichen konnt und mocht». Bittet um schriftliche «willfarig antwort» durch den Ueberbringer. Dat. Mo. 9. Okt. a. 42.

313. Dr. Johann von Niedbruck an die Dreizehn zu Strassburg.<sup>2</sup> Oktober 13.  
Strassburg.

*Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.*

Mitteilungen des Metzzer Schöffenmeisters Kaspar von Heu über die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten in Metz vom 2. bis 6. Oktober. Predigten Farel's in Montigny. Bündnis der Metzzer Katholiken mit Trier und angeblich auch mit Luxemburg. Bitte an den Landgrafen, Trier abzumahnen. Die Predigt des Evangeliums wird fortgesetzt.

Man weiss, wie die Gesandtschaft des Landgrafen, Strassburgs und Frankfurts, «von etlichen des rats zu Metz den zweiten dis monats nach irer gethoner werbung abgefertiget worden etc. [nr. 309]. seit der zeit hat der edel und ernfest her Caspar von Heu, dieser zeit meister scheffen doselbst, bis an diesen XII dis monats mir je uber den dritten tag ein vertrauten und glaubwürdigen zugeschickt, e[uer] h[erlichkeit] wes sich mitler weil an dem ort in sachen des heiligen evangelii zugetragen, haben zu berichten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Anspielung auf Farel's reformatorische Thätigkeit in Genf und Neuenburg.

<sup>2</sup> Dieser ausführliche Bericht des damals in Strassburg weilenden Metzzer Syndikus enthält mancherlei bezeichnende Einzelheiten, welche man bei Thirion 74 und 424 und Dietsch 53 nicht findet. (Kopie auch im Marb. Arch.) Kleinwächters Dissertation behandelt die Metzzer Vorgänge nur bis zum 1. Okt. 1542. Die in Aussicht gestellte Fortsetzung ist bisher leider nicht erschienen.

<sup>3</sup> Ueber die Vorgänge bis zum 5. Okt. hatte Niedbruck bereits in der Ratssitzung vom 9. Okt. summarisch berichtet und dadurch den Brief nr. 312 veranlasst.

Und anfenklichs als ermelter scheffenmeister des 2. octobris, nachdem die botschaften verritten, gleich frie wider in die statt komen und zum rathus gewelt, hat er doselbst uf dem platz mehr dan 400 burger bei einander funden, so gleich zu ime gedreten und anzeigt, dieweil sie vernomen, [dass] die werbung einer solchen treffenlichen potschaft vergeblich abgangen, so wer bei inen kein hoffnung mehr, [dass] bei dem rat sie die predig des evangelii zulassen wurden. darum were ire underthenige bit an in als ir haupt, er wolte in um gottes willen den prediger, so furhanden, nemlich hern Wilhelm Pharellum, aufstellen, inen das seligmachend evangelium Cristi in den grossen sterbenden nöten zu verkunden. darauf der scheffenmeister gleich von inen in die ratskamer gangen, den hern, so dorinnen warend, dern burger bit und begern anzeigt; darauf dieselbigen ratspersonen, so ungefährlich bei funf warend, im zu antwort geben, sie können irer, der burger, bit und begern nit statt geben. uf das hat der scheffenmeister inen gesagt, so sie es nit bewilligen wollen, so kunt ers aber inen nit abschlagen, dieweil ir bitten und begern götlich und erbar sei. derhalber muss ers inen von amtswegen zulassen. haben in dieselbigen ratspersonen widerum geantwort, es stehe nicht in seiner noch irer macht, solichs zu gestatten, sondern dem cardinal als irem bischof,<sup>1</sup> und sie wolten eher druber alle sterben, ehe sie das bewilligen wolten. hat abermoln der scheffenmeister geantwort, es muss gescheen oder er wölle auch den leib drob lassen. und ist von inen gleich hinaus uf den blatz gangen, den burgern gesagt, welcher das wort gottes hören wölle, der soll zu IX uren an der port Champeneusen erscheinen, dan er in erfahrung komen (wie ich bericht): solt er den prediger haben mit gewalt understen in einer kirchen in der stat ufzustellen, das ein conspiracy furhanden, den prediger und zuhörer mit eim gewalt zu ubersfallen, den prediger in des bischofs hof zu furen und daselbst umzubringen. der ursachen ist der scheffenmeister zu dem predicanten gangen, in herusgefördert und gebeten mit im zu geen, wie er gutwillig bewilligt hat, er in zu der statt selbs hinausgefurt zu dem volk an die port, wie obstet, und weiters samt dem volk in ein schlösslin, heisset Montini;<sup>2</sup> ist seines bruders, Johan von Heu, liegt aller nechst an der statt. hat in ufgestellt doselbst und in samt dem volk gehört; <die> [der] gottselige predig thon, dern das volk, so bei 600 warent ungefährlich, zum högsten erfreut, gott gedankt und darauf widerum fridlichen in die statt ein jeder zu haus zogen. der meister scheffen den predicanten daselbst gelassen, etlichen befohlen, und hat er sich auch widerum in sein haus, bei eine meil von der statt gelegen, gethon.

Am zinstag [Okt. 3] hat sich der hauf gemert und sind des morgens widerum an das ort an die predig gangen, und als sie nach derselbigen wie vor in die statt zu haus gewölt, haben sie etliche an dem thor funden stehen mit gewerter hand, in gesagt: sie haben von den dreizehn, das sind die im gericht sitzen, bevelch, niemants inzulassen, der zu Montini an der predig gewest were. darauf hat ein frau, so mit kind gangen, sich durch sie dringen wollen, aber also gedrengt worden, [dass] zu besorgen, [dass] sie

<sup>1</sup> Kardinal Johann von Lothringen, Bischof von Metz.

<sup>2</sup> Montigny s. w. von Metz.

derhalber in schmerzen und kumer fallen muss. die andern man und weib haben angefangen, gott zu loben, psalmen zu singen und also singend widerum gein Montini komen, den prediger gebeten, inen noch ein predig zu thun, wie gleich gescheen und bei zwo stund gewert. demnach sich das volk die nacht doselbst im dorf, [das] dran liegt, gelegert und gott gelobt. miterzeit sind etliche us inen zu dem scheffenmeister geritten, im anzeigt, was dem volk an der porten begegnet. indem er eilends zu pferd gewesen, an die pfort Champeneuse komen und, als er die, so das thor verhütet, gefragt, warum sie den burgern das thor versperten und verhielten, haben [sie] gesprochen: us bevelch des gericht. alsbald hat der scheffenmeister inen geboten von amtswegen, das thor zu öffnen, bis er das gericht und burger gegen einander verhört. haben sie aber gesagt, sie haben befehl von her Androwin Roucell<sup>1</sup> und dem von Tetlingen,<sup>2</sup> nichts uf des scheffenmeisters geböter zu geben. als er solchs gehört, hat er dessen gewalts protestirt und ist abzogen an sanct Diebolts pforten, etwan mit 20 burgern und doselbst vermeint inzukomen, auch den uberigen hineinzuhelfen. und als er ans dritt thor komen, ist das auch beschlossen gewest. und nachdem er understanden solichs zu eroffnen, ist ermelter her Androwin oben darauf gelegen und unden etliche soldaten, so in der statt dienst vor etlicher zeit angenommen worden, und im gesagt, man lass in nit hinein. und so er in gefragt, us was autoritet man im und den burgern das thor mit gewalt vorbehalte, hat er geantwort, die porten seien in des bischofs gewalt und nit des scheffenmeisters, dieweil der bischof das gericht doselbst, doch us ratspersonen, zu setzen habe. der scheffenmeister gesagt: das sei geredt und gehandelt wider kei. mat., welche er als ein scheffenmeister representirt, wider das heilig reich und alt herkomen der statt; wolle sich auch dessen beclagen, an orten und enden sich das gebure und zu geburlicher zeit. uf die red hat ein burger, ist ein moler, den scheffenmeister vermeint mit eim schlachtschwert zu schlagen, ist im aber furkomen worden. also ist der scheffenmeister ungeschafft mit den burgern hinaus gein Montini gezogen, die nacht bei inen plieben, nachgeenden mitwochen [Okt. 4] um acht uren predigen lassen. sind des morgens fruwe seine widerwertigen in eim garten zu rat gewest und gleich dem volk in die predig hinaus entboten: wer in die statt wöll, der mög hinjn, dan die thor seien widerum geöffnet. also ist das volk us der predig fridlich innezogen und gott gedankt.

Am donerstag [Okt. 5] ist der scheffenmeister zu seinen widerwertigen, dern etwan, wie obgemelt, funfe sind. die andern des rats sehen denen zu und wollen sich der handlung nit gern mit inschlagen. inen anzeigt, wie sich vielgemelter her Androwin Roucell am zinstag [Okt. 3] davor hören lassen uf der pforten, er halt im die vor in des bischofs namen. das inen hoch befremde. dessen ist er im also den andern zugeden noch bekantlich gewesen. hat sich auch in dem gleich zutragen, [dass] ein kei. bot von der kunigin Maria in andern sachen do zugeden denen gewest. zu dem hat her Androwin Rocelle gesagt und uf den scheffenmeister gedeudet: «das ist, der diese

<sup>1</sup> Die richtige Schreibweise ist: Androuin Roussel.

<sup>2</sup> Michel von Gournay, seigneur de Talange? Vgl. Rahlenbeck 169 A, 3.

statt verderben will mit der neuen luterischen secten.» hat im gleich vor dem boten der scheffenmeister geantwort: «du lugst mich an; ich wolt sie gern evangelisch machen. du aber samt etlichen haben diese statt vom reich in fremde hend understanden zu pringen.»»

Am selbigen donerstag haben des scheffenmeisters widersecher von idem handwerk den meister und VI zu im beschickt und hat in her Androwin Rocelle furgelhalten, wie dieser scheffenmeister understande, ein neuen glauben in der statt Metz ufzurichten. so dan die kei. mt., als sie doselbst gewesen, den rat mit ernst ermant soll haben, mit allem vleiss drob zu halten, [dass] die luterisch secte nit in der statt inreisse wie bei andern, (welichs doch, wie ich doch von den andern gehort, von irer mt. nit bescheen).<sup>1</sup> zudem soll ir mat. auch zu Regenspurg befolen und verabschiedet haben, es soll ein jeder pleiben, wie er sei in der religion, bis zum concilio oder doch zum wenigsten bis nach usgang dern 18 monaten.<sup>2</sup> und demnach sollen sie, die meister und zugeordneten 6 personen bei dem uberigen teil dern handwerk von stund an sich erkundigen und alle die ufschreiben, so der kei. mat. gehorsamen wollen und mit inen bei irem alten wolherprachten glauben, wie ir voraltern gelebt, furter verpleiben. so haben sie auch mit dem churfursten von Trier und dem furstentum Lutzenburg ein verstand und bindnus angenommen, in der alten religion, wie sie es nennen, zu verharren. so seien <do zugegen> ein bot von dem bischof zu Trier und ein trumeter us dem land von Lutzelburg, <und> [die] wie ich glaublichen bericht, am selbigen donerstag auch ankomen seient, <und> do zugegen gestanden. die haben inen brief bracht, wie auch offentlig gesehen worden, dass Trier und Lutzenburg inen zu ein beistand wider den meisterscheffen und sein anhang, die Lauterischen,<sup>3</sup> 200 pferd und 3 fenlin knecht schicken wollen. so sei der herzog von Lotringen auch irer meinung und furhabens. was sie zu der statt ustreiben [von] Luterischen, die hab er befolen umzubringen und zu döten.

Als nun der usschuss solichs gehort, wie obsteet, haben die metzger gleich inen geantwort, sie wollen zu inen ston und bei dem glauben, [in dem] ire eltern gestorben, beliben und drob leiden, was inen zu leiden sei. die uberigen alle haben ein bedacht begert. den hat man inen zugelassen bis an den sonntag nechstverschienen [Okt. 8]. was sie aber fur ein antwort geben, ist mir noch bis an diesen XIII tag nit zukomen. darus ich abnemen muss, sie haben noch kein antwort gegeben. dan ein grösser teil deren, wie ich hoffe<n>, wurt des scheffenmeisters furnemen gern sehen.

Am freitag [Okt. 6] ist alle pfaffheit in des bischofs hof uf dern sondern ratspersonen anhalten versamlet gewest. was sie beschlossen, ist mir auch noch nit kund gethon. allein der scheffenmeister vermutet, sie werden ein summa gelts bewilliget haben, die soldaten, so sie in der statt halten, wider den scheffenmeister und sein anhang verner zu besolden und zu underhalten,

<sup>1</sup> Vgl. Kleinwächter 27.

<sup>2</sup> Falls ein General- oder Nationalkonzil binnen 18 Monaten nicht zustande käme, sollte nach dem Regensburger Abschied § 22 ein Reichstag zu endlicher religiöser Vergleichung gehalten werden. Vgl. Kleinwächter 29.

<sup>3</sup> = die Lutherischen.

auch vileicht mehr anzunemen. dan sie haben ire soldner und fussknecht uf ein neus mustern lassen und uf die sieben hern des kriegs, dern irer itzunder sich nur drei anmassen, schweren lassen zu warten, und nit uf den scheffenmeister, wie billich und von altersher. und welche das nit thun wollen (wie dern viel gewest), die hat man cassirt. und understen also mutwilliglich dieselbigen dem scheffenmeister sein ordenlichen gewalt zu nemen.

Nun befiehlt mir der scheffenmeister, e. h. anzuzeigen, sein bedenken sei, das mit Lutzenburg, so vorsteet, nur ein erdicht und ein eitel zugerichte sach sei, aber mit Trier glaubwürdig, und am meisten darum, [weil] der bischof das bedenken fur gewiss hat: sobald die statt Metz das evangelium angenommen, Trier darauf folgen wurde, wie sich viel burger in Trier schon hören lassen.» Deshalb bittet der Schöffenmeister, Strassburg möge den Landgrafen veranlassen, Trier von jeder Unterstützung der Pöpstler in Metz abzumahnem,<sup>1</sup> «uf die meinung, wir ir f. g. durch derselbigen gesanten, hern Johann Keudeln, ein gestelter vergriff an den herzogen zu Lotringen neulich zukomen.

Das haben ich us bekomnem befelch des scheffenmeisters e. h. anzeigen sollen und doneben, das die predig noch fur und fur, gott sei lob ewiglich, bis anher teglichen eine und am sonntag zwo furgangen mit dem lobgesang der psalmen fur und nach der predig und mit scheinlichem zunemen des volks der statt und vom land. so sei auch der scheffenmeister des furhabens, mit gott in kurzen tagen den prediger in der statt ufzustellen. — was sich von nechst sontags her ferner zugetragen, werden e. h. auch bald widerum vernemen.» — Uebergeben 13. Okt. a. 42.

314. Der Schöffenmeister und die Dreizehn von Metz an den Rat von Strassburg.<sup>2</sup> Oktober 15. Metz.

*Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.*

Wollen den wiederholten Befehlen des Kaisers gemäss bei der alten Religion bleiben.

Antwort auf nr. 312. Erwidern auf den Vorwurf, dass die Gesandten nicht in die Stadt gelassen worden seien: «vous faisons scavoir, que ce qui a estez aucunement dilatez et differez de les laisser de prime face entrer, ce na estez fait a votre ny a leur mespris ny contempt, mais pour certaines causes raisonnables que furent lors declairees ausdits ambassades de par nous.<sup>3</sup> quant au fait de ladite religion nous vous mercions de votre bonne advertance, peine et travail en ce prinses, vous advisant que despicea lempereur notre sire nous a ehus ordonnez tant par lettres que de bouche, meismement quant sa maieste

<sup>1</sup> Strassburg erfüllte diesen Wunsch durch ein Schreiben an Philipp v. 13. Okt., unter Beifügung der obigen Mitteilungen Niedbrucks. (Marb. Arch.) Der Landgraf ersuchte daraufhin thatsächlich den Trierer, die Metzter Evangelischen unbehelligt zu lassen, und teilte dies den Strassburgern am 21. Okt. mit. (AA 499 f. 181 u 182.)

<sup>2</sup> Ebenda eine in Strassburg angefertigte deutsche Uebersetzung dieses Briefs.

<sup>3</sup> Der Hauptgrund, welchen der Metzter Ratsschreiber den Gesandten für die Einlassverweigerung angegeben hatte, war die gegenwärtige Kriegslage gewesen und die dadurch bedingte Notwendigkeit, auf der Hut zu sein. Kleinwächter 52.

passa par ceste cite pour aller a la journee de Ratisbone [nr. 158], que nous eussions a entretenir et demeurer, nous et les notres, en lancienne accoustumee religion tenue ici et ceremonies y observees, sans rien innover jusques ad ce que autrement en sera ordonnez, comme ce de rechief et puis nagueres sadicte m<sup>te</sup> nous a escript des Espaignes, comme appart par icelles lettres, desquelles vous envoions la vraye coppie avec cestes.<sup>1</sup> a quoy sommes bien deliberez obtemperer et y obeir a notre possibilite, aidant le tout puissant». — «De Mets le XV jour dudit moys doctobre lan etc. 42». — Empf. Okt. 18.

315. Instruktion des Rats für Ulman Böcklin und Michel Han als Gesandte auf dem Städtetage zu Ulm und dem Bundestage zu Koburg (Schweinfurt.)<sup>2</sup> Oktober [17].

*Str. St. Arch. AA 502 f. 45—44. Ausf.*

Was mit dem eroberten Braunschweig anzufangen ist. Bezahlung der Bundesanlagen. Rekusation des Kammergerichts.

1. Befürwortet die Zuordnung eines oberländischen Bevollmächtigten zu der Regierung des eroberten Landes Braunschweig. Wenn in Strassburg keine geeignete Person zu finden ist, so soll eine von den andern Städten jemand abordnen.<sup>3</sup>

2. Befürwortet die Schleifung der Befestigungen von Wolfenbüttel, weil dieselben eine ständige Besatzung von 200—300 Knechten erforderten, wodurch zu grosse Kosten verursacht würden. Auch könnten die Befestigungen, wenn das Land auf irgend eine Weise wieder in andere Hände käme, leicht von neuem für die Verbündeten, besonders für Goslar und Braunschweig, verhängnisvoll werden.

3. Hält die Errichtung eines ständigen Ausschusses der Städte mit dem

<sup>1</sup> Liegt bei, d. d. Logroño 7. Juni 42. Karl erinnert darin an seine im Vorjahre auf der Durchreise gethane Ermahnung, keine religiösen Neuerungen in Metz einzuführen oder zu dulden. «Intelligimus tamen plures istius civitatis his nostris paternis monitis et hortationibus posthabitis in diversam sententiam abivisse et tam religioni quam ceremoniis innovandis animum scandalose adjunxisse ac re ipsa ad novos ritus novaque dogmata ab ecclesia catholica neque approbata neque recepta temere processisse». Abgesehen von jener vorjährigen Ermahnung sei dies ein Verstoß gegen die kaiserlichen Dekrete und Reichsabschiede, Befiehlt deshalb nochmals ernstlich, alle diese Neuerungen auszurotten, die Urheber mit aller Strenge zu bestrafen und «in fide et religione nostra orthodoxa» zu verbarren, «donec de controversia religionis vel in concilio generali vel nationali synodo aut publico ordinum imperii conventu statutum definitumque fuerit». (Kurz erwähnt von Sleidan II 276, Meurisse 56, Thirion 74, Dietsch 53). Das Schreiben muss erst nach dem 5. Okt. in Metz eingetroffen sein, da es in nr. 313 zu den Verhandlungen jenes Tages noch nicht erwähnt wird.

<sup>2</sup> Vgl. nr. 307. Der oberländische Städtetag wurde von Ulm am 11. Okt. auf Antrag Strassburgs (d. d. Okt. 6.) für den 22. Okt. ausgeschrieben. (Ulm. Arch. t. 26.) Er sollte zur Verständigung über die in Schweinfurt zur Verhandlung kommenden Fragen dienen. Die Gesandten reisten von Ulm direkt nach Schweinfurt.

<sup>3</sup> Die oberländischen Städte boten am 30. Okt., Strassburg möge jenen Vertreter für das braunschweigische Regiment stellen, natürlich auf gemeinsame Kosten. (Ulm. Arch. t. 26. Conc.)



Sitz in Frankfurt für zweckmässig, um die häufigen und weiten Gesandtschaftsreisen in Bundesangelegenheiten einzuschränken.

4. Die in dem Ausschreiben zum Städtetage angeregte Frage, «ob das erobert land gegen bezalung des ufgewandten costens den oberhauptleuten ubergeben werden» sollte, ist noch wenigstens um ein Jahr zu vertagen, damit man inzwischen Erkundigungen einziehen kann, was das Land einbringt, «und wie man es zum besten zu nutz bringen mocht. alsdan wisst man sich dest bass ze halten, wem und wie man es hingeben wolt».

5. Befürwortet die Bezahlung des zweiten Doppelmonats der Bundesanlage [nr. 305]. Doch möge man darauf dringen, dass auch Pommern, Württemberg und andere Stände ihrer Bundespflicht in dieser Hinsicht genügen.<sup>1</sup>

6. Befürwortet auch die Bezahlung des dritten Doppelmonats, der nach den vorgelegten summarischen Rechnungen zur Bestreitung der Kosten des braunschweigischen Krieges nötig ist, unter der Bedingung, dass sich kein Bundesglied davon ausschliesst, und dass zuvor genaue Rechnungen vorgelegt und approbiert werden; desgleichen, wenn es für nötig erachtet wird, die Hinterlegung des vierten Monats.<sup>2</sup>

7. Die Gesandten sollen in Ulm mitteilen, dass Strassburg den Landgrafen gebeten habe, beim König Schritte zur Einstellung des kammergerichtlichen Verfahrens wegen der braunschweigischen Fehde zu thun.<sup>3</sup> Wenn die andern Stände beistimmen, ist Strassburg nicht abgeneigt, das Kammergericht auch in Profansachen zu rekusieren,<sup>4</sup> wenigstens so lange, bis dasselbe gebührend visitiert und reformiert wäre.<sup>5</sup>

Die Unterhaltung des Kammergerichts soll bis zu vollendeter Reformation desselben von den Evangelischen einhellig verweigert werden. — Dat. [fehlt].<sup>6</sup>

<sup>1</sup> In den Punkten 2—5 schloss sich der Ulmer Städtetag den Ratschlägen Strassburgs an. (Abschied v. 28. Okt. im Ulm. Arch. t. 26).

<sup>2</sup> Der Ulmer Städtetag wollte — hiervon abweichend — nur die Hinterlegung des dritten Monats bewilligen. Wenn die zwei ersten Doppelmonate zur Deckung der Kriegskosten nicht reichten, so sollte das Fehlende aus den Einkünften des eroberten Landes bezahlt werden.

<sup>3</sup> Durch gedrucktes Mandat v. 13. Sept. hatte das Kammergericht sämtliche Bundesstände auf den 17. Nov. zur Verantwortung vorgeladen. Strassburg erhielt dieses Mandat am 22. Sept. (AA 500 f. 64). Die oben angedeutete Bitte an den Landgrafen erfolgte in einem Brief vom 6. Okt. (Marb. Arch.)

<sup>4</sup> Hiervon wollte der Ulmer Städtetag nichts wissen.

<sup>5</sup> Hier folgen eine Reihe von Anweisungen und Ratschlägen über die auf dem Braunschweiger Tage (nr. 300) unerledigt gebliebenen Fragen der Verwaltung des eroberten Herzogtums. Da der Schweinfurter Bundestag nicht zur Beratung dieser Fragen kam, so lassen wir diesen Teil der Instruktion fort und bemerken nur, dass Strassburg im allgemeinen auf die Vorschläge der Hauptleute einging und nur zu möglichster Sparsamkeit in der Verwaltung mahnte.

<sup>6</sup> Nach Ratsprot. f. 421 wurde die Instruktion, welche von einigen Verordneten entworfen war, vom Rat am 17. Okt. mit einigen Zusätzen und Aenderungen, die oben berücksichtigt sind, beschlossen.

316. Werbung des Metzger Schöffenmeisters, Kaspar von Heu, an die Dreizehn zu Strassburg.<sup>1</sup>

Oktober 22.  
Strassburg.

*Str. St. Arch. VDG, B. 86. Uebersetzung von Dr. Kopp.*

Wiederholt kurz das schon in nr. 313 über die Lage der Evangelischen in Metz Berichtete. Die katholische Partei berufe sich jetzt auch noch auf ein kaiserliches Schreiben, welches religiöse Neuerungen verbiete [nr. 314]. «nun sei nit ier [der Evangelischen] meinung, einige neuerung einzufieren, sunder ier begeren stande allein darauf, das zum wenigsten in einer kirchen der stat Mötzt das heilig evangelium möcht gepredigt und die heiligen sacrament nach ordnung und ufsatzung Christi gereicht werden». Bittet für diesen Zweck um Strassburgs Rat; die Sache leide keinen Verzug.

Auch ersuche sein Bruder,<sup>2</sup> dem Montigny frei zugehöre, um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund und um Verwendung bei der Königin Maria, Trier und Lothringen, damit sie ihn in Ruhe liessen. Dat. So. 22. Okt. a. 42.

317. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.<sup>3</sup>

Oktober 24.

*Str. St. Arch. AA 499. Conc. von Meyer.*

Befürworten die Bitte Kaspar's von Heu um Schutz der Metzger Evangelischen durch den schmalkaldischen Bund. Gefahr der Trennung der Metzger vom Reich. Auerbieten des Herzogs von Orléans.

Der Metzger Schöffenmeister, Kaspar von Heu, ein junger, aber in Sachen der Religion ganz eifriger und ernsthafter Mann, ist mit einigen andern Metzger Bürgern in Strassburg erschienen, hat die Vorgänge in Metz geschildert [nr. 316] und weiter dargelegt,<sup>4</sup> «das die widerigen des rats im handel so weit komen, das sie bei der konigin Maria, dem haus von Burgundi, dem cardinal von Metz und herzogen von Lotringen also practicieren, das, wo inen, denen so das evangelium Christi begeren, nit die hand gepoten, das gewisslich die stat Metz dardurch dem reich entzogen und in fremde händ gepracht werde; und stend die einig wolfart der stat Metz und irer allen in dem, das sie als der besser teil und under denen er, der scheffenmeister, das recht und einig haupt der stat sei, in unser christlich verstendnus und verein genomen werden. so dasselbig beschehe, so trag er ganz nit zweifel,

<sup>1</sup> Da der Schöffenmeister der deutschen Sprache nicht mächtig war, so ordneten die Dreizehn die Herren Joham und Betscholt, welche französisch verstanden, aus ihrer Mitte ab, um mit ihm zu verhandeln. Zugleich wurde Dr. Kopp beauftragt, die Werbung des Metzgers ins Deutsche zu übersetzen, damit auch die übrigen Dreizehn Kenntnis davon nehmen könnten. Diese Uebersetzung ist es, die uns hier vorliegt. (Notiz des Stadtschreibers ebenda).

<sup>2</sup> Johann von Heu. Vgl. oben S. 325.

<sup>3</sup> Ein ähnliches Schreiben, nur viel kürzer, ging an Jakob Sturm nach Worms. (Conc. ebenda f. 192).

<sup>4</sup> Die folgenden Ausführungen finden sich in dem ersten Vortrage des Schöffenmeisters (nr. 316) nicht, sind also wohl später im weiteren Verlauf der Verhandlungen gemacht worden. Wahrscheinlich ist der Schöffenmeister erst durch den Rat der Strassburger veranlasst worden, sie in seine Werbung zu verflechten, um grösseren Eindruck bei den Schmalkaldnern hervorzurufen.

das die widerigen werden ſich deſſen darnach alſo entſetzen, das ſie mit irem gefeſſen practizieren etwas gemacher faren. dardurch ſie die predig, ſo biſher in Johan von Huy, ſein, des ſcheffenmeiſters, bruders ſchloß zu- nächſt bei der ſtat gehalten, in die ſtat pringen wollen. dardurch und auch ſo man erfahren wurde, das ſie von unſer chriſtlich verein ſchutz und ſchirm zu gewarten haben, gewiſſlich neher dan in einem monat oder zweien mer dan die zwen teil des ratz und gemein dem heiligen evangelio beiſtand thun und alſo die ganze ſtat Metz ſamtlich in die chriſtlich verein komen werde, und dardurch der ſachen geholfen, das alſo die alte frei ſtat Metz bei dem heiligen reich kunde bleiben; dan ſie ſeien einmal deſſ endſchloſſen, bei dem wort gottes und dem evangelio Jeſu Chriſti die hochſte gefar mit darſtreckung ires leibs und guts zu verſuchen und zu gedulden. darzu inen wol von dem herzogen zu Orlienz hilf angepotten und, das er ſie bei dem heiligen evangelio handhaben wolle, vertroſtung beſchehen. ſo aber daſſelbig dahin mocht gelangen, das die ſtat Metz wider ir alt herkomen in gefar gefurt, haben ſi ſich entſchloſſen, zuvorderſt uf e. f. g. gnedig vertroſten bei dem churf. zu Sachſen, e. f. g. und diſer verein verwandten als glidern und ſtenden des heiligen reichs umb gepurlich hilf zu furderung der eeren gottes und aller pillicheit, auch einnehmung in der chriſtlichen verein ſchutz und ſchirm anzuchen; dan ſie ſich je zeitlicher oberkeit in ichtem<sup>1</sup> zu entziehen begeren und gern mer, weder ſie ſchuldig, alle zeitliche gehorsam leiſten wollen.

Strasburg befürwortet die vorſtändige Werbung, welche dem Landgrafen durch eine Metzter Geſandtschaft unter Leitung Niedbrucks noch direkt vorgebracht werden würde, aufs angelegentlichſte, ſowohl im Intereſſe der Ausbreitung des Evangeliums wie der Erhaltung der Stadt Metz beim Reich. Der Umſtand, das die Evangelischen zur Zeit noch die Minderheit in Metz bildeten, dürfe von ihrer Aufnahme in den Bund nicht abhalten. Wenn letztere nicht durchzuſetzen ſei, ſo müſſte der Bund den Metzter Glaubensgenossen wenigſtens Schutz und Schirm zuſagen. Auſſerdem ſollten Sachſen und Heſſen an die Königin Maria, den Kardinal und den Herzog von Lothringen zu Gunſten der Metzter Evangelischen ſchreiben. Dat. Di. 24. Okt. a. 42.

318. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Baſel.

Oktober 25.

*Basl. Arch. Kirchenakt. A 8 f. 56. Orig.*

Antwort auf nr. 311. Iſt «etlichermaſſen erſchrocken», das die Handlung mit den Eidgenossen nicht im Geheimen vorgenommen werden könne, und will deſhalb zu weiteren Verhandlungen erſt die Einwilligung der Dreizehn einholen. Nun ſind aber wegen vieler Geſchäfte einige derſelben immer abweſend, ſo das ihnen biſ jetzt noch keine Mitteilung gemacht werden konnte. Befürwortet im übrigen noch immer die Aufrichtung eines Verſtändniſſes, dem ſich angesichts der Haltung des Kaiſers und der Fürſten gewiſſ noch an dere Städtegern anſchließen würden.<sup>2</sup> Dat. Mi. 25. Okt. a. 42.

<sup>1</sup> Der Sinn erfordert ſtatt «in ichtem»: «in nichts».

<sup>2</sup> Meyer erwiderte am 7. Nov., er werde im Auftrage etlicher geheimer Herren «jetz nach Martini, ſobald ſich ſtet wetter anlodt», zur Beſprechung nach Strasburg kkommen. (Ebenda.)

319. Der Rat an seinen Gesandten Ulman Böcklin auf dem Bundestage zu Schweinfurt.<sup>1</sup> Oktober 27.

*Str. St. Arch. AA 502 f. 45. Ausf.*

Unter welchen Bedingungen auf einen Vergleich mit den Söhnen Heinrichs v. Braunschweig einzugehen ist. Neue Anlage und Türkenhülfe nur zu bewilligen, wenn Friede und Recht gewährt wird. Kaspar von Heu's Werbung zu unterstützen.

Der Bundestag ist von Sachsen und Hessen von Koburg nach Schweinfurt verlegt worden [nr. 307]. Was die in dem Ausschreiben gestellte Frage betrifft, wie sich die Bundesstände auf dem Reichstag verhalten sollen, wenn Kaiser und König wegen Braunschweigs zu vermitteln suchen, so ist Strassburgs Meinung, dass man das Land unter folgenden Bedingungen den Söhnen Herzog Heinrichs wiedergeben könne: 1) dass das Kammergericht reformiert oder zum mindesten in der braunschweigischen Frage zur Ruhe gebracht würde. 2) dass das Land bei der neu eingeführten evangelischen Religion gelassen würde. 3) dass Wolfenbüttels Befestigungen geschleift und nicht wiederhergestellt würden. 4) dass versprochen würde, an den Bundesständen keine Vergeltung zu üben. 5) dass Herzog Heinrich keinesfalls wieder in das Land gelassen würde. 6) dass den Bundesständen die Kriegskosten ersetzt würden.

Die Annahme dieser Bedingungen seitens der Gegner ist freilich nicht wahrscheinlich. Jedenfalls ist auf einen friedlichen Vergleich hinzuarbeiten. Wenn man die Sache verschieben kann, soll man es thun, um erst einmal zu sehen, was das Land einbringt.

Was die neue Anlage für die Türkenhülfe betrifft, wovon in dem Ausschreiben Meldung geschieht, so ist dieselbe aus den oft angeführten Gründen und Beschwerden nicht zu bewilligen, vielmehr im Hinblick auf den nahen Winter die Beurlaubung des Kriegsvolks zu verlangen; denn da im Sommer nichts ausgerichtet worden ist, würde im Winter erst recht nichts zustande gebracht sondern nur unnützer Kostenaufwand verursacht werden. Die Bundesstände müssten auf künftigen Reichstage auch in dieser Sache «samenthaft handeln». Nur wenn die Forderungen Friedens und Rechens erfüllt werden, soll man sich auf weitere Türkenhülfe einlassen.

Berichtet über die Werbung des Kaspar von Heu [nr. 316] und befiehlt, dessen Ansuchen um den Schutz des Bundes nach Kräften zu unterstützen. Dat. Fr. 27. Okt. a. 42.

320. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel. [Ende Oktober?] Strassburg.

*Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 47. Orig.*

Nachrichten vom Kleveschen Krieg.

Soeben hat Balthasar König einen Brief gebracht, worin steht, dass die Kaiserlichen Düren und Jülich erobert und viele Dörfer und Städte verbrannt

<sup>1</sup> Vgl. nr. 315. Der Brief beruht auf einem Gutachten der Herren Klaus Kniebis und Konrad Joham. (Ebenda f. 61).

haben. «und ist das datum 19. octobris us Antorf und ligen obgemelt kriegslüt uf genant datum vor den zweien stetten Henstpurg und Zyttart,<sup>1</sup> vermeinen dieselben, sunderlich Hengstburg in kurzem zu haben. in Hengstburg ligen alle edlen us dem land zu Gulch, vermeinen sich mit macht da zu erhalten. der herzog von Gulch hat kein volk bei einander dann allein sin landvolk; sin kriegsvolk ist alles us sinem land. das land Gellern will im helfen, usgenommen zwo stett, Fendlart und Sydtfelt,<sup>2</sup> wollen sich des kriegs nit annemen. die konigin Maria ist gereiset von Antorf gon Tricht,<sup>3</sup> und wollen die churfursten Sachsen, Coln und der landgraf von Hessen darzwischen handlen; vermeinen etlich, es werd vertragen.<sup>4</sup>» — Dat. [fehlt].

321. Jakob Sturms Bericht vor dem Rat über den Kreistag zu Worms am 23. Oktober.<sup>5</sup> November 1.

*Str. St. Arch. Ratsprot. f. 439b. (Protokolliert von Joh. Meyer).*

Der rheinische Kriegsrat klagt über Geldmangel. Die Kreisstände beschliessen, ihm nur den Rest der ersten Schatzung zu schicken. Beiträge des Bischofs von Metz und Lothringens.

Der Kanzler des Bischofs von Worms hat auf dem Kreistage berichtet, dass der rheinische Kriegsrat Zorn von Bulach auf das ihm geschickte Schreiben [S. 308] und die Erkundigungen eines ihm zugesandten Sekretärs erwidert habe: das meiste Kriegsvolk würde bis Mitte Dezember den vierten Monat ausgedient haben, teilweise sogar den fünften Monat, und verlange dringend Bezahlung. Er, v. Bulach, habe schon gegen 14000 fl. geliehen, um den Knechten wenigstens etwas geben zu können.

Die Kreisstände haben hierauf nach längerer Beratung beschlossen, dem Kriegsrat nur das noch in der Kreistruhe befindliche Geld zu schicken, mit entsprechenden Briefen an ihn und an den König. Würde man dann auf dem Reichstage zu Nürnberg zur Rede gestellt, so sollte man darauf hinweisen, dass das Kriegsvolk des Winters wegen ja doch nicht mehr zusammenbleiben könne. Der Bischof von Metz hat die von ihm eingesammelte

<sup>1</sup> Heinsberg und Sittard. Vgl. Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins XXIII p. 54 und 73.

<sup>2</sup> Vielleicht Venlo und Zutphen? Bei von Below 441 ff. ist von einer Weigerung geldrischer Städte, dem Herzog zu helfen, keine Rede. Vgl. auch Heidrich 70.

<sup>3</sup> D. i. Maastricht.

<sup>4</sup> Vgl. von Below 438 ff., Heidrich 71 ff.

<sup>5</sup> Der Kreistag fand gemäss den zu Nürnberg gefassten Beschlüssen der rheinischen Stände statt (vgl. oben S. 309). Die Instruktion dafür, welche Sturm selbst verfasste, siehe ebenda AA 404 (Conc. v. Sturm). Sie gab zu, dass aus der Kreistruhe noch ein Monatssold ins Lager geschickt werde, untersagte dagegen nachdrücklich, in neue Anlagen und Schatzungen für die Türkenhilfe zu willigen und riet den Ständen wegen des nahen Winters zur Auflösung des Heeres. Ursprünglich hatte Sturm, als er vom Nürnberger Reichstage nach Hause zurückgekehrt war, geraten, den Sold für den 5. und 6. Monat nach Ungarn zu schicken, und der Magistrat war bereit gewesen, darauf einzugehen. Als jedoch am 25. Sept. von Frankfurt gemeldet wurde, dass noch 10 000 fl. in der Kreiskasse seien und dass Lothringen im Begriff stehe, 20 000 fl. zu zahlen (Ratsprot. f. 362, 63, 66, 82), entschloss sich der Rat zu der vorerwähnten Instruktion.

Schatzung geschickt und in die Kreistrube schütten lassen, behält sich aber für den Reichstag etliche Protestationen vor. Lothringen hat ebenfalls sein Geld geschickt, so dass man den Inhalt der Kreistrube auf 40 000 fl. schätzt, die man ins Lager schicken wird.<sup>1</sup> Auch der Bischof von Basel hat Geld in Aussicht gestellt, desgleichen der Abt von Fulda.

Die Bischöfe von Speier, Strassburg und Worms haben «disen abschied nit anders angenommen, dan das sie nit destweniger ir kriegsvolk zu irem teil zalen mogen». In den Abschied selbst hat man diesen Vorbehalt aber nicht setzen lassen.<sup>2</sup>

## 322. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

November 7.

*Basl. Arch. miss. t. 55 f. 195. Conc.*

Zeitungen vom Kriegsschauplatz vor Perpignan etc.

Bedauern die von Strassburg gemeldete Niederlage des christlichen Kriegsvolks gegen die Türken vor Pest [nr. 310]. Teilen nach Berichten der aus Frankreich heimgekehrten eidgenössischen Knechte mit, wie es vor Perpignan ergangen. Der Dauphin habe dasselbe vier Wochen lang belagert; in der ersten Woche sei ein Ausfall geschehen, der aber von den Franzosen mit geringem Verlust zurückgeschlagen worden sei. Ferner sei der Versuch einiger Reisigen, aus der Feste Sess<sup>3</sup> nach Perpignan zu ziehen, durch die französischen Reiter zurückgewiesen worden. Als der Dauphin eingesehen, dass er die Stadt nicht erobern könne, sei er ins flache Feld zwischen Perpignan und Sess gezogen und habe dort 14 Tage auf eine Schlacht gewartet. Da sich aber niemand gegen ihn gewendet, sei er unbehindert nach Narbonne abgezogen.<sup>4</sup> Dem Kaiser sei durch Verheerung des Landes grosser Nachteil zugefügt worden. Der grösste Schaden, den die Franzosen erlitten, sei der Verlust von mehr als 2000 Pferden durch Mangel an Proviant. Die eidgenössischen Knechte seien in Montpellier entlassen worden. «die uberigen

<sup>1</sup> Das Geld traf erst nach Auflösung des Heeres in Ungarn ein und wurde deshalb nach Frankfurt zurückbefördert. (Nach einer Bemerkung Sturms in der Instruktion für den Nürnberger Reichstag AA 501 f. 138).

<sup>2</sup> Bald nachdem Sturm über dieses Ergebnis des Wormser Tages im Rat berichtet hatte, trafen die schlimmen Nachrichten über die Niederlage und den Rückzug des Reichsheeres ein (nr. 310). Infolgedessen zog der Rat in Erwägung, ob er nicht trotz des Wormser Abschieds noch einen Monatssold hinabschicken sollte; auf Anraten der Herren Sturm, Pfarrer und Andreas Mieg nahm er jedoch davon Abstand und beschloss den Strassburger Hauptmann zu benachrichtigen, dass keine weitere Zahlung in Aussicht stehe. (Ratsprot. v. 4. Nov.) Als dann aber am 6. December durch den Lieutenant Martin Brun u. a. bittere Klagen des Hauptmanns und der Knechte über ausstehende Besoldung vorgebracht wurden, ermächtigte der Rat die Dreizehner, jedem noch etwa einen Gulden, «nit aus schuld sonder als vil als um gotts willen» zu geben. Vgl. oben S. 271 A.1. Auch der Rittmeister Werner von Bälou, welcher die von dem Kurf. von Brandenburg besorgten 100 Strassburger Reisigen (nr. 252) führte, forderte rückständigen Sold, wurde aber vom Rat an das Reich, bezw. den rheinischen Kreis, verwiesen. (Ratsprot. f. 494, 513).

<sup>3</sup> Vielleicht die Stadt Cette?

<sup>4</sup> Vgl. Histoire du Languedoc V 151 und Ruble 168.

eidgenossen, so im ersten ufruch verruckt, ligend noch in Piemont, aber die andern, so zum letzten ufbrochen und zu Bysant [!] in Langedock bim könig von Frankrich gelegen und sechstusent stark sind, werden ungeverlich in 14 tagen, als sie schriben, ouch anheimisch kommen.» Bitten um weitere Nachricht über Luxemburg und Jülich sowie über die Türken. Dat. Di. 7. Nov. a. 42.

## 323. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel.

November 12.

*Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 284. Ausf.*

Danken für übersandte Zeitungen [nr. 322] und schicken weitere Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Ungarn [\*] sowie aus Luxemburg und Andorf.<sup>1</sup> Der Reichstag zu Nürnberg ist um einen Monat bis 14. Dezember verschoben «mit vertröstung», dass der Kaiser ihn selbst abhalten werde.<sup>2</sup> Dat. So. 12. Nov. a. 42.

## 324. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel.

November 12.  
[Strassburg].

*Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 58. Orig.*

Verständnis Strassburgs und anderer oberländischer Städte mit den Eidgenossen.

Freut sich über Meyers bevorstehenden Besuch.<sup>3</sup> «ich wolt uch gern anzeigen zitung, wie die handlung stund zwischen Wurtenberg und Esslingen, und was tyrannischen, unbillichen ding der herzog gegen Esslingen furnimbt; <sup>4</sup> so ist desselben so vil, dass uf dismal ich nit kan bericht thun. mich neme aber nit wunder, ob die stette im land zu Schwaben, dem rich zustendig, und wir zu Strassburg mit billichen beredungen sich verglichen, alle zu den eidgenossen zu thun, sofer die eidgenossen ouch ein ifer hetten, rechte frindschaft mit inen zu machen und treulich zusammensetzen, denn

<sup>1</sup> Die Zeitung aus Luxemburg vom 6. Nov. berichtet von grossen Verheerungen, die die Franzosen im Lande angerichtet; die aus Andorf, dass Geldern und Kleve auch als Feinde des Kaisers ausgerufen worden seien. (Ebenda).

<sup>2</sup> König Ferdinand schrieb dies d. d. Okt. 20 u. a. an Lunden und Würtemberg, mit der Bitte, es den andern Kreisständen mitzuteilen. (Kopie AA 501 f. 21.) Als Grund für die Verschiebung bezeichnete er die Wirren in Ungarn. Der Brief kam am 11. Nov. zur Kenntnis des Rats, nachdem schon vorher aus Speier das Gerücht von der Verschiebung des Reichstags gemeldet worden war. (Ratsprot. f. 450 b und 452).

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 332 A. 2.

<sup>4</sup> Vgl. oben nr. 221. Auf einem Tage zu Dillingen am 1. August, den auch Peter Sturm als Gesandter Strassburgs besuchte, bemühte sich der Bischof von Augsburg im Auftrage des Königs vergeblich, den Streit zu schlichten. Darauf nahm sich der Landgraf nochmals der Sache an; allein der von seinen Gesandten, Hermann von der Malsburg und Sebastian Aitinger, Anfangs November vorgeschlagene Vergleich wurde von Esslingen verworfen. Strassburg war hieran insofern beteiligt, als es auf eine Anfrage Esslingens entschieden für die Ablehnung des Vergleichs eintrat und die Sache dem nächsten Reichstage vorzulegen riet. Urheber dieses Gutachtens war neben Egenolf Röder der Schreiber obigen Briefs, Klaus Kniebis. (Ratsprot. f. 224, 323, 449, 451, 493).

die bosheit und untreu der hern ist so gross, das ich gloub, gott unser her werd einmal ein endrung machen. si haben der getrowen straf gottes in der ufrur anno etc 25 vergessen. der Türk wer schier so lidlich zu tüliden als ir etlich». — Dat. So. 12. Nov. nachmittag a. 42.

Meyer kam im December mit einer sehr allgemein gehaltenen Instruktion (d. d. Dec. 5) nach Strassburg und hielt mit Kniebis, Martin Herlin und Jakob Meyer Rücksprache, wobei namentlich die Schwierigkeit erörtert wurde, etwaige Bündnisverhandlungen mit den Eidgenossen so geheim zu betreiben, wie es im Interesse der Sache nötig schien. Endlich wurde die Sache an die Dreizehn gebracht, welche sich dafür aussprachen, dass Basel die Bündnisfrage bei den Eidgenossen zunächst ganz allgemein und ohne bestimmte Städte namhaft zu machen, in Anregung bringen sollte. [Ebenda f. 34] Das geschah denn auch, wie aus einer Aufzeichnung Meyers [f. 29] hervorgeht, am Dreikönigstage [Jan. 6] 1543 vor den beiden Schultheissen und den vier Geheimen von Bern.<sup>1</sup> Meyer regte an, Basel und Bern sollten bei den Fünf Orten einen freundschaftlichen Verständ mit Strassburg — ohne dieses zunächst namhaft zu machen — empfehlen. Das Verständnis sollte keine grossen Verpflichtungen auferlegen sondern nur eine Art wohlwollender Neutralität begründen. Bei Krieg oder Teuerung würde Strassburg den Eidgenossen «um ein zimlich gelt» 30—40 tausend Sack Früchte liefern. Dagegen hoffe es seinerseits durch das Verständnis einen gewissen Rückhalt gegen die Anmassungen der Reichsfürsten und des Kammergerichts zu gewinnen.

Die Geheimen von Bern mochten sich über Meyers Vorschlag nicht selbständig äussern und brachten ihn deshalb vor den kleinen Rat ihrer Stadt. Dieser aber zeigte sehr geringe Neigung, sich auf die Sache einzulassen. Namentlich fürchtete er — wohl mit Recht —, dass die Fünf Orte einer Verbindung mit Strassburg widerstreben würden, und dass dadurch die Eintracht der Eidgenossen aufs neue gestört werden könnte. Er riet, die Angelegenheit zum mindesten bis auf bessere, gelegnere Zeiten zu verschieben.

## 325. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

November 12.  
Kassel.*Str. St. Arch. AA 499 f. 186. Ausf.*

Antwort auf nr. 317. Ist mit Strassburgs Ratschlag einverstanden und hat seinen Räten in Schweinfurt geschrieben laut beiliegender Kopie.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> An Zürich wandte sich Meyer vorläufig deshalb nicht, weil diese Stadt keinen engeren Rat besass, also nicht genügende Bürgschaft für Geheimhaltung bot.

<sup>2</sup> Ebenda f. 183 d. d. Nov. 12: Die Räte sollen betreiben, dass der Schöffenmeister und sein Anhang als Mitglieder in das schmalkaldische Bündnis aufgenommen oder wenigstens unter dessen Schutz gestellt würden. Alsdann müsste der Bund die katholische Partei in Metz vor weiteren Verfolgungen der Evangelischen warnen. (Gedr. Schelhorn, Acta hist. ecclesiastica I 166). Die hessischen Räte erhielten dieses Schreiben vermutlich zu spät, im günstigsten Falle unmittelbar vor Schluss der Schweinfurter Tagung (Nov. 15), so dass sie dem Befehl nicht mehr nachkommen konnten. Vgl. nr. 326. Die Metzger Gesandtschaft (nr. 317) kam ebenfalls zu spät nach Schweinfurt. (Ratsprot. f. 482.) Das Schreiben der Verbündeten zu Gunsten der Metzger Evangelischen an den Herzog von Lothringen v. 7. Nov. [aus Schweinfurt?], welches Melancthon entwarf (Corp. ref. IV 892 und Herminjard VIII 181), war durch die früheren Beschwerden der Metzger Glaubensgenossen, besonders durch die Berichte der Gesandtschaft v. Ende Sept. [nr. 309] veranlasst. Auf Bitte Niedbrucks gaben dann die Stände ihren Gesandten auf dem Nürnberger Reichstage Befehl, über die



Strassburg möge darüber nachdenken, «wie und durch was wege man sie [die Metzger Evangelischen] kont und wolt schirmen und handhaben.» Dat. Kassel 12. Nov. a. 42. — Pr. Dec. 6.

P. S. Sollten die Evangelischen in Metz, bevor sie in den Bund aufgenommen sind, Hülfe brauchen, so möge ihnen Strassburg soviel wie möglich die Hand bieten.

326. Michel Han's Bericht vor dem Rat über den Bundestag zu Schweinfurt November 5–15. December 4.

*Str. St. Arch. Ratsprot. f. 485. (Nach dem mündlichen Vortrag Han's von Johann Meyer protokolliert).*

Rekusation des Kammergerichts in allen Sachen. Weitere Verhandlungen auf den Reichstag verschoben.

Was auf dem Städtetage zu Ulm gehandelt, haben sie<sup>1</sup> seiner Zeit geschrieben [\*]. Am 31. Okt. haben sie mit den Frankfurter, Ulmer und Augsburger Gesandten Ulm verlassen und sind am 5. Nov. in Schweinfurt eingetroffen. Dort ist im Hinblick auf den nahen Termin der Prozessverhandlung in Sachen Braunschweigs [S. 330 A. 3] zuerst über das Verhalten zum Kammergericht beraten worden, und zwar haben Sachsen und Hessen die Rekusation in allen Profansachen empfohlen und ein entsprechendes Libell vorgelegt. Obwohl die Städte hiergegen Bedenken erhoben, hat man die beantragte Rekusation beschlossen, nachdem auf Württembergs Verlangen die besondere Hervorhebung des braunschweigischen Handels darin gestrichen worden ist. Hinsichtlich der Unterhaltung des Kammergerichts sind alle einig gewesen, dass man sie verweigern müsse. Zur Vornahme der Rekusation ist eine Gesandtschaft ans Kammergericht geschickt worden, der auch Ulman Böcklin angehört.<sup>2</sup>

Von den Ständen ist heftig auf Vorlage der Rechnungen über den braunschweigischen Krieg gedungen worden;<sup>3</sup> nur Württemberg hat wieder erklärt, dass es von der ganzen Sache nichts wissen wolle. Alle weitere Handlung ist dann bis zum Nürnberger Reichstage verschoben worden, hauptsächlich wegen der «sterbenden Läufe» in Schweinfurt.<sup>4</sup>

Unterstützung der Metzger Evangelischen zu raten und zu schliessen. (Schreiben Strassburgs, welches Niedbrucks Gesuch befürwortete, an Ulm d. d. Dec. 3 bei Schelhorn a. a. O. 163) Vgl. nr. 333.

<sup>1</sup> D. h. Ulman Böcklin und Michel Han. Vgl. oben nr. 315 u. 319.

<sup>2</sup> Böcklin berichtete am 13. December im Rat, dass der sächsische Gesandte die Rekusation am 4. Dec. vor Kammerrichter und Beisitzern verlesen habe. (Abdruck bei Hortleder VII c. 21.) Der Kammerrichter habe darauf nur erwidert, man werde sich «aller gebühr halten». Vor dem Abreiten hätten die Gesandten das Rekusationslibell noch an die Thüren des Rathauses und der Kirche anschlagen lassen. (Ratsprot. f. 497). Trotzdem wurde die Schrift am 13. Dec. vom Kammergericht verworfen. (Ebenda 510).

<sup>3</sup> Am 26. Nov. schickte Frankfurt an Strassburg, Ulm und Augsburg Kopien der hessischen Rechnung (pr. Dec. 3), am 21. Dec. Abschrift der Rechnung Sachsens. (Frkf. Arch. Reichss. f. 131. Conc.)

<sup>4</sup> Eine Ausf. des Schweinfurter Abschieds vom 15. November im Str. St. Arch. AA 502 f. 6.

327. Instruktion für die Strassburger Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg am 14. Dec. 1542. December 11.

*Str. St. Arch. AA 501. Conc. und teilweise Ausf. (Der erste Teil des Conc. ist von Sturms, der zweite von Han's Hand.)*

Stimmrecht der Städte. Rekusation des Kammergerichts in allen Sachen. Einwände gegen die hessische Rechnung über den braunschweigischen Krieg.

Sollen den Städtegesandten anzeigen, dass Strassburg in seiner Kanzlei nach alten Akten über das Stimmrecht der Städte habe suchen und einen Auszug daraus dem Advokaten Dr. Grempe zustellen lassen, damit er danach ein Gutachten anfertige und sich auf dem jetzigen Reichstage mit andern Gelehrten der Städte bespreche.<sup>1</sup> Bis jetzt habe Strassburg noch keine ähnlichen Auszüge und Bedenken anderer Städte erhalten, obwohl dies durch den Städteabschied bei Gelegenheit des letzten Reichstags angeordnet worden sei.

Kommt es auf dem Reichstage zu gütlicher oder rechtlicher Erörterung des Stimmrechts der Städte, so sollen die Gesandten anzeigen, «das uns fur gut ansehe, dweil man us allen alten handlungen findt, das in den rich-versammlungen dri underschidlich rät gewesen, do die churfursten einen, die fursten den andern und die stett den dritten hetten gehabt, welche alle drei einander under sich selbs in iren meinungen gehört und sovil möglich zu vergleichen understanden hetten, das man dan daruf handelt, damit es kunftiglich uf den richstagen auch also gehalten wurd». Könnten sich die drei Stände nicht einigen, so sollten sie ihre Meinungen dem Kaiser oder dem König unterbreiten, «welcher als das haupt dorin billiche verglichung machen solt. wurden aber die churfursten und fursten dogegen furwerfen, das durch disen weg nimmer kein merers mochte im reich gemacht werden, so jedes teil also uf siner meinong verharret, so mocht man zugeben, das durch das mer der drier stimmen im rat geschlossen und solicher beschluss jeder zeit der kei. oder kon. mt. oder derselben commissarien furgetragen wurde, doch dergestalt: wo durch solichen des merteils beschluss einicher tail under den drien obgemelten stenden beschwert oder vernachteilt, das derselb solich sein beschwert bi der kei. oder kon. mt. oder derselben commissarien furbringen möcht, domit durch dieselben billichs einsehen beschehe» etc. «wurde aber uber solich anzeig durch kei. oder kon. mt. mit den andern stenden dem dritten zu verderben oder unwiderpringlichen nachteil onangesehen siner furbrachten ursachen furtgefahren und geschlossen, hett derselb stand sich mit protestationen dawider zu setzen oder nach andern fuglichen wegen je nach gelegenheit der sachen zu gedenken, wie er sich der ungleicheit und unmoglicheit entschütten und im selber vor verderben sein möchte.

Wurde aber bei gemeiner stett botschaften uf jetzigem tag ein ander und besser weg, darauf die petition zu stellen, beratschlagt, sollen die gesanten gewalt haben, sich in demselben mit inen auch zu vergleichen.»

<sup>1</sup> Grempe ging Krankheit halber nicht nach Nürnberg. Vgl. unten nr. 330.

Kommt die Angelegenheit auf dem Reichstage nicht zur Erledigung, so sollen die Gesandten sich mit den andern Städten über geeignete Protestationen etc. vergleichen.<sup>1</sup>

Hinsichtlich der Türkenhülfe und der Reformation des Kammergerichts sollen sich die Gesandten nach den früheren Abschieden, soweit sie von den Städten bewilligt sind, nach den Deklarationen des Königs und den Vereinbarungen mit den anderen evangelischen Ständen richten.

«Was sie ausserhalb gemainer reichssachen bei den stenden unserer christlichen verstandnus handeln sollen»: Die Rekusation des Kammergerichts in Profansachen [nr. 326] wäre besser unterlassen worden; da sie nun aber einmal geschehen sei, so müsse davon geratschlagt und geschlossen werden, «wie und wo dise stend zuvorderst under sich selbs recht geben und nemen sollen und wollen; item wie sie denjenigen, so ab inen samt oder sonders vermainen zu clagen haben und diser ainigung nit verwandt seien, zu recht werden oder wohin sie sich des erbieten, und wann dise stend samenthaft oder etliche in sonderhait ab andern, so nit in der verain weren, zu clagen haben, wo und wie sie dieselben furfordern oder zu recht pringen wollen». Nach Strassburgs Ansicht muss man nach wie vor auf gründliche Visitation und Reformation des Kammergerichts gemäss der kaiserlichen Deklaration dringen und nach erreichtem Erfolge die Rekusation zurückziehen. Was den braunschweigischen Streit belangt, so soll man nicht einen rechtlichen Austrag sondern einen Vergleich suchen.

An der hessischen Abrechnung über den braunschweigischen Krieg [S. 338 A. 3] ist besonders auszusetzen, dass der Landgraf die 50000 Thaler, die Herzog Moritz von Sachsen zur Unterstützung des Unternehmens gegeben hat, sich allein zu gute rechne, anstatt sie dem ganzen Bunde zu gute kommen zu lassen. Ferner soll in der Rechnung alles, was bei dem Feldzug «an barschaft, silber, kleider, clainoter, wein, bier, getraid und andern victualien» sowie an Geschütz und Munition erbeutet worden ist, als Einnahme verrechnet und unter die Verbündeten verteilt werden. Gegen die Ausgaben ist vor allem einzuwenden, dass entgegen der Bundesverfassung der Kurfürst und Landgraf, beide als Obersten «mit grossem und costlichem stat im veld gewesen» seien. Auch ist manches in Rechnung gebracht, was nicht zu den Kriegskosten gehört, sondern von den Einkünften des braunschweigischen Landes zu bestreiten ist. Die verbrauchte Munition solle ebenfalls nicht verrechnet, sondern einfach aus den braunschweigischen Zeughäusern ersetzt werden. Bei Berücksichtigung dieser und einer Anzahl anderer Beschwerden gegen die Rechnung würden zwei Doppelmonate zur Deckung der Kriegskosten hinreichen.

Im übrigen bleibt die Instruktion vom Schweinfurter Tage [nr. 315 u. 319] massgebend, namentlich auch, falls in Nürnberg Vermittlungsversuche betreffs Braunschweigs gemacht werden. Jedenfalls ist bei einem Vergleich auf Ersatz der Kriegskosten zu dringen. — Dat. Mo. 11. Dec. a. 42.

<sup>1</sup> In der That beschäftigte sich der Reichstag nicht mit dem Stimmrecht der Städte. Vgl. unten nr. 330 u. 331.

328. Der Rat zu Strassburg an Schöffenmeister und Dreizehn zu Metz.  
December 13.

*Metz. St. Arch. Ausf.<sup>1</sup> Abdruck bei Dietsch 56 ff.*

Bittet um Einräumung wenigstens einer Kirche an die Evangelischen. Der Kaiser werde deswegen nicht zürnen.

Offenbar sind Strassburgs bisherige wohlgemeinte Bemühungen zu Gunsten des religiösen Friedens in Metz von den Dreizehn daselbst missverstanden worden, «als ob wir eure<sup>2</sup> gemaind gegen und wider euch bewegen, verhetzen und sterken und also zu änderung euers regiments und beschwerlicher empörung in eurer statt ursach geben wolten». Ein Beweis für diese missverständliche Auffassung ist ausser in der schlechten Behandlung der schmal-kaldischen Gesandtschaft [nr. 312] namentlich in der Thatsache zu sehen, dass der Metzter Magistrat seither etliche Prediger aufgestellt hat, welche die evangelischen Stände und Städte und besonders Strassburg öffentlich schmähen und verleumdten. Trotzdem kann Strassburg nicht unterlassen, nochmals darauf hinzuweisen, dass Ruhe und Frieden in Metz durch Unterdrückung des Evangeliums nicht gefördert, sondern im Gegenteil bedroht werden, und dass es zur Abwendung des göttlichen Zorns und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Regiment und in der Bürgerschaft ratsam ist, den Evangelischen wenigstens eine Kirche einzuräumen. Durch dieses Mittel ist schon in vielen andern Städten, wie in Worms, Speier, Regensburg «frid und ruhe geschafft und erhalten worden». Durch das kaiserliche Mahnschreiben, dass man keine Neuerungen vornehmen solle [nr. 314], braucht sich der Metzter Magistrat nicht schrecken zu lassen; denn es ist ja bekannt, «mit was practiken dise und dergleichen brief an den grossen höven durch die geistlichen und andern ausgebracht werden, da underweilen die kaiserliche majestät wenig von wissen. also möcht es in disem vall auch beschehen sein». Denn der Kaiser hat auf dem Regensburger Reichstage seine Neigung zur Reformation deutlich bekundet und ist nur durch die andern Reichsstände von einem religiösen Vergleich abgehalten worden. Metz hat also nicht zu fürchten, den Kaiser durch Duldung der Evangelischen zu erzürnen. Wohl aber ist der Zorn Gottes zu fürchten, wenn das billige Begehren des Metzter Schöffenmeisters und seiner Anhänger fort und fort abgewiesen wird. Auch würden die «beträngte bürger etwa nach wegen gedenken, das sie sich dardurch unwilliges<sup>3</sup> trangs und gewaltz erwehren, welches euch und den euern zu weiterer unruhe dienen möchte». — Dat. Mi. 13. Dec. a. 42.

329. Ulrich Vendenheimer, Ratschreiber zu Nürnberg, an Jakob Sturm  
in Strassburg. December 18.  
Nürnberg.

*Str. St. Arch. AA 501 f. 478. Orig.*

Aussichten für den Beginn des Reichstags. Nur Sachsen, Hessen und Frankfurt sind schon vertreten.

Auf eine Anfrage Sturms vom 21. Nov. [\*], «wie es des reichstags halben alhie gestallt, ob sich derselb etwas verziehen werd oder nit», teilt er mit,

<sup>1</sup> Da die Ausf. selbst zur Zeit nicht zu finden war (vgl. S. 319 A. 1), so musste der (augenscheinlich nicht fehlerfreie) Abdruck bei Dietsch dem vorliegenden Auszug zu Grunde gelegt werden.

<sup>2</sup> So vermute ich statt «eurer» bei Dietsch 57.

<sup>3</sup> Ist wohl zu verbessern in «unbilliges».

«das es sich noch schlecht anlösst; dan uf disen tag weder die kön. mat. noch einicher fürst alher gelangt.<sup>1</sup> die vermutung und sag ist aber, das die kön. mat. uf weihenachten gewisslich hie sein soll. so das geschehe, acht ich, die hierumb gesessen bischöf und fürsten würden sich nit lang seumen, auch herzukomen. wie mich aber ansihet, so wirt in allweg vor künftig trium regum [Jan. 6] nit vil aus der reichshandlung». Seit vorgestern sind die kursächsischen und hessischen Gesandten, sowie die der Stadt Frankfurt angelangt. Die sächsischen haben ihr Befremden darüber geäußert, dass sonst noch niemand von den Einigungsverwandten da sei.<sup>2</sup>

Herberge für die Strassburger ist belegt. Der König lässt für 800 Pferde furieren; es heisst, dass er seine Gemahlin und Kinder mitbringe, so dass man sich eines langen Reichstags versieht. Die Landtage in Ungarn, Mähren etc. sollen dem König viel zugesagt haben. Dat. Nürnberg Mo. 18. Dec. a. 42. — Lect. Dec. 30.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 323.

<sup>2</sup> Der Schweinfurter Abschied (vgl. oben nr. 326) hatte nämlich bestimmt, dass sich die Einigungsverwandten zum nominellen Anfangstermin des Reichstags (Dec. 14) einfinden sollten, um vor dem wirklichen Beginn desselben mit der Beratung ihrer Bundesangelegenheiten fertig zu werden.

<sup>3</sup> Da der Absender vermutete, dass bei Ankunft des Schreibens Sturm schon von Strassburg abgereist sein könnte, so schrieb er auf die Adresse: 'in abwesen dem herrn stattschreiber zu erbrechen'. Von letzterem ist denn auch der Empfangsvermerk.